Statistische Beschreibung

Des

Kreises Wittgenstein.

3m amtlichen Auftrage zusammengestellt

von

v. Schrötter,

R. Landrath.

BG 26-1 S

263

116

176

107



Berleburg 1875.

Drud von Wilh. Windel.

Inhalts-Verzeichniß.

	A	bschn	itt	I.	33	Eer	rit	ori	ıım	(3	éeite	2 1		13).						
A.	Lage und Grengen															,			Sei	te 1
B.	Territorialgeschichte						٠											٠	"	2
C.	Terrainbildung .				٠														"	7
D.	Bodenbeschaffenheit Klima				٠							٠							11	10
E.	Alima			٠	. 1		٠	٠	٠					٠			٠		"	12
	Abi	djnit	t l	I.	2	Bet	öll	eri	ing	(6	žeit	e 1	4-	-39)).					
A.	Stand ber Bevölfe	rung																	"	14
B.	Ab= und Zunahme																		,,	23
C.	Mus= und Einmant	peruna	PH			-		-						12						25
D.	Cheliche Berhältniff	e																	"	27
E.	Geburten																		"	31
F.	Gesundheit																		11	33
G.	Cheliche Berhältniff Geburten		•																11	35
	Abschnitt I	II.	W	irtl	jjđ	aft	lid	je	Bei	rhä	ltu	iffe	: (3	Zeit	te .	40-	-9	7).		
A.	Mohnpläte																		,,	40
B.	Gebäube																		11	41
C.	Grundeigenthum .																		11	45
D.	Landwirthschaft .																		"	56
E.	Forstwirthschaft .																		"	70
T.	Detubuu uno Mibu	IIILLE .																	"	75
G.	Handel und Berfel	jr .																	"	81
H.	Verkehrsmittel .																		11	85
J.	Handel und Berkel Berkehrsmittel . Wohlstand und Arr	muth				٠	+				:				+				**	.89
	Abschnitt l																			
	Polizei																		11	98
В.	Cultus				*											9.			11	105
C.	Muterricht											*								113
D.	Justiz				*		٠												"	124
E.	Justiz																		"	130
F.	Staatsabaaben .											2	-				14		200	134
G.	Reichstags=, Landto	193= 11	nd	pro	oin	i'al	ftär	ibif	the	Un	aele	eger	thei	ten						140
H.	Rreiscommunalang	elegenl	jeite	n															"	142
T	Cammunalanzalazar	· hait an																	**	4 4 11

Druckfehler und Berichtigungen.

```
2 Zeile 12 ftatt "1/8000" ift zu lefen: "1/80000"
Seite
                      ,,1/10000" ,, ,, ,,1/100000"
           ,, 13
                       "Gebaube" ift ju lefen: "Gelanbe"
                       "ju Ceitenveräußerungen an Bermanbte und Freunde" ift gu
      48
              11
                       lefen: "Bu Beräugerungen an Geitenverwande und Frembe"
            " 25 zwischen "20596" und "und,, ist einzuschalten: "Thir."
      54
            " 8 ift hingugufügen: "Mugerbem befteht in Laasphe ein Rranfenhulfs-
      97
                       verein, ber feinen Mitgliebern in Gallen von Rrantheit und
                       und unverschuldeter Arbeitsunfähigfeit baare Unterftütungen
                       und freie ärztliche Behandlung gewährt."
            " 19 ftatt "40 Schulgemeinben, bavon haben 35" ift gu lefen: "41
  .. 114
                       Edulgemeinden, bavon haben 36"
                    " 52 ift gu lefen: 62
  , 120
                    " gwifden "10" und "alten" ift einzuschalten: "Jahre"
  ,, 120
              34
                    " "274 evangelischen Schulen ift zu lefen: "30" evang. Schulen
  ,, 112
               12
  " 153 sub Colonne 11 bezieht fich die Bahl 103 auf die brei Gemeinden Rr. 1-3.
                       14 bezieht fich die Bahl 65 auf die drei Gemeinden 49, 50,
  ,, 154
                       51, die Bahl 327 auf die Gemeinden Rr. 34-48, die Bahl
                       312 auf bie Gemeinden Rr 52-55.
```

Abschnitt I. Territorium.

A. Sage und Grengen.

Der Kreis Wittgenstein bilbet zusammen mit dem Kreise Siegen die sübliche Spite des Regierungsbezirks Arnsberg und zugleich der Preußischen Provinz Westsalen. Er erstreckt sich in einer Länge von 4½ Meile vom 51° 9.5′ bis zum 50° 51′ nördlicher Breite von Norden nach Süden und in einer Breite von 3½ Meile vom 26° 13′ bis zum 25° 51′ westlicher Länge von Osten nach Westen. Er wird begrenzt im Norden vom Kreise Brilon in einer Länge von 1½ Meile und vom Kreise Weschede in einer Länge von 2¾ Meile, im Besten von dem Kreise Olpe auf 1½ Meile und vom Kreise Siegen auf 1½ Meile, im Süden vom Dillkreise auf 1 Metle- und im Osten vom Kreise Biedenkopf auf 4½ Meise. Die erstgenannten vier Kreise gehören dem Regierungsbezirk Arnsberg, die letztgedachten zwei dem Regierungsbezirk Biesbaden an. Der Kreis Bittgenstein bildet ein wohl arrondirtes Oblongum von 8,84 geographischen Quadratmeilen ober nach neueren Berechnungen von 8,665 Reichs quadratmeilen Klächen Anhalt. Erclaven und Enclaven existicen nicht.

Die Grenzen bes Kreises sind seit der Katastrirung in den Jahren 1822 und 1832 fest regulirt und die Flurfarten danach aufgenommen worden. Rechtlich stehen die Grenzen im Norden, Westen und Süden seit Menschengedenken fest, nur gegen den früher dem Großherzogthum Hessen angehörigen Kreis Viedenkopf waren dieselben mehrere Jahrhunderte lang zwischen den beiderseitigen Landesherrschaften streitig, indem die Grasen von Wittgenstein mehrere Dörfer besaßen, deren Gemarkungen von Seiten der Landgrasen von Hessen als zum Theil ihrer Landeshoheit unterworsen angesprochen wurden. Es waren dies Theile der Gemarkungen von Wunderthausen, Diedenshausen, Alertshausen, Elsoss und Bettelhausen. Diese Streitigkeiten hatten höchstwahrscheinlich ihren Ursprung darin, daß der nördliche Theil des Kreises Biedenskopf in stüherer Zeit sich ebensalls im Besitz der alten Grasen von Wittgenstein besand, von

biesen aber später an das Erzbisthum Mainz veräußert wurde. Bei dieser Gelegenheit scheint es versäumt worden zu sein, die neuen Grenzen zwischen beiden Territorien deutlich zu bezeichnen. Die Streitigkeiten, die sich hieraus entspannen, wurden durch mehrere zwischen Wittgenstein und Hessen geschlossene Bergleiche geschlichtet, tauchten aber immer wieder auf und führten noch im Jahre 1818 zu blutigen Zusammenstößen zwischen heisischen Landreitern und den Bewohnern jener Ortschaften. Erst im Jahre 1837 wurden durch einen zwischen Preußen und Heisen abgeschlossenen Staatsvertrag die Grenzen zwischen dem Kreise Wittgenstein und Biedenkopf auf's neue sestgesetz und die Rechtsverhältnisse jener Grenzdörfer genau normirt. Auch fand in Folge bessen eine Bersteinung des Grenzzuges statt, der seitdem nicht mehr zweiselhaft geworden ist.

Un Rarten über ben Rreis find folgenbe vorhanden:

1) die Generalftabsfarte im Maafftabe von 1/8000;

2) die Emmerich'iche Rreisfarte im Maafftabe von 1/100.0.

Die im Simon Schropp'ichen Berlage herausgekommene, von Liebenow revibirte Kreiskarte ist ein uncolorirter Abdruck ber von dem Oberberghauptmann von Dechen herausgegebenen geognostischen Karte von Rheinland und Westfalen, welche ihrerseits wieder nach der Generalstabskarte copirt ist.

B. Gerritorial-Gefdichte.

Der Kreis Wittgenstein wurde zur Zeit der Nömer von Katten bewohnt. Als sich die alten beutschen Bolfsstämme vermischen, gingen auch die damaligen Bewohner des Kreises in dem Stamme auf, den man die Dstfranken nannte und der nördlich und südlich vom Main seine Wohnsitze hatte. Bei der von Carl dem Großen geschaffenen Gaueintheilung war der Kreis Wittgenstein ein Theil des Ober-Lahnsgaues (pagus Logenahe superior). In kirchlicher Beziehung gehörte der Ober-Lahngau zu dem Erzbisthum Mainz und zersiel seiner großen Ausdehnung halber in amei Archibiaconate, deren einem, und zwar dem kleineren, der Probst der Gollegiat-Kirche des heiligen Stephan daselbst vorstand. Zu den letzteren gehörten die Pfarreien im Wittgenstein'schen. Später zogen die Erzbischöse von Mainz die Archi-Diaconatgeschäfte unmittelbar an sich, bestellten aber sür beide Archibiaconate des Ober-Lahngaues einen Commissarius wollmönehurg.

Bas die weltliche Cintheilung anbetrifft, so löste sich bekanntlich die Gaus-Berfassung nach Carl's tes Großen Tode auf. Seine Nachfolger waren nicht im Stande die bureaufratische Berwaltung, welche Carl eingeführt hatte, aufrecht zu erhalten. Die Territorien des späteren dentichen Neichs singen an sich ohne organisatorischen Zusammenhalt durch eine fraftige Central-Regierung in freier Bildung zu gestalten. Bei diesem Bildungsproces kam ber jehige Kreis Littgenstein in die Gewalt der Grafen gleichen Namens.

Es ift hier nicht ber Ort über ben ersten Ursprung biefes Grafengeschlechts unsichere Conjecturen anzustellen. Urfundlich tritt es zuerst im Jahre 1174 auf, indem es sich nach seinen beiben Haupt-Burgen, Wittgen stein und Battenberg, benennt. Seine Besinungen lagen also im nordwestlichen Theile bes Oberlahngaues und zwar

hauptfächtlich am obern Lauf ber Eber, nur ein kleiner Theil im obern Lahngebiet. Diefe Grafen befagen jugleich bie Comicia Better, befanden fich alfo'im Befis ber Gerichtsbarfeit über bie ju biefer Malitatte gehörige Landschaft. Der erfte, ber von jenem Geschlecht urfundlich vorfommt, ift Graf Berner I. (1174 bis 1201). Seine Entel Giegfried I. und Wittefind II. theilten im Jahre 1238 ihre Befitungen fo, baf jener Bittgenftein, Diefer Battenberg erhielt. Wittefind's Cohn, Bermann II., überließ fein Besithum um bas Jahr 1297 bem Erzbischofe von Maing. Es icheint, bağ bas Erbisthum Maing burch Bertrag icon im Jahre 1228 bie Salfte bes Schloffes Battenberg und bes babei gelegenen Schloffes Rellerberg fammt ber Salfte ber Comicia Stift (Wetter) erhalten hatte. Wenn Battenberg jest gang in ben Befit bes Ergbijdoflichen Stuhles tam, fo hatte bies feinen nachften Grund in ber Rinberloffakeit hermann's II., welche bas Aussterben ber Battenberger Linie gur Folge hatte, wird indeß nicht geschehen fein, ohne bag bie übrigbleibende Bittgenftein'iche Linie materielle Bortheile bavon gezogen hatte. Benigftens ertheilte Siegfrieb II. von Wittgenstein im Jahre 1322 ju ber Beräußerung seine Genehmigung. Dem Erzbifchof von Mainz icheint übrigens bas entlegene Battenberg ein ziemlich läftiger Erwerb gewesen ju fein, er mußte bas Land burch Unsetjung von Burgmannen ju ichuben fuchen und verpfandete gulett die gange Besitzung an Beffen, bei bem es bis jum Jahre 1866 geblieben ift.

Auf welche Weise die Comicia Better aus dem Benipe der Familie gekommen ist, erhellt nicht deutlich; wahrscheinlich erlangten die einzelnen Landesherrn, namentlich die Landgrasen von Hesen, die mit jenem Gericht verbundenen Grasen-Rechte nach und nach in ihren Territorien, so daß den Grasen von Bittgenstein nur die Grasen-Rechte in denjenigen Gegenden übrig blieben, aus denen sich später ihr eigenes Territorium zusammensehte.

Diefes Territorium murbe von ber Wittgenstein'ichen Linie nach und nach abgerundet. Giegfried I. (1238-1277), ber Stifter biefer Linie, ermarb 1258 von bem westfälischen Rlofter Grafichaft, bas auch im Cherlahngau begutert mar, und von dem Bogt Des Rlotters, Abolph von Grafichaft, ben Berg mit Umgebung, worauf bie Stadt Berleburg gegrundet murbe. Geine Gohne Bittefind III., welcher ben Stamm fortpflangte, und Berner IV. theilten ben vaterlichen Rachlag. Der Lettere erhielt nur einzelne Besitzungen und verfaufte, ba er finderlos mar, von feinem Erbe das Gericht, die Münze, den Zoll und die Bogtei von Medebach im Jahre 1298 an 201 Ergbifchof Wigbold von Roln. Wittefind aber erward im Jahre 1307 von ben Brudern von Breibenbach burch Rauf bie Dorfer Buberbach, Rieberlaasphe, Beffelbach und Tigrode und befennt unter bem 2. Juni 1343 von bem Grafen Beinrich I. von Naffau von ber Ottonischen Linie die Leute, Die bieser "figende hatte in unfer Graves icait ju Widftein", sowie bas ginsfreie But ju Irmgartenbruden fammt ber Bogtei ju Fendungen ju Lihn erhalten ju haben. Siermit umfaßte bann bie Graffchaft Bittgenftein gegen bas Ende bes 14. Jahrhunderts, ju melder Beit bie alten Grafen von Bittgenftein im Mannesstamme ausstarben, ungefahr ben jetigen Rreis Bittgenftein mit Musnahme jeboch von Richftein und mit Ginichlug von Buichen.

Mittekind III. hatte 3 Kinder: Merner, Mechtilb und Abelheib. Berner ftarb vor 1395 kinderlos und nun fiel die Graficaft Bittgenstein an ben Gemass seiner jüngern Schwester Abelheid, ben Grafen Salentin von Sann, bessen

Rachsommen sich als Grafen, nun Fürsten zu Sahn-Wittgenstein noch heute in ihrem Besitz befinden. Der Gemahl der älteren Schwester Mechtild, Dietrich von Solms, ließ sich für seine Ansprüche an die Grafschaft Wittgenstein mit einer Summe von 8200 Gulben abfinden.

Die Grafen von Sahn finden wir nach ben altesten guverläsigen Rachrichten querft um's Jahr 1112 ermahnt. Cberhard und Geinrich von Gabn liegen fich um's Jahr 1152 von bem Ergbischof Silinus von Trier mit ber Burg Sanna fammt ber bagu gehörigen Curia de Sayna, Allodien und sonstigen Bertinentien, welche fie befagen, belehnen. Ein Cohn Beinrich's, Beinrich II., mit bem Ramen Magnus fette, ba er finderlos mar, ben Sohn feiner Echwester Abelheib, welche mit Johann Grafen von Sponheim vermählt mar, Ramens Johann II., jum Erben ber Grafichaft Cann ein. Mis Beinrich II. 1246 ftarb, vereinigte Johann II. bie Graffchaften Sponheim und Cayn. Johann's Gohne, Beinrich und Gottfrieb, theilten jeboch 1264 wieber unter fich, fo bag ber erftere Sponheim erhielt, Gottfrieb aber Cann für fich refervirte. Gottfried vermählte fich mit Jutta ber Erbin von Somburg an ber Mark, mit welcher biefe Berrichaft auf ihn überging. Er hatte zwei Gohne, Johannes und Engelbert, welche Stifter zweier Linien bes Saufes Capn wurben, indem Johannes vermöge bes Rechts ber Erigeburt bie Grafichaft Sayn, Engelbert aber bie Berrichaften Somburg und Ballendar erhielt. Der lette Nachfomme Johann's, Beinrich, ftarb 1606 finberlos und feste Bilbelm, ben Cohn Ludwigs bes Melteren von Cann-Bittgenftein jum Erben ein.

Der Stifter ber Engelbert'ichen Linie erhielt burch feinen Sohn Gottfried einen Enkel, ben oben erwähnten Salentin, ber burch seine Heirath mit ber Erbgräfin Abelheid von Wittgenstein die Graficaft Wittgenstein mit Homburg und Vallendar vereinigte.

Calentin mußte fich, wie bereits oben ermahnt, ben Alleinbefit ber Grafichaft Wittgenstein baburch ju fichern, bug er ben Grafen Dietrich von Solms wegen feiner Unfpruche an biefelbe abiand. Much ben Grafen Johann II. von Solms, ber fich ber Unipruche feines Brubers annahm und ber ihn fogar in Gefangenschaft brachte, mußte er burch ein aufabliches Lajegalb ju bewegen von ber Lorjolgung biefer Aufuruche abzufteben. Ginige Jahre vor feinem Tobe übertrug er bie Regierung an feinen alteften Cohn Johann. Diefer murbe von bem Landgrafen Bermann von Beffen 1384 "wegen ber Dienste, bie er ihm gethan und noch thun fonnte", mit bem Schlog Rieschenstein (Ridftein) belehnt. Indeg wußte Graf Johann nicht ju behaupten, mas fein Bater Calentin burch eine gunftige Gefrath ermorben. Er war ein ichlechter Saushalter, verpfandete bie halbe Grafichaft an Graf Ruprecht von Raffau-Wiesbaden, und ba bies ju feinen Ausgaben noch nicht hinreichte, trieb er Wegelagerung in großartigem Magftabe. Ihm bies Gewerbe ju legen, vereinigten fich 1390 Landgraf hermann von Beffen, Graf Johann I. von Naffau-Dillenburg und einige vom Abel, bie Berren von Breibenbach und Satield gegen Johann. Rach zweijahriger Jehbe murbe er gefangen und in Dillenburg in Gifen und Banden gelegt. Um los ju tommen, mußte er in einem Bertrage von 1392 fich ju ben ichimpflichften Bebingungen verstehen, namentlich bie Graficaft Bittgenftein ju Leben nehmen und follte feiner feiner Lehnserben ju ber Grafichaft tommen, er habe fie bann vorher von Raffau zu Lehn empfangen. Bedingungen ber Unterwerfung maren ju ichimpflich, als bag Johann mit ber Erfüllung bes abgebrungenen Bertrages hatte Ernft machen fonnen. Johann nahm bie Belehnung, ungeachtet er ben Grafen von Naffau noch lange überlebte, nicht von Neuem und feine Sohne liegen fich noch weniger barauf ein. Inbeffen empfanben fie boch aus Beforgniß, bag bie Grafen von Naffau ihre verbrieften Rechte geltent machen fonnten, bie Rothe wendigfeit, fich eines machtigeren Schutes an verfichern. Georg, ber altefte unter ihnen, welcher in ber Regierung folgte, ichlog beshalb eine Erbvereinigung mit bem Landgrafen Ludwig von Beifen, in welchem die lehnsherrlichen Rechte ber Grafen von Dillenburg ganglich ignorirt wurden. Diese Erbvereinigung wurde im Jahre 1472 und 1492 erneuert und führte ichlieflich babin, bag Graf Cberhard von Wittgenftein, ber Sohn Georg's, bem Landgrafen Wilhelm bem jungern von Beffen im Jahre 1493 bie gange Graficaft Wittgenftein zu echtem Mannleben auftrug, welchen Lehnsauftrag Raifer Maximilian I. noch in bemfelben Jahre bestätigte. Graf Eberhard mar ichon seit 1473 heffischer Rath und ftarb 1494. 36m folgte fein Cohn Bilhelm ber ältere, ber mit Johannette, einer Tochter bes Grafen Salentin von Genburg, verheirathet war und burch biefe bie Berrichaft Neumagen an ber Mofel jugebracht erhielt. Bilhelm's bes alteren britter Cohn Lubwig mit bem Beinahmen "ber Meltere" folgte ihm in ber Regierung. Bon biefem rührt bie Sammlung von Berordnungen ber, welche jum Theil bis auf unfere Tage Geltung in ber Grafichaft gehabt hat. Er ift jugleich ber Stifter ber brei noch jett blubenben Sauptlinien bes Saufes. Nach feinem Tobe erhielt fein altefter Gohn Georg 2/5 ber Grafichaft Wittgenftein, nämlich ben nördlichen Theil berselben mit Echloß und Stadt Berleburg, Die Freigrafichaft Bufchenau mit bem Behnten von Medebach und bem Boje Dreislar, augerbem bie Berrichaften Reumagen und homburg, jowie bas haus Bruch bei Flammersfeld (Georg'iche ober Cann=Bittgenftein=Berleburg'iche Linie). Der zweite Cohn Bilhelm erhielt von feinem Better, bem Grafen Beinrich von Cann, aus ber Johann'ichen Linie bie Grafichaft Sann, mogegen berfetbe auf Die Grafichaft Wittgenftein und bas vater: liche Erbe nach bem Willen bes Grafen Beinrich verzichtete (Wilhelm'iche ober Sann : Bittgenftein : Sann'iche Linie). Der britte Sohn Lubwig erhielt 3/s ber Grafichaft Wittgenftein mit Echloß und Umt Wittgenftein und bie Berrichaft Ballenbar (Bubmig'ifc ober Sann=Wittgenftein-Bittgenftein'iche Linie).

Die Georg'sche Linie erhielt sich im Besit ihres Untheils an ber Grafschaft Wittgenstein und ber Herichaft Homburg, bagegen verkaufte sie die Freigrafschaft Buschenau an Kur-Köln, indem sie sich nur die bisher zu berselben gehörigen Ortschaften Diedenschausen und Bunderthausen vorbehielt, und verlor die auf dem linken Rheinuser liegende Herichaft Neumagen durch den Reichsdeputationshauptschluß von 1803, wofür sie eine Geldentschädigung empfing, die damals auf Hessen-Darmstadt radicirt wurde und nachher auf Preußen überging. Graf Christian Heinrich, geboren 1753 wurde 1796 in den Reichsfürstenstand erhoben.

Die Wilhelm'sche Linie hat sich in ihrem Besitzthum nicht gehalten. Die Kurfürsten von Köln und Trier traten, nachdem Wilhelm die Grafschaft Sahn kaum angetreten hatte, mit Lehnsherrlichen Ansprüchen gegen ihn auf, indem sie gegen den Kurfürsten von der Pfalz, welcher bis dahin die Grafen von Sahn belehnt hatte, einen Prozeß bei dem Neichskammergericht zu Speier anhängig machten. Während dieser dauerte, bemächtigte sich, begünstigt durch die Wirren des Jojährigen Krieges der Kurssürst von der Pfalz der Burg Hachenburg, der Kurfürst von Trier des größten Theils der übrigen Grafschaft Sahn. Durch den Frieden von Senabrück wurden beide zwar genöthigt,

bie Graffcaft ben Rachkommen Wilhelms jurudzugeben. Gleichwohl wußte fich ber Rurfürft von Trier burch Bertrag Sabn, Rheinbrohl und bie Bogteien Glich und Drnich ju erhalten. Runmehr entstand in ber Familie felbft ein Progeg megen ber Erbfolge, welcher - ob mit Recht ober Unrecht, intereffirt hier nicht - bamit endigte, bag ber übrige Theil ber Grafichaft Sann in die Sande von 2 Enkeltochtern Bilhelm's von Sann unter Musichlug ber mannlichen Agnaten überging. Die altere berfelben, Erneftine, brachte ihrem Gemahl, bem Grafen Ernft Salentin von Manbericheid-Blankenheim Sachenburg nebit Pertinentien gu, von welchem es burch eine Tochter an bie Burggrafen von Rirchberg und von biefen 1799 an Raffau-Beilburg überging. Die zweite Tochter Johannette erhielt Schloß und Umt Altenfirchen und errichtete nach bem Tobe ihres erften Gemahls, bes Landarafen Johann von Beffen, mit bem zweiten Johann Georg Bergog ju Cachien-Gijenach einen Bertrag, wonach ihr Befitthum 1741 nach Abgang bes Cachien-Gifenachiichen Mannstammes an Brandenburg-Onolybach und mit letterem im Jahre 1791 an Preußen gelangte. Im Reichsbeputationshauptschluß murbe es an Raffau-Uffingen überwiesen. Für bie Anspruche bes Saufes Wittgenftein auf bie Grafichaft Cabn erhielt baffelbe eine Entschäbigung von 300000 Gulben nebft einer jährlichen Rente von 12000 Gulben, welche bie Cann'iche Linie bezog. Es murbe biefe in bem Reichsbeputationshauptichluffe von 1803 festgesett.

Ludwig ber jüngere, ber Stifter ber Ludwig'schen Linie, hatte einen Sohn Johannes, welcher von dem Chursürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg zum vicarischen Berwalter der Fürstenthümer Minden und Halberstadt ernaant wurde und die seit dem weststlichen Frieden zu Halberstadt gehörigen Herrichaften Lohra und Klettenberg unter dem Namen der Grafschaft Hohenstein zu Lehn empfing 1651. In Folge dieser Belehnung nahm diese Linie den Namen Sayn-Wittzenstein-Hohenstein an und hat ihn auch beibehalten, obwohl Klettenberg und Lohra dem Hause wieder verloren gingen. König Friedrich I. von Preußen nahm nämlich die Belehnung im Jahre 1710 zurück, nachdem Graf August zu Wittgenstein, der Brandenburgisch-Preußischer Oberhosmarschall war, bei ihm in Ungnade gesallen war. Auch Ballendar sing verloren. Es wurde wegen der vielen darüber schwebenden Rechtsstreitigkeiten machte zudwirzische Ludwig'sche Linie nur ihren Antheil an der Grafschaft Wittgenstein als reichsunmittels baren Besig. Das spätere Haupt berselben, Graf Friedrich, geboren 1766, wurde 1806 ebensalls gesürstet.

Die im Jahre 1492 tragendete Linkherrlichfeit ber Landgrafen von heffen über die Grafen von Wittgenstein fiel durch den im Landgräflichen hause heffen 1618 zu Stande gekommenen hauptreres der Linie von heffen-Darmstadt zu. Die Grafschaft gehörte zum Ober-Rheinischen Kreise. Un der Gründung des Wetterauischen Grafen-Collegiums, zu welcher etwa 1512 geschritten wurde, betheiligten sich die Grafen von Wittgenstein von Anfang an und haben im Neichstage auf der Wetterauischen Grafens bank die zur Auflösung des deurschen Neichs Sitz und Stimme gehabt. Die Resormation

wurde am 4. November 1555 officiell eingeführt.

Nach bem eben Gesagten befanden fich in ber Zeit furz vor Auflösung bes beutschen Reichs im Besit sammtlicher Linien bes Hauses Capn-Wittgenstein nur noch bie Grafschaft Wittgenstein, die nunmehr die Begrenzung des jehigen Kreises Wittgenstein angenommen hatte, ferner die herrschaft Homburg an der Mark und endlich die kleinen

Besitungen bei Medebach und Flammersfeld, über welche lettere bem Saufe bie Lanbest hoheit jedoch nicht guftand. Durch bie Rheinsbundsacte vom 12/19. Juli 1806 wurde die Berrichaft Somburg jum Großherzogthum Berg geschlagen, bie Grafichaft Wittgenstein aber ber Couveranetat bes Großherzogs von Beffen-Darmftabt unterworfen. Darin waren die Gesetgebung, obere Gerichtsbarteit, oberfte Polizei, militarifche Conscription ober Recrutenzug und das Recht ber Auflagen enthalten (Artifel 26 ber Rheinbundsacte). In Folge beffen wurde die Grafichaft ron bem Großbergog Ludwig von Seffen mitteist Patents vom 13. August 1806 in Befit genommen und mit ber Broving Oberheffen vereinigt. In Diefer bilbete ber Antheil ber Georg'ichen Linie am ber Grafichaft Wittgenftein ober bie Grafichaft Wittgenftein-Berleburg unter ber Bezeichnung Umt Berleburg, ber Antheil ber Lubwig'ichen Linie ober bie Grafichaft Bittgenstein-Wittgenstein unter bem Ramen Umt Laasphe zwei besondere sogenannte standesherrliche Berwaltungebegirfe. Rach bem zweiten Barifer Frieden murbe bie Dberhoheit und Lehnsherrlicht it über bie Grafichaften Wittgenftein-Bittgenftein und Bittgenstein-Berleburg burch einen am 30. Juni 1816 ju Franksurt a. D. unterzeichneten Staatsvertrag an Prougen abgetreten. Gie murben mittelft Großherzoglichen Patents vom 8. Juli 1816 aus bem bisherigen Unterthanenverbanbe entlaffen und burch ein Königl. Batent vom 15. beffelben Monate von Breugen in Befit genommen. Bei ber bemnächft vorgenommenen Rreis- und Provinzialeintheilung murben fie gu einem landrathlichen Rreife vereinigt, welcher ben Namen Berleburg, fpater aber ben Mamen Bittgenftein erhielt, und obgleich ursprünglich nicht jum alten Cachfen- und Bestfalenlande gehörig, ihrer geographischen Lage halber mit bem Regierungsbezirt Arnsberg verbunden.

Das haus Sahn-Mittgenstein aber, speciell die beiden Fürstlichen hauptlinien zu Sahn-Wittgenstein-Berleburg und zu Sahn-Wittgenstein-Hohenstein sind bis auf den heutigen Tag im Besit aller derjenigen Besitungen geblieben, welche sie zur Zeit der Auslösung des alten deutschen Reichs inne hatten, namentlich als ehemals reichsunmittelbare Fürsten im standesherrlichen Besit der Grafschaft Wittgenstein und der Herrichaft Homburg an der Mark (sest zum Neg-Bezirk Köln, Kreis Gummersbach, gehörig), wenn sie auch durch die neuere Gesetzgebung und durch freiwilligen Verzicht einer Anzahl von früher ausgeübten öffentlichen und Privatrechten über diese Territorien entsleidet worden sind. Die im Jahre 1834 gleichfalls gefürstete Ludwigsburger Special-Linie des Hauses Sahn-Wittgenstein-Berleburz hat sogar neuerdings wieder den alten Stammsit des Hauses, die Burg Sahn bei Soblenz, mit dem zugehörigen Iedäude fäuslich erworden und ist dem Resizer von Sahn darausstin im Jahre 1873 die Annahme des Namens Sahn-Wittgenstein-Sahn gestattet worden.

C. Terrainbildung.

Der Areis Wittgenstein hat burchweg ben Character eines Tebirgslandes. Flachland, sei es als Niederung, sei es als Plateau, ist nirgends vorhanden. Die Gestaltung des Bodens ist die zusammenhängender Bergkuppen, die von Muldenthälern burchschnitten sind. Höhenzüge, die zu gleicher Zeit Waf erscheiden sind, begrenzen den Kreis im Norden, Westen und Süden und bewirken im Berein mit der erheblichen

Elevation ber Thäler, daß der Kreis in das ihn nach diesen Simmelsrichtungen umzgebende Land gleich einer Bastion hineinragt, ein Umstand, der für seine Abgeschlossenheit bestimmend geworden ist. Der Höhenzug, welcher ihn im Norden und Nordwesten begrenzt, ist in der Geographie unter dem Namen Rothhaargebirge befannt; ein Rame, der indessen in der Gegend selbst gar nicht gebräuchlich ist. Dieser Höhenzug bildet die Wasserscheide zwischen dem Flußgebiet der Eder und Lenne, und zugleich die Grenze zwischen sinschen und niederfächsisschen Sprachgebiet, zwischen dem Wittgensteinsschen und dem Heitzalen (Kreise Briton, Meschede und Olpe), wennsgleich der Kreis Olpe administrativ über den Gebirgskamm in das Schergebiet herüberzgreist. Ausgehend von dem Gedirgsknoten des Kahlensusstenberges, wo die Kreise Weschede, Briton und Wittgenstein zusammenstoßen, zieht er sich über den Großenskopf, Härtler, Stengelnberg, Milsenberg bis zum Borstein, dem westlichsten Punkt des Kreises Wittgenstein, wo die Kreise Olpe, Siegen und Wittgenstein zusammenstoßen. Die höchsten Punkte dieses Zuges sind der Kahlesusstenberg (2682 Fuß), Emmesopf (2486 Fuß), Freiestuhl (2395 Fuß), Härtler (2219 Fuß), Borstein (2195 Fuß).

Bom Borstein sett sich der vorerwähnte Höhenzug in zuerst süblicher, dann mehr oder weniger östlicher Richtung über den Ederkopf (1978'), die Siegquelle (1947'), den Lahnhof (1936') fort, die er oberhalb des Dorses Fischelbach aushört, die Kreisgrenze zu begleiten. Dieser Höhenzug scheidet den Kreis Bittgenstein von dem Kreis Siegen, der übrigens gleichfalls über den Kamm herübergreist, und dem Kreise Dillenburg. Er ist zugleich die Wassericheide zwischen der Sder und Lahn einerseits, der Sieg und Diehhölze andererseits. Bon den im Kreise belegenen Höhen sind die bedeutendsten der Jinser Rücken (1980') und der Geiligeborn (2103').

Bom bem in dem letterwähnten Gebirgszuge liegenden Auerkopf zieht sich ein Gebirgsrücken quer durch den Kreis in zuerst nördlicher, dann östlicher Richtung, bis er an dem sogenannten Ditol in den Kreis Biedenkopf übertritt. Die höchsten Höhen dieses Gebirgszuges sind der Ebschloh (2201') und Horst (2164'). Er bildet die Wasserscheide zwischen Eder und Lahn, und scheidet auf diese Weise den Kreis, diesen Schon Tubyedieten entsprechend, in die Gebiete der Eder und der Lahn. Jenes nimmt etwa 3/4, dieses 1/4 des Kreises ein.

Beibe Flüsse haben ihre Quelle im Kreise Ziegen und zwar nicht eine Meile von einander entfernt. Die Eber entspringt auf dem Ederfops. Sie fließt erst in nördlicher, dann in östlicher Richtung durch den Kreis, bis sie ihn endlich unterhald Bettelhausen verläßt, um in den Kreis Diedenkohl einzutreten. Sie durchsließt den Kreis in einer Länge von 41/2 Meila. Ihre Nedenbäche sind zur Nechten die Bense (bei Erndtebrück mündend), die Birkelbach, die Rinthe (bei Berghausen), die Renste (bei Raumland) und der Leisebach (bei Urseld). Links die Elberndorf (bei der Hauptmühle), die Röspe, die Kappel (oberhald Aue), die Preisdorf und die Trust (oberhald Bergshausen), die Obedorn (bei Raumland), die Urse (bei Arseld) und die Essellich gleichsprüges und verhältnißmäßig mäßiges Gesälle. Dasselbe beträgt von ihrem Ursprunge dis zum Austritte aus dem Kreise, d. h. auf eine Länge von 12342 Ruthen, nur 824 Fuß, mithin im mittleren Durchschitt 66/10 Tuß.

Die Lahn entspringt in dem Keller bes Forsthauses auf dem Lahnhof und hat im Großen und Ganzen eine westliche Richtung. Sie nimmt zur Linken die

Feudinge (bei Feudingen), die Laasphe (bei Laasphe) und die Buberbach (bei Niederslaasphe), auf der Rechten die Ise (bei Feudingerhütte) und die Banfe (bei der Friedrichshütte) auf. Die Lahn hat von ihrem Ursprunge ab ein sehr beträchtliches Gefälle. Schon eine Stunde von der Quelle ist sie um 300 Fuß gefallen. Ihr Gefälle von der Quelle dis zum Austritt aus dem Kreise beträgt auf eine Länge von 6881 Ruthen 9319/10 Fuß, also im mittleren Durchschnitt 143/10 Fuß auf 100 laufende Ruthen. Sine Folge dieses starken Gefälles ist, daß das Lahnbett im Allgemeinen ca. 200 Fuß tieser liegt, als das Seberbett. Demgemäß weisen auch die Thäler der beiben Flüsse die entsprechende Söhendissernz auf. Im Allgemeinen sallen daher auch die Berge nach dem Lahnthal zu steiler ab, als im Sberthal. Sämmtliche Gewässer des Kreises haben ein kaltes klares Wasser; Seen, Sümpse und Moräste sind nirgends vorhanden.

Die Erhebung des Breises

über dem Meeresspiegel liegt zwischen 994 Fuß und 2490 Fuß. Die erstere höhe hat die Lahn bei ihrem Austritt aus dem Kreise, lehtere der Emmekops. Der Kahles Asienberg, der die lehtgedachte höhe noch um 200 Fuß übersteigt, grenzt zwar unmittels dar an die nördlichste Spițe des Kreises Wittgenstein, liegt aber selbst doch schon im Kreise Brilon. Die wichtigsten höhenlagen des Kreises sind folgende:

Breuß. Kuß siber der Rordsee.

		Dreng.	Jub uper	vet	Jibiblee.			
1.	Everquelle		1978	32.	Doblar			1446
2.	Erndtebrück		1562	33.	Saffenhausen			1828
	Womelsdorf		1555	34.	Beidenhausen			1658
4.	Aue (Eder)		1373	35.	Stünzel			1878
	Berghausen		1369	36.	Muf'm Stein (Janjo	m)		1998
6.	Raumland		1310	37.	Leimstruth			
7.	Arfeld		1296	38.	Holzhausen			1507
8.	Schwarzenau		1199	39.	Steinbach			1501
9.	Bettelhausen		1165	40.	Rüppershausen			1385
10.	Eber an ber Grenze		1142	41.	Umtshausen	10.00		1538
	Gijoff		1216		Oberndorf			
12.	Teiche (Christianseck)		2013		Rückershausen			1444
13.	Alertshausen		1357	44.	Weide			1557
	Diebenshausen		1530	45.	Groffenbach			1956
15.	Wunderthausen		1717	46.	Boltholz Feudingen			1389
16.	Wemlighausen		1452	47.	Feudingen			1275
	Laufe		1372		Bermershaufen			1228
	Berleburg (Schlopho		1440		Sahmannshaufen .			1188
19.	Girkhausen		1568	50.	Echloß Wittgenstein Runft			1579
20.	Dtollseisen		2076	51.	Runst			1094
21.	Reugstenberg		2192		Laasphe			1055
	Langewiese		2305		Riederlaaspher Han			1020
23.	Hoheleye		2218	54.	Puderbach			1218
24.	Wingeshausen		1414	55.	Richstein			1403
25.	Höspe	A 180 . 10		56.	Harfeld			
	Benfe				Gerbertshausen			1199
	Coichloh (t. B.) .				Banje			1207
28.	Echameder			59.	Vernshausen			1419
29.	Melbacher Sohe .		1682	60.	Fiichelbach			1426

61. Benelbach

62. Cohl .

30. Valde"

31. Semichlar

1498

1844

D. Wodenbeschaffenfeit.

Die Gebirgszüge, welche ben Kreis umschließen und burchschneiden, sind Berzweigungen bes Rheinischen Schiefergebirges, welche von Thonschiefer und Grauwacke überlagert sind.

Das Gebirgsgestein bes Kreises gehört verschiedenen Formationen an. Der südwestliche Theil, welcher den Bezirk von Heiligenborn, Großenbach, Zinse, Birkelbach, Birkeschl, Louisenburg, Amtshausen, Rüppershausen, Steinbach, Feudingen, Herbertshausen, Banse dis Hesselbach umfaßt, gehört dem untern Devongebiet an (Wissenbachschieser und Coblenzschichten). In diesem kommen in einem schmalen Streisen, der aus blauem Schiefer und Grauwacke besteht und sich von Sohl aus über Fischelbach und Hesselbach dis nach dem ehemals hessischen Dorse Wissendach hinzieht, Bleiz, Silberz und Kupfererzlagerstätten vor. In dem übrigen Theile, der aus hellfarbigem Schiefer besteht, sinden sich dagegen keine Erzlagerstätten vor, sondern einige Thoneisensteinlager, namentlich in der Umgegend von Bolkholz, worin der Eisenstein anscheinend in solcher Masse vertreten ist, daß eine lohnende Gewinnung in Aussicht stände, wenn ein möglichst billiger Transport nach den Hüttenwerken im Kreise Siegen vorhanden wäre, wo er als Zuschlag zu dem Siegen'schen Eisenstein vortheilhast zu verwenden ist. Obschon einige Verleihungen darauf ertheilt sind, hat der Transportverhältnisse halber doch noch kein Betrieb darauf unternommen werden können.

Der nordwestliche und nördliche Theil bes Kreises von ber Olper bis zur Briloner Kreisgrenze gehört bem Mittel-Devongebiet an (Lenneschiefer). Dieser Theil liegt nördlich einer von Heinsberg über den Reistenberg (bei Birkelbach), Leimesstruth, Hemschlar, Berleburg und Schüllar bis nach Wunderthausen führenden Linie. Der übrige Theil des Kreises, die Umgegend von Lacsuhe, Sasmannshausen, Holz-hausen, Stünzel, Weibenhausen, Naumland, Berleburg, Wemlighausen, Wunderthausen, Diebenshausen, Alertshausen, Bettelhausen bis Riederlaasphe gehört dem Kramenzel an und es kommen in ihm Ablagerungen von flösleerem Sandstein und Kieselschieser vor. Lexterer zeigt sich unter vielen andern Punkten an den hervorragenden Bergstuppen des Entenberges bei Niederlaasphe, der Puderburg bei Puderbach und des Hohenslists bei Richstein, während der Sandstein am Gebirge Horst und Bärenkopf bei Sassenhausen unter anderen Stellen vorherrschend ist. Um Orte Sassenhausen sowigslich eignet.

Um Gebirge Horst und Barentopf seten in ben Canosicinablagerungen Sifensteinlagerstätten auf, die icon in früherer Zeit Gegenstand bergmannischen Betriebes waren und auch in neuerer Zeit wieder verliehen worden sind.

In den Rieselscheierpartien von Entenberg aus über Buderbach, Richstein, Bettelhausen bis nach Elsoff hin setzen mehr oder minder mächtige Braunsteinschnüre auf, deren Verleihungen ruhen. An einigen Punkten sind dieselben untersucht worden, jedoch war wegen geringen Treises und der schwierigen Transport-Verhältnisse bisher noch kein lohnender Betrieb zu erzielen.

In der Umgegend von Röspe, Aue und Wingeshausen treten nierenförmige Einlagerungen von Feldsteinparphyr auf, womit ein nesterweises Borkommen von rothem Thoneisenstein verbunden ist, der schon Gegenstand bergmännischer Gewinnung war

und auch gegenwärtig noch ift, jeboch ist wegen bes ju fparfamen und versprengten Borfommens bes Gifenfteins fein ausgebehnter Betrieb vorauszuseten.

In ber Gegend von Raumland jeten mehrere bebeutenbe Dadfdieferlager

auf, welche Gegenstand bes Betriebes find.

Der in Cultur genommene Boben ift im Allgemeinen ein Berfetungsproduct von Thonschiefer ober Grauwade, wenn auch vielfach demifch aufgelöft und mit animalischen und vegetabilischen Bermesungsproducten verbunden. Die demische Unalbie biefer beiben wichtigften Bobenarten weist folgende Sauptbestandtheile nach:

Alkalien und alkal. Erben	Thon-Erbe	Rieselfäure I	shosphorfäure
I. Thonschiefer 131/2 %	151/4 0/0	531/2 0/0	Spuren
II. Granvacken 61/3 0/0	51/6 0/0	851/3 0/0	Spuren
Die Alkalien und die Phosphorfäure, Bodenbestandtheile sind mit der Kieselsä einigt. Indeß wird die geringe Lösli Riederschläge, welche dem Boden ein reicht	ure zu einer chkeit berselber	schwerlöslichen Ver n durch die starken	dindung vers Feuchtigkeitss

Die Aderfrume ift im Allgemeinen flachgrundig, mas ber Fruchtbarfeit bes Bobens wesentlichen Abbruch thut, jumal burch ftarfe Regenguffe bie Adererbe leicht hinweggeichwemmt und ausgelaugt wird. Der Boben felbst ist im Allgemeinen talt und arm und zerfett ben Dunger raid. Außerbem wird feine Benutung zu Aders

^{*)} Gine im Jahre 1872 von ber agricultur-demifden Berfuchsftation ju Munfter vorgenommene Analyse einer Bobenprote aus ber Begend von Bingeshaufen (Lenneschiefer) ergab folgendes Refultat: a) in Salgfäure löslich

in Cultu		nmener		Grui	ibgestein		
Waffer	5,20	Broc.		4,28	Broc.		
Gifenorub	8.04	u		7,23	11		
Gifenorybul	1,99	"		4,65	#		
Phosphorfaure		"		0,17	5 "		
Balf	0,072	::		Shir	ren		
Magnessa	1,832	#	and the factor of the same	1,86	0 "		
Natron	_	.,		0,31	0 "		
Rali	0.263	**		0,21	0 "		
	urd &	ödwef	elfäure 18	slid			
in Cuftu					nbgeftein		
Thomseoe	7.01	DIOC.		10,20	Proc.	1	als Thou
Riefelerbe	16,36	.11		20,44	"	1	ula 240tt
Ratt	0,21	"		0,43	"		
Magnesia	0,21	"		0,62	N		
Ratron		"		0,38	"		ESTOR LES
Stali	1.40	"		- 2,08	"		
	r 5 71	แก้เรียา	re aufgesch	loffen			
Thonerde		Prec.		1,34	Proc.		
Ralf	Spur			Spur	en		
Magnesia	0,25	"		0,58	3 "		
Rali	0,76	"		0,25	<i>"</i>		
US 104.0	-11-		and the second second	and the latest		2.	CLAN - Camel

Es fei babei bemertt, bag Boben und Grundgeftein nicht von einer und berfelben Stelle berruhrte. Auffallend ift ber geringe Gehalt an Ralt gegenüber ter Magnefia, fowie ber bobe Gehalt an Eisenorvbul. Benn letterer ftete ale ber Bflangenvegetation ichablich angenommen werben muß, fo fann bod ber Boben burch eine Ralfbungung wefentlich verbeffert werben.

land häufig burch die steinige Beschaffenheit erschwert, wiewohl sich unter ben Uder-Ländereien dieser Art gerade die besten Bobenklassen vertreten finden, namentlich in ber Laaspher Gemarkung.

Trot biefer Armuth bes Bobens fehlt es boch nirgends an einer wenn auch

nicht immer üppigen Begetation ber Dberfläche.

E. Klima.

Das Rlima bes Rreifes mußte nach ber geographischen Lage benielben zu ben milberen gehören, wird aber burch bie große Clevation bes Bobens über ber Meeres: fläche, burch bie geringe Ausbreitung ber Thaler und bie Buganglichfeit für raube Binbe in einer wesentlich ungunftigen Beise beeinfluft. Der verschiedenen Sobenlage entsprechend maltet natürlich auch zwischen ben verschiedenen Theilen selbst eine mehr ober weniger große climatische Berichiebenheit ob. Die natürliche Rauhheit bes Rlimas außert fich namentlich empfindlich durch Rachtfrofte, welche hauptfachlich bas Eber- und Dbebornsthal oberhalb Raumland und bas Lahnthal oberhalb Kunft beimfuchen. 3m Allgemeinen hat ber bem Lahngebiet angehörige Theil bes Kreises ein milberes Klima als bas Ebergebiet. Die Luft ift rein, ba burch bie hohe Lage und bie Winde ein ichnellerer Erneuerungsprozeg ftattfinbet, ber große Gall ber Gemaffer auf festem, fteinigem Boben feine Stagnationen julagt und baber nirgends eine morbifere Erhala: tionen begunftigende Bermefung von Organismen in größerer Menge ftattfinden fann, außerbem auch die großen Walbungen gwischen ber Erd- Derfläche und ber Atmofphäre vermittelnd auftreten. Unftedenbe Rrantheiten unter Menichen und Thieren find baber felten und ber Gejundheitszustand im Allgemeinen gunftig. Die Schwere ber Luft ift auf ben verschiebenen Sohepunften verichieben. Der höchfte Barometerstand betrug nach ben Beobachtungen bes Sofrathe Dr. Windel in Berleburg 27 Boll 4 Linien, nach benen bes Gofrathe Dr. Groos in Laasphe 27 Boll 7 Linien, auf Schlog Bittgenftein 27 golf 1 Linie, ber niebrigfte in Berleburg 25" 1" (im December 1621), in Buaspige 26" 3", Echlog Wittgenftein 25" 9".

Die rorherrschenden Luftströmungen sind entschieden die westlichen, die auch in der Regel mit Regen verbunden sind. Unter den Bolarströmungen werden am häusigsten die östlichen und nordöstlichen beobachtet, welche bei ihrem Wege über den asiatischen und europäischen Continent bereits ihre Fouchtigseit abzeieht haben, große Verdunsung und oft Türre zur Folge haben. Die Polarströmungen herrschen vorzugsweise im Winter und Frühsahr und halten selten lange an. Die Uequatorialströmungen dauern mit kurzen Unterbrechungen gewöhnlich den ganzen Sommer und Serbst. Bei diesen sindet der geringste, bei jenen der größte Luftdruck statt. Dit zeigen sich gleichzeitig in verschiedenen Höhenlagen entgegengesetzte Windrichtungen, so ist häusig in Laasphe (1052 Juß) Westwind und auf dem angrenzenden Schlose Wittgenstein (1559 Fuß) Ostwind und umgekehrt beobachtet worden. Ueber die Hes Vese Vesenst und Schneefalls liegen zwerlässige Messungen erst seit der am 1. März 1872 in Berledurg durch das meteorologische Institut erfolgten Ausstellung eines Regenmessen. Danach betrug im Jahre 1873 die Regenmenge 27,04 Zoll und steht also der in den Voralpen und im Garz beobachteten Regenmenge nach. Die stärsten

Nieberschläge fanden in den Monaten Juli, August und namentlich November statt. Die große Menge von Feuchtigseit wird hier wie in allen Gebirgsländern durch die starke Berdunstung, welche die überall Zugang sindenden Binde bedingen und durch die fälteren Gipsel der hohen Berge, an welchen die vorüberziehenden Wolkenschiehen einen Theil ihrer Flüssigseit absetzen, erzeugt.

lleber die Temperaturverhältnisse sind nur wenige Beobachtungen aufgezeichnet worden und aus diesen geht hervor, daß der höchste Wärmegrad in Berleburg + 24° R., in Laasphe + 25° R. und der niedrigste in Berleburg — 25°, in Laasphe — 24° gewesen ist. Die mittlere Jahrestemperatur säßt sich schwer ermitteln, da der Kreis bei einer Flächenausdehnung von 8,84 Meilen in Abstusungen von 1000 bis 2500 Fuß über die Meeresssäche sich erhebt. Man wird jedoch der Wahrheit ziemlich nahe kommen, wenn man für den niedrigeren und südlicheren Theil 6,5 Grad R., für den höheren und nördlichen 5,5 bis 6 Grad als mittlere Jahrestemparatur annimmt. Tamit würde der Kreis eine mittlere Jahrestemperatur haben, welche niedriger ist als die von München (+ 6,16°) und Bromberg (+ 6,04°), dagegen höher als die von Königsberg (+ 5,45°).

Was die Jahreszeiten betrifft, so dauert in Berleburg der Winter ungefähr 135 Tage, der Sommer 70, der Frühling 74 und der Herbst 86 Tage. Der Winter hat im Durchschnitt 14/10 Grad Kälte, der Sommer 13⁷/10 Grad Wärme, der Frühling 5 Grad und der Herbst 10 Grad Wärme, was einer mittleren Jahrestemperatur von 5⁵/10 Grad Wärme entsprechen würde. Innerhalb der einzelnen Jahreszeiten, namentlich im Frühjahr, wechselt die Temperatur sehr schnell und häusig, in den Thälern natürlich empfindlicher als auf den Höhen.

Der Winter beginnt gewöhnlich im Monat December, oft schon im November und zieht sich bis Ende März hin. Der Frühling ist furz andauernd und wird häusig kaum empfunden, denn der Sommer nimmt schon im Juni seinen Ansang und geht frühzeitig in den Herbst über. Die Witterung ist im Winter stürmisch und kalt, mit vielem Schnee, welcher jedoch vor Januar selten tief und dauernd wird, im Frühling und zwar in dessen erster Hälfte rauh und bei scharsem Nordost und Dit kalt und trocken, in der zweiten Hälfte fühl mit starken Nachtstösten oder seucht. Im Sommer ist die Witterung bald heiß und trocken, bald kuhl mit Gewittern und naß. Der Gerbst bringt dagegen oft noch die schönsten Tage die zu Ende des Monats October, doch ist des Morgens und Abends die Temperatur schon sehr rückgängig. Die Zahl ver ganz heiteren Tage übersteigt selten 65—70. Die Zeit, in der der Schnee fällt, dauert gegen 5 Monate und sur die Jeit der Bodenbestellung und Ernte bleiben nicht volle 6—6½ Monate übrig.

Dieses zugleich rauhen und feuchten Klimas halber bleibt dem Kreise der Unbau einer Unzahl von Gewächsen, welche in anderen und keineswegs besonders begünstigten Theilen Teutschlands mit Bortheil cultivirt werden, verschlossen. Dazu gehört namentlich Weizen, die meisten Handelsgewächse, Wein. Die höheren Bergköpse sind nur für das Gedeihen magerer Gräser und der härteren Forstgewächse geeignet.

Für den Arzneischat liesert die Flora des Rreises unter andern solgende Gewächse: Daphne mezereum, Arnica montana, Aconitum tauricum, Atropa belladonna, Conium maculatum, Origanum vulgare, Polypodium vulgare, Colchicum autumnale, Lichen islandicus etc.

Abschnitt II. Bevölferung.

A. Stand der Bevolkerung.

Die ortsanwesende (factische) Bevölkerung des Kreises betrug nach der letten Bählung rom Jahre 1871: 19789 Seelen. Hierzu kamen noch 962 abwesende Mitglieder der verschiedenen Haushaltungen, so daß an diesem Tage eine kreisangehörige Bevölkerung von 20751 Seelen vorhanden sein mochte, da die Jahl der nur vorübergehend im Kreise anwesenden Personen stets nur höchst gering ist.

Es wohnten hiernach auf ber Quabratmeile im Jahre 1871 nur 2284 Menschen. Die Dichtigkeit ber Bevölferung bleibt hier hinter dem Durchschnitt des ganzen Staats (3993 Seelen pro Reichzquadratmeile) erheblich zurück. Don den Kreisen der Nachbarprovinzen Westfalen, Rheinprovinz und Hessen-Rassau haben nur Malmedh (2087 Seelen), Abenau (2148 Seelen) und Prüm (2137 Seelen) eine noch dünnere Bevölferung als der Kreis Wittgenstein.

Die städtische Bevölferung betrug im Jahre 1871: 3965 Seelen = 20 Proc. die ländliche: 15835 " = 30 "

der Gesammtbevölkerung. Wenn hiernach die städtische Bevölkerung des Arcises gering ist, so liegt dies an der geringen Ausbehnung der Industrie und des Handels. Die große Mehrzahl der Bevölkerung ist im Dienste der Land- und Forstwirthschaft beschäftigt. Selbst der Städter, mag er auch ein Gewerbe betreiben, liegt daneben dem Ackerdau ob, um sich wenigstens einen Theil seiner Lebensbedürfnisse selbst zu ziehen. Auch die Arbeiter der im Kreise vorhandenen industriellen Anlagen haben entweder einen kleinen Grundbesitz, den sie in ihren Freistunden bearbeiten oder sie leben wenigstens in Familien, deren Angehörige sich mit der Land- und Forstwirthschaft beschäftigen. Eine vom Grundbesitz aanz abgelöste Fabrikbevölkerung besitzt der Kreis daher nicht, weshalb social-demokratische Tendenzen hier keinen Boden sinden. Auf der andern Seite besakt sich die ackerbautreibende Bevölkerung nebenbeschäftigungsweise in dem nördlichen Theil des Kreises mit der Ansertigung von groben Holzwaaren, in andern Ortschaften mit

	Beruf resp. Beschäftigung.		tänbige Sinhaber	Direc Aufsicht Rechni Bear	d: und	Ant Sel thät	6¶=		Art.	Angel ber &	istige hörige daus: ung.	311
_		m.	w.	m.	w.	ın.	w.	m.	w.	nt.	m.	m.
	Landwirthschaft, Forstwirthschaft, Jagd	11471)	46 ¹)	114	L	570	246	130	221	1.187	3130	3448
2)	Bergbau, Hüttenwesen, Industrie u. Bauwesen	1972)	52)	14	1	1411	L:1:3	35	7.1	1061	2263	2718
3)	Handel und Berkehr	68 ³)	323)	43		200	2.4	15	64	222	455	548
4)	Perfont. Dienfte leiftenbe (Tagelöhner)	8914)	4654)	75)	-	-	[1	5	772	1420	1671
5)	Armee und Kriegoflotte	156)		_				_		11	19	26
	Alle übrigen Berufsarten	157)	177)	133	8	31	1	15	63	106	272	400
	bende Personen ohne Berufsausübung	528)	2518)	-	1	3 9)	3 9)	-	13	288	360	343
8)	Personen ohne Berufsangabe	3510)	28816)	-	*****	-		5	9	335	465	375
9)	Berufslofe Infassen von Anstalten .	3	15	-	1	-		-			-	3
		-	-	-	-	-		-	-			9432

er und Edick. Empfänger. - 10) Sanshaltungevorftanbe.

Die vorstehende Uebersicht, welche im Statistischen Burcau unmittelbar aus ben Individualzählblätten zusammengestellt ist, scheint den concreten Berhältnissen in mehrsacher Beziehung nicht zu entsprechen. Es sei deshalb der Bergleichung halber auch die Zusammenstellung der Berufsarten nach der Zählung von 1867 beigesügt:

Benennung ber Beschäftigungs- und Berufszweige.	Eigen- thümer, Geschäfts inhaber u. höbere Beamte.	311	Arbeiter, Gebülfen Dienft- boten.	Ange- hörige 3u Col. 4.	Summa Col. 2. 5.
1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1	2.	3.	4.	5.	6.
1) Landwirthschaft, Biehzucht u. Gärtnerei	1895	4916	1855	1803	10469
2) Forstwirthichaft und Jagb	76	226	236	1148	1686
3) Fijcherei	2			-	2
4) Bergbau und Suttenwesen	21	71	284	667	1043
5) Induftrie incl. Bauwefen	677	2280	343	382	3682
6) Handel	114	387	40	49	590
7) Landverfehr (auch Bostwesen 2c.)	37	114	23	24	198
8) Erquidung und Beherbergung	38	161	3	-	202
9) Perfonliche Dienmeiftungen	30	46	728	1540	2344
10) Gesundheitspflege und Rrantendienft .	34	51	-	-	85
11) Erziehung und Unterricht	48	111		-	159
12) Kunfte, Literatur, Preffe	17	25		_	45
13) Rirche u. Gottesbienft, Tobtenbestattung	21	50	-		7
14) Staatsverwaltung	24	51	_	i -	78
15) Julii	36	87		<u> </u>	125
16) Armee	5	14		-	19
17) Gemeinde= u. Corporationeverwaltung .	60	174	1 -	-	23-
18) Personen ohne Berufsausübung	40	72	80	9	20
19) Personen ohne Berufsangabe	-	i -	30	30	60
The state of the s	3175	8836	3622	5652	1
hiervon find Zelbstthätige (Col. 2 u. 4)		-	-		679
Angehörige (Col. 3 u. 5)	-	-		-	14488

Nach bem Geschlecht getrennt lebten im Jahre 1871 im Kreise 9432 männliche Bersonen = 47,66 Procent 10357 weibliche Personen = 52,34 Brocent

ber Gesammtbevolkerung. Die Ueberzahl ber weiblichen Bevölkerung ist Jolge ber Auswanderung ber Männer nach den Industriedistricten und den großen Städten. Die Differenz zwischen der Bahl ber weiblichen und mannlichen Bevölkerung hat in ben letzten Jahren zugenommen.

Was das Alter betrifft, so waren von den im Jahre 1871 ortsanwesenden 19,789 Bewohnern des Kreises geboren im Jahre

19,789 Bewo	hnern i	des Arei	jes geboren in	n Jahr	e			
	m.	w.		m.	w.		m.	w.
1871			1840	126	173	1806	71	64
Januar bis			1839	96	142	1805	61	45
Rovember	242	213	1838	117	150	1804	46	34
			1837	91	138	1803	47	44
1870	300	281	1836	112	137	1802	41	29
1869	288	285	1835	135	125	1801		
1868	266	243	1834	96	149	1001	40	35
1867	258	274	1833	99	143	Busammen		
1866	294	280	1832	105	115	1810-1801	577	521
1865	265	258	1831	92	109	The section of	789	E25
1864	290	250	1	02	109	1800	29	32
1863	286	245	Zusammen			1799	31	33
1862	244	261	1840-1831	1069	1381	1798	27	34
1861	238	215	1830	90	114	1797	29	23
55-71-71			1829	100	117	1796	16	25
Zusammen	0730	2502			124	1795	19	10
1870—1861	2720	2592	1828	94		1794	10	3
1860	272	229	1827	103	120	1793	9	8
1859			1826	77	107	1792	7	6
	273	263	1825	99	117	1791	1	7
1858	269	248	1824	94	112	Busammen		
1857	197	223	1823	95	137	1800-1791	170	171
1856	161	215	1822	94	119	1000-1191	178	171
1855	145	181	1821	96	106	1790	10	4
1854	135	172	Busammen			1789	7	1
1853	109	150	1830-1821	942	1173	1788	3	2
1852	106	167					1	
1851	112	137	1820	103	112	1787	1	2
Bufammen			1819	104	100	1786	-	
1860—1851	1780	1985	1818	76	84	1785	2	3
10001001	1100	1000	1817	72	93	1784	1	
1850	101	151	1910	79	83	1783		
1849	107	134	1815	78	96	1782	1	
1848	81	154	1814	90	77	1781	1	
1847	104	137	1813	70	82	Busammen		
1846	103	136	1812	80	73	1790 - 1781	26	12
1845	118	111	1811	99	92	19	1.78	
1844	101	129	Bujammen .			1779	_	1
1843	105	157	1820-1811	851	892	2. *	139	
1842		148				Busammen		
1841	101		1810	59	77	1780—1771	-	1
1925	106	130	1809	76	61	1.5	*	
Zusammen			1808	66	59			i .
1850 - 1841	1047	1416	1807	70	73	Zumma !	9432	10357
				2710-2				
			Primerio		- 12/11	1	- 1	
			7 miescar	etc.				
i							100	
				1				C
			lärigide.	9				
		0.74		Toring		198		

Bemerkenswerth ist die verhältnißmäßig geringe Zahl ber in ben arbeitsfähigen Altersklassen befindlichen Personen. Insosern dies vorzugsweise von den männlichen arbeitsfähigen Altersklassen gilt, ist der Grund für diese Erscheinung derselbe, wie für das Ueberwiegen der weiblichen Bevölkerung und wird davon noch in Cap. B. und C. die Rede sein. Verhältnißmäßig zahlreich und namentlich stärker als in der ganzen Monarchie sind dagegen die höheren Lebensalter vertreten und scheint — auch nach den Ersahrungen früherer Jahre — namentlich das männliche Geschlecht eine große Lebenszähigkeit zu besitzen. In den östlichen Provinzen ist es bekanntlich bas weibliche Geschlecht, welches in den höheren Altersklassen mehr vertreten ist.

Mit physischen und pfuchischen Dangeln behaftet waren im Jahre 1871 im Ganzen 100 Berjonen und zwar: Blinde 31; Taubstumme 20; Blob: und

Irrsinnige 59. Dem Familien ftanbe nach befanden sich unter ben Bewohnern bes Rreises,

velche geboren waren in b	en Jagren	männlich	weiblich
1	Unverheirathete .	. 657	866
4		. 051	19
1856—1852	Berheirathete		10
	Berwittwete	•	
	Geschiedene		
	Zusammen	. 657	885
1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	Unverheirathete .	. '474	538
	Berheirathete	. 31	171
1851—1847	Berwittwete		3
X2 Y	Geschiedene		1
	Zusammen	. 505	713
	Unverheirathete .	. 334	254
	Berheirathete	. 210	448
1846-1842	Berwittwete	. 4	8
	Geschiedene		
The Bridge belongs	Zusammen	. 548	710
	Unverheirathete .	. 246	245
Letters to	Berheirathete	. 818	1095
1841-1832	Bermittwete	. 18	61
- photorisms	Geschiedene	, 1	1
	Zusammen	. 1083	1402
The DW on seeing	(Unverheirathete .	. 121	154
Marca Say all 14 (1862)	Berheirathete	. 782	889
1831-1822	Bermittwete	. 35	127
	Geschiedene	gales There is	6
	Zusammen	938	1176

		männlich	weiblich
	Unverheirathete .	. 92	118
1001 1010	Berheirathete	. 656	569
1821-1812	Berwittwete	96	219
	Geschiedene	. 4	_
	Zusammen	. 848	906
	Unverheirathete .	. 65	83
1011 1000	Berheirathete	. 378	265
1811—1802	Berwittwete	. 193	230
	Geschiedene		
	Zusammen	. 636	578
	Unverheirathete .	. 11	34
	Berheirathete	. 88	48
1801-1792	Berwittmete	. 118	117
and the said	Geschiedene	·	<u> </u>
	Zusammen	. 217	199
	Unverheirathete .	. 4	3
	Berheirathete	. 3	1
1791—1782	Berwittwete	. 19	15
	Geschiedene		
	Busammen	. 26	19
	(Unverheirathete .		
Charlenge 1	Berheirathete	. 1	_
1781—1772	Bermittmete	7.30	1
	Geschiedene		
	Zusammen	. 1	1

Im Gangen befanden fich im Rreife im Alter von über 14 Jahren

Ļ	Ganzen veranven	illy	6111	01	rcele	titt	retter	DUIL	unci	1.4	Jugicii
					n	ıännl	ich		mei	blich	
	Unverheirathe	te	,			2004	1		22	05	
	Berheirathete					296	7		35	05	
	Berwittwete					483	3		7	31	
	Geschiedene						5			8	
		31	unn	ta		5459)		65	89	

Die Bahl ber verheiratheten und verheirathet gewesenen betrug hiernad 64 Provent ber über 14 Jahr alten Bevölferung.

Familien : Saushaltungen gab es im Jahr 1871 im Kreise 2939, Einzels Saushaltungen 233. Auf einen Saushalt fommen baher rund ungefähr 6,2 ortsanwesende Bersonen, im ganzen beutschen Reich nur 4,7 Personen. Nach ber Confession bezw. Religion getrennt befanden sich im Jahre 1871 unter ber ortsanwesenden Bevölkerung

					männlich	weiblich	Busammen
Evangelische					8905	9760	18665
Lutheraner					17	14	31
Reformirte					6	7	13
Ratholiken .	4			10	297	356	653
Dissibenten			٠		26	26	52
Ifraeliten .					179	193	372
Mennoniten					1		1
Befenner and	ere	re	eft	en	2	_	2

hiernach gehörten von ber ortsanwesenden Gesammtbevölkerung bes Rreises

94,54 Procent ber evangelischen,

3,30 Procent ber fatholischen Rirche an,

0,26 Procent maren Diffibenten und

1,90 Procent Juden

Auf die einzelnen Berwaltungsbezirke vertheilen fich die Bekenner ber versichiedenen Confessionen bezw. Religionen — und zwar diesmal unter Zugrundelegung ber freisangehörigen Bevölkerung incl. Abwesende — folgendermaßen

Grafschaft	Bezirf	Cvangelisch	Ratholifd	Disfibenten	Juben	Summa
le du lippa directi Dicambiles am d	1) Stadt Berleburg	1635	157	_	100	1892
A. Grafichaft	2) Amt Girfhausen	2180	482		6	2668
Wittgenstein=	3) Umt Berghausen	3326	31	1	-	3358
Berleburg	4) Domanialbezirk Wittgensteins Berleburg	150	10	_	_	160
	5) Stadt Laasphe	1890	16	12	139	2063
D 61 27 5	6) Umt Arfeld	3436	10	18	67	3592
B. Graficaft	7) Mmt Banfe	2707	51		28	2816
Wittgenstein=	8) Umt Erndtebrück	4007	12	22	47	4088
Dittgenstein	9) Domanialbezirk Wittgenstein- Hohenstein	187	2			189
	in all the same of E. To dee	19554	771	53	387	20768

Die Katholiken sind vorzugsweise in bem nördlichsten Theil bes Kreises, ben Ortschaften Neuastenberg, Langewiese und Mollseifen zu finden. Diese Ortschaften sind erst im 17. Jahrhundert von dem Herzogthum Bestfalen her colonisirt worden. Außerdem wohnt eine schon seit längerer' Zeit angesiedelte katholische Bevölkerung im südlichsten

Theil bes Rreises, nämlich in Sohl bei Fischelbach. Die übrigen im Rreise gerftreuten Ratholiten gehören größtentheils eingewanderten Familien an.

Der Mangel an Erwerbsgelegenheit ist ber Grund, weshalb bie eingeborene Bevölferung mit von außerhalb zugezogenen Bestandtheilen sehr wenig gemischt ist. Im Jahre 1871 waren von den 19789 als ortsanwesenden gezählten Personen

Jugosaj biologija 1847. kt dibio	männl.	wetbl.
in ber Bahlungsgemeinbe geboren .	. 7669	8063
in bem Kreise Wittgenstein geboren	. 8923	9836
in ber Proving Bestfalen geboren .	muttle out	19197
im preußischen Staat geboren	. 9889	10309
in anderen beutschen Staaten geboren		81
in nicht beuschen Staaten geboren und :	ınbekannt	10

Hiernach gehörten in Procenten ber Gesammtbevölferung ausgebrückt bem Geburtsort nach an im Kreis Wittgenstein. Preuß. Staat

		0		
	m.	w.	m.	w.
ber Zählungsgemeinbe .	81,31	77,85	57,27	56,42
bem Zählungsfreise	94,63	94,46	74,86	77,74
ber Zählungsproving .	97	,01	92,5	54
bem Preußischen Staat	99	,54	97,5	55

Was die Staatsangehörigkeit anbetrifft, so befanden sich bei ber Zählung von 1871 im Kreise nur 17 Nichtpreußen, darunter 2 Nichtbeutsche.

Die eingeborene Bevölferung bes Rreifes gehört bem frantifchen Bolfsftamm an und ift gang gleichgeartet mit ihren öftlichen und fublichen ben Rreifen Biebentopf und Dillenburg angehörigen Nachbarn, ichon etwas weniger mit ben Bewohnern bes Rreifes Giegen, bei welchen fich bereits bie nieberrheinische Stammeseigenthumlichfeit bemerkbar macht und am wenigsten mit ben Bewohnern ber im Norden bes Kreifes gelegenen Rreife Dipe, Meichebe, Briton, welche lentere bem nieberjachfischen Boltonamm angehören. Die Bebirge, welche ben Rreis nach Morben und nach Beiten begrengen, bilben auch in ethnographischer Beziehung eine febr fcharfe Scheibemand, welche burch bie Berichiebenheit ber Confeifion noch augenfälliger gemacht wirb. Rur bie, wie bereits oben ermahnt, erft in fpaterer Beit von Beftfalen ber colonifirten Drifchaften Meuaftenberg, Sangemiese und Mollfeifen gehören und zwar Meuaftenberg faft gang, Langewiese und Mollscifen jum Theil bem Gebiet bes nieberfächnichen (westfälischen) Stammes an. Der Wittgensteiner ift im Allgemeinen, wo nicht ber Mangel an fraftiger Nahrung feinen Körper hat verfümmern laffen, ichlant und fraftig gebaut. Das Geficht ift meistens fein geschnitten und brudt Intelligeng und Gutmuthigkeit aus. Der Bart wird in ber Regel abrafiert, nur mitunter lagt man Rinns und Badenbart madfen; ben Schnurrbart bagegen auf bem Lande nie. Die Frauen zeichnen fich ebenfalls burch einen ichlanten vollen Buchs aus.

Ginen ungleichartigen Theil von der Gesammt: Berölkerung des Kreises bilden ferner die Zigeuner und Medese. Erstere sind wahrscheinlich im vorigen Jahrhundert von den damaligen Grasen in das Land gezogen worden und haben dem Bernehmen nach längere Zeit hindurch als Botengänger, nebenbei auch als Spaßmacher, gedient, bis sie sich schließlich seßhaft machten. Ihre ursprünglichen Niederlassungen waren zu Saßmannshausen und vor der Lause bei Berledurg. Von letterem Orte aus haben sie sich noch an einigen anderen Orten angesiedelt. Sie nähren sich in der disherigen Weise ihres Bolkes halb vagadundirend durch Betteln und auf sonstige zweiselhafte Weise; eine koste Beschäftigung haben nur erst Wenige angenommen. Sie gehören meistentheils der katholischen Consession an; ihre Zahl betrug im Jahre 1817,47 Seelen und hat sich dis zum Jahr 1872 bis auf 107 Seelen vermehrt, welche Zahl indessen durchaus nicht immer ortsanwesend ist. Sie gehören durchweg der untersten Volksklasse an und zeichnen sich durch Unreinlichseit an ihrem Körper und in ihren Wohnungen unvortheilhaft aus. Von der vielgerühmten körperlichen Schönheit dieses Volksstammes ist dei den hiesigen Angehörigen desselben wenig zu spüren.

Die Med'ese sind, wie man allgemein annimmt, eine Mischung von Zigeunern und eingeborenen Personen (mixtus). Sie sinden sich über einen großen Theil von Westfalen verbreitet. Ihre Beschäftigung besteht meistentheils im Kausirhandel mit irdenem Geschirr, Radelkram und Lumpen, wobei sie sich einem vagabundirenden Leben hingeben können. Sie gehören ebenfalls der untersten Bolksklasse an, sind jedoch der Kultur zugänglicher als die Zigeuner, wenn sie auch meistentheils in kleinen unfreundlichen Wohnungen seben. Ginen andern Besitz als ihr Häuschen haben sie nie. Ihre Anzahl betrug im Jahre 1867 132 Zeelen. Sie sind fast zu gleichen Theilen katholischer und evangelischer Consession und sinden sich besonders in den Ortschaften Dotzlar, Hemisslar, Erndtebrück, Feudingen, Fischelbach.

Tie Sprache ber Einwohner bes Kreises ist bie beutsche. Personen, bie eine andere Muttersprache sprechen, besinden sich nicht im Kreise. Die Mundart ist die oberhessische und von der der angrenzenden Kreise Viedenkopf und Marburg sehr wenig verschieden. In Neuastenberg und zum Theil auch in Langewiese und Mollicisen spricht man dagegen den niedersächsischen Dialekt, wie er im Herzogthum Westsalen üblich ist. Innerhalb des Kreises selbst sind geringe Verschiedenheiten der Mundart weisen dem nördlichen und südlichen Theile des Kreises bemerktar.

Eine auffallende Nationaltracht findet man bei ben Bewohnern bes Rreifes nicht; bie mannliche bauerliche Bevolkerung trägt bie im gangen Itheinlande übliche, aus felbst gewonnenem Leinen gewebte blaue Bloufe, ein Kleidurgeftud, bas bei ben häufig ftattfindenden Riederichlagen vorzugeweise praftifc ift. Die alteren Manner, namentlich aus ber Graficaft Wittgenftein, tragen no h vielfach turge Beinfleiber mit Strumpfen ober Ramafden, bie bis an's Anie reichen; bie jungeren Manner tragen indeg meiftentheils lange Beinfleider. Im Saufe und in bem heimischen Dorfe pflegt bie mannliche Bevolferung Bipfelmuten von blau und weißer Wolle gu tragen; außer bem Saufe bagegen Dlugen; ber altere Theil auch breitframpige hohe Sute von grobem Gilg. Die Frauen tragen lange Rode von buntler Farbe. In bem Wittgenfteiner Dberlande bededen fie ben Sinterfopf mit einem ichwargen ober weißen fpit gulaufenden Rappchen, unter bem die Saare ungeflochten gum Boricein fommen. Die letteren werden unterhalb bes Rappchens nach innen umgebogen und fejtgestedt. Es ift bies biefelbe Tracht, welche auch im nördlichen Theil von Raffau, namentlich im Rreife Dillenburg üblich ift, übrigens aber bie einzige hervorstehende Eigenthumlichfeit ber Tracht ber Ginmohner. In Laasphe und beijen Umgegend fieht man haufig bie auffallenben und characteristischen Trachten bes Landvolfes aus ben Kreisen Biebenkopf und Marburg. Dergleichen sind indeß im hiesigen Kreise nicht einheimisch.

Die Lebensweise ber bäuerlichen Bevölkerung ist sehr einsach. In ber Negel begnügt man sich mit Milch und Kartoffeln. Brod muß von der Nehrzahl der Landwirthe noch von auswärts gekauft werden und wird deshalb, um Geldausgaben zu vermeiden, darun gespart. Butter und Gier werden an Hausierer verkauft, welche diese Artikel mit Hundesuhrwerk oder auf dem Rücken nach den bevölkerteren Gegenden vertreiben. Fleisch kommt selten auf den Tisch und wird selbst an Sonntagen in der Negel nicht genossen; meistentheils verzehrt im Lause des Jahres jede Familie nur das sette Schwein, welches regelmäßig um Beihnachten geschlachtet wird. Auch bei der städtischen Bevölkerung herrscht große Einsachheit in der Lebensweise.

B. Ab- und Junahme.

Die Gesammteinwohnerzahl bes Kreifes beträgt nach ber Zählung vom Jahre

1816: 16020	Zeelen	1843:	21380	Zeelen	
1817: 16028	"	1846:	21492	"	
1819: 16166	,,	1849:	21463	"	
1822: 17296	"	1852:	21525	"	
1825: 17759	"		21172	"	
1828: 18397	"	1858:	21120	"	
1831: 18900	"	1861:	21431	"	
1834: 19766	"	1864:	21469	"	
1837: 19764	,,	1867:	21285	"	
1840: 20923			19789	A	
	H		77.1	"	

Hernach hat sich also die Gesammtbevölkerung des Kreises von der Preußischen Besisnahme dis zum Jahre 1843 in stetiger, wenn auch nicht in besonders auffallender Weise vermehrt. Bom Jahre 1843 dis 1864 ist sie ziemlich stadil geblieben. Seitbem ist sie aber ganz rapide zurückgegangen und die Zählung von 1871 zeigt sogar gegen 1867 eine Abnahme von 7,03 Procent der Bevolkerung. Bon 1817 dis 1871 hat dieselbe nur um 3761 Köpse oder 23,4 Procent zugenommen.

Die Abnahme von 1867 bis 1871 ist burch bas colosiale Anwachsen ber Industrie und des Berkehrs in den benachbarten Gegenden hervorgebracht, welche die Löhne so vertheuerte, daß sie insbesondere von den Landwirthen des hiesiegen Kreises nicht mehr gezahlt werden konnten und welche daher eine große Anzahl Arbeiter aus dem Kreise trieb. Nach Ausweis der Ausnahmen behufs Beranlagung der Klassensteuer hat diese Abnahme dis jeht (1874) noch nicht aufgehört. Dieselbe trifft vorzugsweise die arbeitsfähige, namentlich die arbeitsfähige männliche Bevölkerung.

Es ergiebt nämlich eine Bergleichung ber Jahre 1817, 1821, 1867 und 1871, bag vorhanden waren:

	Perfoner	t	bir	Tie.	Im After bis zum vol= lenden- ten 15. Lebens jahr	Broc. der Ge- fammt- Bevöt- ferung	100000000000000000000000000000000000000	Broc. ber Ge- fammt- Bevöf- terung	Im Alter ther 60 Jahr	Broc. ber Ge- fammt- Beröl- ferung	F-	Broc. ber Ge- fammt- Bevöl- ferung
Time.	1 männlich				3012	19	4481	28	400	2,5	7893	49,25
1817	weiblich				2902	18	4799	30	434	2,7	8135	50,75
	(männlich				3059	18	4873	29	439	2,6	8371	49,38
1821	weiblich				2974	17	5150	30	436	2,6	8560	50,62
	, männlich				3934	19	5634	26	864	4	10432	49
1867	weiblich		٠		3880	18	6184	29	777	3,6	10853	51
	männlich				4134	21	4519	23	781	4	1 2000	47,66
1871	weiblich				3983	20	5669	29	705	3,6	10357	52,34

Hiernach hat sich die Zahl ber arbeitsfähigen Männer von 1867—1871 um mehr als 1100 Köpfe, die der arbeitsfähigen Frauen um mehr als 500 Köpfe vermindert.

Die einzelnen Berwaltungsbezirke haben an ber stattgehabten Bewegung ber Bevölkerung in folgendem Berhältniß Theil genommen

					B	lezin	cf.				pds g /j		gen 199	etell Ge	1817	1837	1867	1871
1)	Stab	t Berle	bur	1						•					1984	2049	2041	1858
2)		Laas													1350	1815	2111	2032
	Unit													uje.	3048	3476	3665	3390
4)	"	Banfe													1736	2579	2973	2738
-	"	Ernote		100								,			2652	3403	4011	3646
6)	,,	Bergha													2733	3282	3443	3266
7)	"	Girtha													2156	2625	2718	2536
	Dom	anialbe			itt	aen	îtei	n=T	Berl	еби	rg				264	281	108	145
9)	nari	"							Bitt			in	•		231	254	215	178
A.	Gr	afjchaft	Wi	ttg	eni	tein	:B	erle	Sur	ğ					7087	8237	8310	7805
В.		affchaft									ι.				9067	11527	12975	11984

Siernach hat fich in bem gangen Zeitraum von 1817 bis 1871 am meisten bas Lahngebiet (Laasphe, Umt Banfe, Amt Ernbtebrud) vermehrt, indem bort die Industrie einen größeren Einfluß geübt hat. Die starke Verminderung der Bevölkerung in den Domanialbezirken ist auf die Maßregeln der Fürstlichen Berwaltungen zurückzuführen, indem diese verschiedene Pachthöfe und Stablissements eingezogen, bezw. außer Betrieb gesetzt haben.

Rach bem Glaubensbefenntniß getrennt fanben fich vor:

									1817	1837	1867	1871
Evangelische			•	•					15103	18583	20111	18711
									583	801	769	653
Diffibenten .									103	17	43	53
Juden	,		٠	٠	٠	٠		• 11	305	363	360	372

Demnach hat sich von 1817-1871 die Bahl ber Evangelischen im Berhaltniß wie

1000: 1239,

ber Katholifen wie . . . 1000 : 1120,

ber Diffibenten wie . . . 1000 : 505,

ber Juben wie . . . 1000 : 1219

vermehrt bezw. vermindert.

C. Aus- und Ginwanderungen.

Der Ab= und Zugang in, von und nach bem hiesigen Kreise ist im Algemeinen in Folge seiner Abgeschlossenheit vom größeren Berkehr nicht bedeutend. In Folge ber für die Erwerbsverhältnisse der hiesigen Bevölkerung äußerst ungünstigen 60er Jahre ist jedoch die Auswanderung aus dem Kreise nach dem Auslande sowohl wie nach den industriellen Gegenden des Auslandes eine sehr starke gewesen.

Ueber bie mit Vorwissen ber Behörbe erfolgte Auswanderung nach bem Auslande giebt die nachstehende Tabelle näheren Aufschluß. Es wanderten nämlich aus:

3ie1	1862	1863	1864	1865	1866	1867	1868	1869	1870	1871	1872	Sa.
Nac Umerifa	26	23	28	59	126	139	72	62	21	15	10	581
Australien	2	18			6	_	-		7			33
Rugland	1				_		1	_	mines			2
Dänemark	1	1			_			_	_	-	-	2
Belgien			-		-	1	-			-	-	1
Deutschen Staaten	1	7	5	4	-	-	-	6	6		1	30
Unbefannt	_				-	1	-	-		-		1
Destreich	_	-				_	_		1	-		1
Summa .	31	49	33	63	132	141	73	68	35	15	11	651

Bon ben Ausgewanderten gehörten an im Sahre

The Carrier of the Ca		1870	1871	1872
1) Der Land: und Forstwirthichaft 2c		. 6	2	
2) Dem Bergbau und Suttenwesen				-
3) Der Industrie		. 14	1	
4) Dem Sandel und Berfehr			-	2
5) Dem Arbeiter= und Dienstbotenftanb .		. 6	4	3
6) Gelehrten Berufsarren		. 1	St St. 1	1
7) Conftigen Berufearten ober feinem B	eruf	. 8	8	5

Das größte Conringent für die Auswanderung stellt im Durchschnitt der Handarbeiterund Dienstdotenstand. In den Jahren 1862—1872 incl. sünd 270 diesem Stande angehörige Personen ausgewandert. Es fällt demnach auf sie beinahe die Hälfte sämmt-licher Auswanderungen. In den letzten Jahren haben sich die diesem Stande angehörigen Auswanderer übrigens Angesichts der für die Industrie in Deutschland so günstigen Conjuncturen ganz beträchtlich vermindert. Hauptsächlich wenden sich die Auswanderer nach Amerika. Da der hiesige Kreis schon seir längeren Jahren seine Landeskinder dahin entsendet, so sinden die Auswanderer in Amerika meistentheils Berwandte, die sich durchgängig in guten Verhältnissen besinden. Einige Ortschaften sind von Wittgensteinern sogar gegründet und von den Nachkommen solcher fast ausschließlich bewohnt. Die Anhänglichseit an das alte Vaterland verläßt sie nicht, wie einzelne Schenfungen von wohlschend gewordenen Wittgensteinern zu Gunsten von Kirchen, milden Stiftungen und anderen wohlthätigen Iwecken beweisen; insbesondere wurde von ihnen im Jahre 1870 zur Unterstützung der Familien einberusener Militärs eine nicht unberrächtliche Summe dem hiesigen Unterstützungsverein übersandt.

Neben ber offenen Auswanderung findet noch eine sehr beträchliche heimlich auswanderung, namentlich nach ben überfeeischen Ländern statt. Es wurden heimliche Ausmanderungen nachträglich ermittelt:

Jahr	3ahl	Darunter Militärpfl.] Jahr	Bahl	Darunter Militarpfl.
1862	23	T MOST TOTAL TOTAL OF	1868	29	
1863	38	mich und er Zus ber ei	1869	61	had be a second
1864	23	Aler 100-Roomer beine	1870	9	
1865	59	T Was the state of the same	1871	34	
1866	43	Artes and her her	1872	36	1
1867	40	tall or 2 miles the			

Außer ber Auswanderung nach dem Austande finden sehr viele Bergiehungen nach anderen Gegenden des preußischen Staates und zwar namentlich nach den Industries Districten im Bergischen und der Grafschaft Mark, sowie nach dem Kreise Siegen statt. Nach den Klassensteuer Zus und Abgangslisten der Cocalbehörden verzogen aus dem hiesigen Kreise nach anderen Kreisen der Monarchie mit Auszabe ihres Domicis:

im Jahre	. Far	nilien.		Angehörige.	einzeln stehende	Berjonen.	Summa	
1865		35		139	onen (it seria 17		156	
1866		21		79	28		107	
1867		21		65	13		78	
	Zumma	77	,1	283	58		341	

Dieser bebeutenben Auswanderung aus bem Kreise steht eine viel geringere Einwanderung gegenüber. Als bem Auslande manderten ein:

1862	8	Personen	1867 1 Person	
1863	2	"	1868 2 "	
1861	6		1869 4 "	
1865	3	"	1870 5 "	
1866	1	"	1871 — "	

Aus anberen Kreisen bes preußischen Staatsgebiets, seboch mit Aufgabe bes Domicils in ihrer bisherigen Heimath, sind nach Ausweis ber Klassensteuer Zu= und Abgangs-listen zugezogen:

Jahr.	Fan	nilien.	mit Angehörigen.	einzeln ftehenden Perfoner	n. Sa.
1865	. 1	I.	28	4	32
1866		8	37	10	47
1867		5	11	19	30
	Eumma 2	1	76	33	109

Bergleicht man bie ermittelte, im Obigen bargestellte Auswanderung ber Jahre 1865 bis 1867 mit ber im gleichen Zeitraum ftattgehabten Ginmanberung, fo ergiebt fich ein Ueberichuf von 705 ber Ersteren über bie Letteren, also burchschnittlich im Jahre 235. Factifch muß indeg die Rahl ber mehr verzogenen Berfonen viel großer gemefen fein. ba der lieberichuß ber Geborenen über bie Gestorbenen fich in ben Jahren 1865 bis 1867 auf 900 Röpfe belief und die Bevölferung fich boch um faft 200 Ropfe verminderte. Dhne Bechfel bes Domicils findet, abgesehen von bem Gefinde, alljährlich eine nicht unbedeutende Bewegung ber arbeitenden Rlaffen nach anderen Begenben bin ftatt. Belden Umfang biefe Aufenthaltsveranberungen haben, geht baraus hervor, bag bei ber Bahlung im Jahre 1871 nicht weniger als 962 Saushaltungsmitglieder als abwesend gezählt murben, b. h. 4,8 Procent der ortsanwesenden Bevölferung. Ramentlich gehen aus bem fubweftlichen Theile bes Rreifes eine große Angahl Arbeiter männlichen Gofdlochts in Die gewerblichen Etabliffemente bes benachbarten Siegerlandes und fehren von bort alle 14 Tage bis 4 Wochen gu ihren Angehörigen in ber Beimath jurud. Mus bem einen Dorje Feubingen find in biefer Beife im Rreife Siegen über 200 Manner beschäftigt. Im nörblichen Theil bes Rreifes, namentlich im Dorf Bunberthausen, mognen ferner viele Maurer, bie im Sommer weit auswarts auf Arbeit gehm und ben Winter über gu Baufe mit Bolgichnigen gas bringen. Die ebenfalls im norblichen Theil Des Kreifes fehr gahlreichen Saufirer, welche ihre Reifen bis nach Golland, Danemart und Breugen ausdehnen, halten fich nur von Weihnachten bis Dar; und in ber Beit, in welche bas Fest bes Schutheiligen ihres Dorfes fallt, ju Baufe auf.

D. Cheliche Berhaltniffe.

Die Zahl ber in ber Che lebenden Bersonen ist verhältnismäßig groß. Berglichen mit ben früheren Jahren hat sie in Folge bes Wegfalls ber aus bem alten guts- und landesherrlichen Verhältniß entsprungenen Schranken ber Verehelichung zugenommen. Es waren vorhanden:

					1816	1867	1871	
Berheirathet	e Männe	r			2281	3291	2967	
"	Frauer	ī			2277	3557	3505	
Verwittwete	Männer				271*)	514	483	
"	Frauen				538 **)	778	781	
Geschiebene	Männer		٠			1	5	
"	Frauen		٠	٠.	-	4	8	

Die Bahl ber Trauungen mar folgende:

Jahr	Anzahl ber Trauungen	Cine Trau- ung fällt auf Einwohner	Jahr	Unzahl ber Trauungen	Eine Trau= ung fällt auf Einwohner
1817	125	128	1849	148	145
1819	154	104	1852	170	126
1825	159	99	1855	139	152
1828	167	110	1858	217	97
1831	80	236	1861	156	137
1834	164	120	1864	184	116
1837	169	116	1867	158	134
1840	169	123	1871	154	128
1843	146	146	1872	174	
1846	156	137	1873	219	-

Hiernach hat sich die Zahl der Trauungen trot der im Laufe der Zeit stuttgehabten Erleichterungen der Cheschließung im Großen und Ganzen nicht vermehrt. Sie hat nur vorübergehend zugenommen, so oft die materiellen Verhältnisse im Kreise der Gründung eines Hausstandes günstig waren, so namentlich im Jahre 1858, wo die hochgestiegenen Cisenpreise im Kreise reichtlichen Bervienst ichusten. so wieder in beiden letten Jahren in Folge des enormen Steigens der Tagelöhne.

Rach ben einzelnen Monaten im Jahre vertheilten sich bie Trauungen folgenbermagen:

	Januac	Februar	März	Mpril	Mai	Buni	Buli	August	September	Detober .	Rovember	December	Summa
1872	5	13	23	15	15	15	13	18	11	13	14	19	174
1873	18	30	16	16	24	21	12	19	10	19	16	18	219

^{*)} Berwittmete und gefdiebene Manner.

^{**)} Bermittmete und geichiebene Frauen.

Im Allgemeinen heirathet ber Wittgensteiner nicht früh. Da bie ungünstigen Berhältnisse eine Bermehrung der Bevölkerung im Ganzen nicht zulassen, so sinden Heirathen in der Regel nur statt, wenn damit die Uebernahme einer eigenen Wirthschaft verbunden ist, häusig indeß auch wenn ein angeknüpftes Liebesverhältniß Folgen gehabt hat.

Rach bem Alter gesondert murden getraut:

					m	it F	raue	n			
Männe	r		im S	Jahre :	1871			im :	Jahre	1872	
von		bis zu 20 Jahren		von 30—40 Jahr	von 40—50 Jahr	Summa	bis zu 20 Zahren		von 30–40 Jahr	von 40—50 Fahr	Summa
20—30 Jahr		7	91	5	_	103	19	87	8	2	116
10—40 Jahr		3	28	13		44	3	28	18	1	50
10—50 Jahr	: .	-	1	2	1	4	_	1	3	2	6
60—60 Jahr	: .		1	2	-	3	_	_	2	_	2
		10	121	22	1	154	22	126	31	5	174

Alehnlich hat sich bas Altersverhältnis auch in anderen Jahren gestaltet. Bon 100 Rupturienten waren also 71 amischen 20 und 30 Jahr.

Dem Religionsbekenntniß nach stellen sich die Trauungen so, daß getraut murben.

			***********		m	it	Fr	au	en :	non	. (on	fessi	on	re	ĺþ.	He	lig	ioi	t					
000#		18	67	10		1868		1869		178	18	70	9	ln.	18	71		há.	18	72		879			
Männer	evang.	fatholifd	biffibent.	jubijd	evangel.	Patholija	buffibent	jubildu	ebangel.	fatholijd	Diffibent.	jilbild	evangel.	fatholifd	Duffirent	hirrid	ebangel.	fathelijd	Diffirent.	inbirde	evangel.	Patholiich	biffibent.	jilbild	Sumias
Evangelische Ratholische Dissidentische Zudische	146		1	_ _ 4	145	4	1	6	169 1 -	1	_	1	128	2	-	1	143			3	161	3	1		898 34 25

Es wurden also in bem sechsjährigen Zeitraum von 1867-1872 incl. getraut

		er	oangel.	fathol.	biffibent.	jüb.	
Frauen .			905	27	2	22	
Männer.	٠	٠	898	34	2	22	
-			1803	61	4	44	

und fam also, wenn man die factische Bevölferung von 1871 zu Grunde legt auf 62 Evangelische

" 64 Ratholisen

" 150 Diffibenten

" 51 Juden

ein Getrauter bes reip. Religionsbefenntniffes.

Mischen waren hiernach im Areise nicht häufig, jum großen Theil wohl beshalb, weil die hauptsächlich von Katholifen bewohnten Ortschaften ihren Verkehr nach bem Berzogthum Westfalen hin haben. In bem genannten sechsjährigen Zeitraum fanden 19 Mischen statt.

Den Familienstand gu Grunde gelegt, fo verheiratheten fich

		18	870			1	871				372	
mit	Zungfrauen	Wittwen	Gejdjiedene Arauen	Eumma	Jangfrauen	Without	(veid)iedene Aranen	Eumma	Jungirauen	Witiwen	Gefdjiedene Francu	Summa
Junggesellen	111	3		111	111	3		144	151	4		155
Wittwern	17		1	18	7	1	_	8	10.	6	_	19
Geschied. Männern	-	-	-	- 1	2	-	-	2	-	_	-	_
THE THE PROPERTY OF THE PROPER	128	3	1	132	150	4	_	154	164	10		174
		-	1									*****

Die Che wird im Allgemeinen heilig gehalten und Chebruch fommt nur fehr vereinzelt vor. Gerichtliche Chescheid ungen gehören zu ben Seltenheiten. Seit einem Zeitraum von 10 Jahren ift nur im Jahre 1869 eine gerichtliche Chescheidung erfolgt; in biefem Salle wuren bie beiben Chescute erungelisch.

Thatsächlich getrennte Chen, wobei die Gegetten in Folge eines Zerwüfnisses ohne erfolgte gerichtliche Shescheidung von einander getrennt leben, bestanden im Jahre 1869 im Kreise 7 und zwar zwischen evangelischen Ciegatten. Concubinate im engsten Sinne, wobei die betreffenden Personen ein häusliches Zusammenleben sühren (wilde Chen) kommen vereinzelt vor. Indeß ist es, wo derglichen Berhältnisse öffentlich geworden sind, dieher der Einwirkung der Geistlichen siets gelungen, sie zu unterdrücken. Vor längeren Jahren bedurfte es polizeilichen Sinschreitens um die unter den Zigeunern bestehenden Concubinate zu trennen. — Losere außereheliche Berbindungen sind dagegen nicht selten und fehlt es an Mitteln solchen Verhältnissen entgegenzutreten, vollständig.

Die Gewerbsmäßige Unzucht ist im Kreise zwar nicht unbekannt, hat jedoch in keiner Weise eine größere Bebeutung gewonnen.

E. Geburten.

Die Bahl ber Geburten, mit Berücksichtigung ber unehelichen, ergiebt bie nachfolgende Tabelle

	in	den Sid	Steit	auj	bem L	ande	im	ganzen F	treise .
Jahr	3ahl der Ge= burten über= haupt	bavon un= eheliche	Pro= centfat der un= chelichen Ge= burten	3ahl der Ge= burten über= haupt	bavon un= eheliche	Bro= centfat derun= ehelichen Ge= burten	3ahl der Ge= burten über= haupt	bavon un= eheliche	Pros centjatz ber uns ehelicher Ges burten
1817	50	11	12,22	338	70	18,04	478	81	16,95
1819	110	11	10,00	471	92	19,53	581	103	17,13
1822	128	15	11,72	534	122	22,85	662	137	20,69
1825	117	8	6,84	502	113	22,51	619	121	19,55
1828	130	16	12,31	548	98	17,88	678	114	16,81
1831	118	11	9,32	516	91	17,64	634	102	16,09
1834	135	12	8,89	564	117	20,74	699	129	19,45
1837	130	11	8,46	537	96	17,88	667	107	16,04
1840	151	9	5,96	694	112	16,14	845	121	14,32
1843	153	10	6,54	612	86	14,05	765	96	12,55
1846	135	14	10,37	628	95	15,13	763	109	14,29
1849	150	10	6,67	625	77	12,32	775	87	11,23
1852	119	7	5,88	577	78	13,52	696	85	12,21
1855	126	14	11,11	477	58	12,16	603	72	11,94
1858	127	7	5,51	602	70	12,02	729	83	11,39
1861	98	7	7,14	571	67	11,73	669	74	11,06
1864	93	9	9.68	652	64	9,82	745	73	9,80
1865	131	7	5,34	610	51	8,36	741	58	7,83
1866	101	8	7,92	678	70	10.32	779	78	10,01
1867	125	11	11,20	642	67	10.44	767	81	10,56
1868	109	5	4,76	578	51	8,82	687	56	8,15
1869	125	- 8	6,4	583	51	8,67	713	59	8,27
1870	135	13	9,6	583	44	7,54	718	57	7,93
1871	113	7	6,19	487	29	6,34	570	36	6,31
1872	125	6	4,8	666	32	5.23	731	38	5,19
1873	158	8	5,06	603	36	5,97	761	44	5,78

Hiernach hat die Zahl der Geburten bis zum Anfang der vierziger Jahre stetig zugenommen, um sich von da ab ziemlich gleich zu bleiben. Diese Bewegung der Zisser ber Geburten geht Hand in Hand mit der oben geschilderten Ab- und Zunahme der Bevolkerung. Die Zahl ber unehelichen Geburten ist im Allgemeinen im Kreise sehr bebeutend. Sie hat hauptfächlich barin ihren Grund, daß viele junge Leute durch ihre ungünstigen Berhältnisse am Heirathen gehindert sind, gleichwohl aber ein Verhältniss zu einem Mädchen unterhalten. In den bei Weitem meisten Fällen heirathen sich die Beiden später. Erfreulich ist es dagegen, daß die Zahl der unehelichen Geburten, namentlich auf dem Lande, beträchtlich abgenommen hat, ein Resultat, welches wohl den günstigeren Erwerbsverhältnissen der ärmeren Volkstlassen, dann aber auch den Bermühungen der Geistlichen und dem Wegfall mancher Heirathserschwernisse zuzuschereiben ist.

Auf die einzelnen Religionsbekenntniffe vertheilen fich bie Geburten folgendermagen:

Rahr	Evang	gelische	Rath	oliten	Diffit	enten	Ju	ben
Jahr	Zahl aller Geburten	barunter uneheliche	Zahl aller Geburten	barunter uneheliche	Zahl aller Geburten	darunter unebeliche	Zahl aller Geburten	barunter uneheliche
1865	699	55	31	2	2		9	1
1866	737	77	29	1	5	-	8	_
1867	727	81	34	14_	_	_	6	-
1868	659	54	18	2	5	_	5	-
1869	668	58	32	1	_		13	_
1870	675	57	24	_	4	_	15	-
1871	538	34	17	2	1	_	12	-
1872	691	38	27		4	_	9	_
1873	718	44	29	- Tilo	5	_	9	
	6112	498	241	8	26	-	86	1

Siernach tommt im Durchichnitt eine uneheliche Geburt

bei ben Evangelischen auf 12,27 Geburten

bei ben Ratfoliten auf . 30,72

bei ben Juden auf . . 86

bes betreffenben Religionsbefenntniffes überhaupt.

Ueberhaupt fam eine Geburt im Sahre

		Trene	i hante tuite c	me c	beaute sur Day					
					1867	1871				
	Беі	ben	Evangelischen	auf	27,66,	34,77	Ripfe	ber	evangelischen	
	"		Ratholiten	"	22,62,	36,41	,,	"	fatholischen	
		"	Diffibenten	11	S. CONTRACTOR VIEW 3	52	11	"	dissidentischen	
		"	Juben	."	60	31	**	"	jüdischen	
i	feru		The second second							

Bevölferung.

Mehrgeburten fanden ftatt und zwar nur Zwillingegen ur:

	2	Rnaben	2	Madchen	1 Ano	be und	1 1772	nsibe
1865		5		7		2		
1866		1		3		3		
1867		_		4		3		
1868		1		1		3		
1869		2		4		5		
1870		4		2		3		
1871		1		3				
1872		1		7		2		

Rad ben verichiebenen Jahreszeiten vertheilen fich bie in wie folgt:

Jahr	Janmar	Februar	Marz	Mpril	- Mai	Juni	Suff	Huguit	Ceptember	Section 1	Жорешьег	December
1865	71	53	78	71	65	63	50	45	68	16	46	67
1866	71	52	74	65	56	68	61	69	62	1.5	32	73
1867	84	57	62	60	70	66	62	47	60	-:	64	50
1868	72	60	59	53	57	52	64	44	6.5	1.5	53	53
1869	63	48	61	53	48	18	60	51	80	1.5	59	- 80
1870	58	66	75	49	60	56	60	51	45	1,2	20	5:
1871	1.1	56	57	57	34	40	50	39	41	::	46	40
1872	57	72	52	70	52	59	46	59	10	7.4	17	5.
	520	464	518	178	142	452	453	405	529	+5.3	437	479

hiernach fanden in den Monaten September und Sanuar die meiften in August die weniasten Gehurten ftatt

Rach bem Gefchlecht gefchieben wurden geboren:

1864 1865 1866 1867 1868 1869 1870 1871 1872 Anaben . 405 380 400 387 361 371 373 306 392 Mädchen 348 361 379 380 326 343 345 264 339 Die Anaben-Geburten pranaliren mithin erhoblich und gwar verbaitmigmatig fegr viel mehr als im gangen Breugischen Staat.

F. Gefundfieit.

Die Bewohner bes Kreises Wittgenstein find im Allgemeinen iranz und sehr gesund. Die Krankheiten, benen sie unterworfen sind, finden ihre Urane uniger in ererbter Anlage als in der Sinwirkung morbiserer Umatischer Ber.a.imse und der Lebensweise. Die vorzugsweise hier vorkommenten Krankheiten sind Smithaungen der Respirationsorgane und Katarrhe der Berdauungsorgane.

"Die Entzundungen ber Respirationsorgane treten barrithich bei

kalter und heller Witterung zur Zeit herrschender Polar-Luftströmungen auf. Katarrhe bieser Organe entwickeln sich bei rauher, naßkalter Witterung, kehren oft wieder und lassen dann eine Atonie der Schleimhäute zurück, welche sich bei vielen Personen im höheren Lebensalter zur Blennorhöe steigert. Lehtere äußert sich durch reichlichen Auswurf und Kurzathmigkeit, reibt die Kräste auf und beschränkt frühzeitig die Arbeitsschigkeit.

Bon ben Katarthen bet Berbauungsorgane zeigt sich ber Magenfatarth am häusigsten im hohen Sommer und wird schon durch die Hibe allein, besonders
aber durch das Trinsen kalten Wassers bei erhistem Körper hervorgerusen. Die Disposition zum Magenkatarth ist in solchen Fällen in der Lebensweise gegeben, indem
ber größte Theil der Bewohner Speisen zu sich nimmt, welche wenig Nahrungsstoff
enthalten, namentlich Kartosseln, und daher bei ihrer schweren Arbeit die geringere Dualität durch eine größere Quantität ersehen nuß. Dadurch wird der Magen
berart geschwächt und auszedehnt, daß nicht leicht ein sebritisches Leiden ohne Complication mit Gastricismus vorsommt. Der Tarmkatarrh tritt zwar vorzugsweise bei dem
Neberganz der warmeren Jahreszeit in die kältere auf, kann aber jederzeit durch
Erkaltung erzeugt werden.

Alheumarismen jeder Gattung herrschen zu jeder Beit. Ihr häufiges Borkommen erflärt sich leicht durch den Umstand, das die Hautausdünstung bei dem unvermeidlichen Bergsteigen vermehrt und durch die fast nirgends sehlende Zuglust

supprimirt wird. Gicht ift felten.

Scrophulojis kommt hauptsächlich in den ersten Lebensjahren vor, weil die Kinder in dumpken Wohnungen und nicht allzu reinlich gehaltenen Wiegen ohne Bewegung bleiben mussen, mahrend die Mütter ihrer Arbeit nachgehen, und weil sie mehrere Jahre hindurch gesänzt und zwischendurch mit ichwer verdaulicher Kost gesättigt werden. Wenn die Kinder später laufen lernen und sich fast unbetleidet in freier Lust herumtreiben, denn bildet sich die Krankheit mehr und mehr zurück und geht nur selten und zwar meistentheits dei erblicher Disposition in die Pubertätsjahre über. Dann aber legt sie hausig den Grund zur Lungentuberenlose, welche hier rasch einen tödtlichen Ausgang herbeisährt.

Allgemein verbreitet im mittleren und hoheren Lebensalter find unter ben Bewohnern bes Kreises die Brüche (Hernien). Dieses Leiben, hauptsächlich durch das Tragen schwerer Lasten verursacht, führt oft zu traurigen Erkrankungen, da theils aus Saheluspareit, iheils aus Mittellosigseit die Amerikans von Bruchbindern versäumt wird.

Arabe ift haufig und wird durch Unwissen ein oder Nachläffigfeit von Familie zu Jamilie übertragen. Ihre Heilung wird meistentzeils durch Quadfalber versucht und, wenn gelungen, häufig wieder durch Ansteckung mixtelft der nicht gehörig gereinigten Alleider vereitelt. Undere Hautausschläge; mit Ausnahme der von Seropheln herrührenden, sind selten.

Unter ben Epidemien spielen die Exantheme bie Hauptrolle. Die Monfchenpoden werbm häufig aus ben angrenzenden kreifen eingeschleppt, aber fast immer durch streige Jolirung der Erkrunkten auf die insieirten Saufer beschränkt. Refeln, Rasern, Scharlach grafsirten in den legten Jahren häufig, ohne jedoch eine große Er und Intensität zu erreichen und rafften daher auch nicht viele Kinder hin. Die Ruhr stellt sich in jedem Gerbst ein und ift leicht heilbar. Indes nahmen die

Muhr-Spibemien manchmal einen mörberischen Berlauf. Im Jahre 1857 erkrankten an der Ruhr 854 Personen und starben 168 oder 19,67% der Erkrankten. Auch der Typhus, namentlich der Jeotyphus, tritt sporadisch nicht selten auf und verläust meistentheils gesahrlos. Im Jahre 1856 erlangte er eine epidemische Ausdehnung mit ebensalls günstigem Mortalitätsverhältniß, denn von 168 in der Stadt Laasphe erkrankten Versonen starben nur 8. Dagegen erkrankten im Jahr 1868 in der nur etwa 240 Seelen umfassenden Dorfschaft Aus über 90 Personen und starben davon 20, also über 24% der Erkrankten.

Im Allgemeinen läßt sich nicht behaupten, daß die eine Klasse der Bevölkerung mehr, die andere weniger von den hier herrschenden Krankheiten besallen wird. Die Ursache dieses gleichmäßigen Berhältnisses ist wohl hauptsächlich darin zu suchen, daß hier im Ganzen wenig Industrie getrieben wird und der Wittgensteiner sich nicht aussichließlich seinem erwählten Beruse widmet, daher eine dauernde Sinwirkung desselben auf den Gesundheitszustand nicht statisindet. Selbst auf den Hütten- und Bergwerken haben die statistischen Aussellungen während einer zwölfzährigen Dauer in Bezug auf innere Erkrankungen einen Unterschied nicht wahrnehmen lassen.

G. Sterblichkeit.

Di	18 Morte	ılität3v	erhältnif	g ist ein gö	instiges	. Es ita	rben ni	im(ich incl	. ber T	obtaebo	renen:
	männl.	weibl.	€a.			weibl.		1			. weibl	
1816	157	199	356	1836	222	243	465		1856			524
1817	183	168	351	1837	314	290	604	1	1857	309	316	625
1818	179	176	355	1838	246	213	459	1	1858	226	227	453
1819	178	201	379	1839	273	249	522		1859	216	238	454
1820	174	156	330	1840	240	245	485		1860	232	189	421
1821	197	203	400	1841	225	222	447	1	1861		223	463
1822	201	202	404	1842	277	240	517	1	1862		238	485
1823	178	190	368	1843	223	262	485	1	1863	248	255	503
1824	213	168	379	1844	256	236-	492	ij	1864	227	206	
1325	136	138	274	1845	204	230	434		1865	232	241	473
1826	189	177	366	1846	254	247	501	1	1866	232	222	454
1827	211	201	412	1847	241	271	512	1	1867	226	234	460
1828	239	215	454	1848	266	285	551	11	1868	279	274	553
1329	173	200	373	1849	216	256	472		1869	270	251	521
1830	231	201	104	1850	201	201	402	1	1870	252	243	495
1831	193	211	404	1851	260	227	487	1	1871	217	201	418
1832	267	297	564	1852	228	234	462		1872	261	272	533
1833	213	216	429	1853	246	249	495		1873	311	267	
1834	215	196	411	1854	214	213	427	12	E.			CONTRACT OF
1835	176	190	366	1855	236	228	464			2507	2411	4918
			- 11			ANTERSON AND		3				

Hiernach kam im Jahre 1867 ein Todesfall auf 46,27 Einwohner ober mit anderen Worten, es starben 2,11 Procent ber Bevölkerung. Es ist dieser Procentsat gunftiger wie im ganzen Staat (2,7 % der Bevölkerung), bagegen weniger gunstig als in ben westlichen Provinzen überhaupt, woran wohl die Entfernung von ärztlicher Hulb sein mag. Die Zahl ber Todesfälle hat gegen frühere Jahre erheblich zugenommen, so daß

gegenwärtig viel weniger Lebenbe auf einen Tobesfall kommen, wie früher. Dies hat indeß nicht in einer größeren Sterblichkeit, sondern in dem gestiegenen Absluß der mittleren Altersklassen seinen Grund. Mit der Zahl der Geburten hat die Zahl der Todesfälle dagegen ziemlich gleichen Schritt gehalten. Der leberschuß der Geborenen über die Gestorbenen beträgt in dem letzten Decennium 2292 Personen und zwar 1269 männlichen, 1023 weiblichen Geschlechts, und hat sich in den Jahren, die zur Bergleichung zur Verfügung stehen, höher gestellt als der Ueberschuß der Geborenen über die Gestorbenen sowohl im ganzen Staat, als auch in den westlichen Provinzen. Bestimmte Schlüsse lassen sich indeß hieraus wohl nicht ziehen.

Rach dem Alter vertheilen fich die Geftorbenen folgendermaßen:

bis 1872	1817 bis 1822	3ahr 3ahr 1817 1818 1822 1821 1827 1868 1869 1877 1877
106 96 201 135 187 164 129	58 57	Tobt Re- boren 10 9 11 14 12 8 8 15 15 17 17 17 17
201 1	58 57 216 166 105	1 Set
35 18	00100	S S S N S S S S S S S S S S S S S S S S
7 164	- 1	## ## ## ## ## ## ## ## ## ## ## ## ##
_	92	## ## ## ## ## ## ## ## ## ## ## ## ##
25 61 66	79 61 51	20101010101
	2	Rier liber liber liber 10-20 20-30 3(-40 40-50 3abre 3abre Sabre Sabre Sabre 3abre 10-14 17 12-5 6 11 11 11 11 12 16 11 12 13 13 15 13 15 13 15 13 15 13 15 13 15 13 15 13 15 15 15 15 15 15 15 15 15 15 15 15 15
75 87	68 65	
	ूर जूर	## ## ## ## ## ## ## ## ## ## ## ## ##
71 99	50 7.4	iller sabre Sabr
	3	iiber do 50 3abre m. m. m. m. 17 1. 6 2 14 11 15 11 16 1 18 1 18 1 18 2 18 2 18 2 18 2
105	91	
-	91 122 128 117 161	# fer 50-60 Safer m.
17	128	€ € € € € € € € € € € € € € € € € € €
24.5		166r 60-70 3abre 11. m. m. m. 20 20 20 20 20 20 20 21 41 42 34 42 34 42 34
226	<u> </u>	20 - 0 C -1 - 20 0 13 13 15 15 0
160	20	337 22 23
166	3	95015591155
88 105 133 171 245 226 160 1664 133	1002333	80 – 90 3abre m. m. m. m. m. m. m. m. m.
ئ ت	35 E A B	her libra 90 90 90 90 90 90 90 90 90 90 90 90 90
ట	ಲು	12 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1

	To	bt=								(E 8	ft	a r	be	n i	m	911	ter								
Jahr	bor			ter Fahr	1-	er -3 bre	3- 3a		10	ber —20 ihre	20		3(-	ter -40 ibre	40-	ber —50 ihre	50	er -60 tre	60-	ber -70 bre	70-	eer -80 ibre	80-	er –90 bre	iib 9 3al	0
	m.	m.	m.	m.	m.	l w.	m.	m.	m.	w.	m.	lm.	m.	lw.	m.	m.	m.	l m.	m.	l w.	111.	l m.	m.	m.	111.	111.
1817	10	9	32	18	17	20	9	11	10	7	9	8	10)	1.1	17	14	17	13	29	30	18	18	5	4		8
1818	8		33	1			12	6	5	6	11	11	-7	13	6	21	25	21	26	25	17	22	.,	7		1
1819	11	14	31	26	14	19	23	16	12	8	9	16	7	19	14	16	20	,23	20	29	1.4	12	::	3	-	-
1820	12	8	33	24	14	10	25	11	4	7	14	12	1	7	5	10	22	23	20	23	15	14	2	7	-	_
1821	8	4	36	35	23	16	20	20	16	9	15	1	1	1	11	15		30	1	100	F 50	17	-1	8		1
1822	9	14	51	38	19		25			14	1	1	11	1	12	15		18		A 1100	3.00	17	4	4	-	1
1867		15	1	33	1	1	1.1	11		8	1	12	1	12	10	600	24	1	1	CALCOLO .	10000	29	1	6		
1868		12	1		1	1	29	30	1	16		1	1 19		19	23				37	21	23	4	6	1	
1869		20		1	33	1	29	27		12		13	1	10	1	16				40			2	- 51		. 1
1870	1	17			N					10		1.4	100	12		12 20		33		36	100	22	1	200	1	-
1871 1872	17 15	17 15	1	9 30	11 34		13 19	7 18	9					13 33						41 38		26 29	12	5	1	2
1817 bis																										
1822	58	57	216	166	105	98	112	79	61	51	68	65	50	74	69	91	122	128	117	161	81	100	23	33	-	3
1867 bis			1						- 3								å									
1872	106	96	201	135	187	164	129	125	61	66	75	87	71	99	88	105	133	171	245	226	160	166	-11	33	5	3

Siernach find nun geftorben in bem Beitraum:

									von 18	17—1822	von 186	37—1872
Encoder ages on									Per- fonen	Brocent fämmt= licher Ge= storbenen	Per= fonen	Procent fämmt= licher Ge= ftorbenen
Todt	gebore	en .							115	5,18	202	6,78
	Miter	unter	1 Jahr						382	17,22	336	11,28
"	,,	über	1- 35	Jahr					203	9,15	351	11,78
"	"	"	3-10	"					191	8,61	254	8,52
,,	.,	,,	10-20	,,					112	5,05	127	4,26
"	"	",,	20-30	"					133	6,00	166	5,57
"	"	,,	30 - 40	"					124	5,60	170	5,70
,,	"	"	40-50	"					160	7,21	193	6,48
"	"	"	50 - 60	"					250	11,27	304	10,20
,,	"	"	60 - 70	"					308	13,89	471	15,81
,,	"		70-80	,,					181	8,16	326	10,94
"	"	"	80-90	. ,,					56	2,52	74	2,48
"	"	"	90	"			٠		3	0,14	6	0,20
						=	um	ma	2218	100,00	2980	100,00

Es ergiebt sich hieraus, daß die mittlere Lebensdauer im Kreise im Allgemeinen zuges nommen hat. Die bedeutende Verminderung des Procentsates der im Alter unter 1 Juli gestodenen kinder in eine scheindere, indem vom Jahre 1868 ab in Folge der veränderten Zühlungsmethode in diese Aubrif nur diesenigen Kinder aufgenommen worden sind, die in dem Kalendersahr ihrer Geburt starben. Ebenso sind vom Jahre 1868 ab auch die übrigen Altersklassen nach dem Kalendersahr ihrer Geburt rangirt worden. Bei dieser sonte dadurch indeß kein erheblich veridiedenes Reinltat hervorgebracht worden. Bemerkendwerth in seiner die große Sterblichkeit des mannslichen Geschlechts in den ersten Lebensjahren.

Die Bahl ber Gestorbenen vertheilte fich auf die einzelnen Jahreszeiten folgendermaßen:

Compatible	1870 1871 1872 Zumma m. w. m. w. m. w. überbanpt	1870 1871 1872 Summa m. w. in. w. m. w. iberhaupt
Januar Februar März	23 26 16 16 26 28 135 10 29 25 18 28 29 139 23 30 21 24 37 25 157	Meril 18 19 20 18 23 26 124 Dai 26 16 19 21 16 17 115 Juni 19 14 15 20 21 19 108
All statements	56 85 62 58 91 75 431	63,49 54 59 60 62 347

Completion of the second seco	1870 1871 1872 m. w. m. w. m. w.			1870 1871 m. w. m. w.		
Ruli August September .	22 16 18 14 16 17 17 23 15 10 16 23 29 15 9 11 26 28	104	Rovember .	14 17 26 9 21 17 19 15 30 21 14 25	15 13	100
	68 54 42 35 58 68	325	agent, displacements or mission relative many representation from the second of the se	65 55 59 49	52 63	343

Siernach kamen bie meisten Tobesfälle auf ben Monat Marz, bie wenigsten auf ben Juli, mas ben klimatischen Berhaltniffen gang entspricht.

Dem & amilienverhaltniß nach vertheilen fich bie Beftorbenen folgenbermagen:

Jahr	Unverh	eirathete	Verhein	rathete	Perwittwete		
Juge	m.	w.	m.	w.	m.	w.	
1867	132	125	63	50	31	59	
1868	172	146	67	86	40	41	
1869	148	129	76	61	46	61	
1870	152	133	71	63	29	47	
1871	98	94	73	56	46	51	
1872	137	133	73	89	51	49	

hiernach ftarben im Jahre 1867:

1.99	Procent	ber	unverheiratheten	Männer
1,92	,,	,,	,,	Frauen
1,31		,,	verleientheten	angining
1.41	,,	"	"	Arauen
6,03		"	verwittweten	Manner
7,48	0 3 3 5 6	,,	,,	Frauen

Beichiebene find in bem gangen fechsjährigen Beitraum nicht geftorben.

Das Mortalituriverhaltniß ber ehelichen und uneholichen Kinder ftellte fich meniger zu Ungunten ber letteren, als dies sonft ber gall ift. Es murben nämlich todtgeboren:

Zumma 1870 1871 1872 1869 1868 1867 30 26 176 35 27 33 25 eheliche Kinder . . 27 Ö 4 4 õ uneheliche Kinder . . . 5 Demnach maren von ten in biefem Zeitraum gebormen 4578 egelichen Rinber 3,84 Procent, von ben 371 unehelichen 7,27 Procent tobt geboren.

Bon ben unter 1 Jahr alten Rindern ftarben:

	1865	1866	Zumma
eleliche .	69	62	131
uneheliche	13	5	18

Es ftarben also von ten in biefem Beitraum geborenen Rinbern und gmar von ben

ehelichen 10,06 Procent, von den unehelichen 14,17 Procent. Später find bei dent unter 1 Jahr alten Kindern die ehelichen und die unehelichen nicht mehr besonders ausgeschieden worden.

In bem beitigen Zeitraum von 1817—1822 waren von den ehelichen Kindern 3,32 Procent, von den unehelichen 3,89 Procent todtgeboren und es starben im ersten Lebensjahr von den ehelichen Kindern 10,37 Procent, von den unehelichen 16,10 Procent.

Rach bem Religionsbefonntnig gefdieben ftarben:

				18	370	18	371	18	72	burd; anittlid	Procent ber Befenner leichen Glau-
con commission to consider the consideration of the constant o			 	ın.	w.	m.	w.	m.	10.	,5	Bei glei
Evangelische				240	225	210	192	250	252	456	2,38
Ratholiken .		٠		10	15	2	6	9	16	19	2,96
Dissidenten .	٠	٠	٠	_		1	_	1	1	1	1,92
Juden		•	•	2	3	4	3	1	3	5	1,43
				252	243	217	201	261	272	482	2,43

Den Tobesurfachen nach vertheilen fich bie Sterbefälle wie folgt:

	18	67	18	68	18	69	18	J mm		71	1 1872		Summa	Procent faminitis.
	m.	m.	ın.	10.	m.	w.	m.	m.	ın.	10.	m.	w.	0	Sam Sam
Todtgeboren	15	15	18	12	18	20	23	17	17	17	15	15	202	
nach der Geburt gestorben . Durch Alteraschmäche	12	15	21	8	18 18	3 27	9 95	31	10 35	5 26	12 38	11 28	116 321	3,90
Turch äußere Gewalt:	3		2	_	0/2	1						1		0,40
Nord und Todtschlag		_	-	_	_	_	1	_	_	_	_		2	0,07
Berunglückung. in der Schwangerschaft u. im Kindbeit	6	3	3		6		5		-	1				
in inneren acuten stranth.:		1)	_	13		9						11		
Socien	1	-	1		_		_	_	-	11	_	_	0 1	1,54
in anderen inneren Krankheiten In inneren dronischen				110				10						31,24
Rranifeiten	9	16	16	12	16	15	13	16	11,	7	18	12	161	28,60
la äußereren Krankheiten . la nicht bestimmten Krankh.	1 1 1	3 17	1 17	22	1 19	$\frac{2}{24}$	5 14	6	1 16	3	2 18	3 19	$\frac{33}{208}$	1,11 6,98

Abschnitt III. Wirthschaftliche Verhältnisse.

A. Wohnplahe.

Die Wohnplate bilben, wie dies die gebirgige Natur bes Landes mit fich bringt, geichloffene Orticaften. Daneben finden fich an Orten, die von ben geichloffenen Dorfern mehr ober weniger abgelegen find, aber eine für ben Betrieb ber Landwirthichaft u. f. w. gunftige Lage haben, auch eine größere Ungahl von Gingel= Rieberlaffungen. Indes find bie geschloffenen Ortichaften jedenfalls die fruhefte Urt ber Unfiebelungen. Die Bahl bes Blates für bie Drtichaften ift in erfter Linie bestimmt worben burch eine geschützte Lage, trodenen Untergrund und bas Borhandenfein von Trinfmaffer. Die alten Ortichaften find baber fammtlich im Thal angelegt. Drifchaften, Die auf der Bobe liegen, find erft nach bem breibigjubrigen Rriege entftanben, jo namentlich bie burch bie Landesherrichaft angesetten Canonistengemeinben Neugienberg, Langewiese, Mollfeifen, Stungel, Beiligenborn, bei benen alfo bie Musmahl bes Plages nicht Sache freier Entichliegung mar. Dag bie Schloffer ju Bittgengenftein und Berleburg icon im Mittelalter auf Bergruden erbaut wurben, hatte fortificatorifche Grunde, und ebenjo findet Die um bas Schlog berum gruppiete Lage ber Etabt Berleburg ihre Erflärung in bem mittelalterlichen Schutbeburfnig. Unbau ber Gehöfte ift burchaus ohne regelmäßigen Plan, wie es Jebem bequem mar, geichehen. Daher bilden die Dörfer noch heutzutage ein mahres Chaos von Säufern. In dieser Beziehung verleugnen bie Niederlaffungen im hiefigen Rreife die ethnographische Bermandtichaft ihrer Bewohner mit Oberheffen und Naffau nicht. Die meiften Ort= icaften besitzen ihre Rirche ober Rirchlein, Rapelle genannt, welche in ber Regel auf einem etwas erhöhten Plate auferbaut ift und ben Ort landichaftlich beherricht.

Wohnplätze, welche aus verschiebenen Gemeinden zusammengesett sind, giebt es. Es hat dies seinen Grund in der Art der Regulirung der Verhältnisse der Besitzungen der beiden Fürstlichen Häuser durch die Instruction vom 30. Mai 1820 und die Declaration vom 14. Juli 1829. Danach bilden nämlich die sämmtlichen

schon vor bem Jahre 1806 im unmittelbaren Besitz jedes der beiden im Kreise begüterten Fürstlich Wittgensteinischen Gäuser besindlichen Grundstücke einen selbstständigen Gutsbezirk für sich. Da nun diese Besitzungen in der ganzen resp. Grasschaft zerstreut lagen, so liegen nicht nur die zu jenen beiden Gutsbezirken gehörigen nuhdaren Grundstücke häusig im Gemenge mit Grundstücken, die zu den Gemeindebezirken gehören, sondern auch die dazu gehörigen Wohnplähe manchmal mitten in den geschlossenen Ortschaften. In dieser Weise umschließen die Stadt Verleburg, die Stadt Laasphe, die Ortschaften Aue, Schüllar, Schwarzenau, Feudingen, Sasmannshausen, Linneseld, Ludwigseck, Christianseck, Kunst und Wittgenstein Fürstliche nicht zu dem resp. Gemeindeverdande gehörige Wohnplähe, oder werden von solchen umschlossen.

Dies vorausgeschickt fo giebt es nun im Rreife

- 2 Stäbte
- 1 Marttfleden
- 53 geschloffene Dörfer
 - 6 zerstreut liegende Ortschaften
- 11 gufammenhängende Gehöfte
- 121 Gingelhöfe und Gingelhäuser
 - 17 Mühlen
 - 6 Fabrifetablinements einzeln gelegen
 - 2 ftanbesherrliche Schlöffer (bavon 1 im Anschluß an eine Stabt)
 - 3 standesherrliche Borwerke (sammtlich anschließend an geschlossene Ort= schaften)
 - 3 Zigeunercolonien (fammtlich anichliegend an andere Wohnplate)

im Gangen 218 Wohnplate von abgesonderter Lage.

Bas bie Entstehung ber Ortschaften anbetrifft, so ist ber Ursprung einzelner jebenfalls noch auf die heidnische Beit gurudguführen. Dafür sprechen wenigstens bie Ortsnamen Doglar (Theutsaltar), Bemidlar, Shullar, Ernbtebrud (3rmgarbtenbrud). Gine fehr große Ungahl von Ortichaften führt bie Enbung "Saufen" und lagt bied vermuthen, bag fie in einer Beit ungelegt fino, mo man bet einer Anfiedelung bereits formliche Saufer baute. Um fpateften find die Canoniflen=Drt= ichaften entstanden, nämlich, wie bereits oben ermahnt, erst nach bem 30-jahrigen Kriege, mahrend beffen auch einzelne altere Ortschaften verschwunden zu sein scheinen-In neuerer Zeit find nur einige wenige aus einem ober einzelnen Wohnhäusern beflegende Wognplage entstanoen. Co mird biod auf Grund bes Gofetes vom 11. Juli 1845 möglichst verhindert, weil ber polizeilichen Beauffichtigung ber Gingel-Nieberlaffungen meiftens große Schwierigfeiten entgegenftehen. Gingegangen find auf ber anderen Seite namentlich einige zu ben Gurftlichen Besitzungen gehörigen Gingelhofe, mas mit ber von ben beiben Gurftlichen Bermaltungen burchgeführten Bermandlung einer Ungahl Bachthofe in Bald gujammenhängt. Die Errichtung von neuen Unfiedelungen in der Rahe gusammenhangender Bohnplate erfahrt durch die Bestimmungen bes Gefeges vom 11. Juli 1845 betreffend bie neuen Anfiebelungen in ber Proving Bestfalen nur fehr felten Sinberniffe.

B. Gebäude.

Rach ber Gebäudesteuerveranlagung vom Jahre 1865 befanden sich im Kreise:

Wohnhäuser	Battle Di	Gebäu			. 2	771	
Bewerbliche Gebäude	MUCH	unit man	41.1		a.94	170	
							2941
b. steuer	The state of the s	Bebände	:				
Vebäude ber beiden Fürstlichen Gäuser						36*)
Bebäude bes Staats, ber Provingen, S	kreise 2c.	2c	٠			22	
Bum Unterricht festimmte Gebaube .			٠			2.1	
Bum Gottesbienfte " " .			٠		•	31	
Diensthäuser ber Geistlichen und Schul						15	
Armen- und Waisenhäuser und Gefäng			٠			3	
Scheunen, Ställe und gewerbliche Gebi	inde		٠		. 2	030	
							2161
		zujammer	Ge	häube			5102
Rad Stadt unt plattem Can							
The second secon			-			1	
Manager and Edward man Torrest and		a. die	Geb:		htigen	l k	. die
			Geor		1111	- îteu	erfreier
		Wohnhä	ijer		erbliche Säude	G	ebäude
		2.6			ahl		Bahl
		3abl			(li)L	1	Onlin
1) auf bie E: 10:2	Way Villa	478	16		25		445
2) bas platte Land		2298	17	1	15		1716
						-	
Sum	ıma .	2771		1	70	100	2161
						1	
	men dag	# egen beti	ug	bie 3	Rahl b	er be	envohnte
Nach ten statistischen Aufnah	men dag	4 egen beti	ug	bie 3	Rahl b	er be	ewohnte
Nach ten statistischen Aufnah	men bag 1816		ng 867	die 3	lahl b		ewohnte
Nach ten statistischen Aufnah		18		bie 3		1	ewohnte
Nach ten statistischen Aufnah öffentlichen und Privat-Gebäube: in den Städten	1816	18	867	bie 3	187	1	ewohnte
Nach ten statistischen Aufnah öffenritigen und Belvat-Gebäute:	1816 391 1482	18 4 28	67 52 93	die 3	187 47 246	1 9 0	ewohnte
Nach ten statistischen Aufnah öffentitigen und Brivat-Gebäube: in den Städten auf dem platten Lande .	1816 391 1482	18 4 28	52 93 45	bie 3	187 47	1 9 0	ewohnte
Nach ten statistischen Aufnah öffentlichen und Privat-Gebäube: in den Städten	1816 391 1482	18 4 28	52 93 45	bie g	187 47 246 293	1 9 0 0	ewohnte
Nach ten statistischen Aufnah öffentlichen und Belvat-Gebäube: in den Städten auf dem platten Lande .	1816 391 1482 1873 encountes	18 4 28	52 93 45	bie 3	187 47 246	1 9 0 0	ewohnte
Nach ten statistischen Aufnah öffentlichen und Brivat-Gebäube: in den Städten auf dem platten Lande .	1816 391 1482 1873 encountes	18 4 28 28 Clebande	67 52 93 45	bie 3	187 47 246 293	1 9 0 9	1871
Nach ten statistischen Aufnah öffentlichen und Belvat-Gebäube: in den Städten auf dem platten Lande .	1816 391 1482 1873 en contes	18 28 28 Gebände Stungen	\$67 52 93 45 :		187 47 246 293 Bemo	1 9 0 0 9 6 heer	

^{*)} Der bem Burften 31 Sann-Bittgenftein-Sebenftein geborige Theil biefer Gebanbe ift unterbeffen ftenerpflichtig geworden.

1,37

überhaupt

7,48

6 73

Die Bauart ber Häuser ist in Folge ber namentlich im nördichen Theile bes Kreises schwierigen Beschaffung guter Bausteine fast burchweg Lehmsachwerk, nur bei öffentlichen Gebäuden, namentlich Kirchen und einigen wenigen Privatwohnhäusern, ist der Massibau angewendet. Um die leichte Bauart den Einstüssen der herrschenden West- und Südwestwinde zu entziehen, sind die Häuser, namentlich im nördlichen Theil des Kreises, an der Süd- und Lessseite, zuweiten aber auch an den beiden anderen Seiten mit Schieser besteidet. Die Schieserbestleidung nach der Wetterseite hin sindet sich selbst dei völlig massigebauren Gebäuden angewandt.

Die Bedachung besteht bei einem sehr großen Theil ber Gebäude gleichfalls aus Schiefer. Strohdacher sind zwar auf bem Lande noch überall zu finden, machen indeß auch bort mehr und mehr der Schieferbedachung Plat. In bem südlichen Theil bes Kreises herrscht die Schieferbedachung weniger vor und findet man statt deren mitunter auch Ziegelbächer, die wieder im nördlichen Theile sehr sesunden werden.

Die Einrichtung ber Wohnhäuser ist burchweg sehr einfach; die ärmste Klasse hat Häuser, worin sich außer einem winzigen Hausslur nur ein Wohnzimmer und eine Küche besindet. Der Naum unter dem Dache dient als Heudoben, der Keller als Biehstall. — Die Häuser der Wohlhabenderen sind sast durchweg zweistöckig; häusig besindet sich Scheune und Tenne mit dem Wohnhaus unter einem Dach, ebenso der Stall, der häusig im Kellergeschöß, manchmal auch im Erdgeschöß angelegt ist und in der Regel von der Küche her einen bequemen Zugang hat. Besondere Scheunen- und Stallgebäude sind im Allgemeinen nicht gar zu häusig. Die Außenseite der Häuser ist wo sie nicht mit Schieser beschlagen ist und der Besieher in einigermaßen leidlichen Bershältnissen seht, weiß getüncht und die Holztheile mit schwarzer oder grauer Farbe bemalt. Die Timensionen im Innern der Häuser richten sich nach dem Stande der Bewohner und ersahren nur bei den geringen Klassen eine übergröße Beschränkung. Indeß sind namentlich die älteren Gebäude häusig mit sehr niedrigen Zimmern versehen.

Die Bauthätigkeit ist im Kreise eine hiehr geringe. Die geringe Baulust erstlärt sich zur Genüge aus den unaunstigen materiellen Verhältnissen der Bevölkerung. Lehtere halten auch die Kause und Miethpreise im Augemeinen zurück. Nur in der Stadt Laasphe ist eine allgemeine Zunahme bemerkdar. In den ländlichen Ortschaften wird für eine Familienwohnung je nach Lage, Größe und Bedeutung für den Berkehr 6—20 Thlr. Miethe gezahlt. Der Gesammtnuhungswerth der steuerpschichtigen Gebäude beträgt nach den Ausnahmen zur Gebäudessteuer 46,740 Thlr.

Bon besonderem Interesse sind nur einige wenige Kirchen und die Schlöffer der beiden im Kreise ansätsigen Jürsten von Wittgenstein. Architektonischen Werth hat darunter das sog. Corps de logis (der Mittelbau) des Fürstlichen Schlosses zu Berledurg und die beiden Kirchen zu Raumsand und Elsoff. Ersteres gehört dem Renaissancesits, die Kirche in Raumsand dem romanischen Baustil, die in Elsoff der spätgothischen Periode an. Das interessanteite, freilich start ruinenhafte Baudenkmal ist der Kirchthurm zu Girkhausen. Terielbe stammt aus der besseren Zeit des gothischen Bauftils.

Durch andere Elementenereignisse als durch Feuersbrünfte sind in ten lehten Jahren feine Gebäulichkeiten im Kreise zerstört und beschädigt worden. In den Jahren 1867—1869 sanden im Kreise 20 Brande statt, wodurch 32 Gebäude total oder partiell beschädigt wurden. Der dasur vergütete Schaden betrug 9411 Thir.

23 Sgr. 3 Pf. Bon ben beschädigten Gebäuben waren 31 bei ber Westfälischen Provinzial-Feuersocietät, eins gar nicht versichert. Außer ben Gebäuben wurden burch bie erwähnten Brände noch 2 Mobiliarversicherungen, die eine bei der Provinzial-Feuersocietät, die andere bei einer Privatgesellschaft bestehend betroffen, und hatte in Folge bessen die Provinzial-Feuersocietät 60 Thir., die betreffende Privatgesellschaft aber 12 Thir. Entschädigung für Mobiliarschäden auszuzahlen. Bei den sämmtlichen vorangeführten Bränden ist eine böswillige Brandsstiftung nicht nachzuweisen gewesen.

Die Immobiliar Feuerversicherung hat im Kreise schon seit längerer Beit Verbreitung gesunden. Im Jahre 1816 betrug der Bersicherungswerth der — bei der Feuersocietät des Herzogthums Westfalen — gegen Feuerschaden versicherten Gebäude 952788 Thlr. 21 Sgr. 4 Pf. Gegenwärtig sind im hiesigen Kreise von Feuer-Versicherungsgesellichaften die Provinzial-Feuersocietät, welche in den Bürgermeistern und Amtmännern, sowie dem Schloßpolizeiverwalter zu Wittgenstein 7 Agenten hat, die Elberselder (Baterländische) Feuerversicherungsgesellschaft mit 6 Agenten, die Solonia mit 1 Agenten, die Leipziger Feuerversicherungsseseilschaft mit 1 Agenten, die Feuerversicherungssesesellschaft mit 1 Agenten, die Feuerversicherungssesesellschaft mit 2 Agenten vertreten. Die Stettiner und Magdeburger Feuerversicherungssesesellschaft machen im Kreise Geschäfte, ohne indeß im Kreise selbst Agenten zu haben. Die Thätigkeit der einzelnen Feuerversicherungssesellschaften im Jahre 1869 geht aus der nachfolgenden Uebersicht hervor.

m ***		Immo	biliar	veri	iche	rung				Mobil	iarv	ersid	her	ung	
Versicherungs= Gesellschaft	Bersicherte Gebäude	Berfiche- rungs- Summe	Pro pro)	Brar ichab be 18	igu1 67/	ig 69	Policen	Berfice= runge= Summe	pro	ämie 186	9	186 186	ndent igung 37/69
1) Beftf. Brevinzial- Feuersocietät: a. Stadt u. Schlofpo-									1	0					
lizeibeg. Berleburg	440	536980	920	18		_			42	87069	161	21	_	60	_ _
b. Stadt Laasphe									50	93700	236	24	-		-+-
		435290							6	7270	20	15		-	
		438100							19	68250	125	26		-	
		482960							24	67853	114	13	-	-	
		395570					7		8	13310	41	24	_	-	
z. " Girkbaufen	673	326360	1560	20	-	1364	-	-	3	6670	22	28	-	-	- -
Wittgenftein	27	204280	99	22	_		-		1	680	1	1	_	_	_!-
Summa .	4707	3,204090	9997	25		9411	23	3	153	341802	725	5		60	
?) Elberfeld. F B G.	1									9570		22		_	
3) Colonia	26	58130	101	25	_	-	_	_	33	64005	110	6	_	_	
l) Leipziger FBG.	5	9700	11	11	_	_	-		12	39175	72	9	_	-	
) Thuringia	14	15610	74	21		-	-	_	30	38265	108	8	_	_	
3) Deutscher Phonix .	9	9145	14	9:	6	-	_	-	20	48594	100	29	5	-	
1) Magd:b. FBG.	-		-				1		4	2450	8	3		-	
3) Stettiner FBG.	-		-		_		-	_	2	4100	10	5	-	12	-6
Sa. Privatgefell'haft. BrovFeuerfocietät u.	55	93785	204	9	6	T	T	-	112	206159	431	22	5	12	
Brivatgefellichaft. guf.	4762	3,297875	10202	4	6	9411	23	3	265	547961	1156	27	5	72	_ 9

Hiernach betrugen bie von ben Bersicherungs-Gesellschaften zu leistenden Entschädigungen für Brandschäden im Ganzen nur 31 Brocent der von den Kreiseingesessen zu zahlenden Brämien. Die Prämien für die Provinzial-Feuersocietät haben sich seit dem Jahre 1869 noch um Etwas erhöht, sie betrugen für das Rechnungsjahr

1870/71: 11851 Thir. 4 Sgr. und die Nachträge 18 Thir. 18 Sgr. 1871/72: 11649 " 9 " " " 80 " 17 " 1872/73: 10383 " 29 " " " " 307 " 307 " 3 " 1873/74: 10227 " 19 "

Lon ben sämmtlichen Gebäuben bes Kreises waren 93 Procent versichert und zwar 92 Procent bei ber Provinzial-Feuersocietät. Dagegen hat die Mobiliar-Feuers Versicherung noch wenig Eingang gefunden.

C. Grundeigentfum.

Der Kreis enthält nach ben Aufnahmen bei ber neuen Grundsteuerregulirung vom Jahre 1861—1865:

		5	Flächer	ninhal	t in s	ğectar	en		Gefai Flächer		Rein=	trag
Rulturart.	1. Cl. Hect.	2. CI. Hect.	3. Cl. Hect.	4. Cl. Hect.	5. Cl. Hect.	6. Cl. Hect.	7. Cl. Hect.	8. Cl. Hect.	über- haupt Bect.	in Proc. derSchluß.	über= haupt	Reinertrag
Aderland	80	223	637	908	1203	1285	1573	80	6589	13.49	15569,30	70
Gärten	14	23	46		22				148		1174,29	238
Wiesen .	40	127	462	676	763	917	1349	856			22075,00	127
Weiden .	884	3767	4831	1140	-			_	10621	21,79	4841,18	13
Holzungen	7	175	1309	891	5926	12481	3413	708	24910		30938,22	37
Wasserstücke	6	6		-	_	_			12	0,02	14,27	35
Dedland.	13			_	_	-		-	13	F 57 K 5 C 5 C 5 C 5 C 5 C 5 C 5 C 5 C 5 C 5	1,73	4
Unland.	-					_		_	2	0,004		_
Deff. Wege				-	_	-		_	849	1,74	-	
" Gewässer		-	-	-				-	156		-	_
üpfr., Gebbe.			+-15-									
u. Hausgärt.	_	-	-	-	_	-	-		248	0,58		-
		8.0			rid	74 Z			48739	100	74613,99	45.7

. Der Rlaffificationstarif ift bei biefer Grundfteuerveranlagung folgenders magen festgefeht:

	Rı	ult	ur	art	i (i)			Reinertrag pro Morgen in Silbergroschen für die Klasse							
186							1	2	3	. 4	5	6	7	8	
Aderland							90	60	36	24	18	12	6	3	
Garten .							120	90	60	45	30	15		elomes	
Wiesen .							180	150	90	60	30	18	12	6	
Weiben .					,		6	4	3	2		-	-		
Holzungen							42	30	21	18	12	8	4	2	
Wafferstücke							15	3			-	(Seesled)	MANUFE .	сиппи	
Dedland _							1	****	Name of Street	-		-	MARKET	energe.	

Bei ber Grundsteuerveranlagung vom Jahre 1839 maren ermittelt worben:

Gärten							706	Morgen	 180	Sectar
Acterland							73,566	"	 18,783	"
Wiesen	•						20,128	"	 5,139	"
Weiben							912	,,	 233	"
Gemeinde	efo	rite	11				515	"	 131	. "
Privatfor	ite	n					90,998	"	23,235	"
Roch nich	t n	uţ	are	3 9	ant)	1,020	,,	 260	"
						-	187,845	,,	 47,961	,,

Berglichen mit der Grundsteuerregulirung ron 1831 ergibt sich also für die Jettzeit eine Vermehrung der Holzungen. Die Verminderung des Ackerlandes kommt nur daher, daß die Außenfelder gegenwärtig zu den Weiden, damals aber zum Ackerlande gerechnet wurden. Im Jahre 1833 ketrug der Katastralreinertrag der steuerbaren Güter:

Durch die Veranlagung nah dem Gesetz vom 21. Januar 1839 änderte sich bieser Reinertrag nur unbedeutend. Im Jahre 1862 betrug das Steuercapital der steuers pflichtigen Liegenschaften

55903 Thir. 5 Egr. 11 Pf.

bas ber steuerfreien standesherrlichen 31037 " 12 " 1 " Das hierin einbegriffene Steuercapital (Katastralertrag) ber steuerpflichtigen Gebäube

von 1861—1865 nur eine fihr unbebeutende Nenderung des Katastralertrages sammt-

licher eingeschätzter Grund : Lie bes Rreifes eingetreten.

Mit 45 Sgr. Princertrag pro Hectare nimmt ber Kreis Wittgenstein unter ben 376 Kreisen ber allen Provinzen ber Monarchie die 353. Stelle ein. In den westlichen Provinzen hat nur der Kreis Prüm und Abenau denselben, Malmedy einen geringeren Neinertrag pro Hectar, in den ontlichen Provinzen aber weniger nur derschlessische Kreis Lublinig und nichtere auf dem vonnmerschen und preußischen Landrucken gelegene Kreise. In Bezug auf den Ertrag der Weisen und Holzungen ist das Bershältniß für den hiesigen Kreis günstiger und übertrifft insbesondere den Ertrag der Holzungen pro Morgen den der Nachbarkreise Melchede und Olya. Im Uberigen bleiben die Erträge der Liegenschleiben des Kreises auch in blese Culturart hinter den anderen Nachbarkreisen zuruck.

Die Jahl ber Katastergemeinden it 32. Dieselben sind nicht identisch mit den politischen Gemeinden. Bielmehr umfassen sie außer den Gemarkungen der letteren noch die auschiebenden ercommunalisten Fürstlichen Bestungen. Katasters Gemeinden, die nicht zugleich politische Gemeinden sind, sind Christianseck (Essos), Leimestruth (Stünzel), Dieroth (Standesherrichaft Wittgenstein), Ludwigseck (desgl.), Welschegeheu (Großenbach), Homrighausen (Standesherrichaft Berleburg), Kühhude (Schillar). Die ercommunalisieren Fürstlich Littgenstein-Hohenschilichen Bestynngen, welche einen Gutsbezirk sir sich bilden, sind neuerdings aus den Katasterbüchern der Gemeinden ausgeschieden, reip. für sie besondere Katasterbücher und Karten angelegt worden und bilden jest eine Katastergemeinde für sich (die 63ste).

Bon ben ertragsfähigen (eingeschätzten) Liegenschaften geboren:

de der de	Flächen= inhalt Heftare	Reinertrag	Reinertrag pro Hectare Sgr.
Dem Staat	0,24	grossen-3.	54
Stadtgemeinden	53,87	265	147
Landgemeinden	712,60	670	28
Kirchen= und Pfarreien	245,90	788	96
Schulen	14,59	32	67
Milden Stiftungen	2,04	4	59
31 Lehnen und Fibeicommiffen	25431,06	36276	42
Im Gangen im Befit ber tobten Sand .	26460	38035	43,1
Im Privatbesit .	22279	36578	51,4

Die Lehnsbesitungen gehören sammtlich zu ben Besitungen ber beiben ehemals reichsunmittelbaren Fürsten zu Sahn-Bittgenstein und sind Thronlehen ber Krone Preußen, zugleich aber auch ein Gesammteigenthum bes Hauses Sahn-Bittgenstein. Sie umfassen im Wesentlichen bie vor ber Mediatistrung im Besit ber beiben Fürstlichen Häuser besindlichen Domainen, welche zugleich die beiden Gutsbezirke bilben, und außerdem eine Unzahl seit der Mediatistrung zugekaufter Grundstücke, welche zu den städtischen oder ländlichen Gemeindebezirken gehören. Die übrigen vorstehend ausgeführten Besitungen der todten Hand gehören sämmtlich den städtischen und ländlichen Gemeindebezirken an.

Außer ben beiben Fürstlich Wittgensteinischen Leben resp. Fibeicommissen ist aller Grundbesitz im Kreise jeht freies Eigenthum. Vor bem Jahre 1839zersiel berselbe, und zwar ohne Unterschied zwischen Stäbten und plattem Lanbe, nachber Ratur best Besterechts in

- a) Erbgut,
- b) Lehngut,
- c) Canongut.

Die Erbgüter standen in keinem guteherrlichen Verbande, unterlagen vielmehr der ganz freien Disposition der Eigenthümer und konnten beliebig getheilt werden, eine Befugniß, von der, wie in allen Ländern des franklichen Rechts, seit den ältesten Zeiten im weitesten Umfange Gebrauch gemacht worden, indem namentlich bei Erbiheilungen Naturaltheilung der einzelnen Grundstücke nicht selten war. Sie fanden sich vorzugsweise vertreten unter den städtischen Grundstücken, während auf dem platten Lande nur die Wohnhäuser und ein bald größerer bald geringerer Theil der Düngesselder dazu gehörte. Ob vohl ursprünglich wahrscheinlich die allgemeine Art des Bestigerechts der Ackenahrungen sowost des Bauerns wie des Bürgerstandes, waren die Erbgüter mit der Zeit doch nach und nach seltener geworden und bildeten schließlich in einzelnen Gemeinden die Ausnahme. Den bei weitem größten Theil des Grundsbessieds bildeten

Die Lehngüter, welche wieber in Berrenlehngüter, b. f. folde, welche ihren Bins an bie Guts= (Landes-) Berrichaft und Rirchenlehngüter, bie ihre Braftationen an Rirchen leifteten. Die herrenlehnguter umfagten urfprunglich wohl folde Liegenschaften, bie ben Grafen geborten. Spater tamen vielleicht auch folde hingu, die vorher und fo lange die Markenverfaffung in Rraft bestand, gu ber gemeinen Mark gebort hatten. Infolge beffen geborten bagu namentlich bie Augenfelber. mit bem Bent von Gerrenlehngutern nach und nach bie eigentlichen Bauernrechte verbunden murben, fo murben fie auch mohl häufig ber Landesherrid ift aufgetragen. Jebenfalls mar biefe Art Gut in ber letten Zeit bie Regel. Die Berrenlehnguter galten als Pertineng bes Stammhaufes und vererbten ungetheilt auf ben Erben bes Saufes. Ru Seitenveräußerungen an Berwandte und Freunde und zu Theilungen ber Berrenlehnguter mar ber Confens ber Berrichaft erforberlich. Geichloffen und arrondirt waren die herrenlehngüter ebensowenig wie die Erbgüter. Offenbar hatte man mit bem Berbot ber Beräußerung und Theilung ohne gutoberrlichen Confens bei ben Lehn= gutern bie Abficht, einen ftabilen Bauernstand ju ichaffen. Wie wenig baffelbe inbeg bem urfprünglichen Bolfsgeifte entsprach, geht baraus hervor, bag es in mehreren Lanbes-Gefeten bei ftrenger Uhndung von Reuem eingescharft werben mußte. Fast immer maren Erb= und Berrenlehnguter in einer Sand vereinigt.

Die Kirchenlehngüter sind wahrscheinlich durch Schenkungen und Auftragungen an die Kirche entstanden. Characteristisch ist bei den Kirchenlehngütern sowohl wie bei den Herrenlehngütern ein jährlicher Zins (alle 7 Jahre als Lehnserneuerung doppelt, sog. Borheuer) und das Erforderniß des lehnsherrlichen Consenses bei Alienationen im weitern Sinne. Lehne waren beide nur im uneigentlichen Sinne, auch ihre Einziehung (Consolidation) dem Lehnsherrn nicht gestattet.

Neueren Ursprungs sind die Canongüter. Sie entstanden meist im vorigen Jahrhundert durch nachweisdare Berleihung, indem die damalige Landesherrschaft einzelne Theile ihrer bedeutenden Domanialwaldungen an Private gegen eine bestimmte jährliche Abgabe zur Urbarmachung überließ. Die Canongüter dursten gleich den Lehnzütern ohne gutzherrsichen Consend nicht veräußert ober getheilt werden. Der Canon bildete in der Regel zugleich ein Aequivalent für alle an die Landesherrschaft zu zahlenden öffentlichen Abgaben. Die Güter dieser Art haben mit der römischen Emphyteuse Bieles gemein, welchem Rechtsverhältniß sie nachgebildet zu sein scheinen. Im Gegensatzu den Herrenlehns und Erbgütern umfassen die Besitzthümer der Canonisten meistens nur Güter dieser Classe. Canonisten sind namentlich die Güter zu Kunst, heiligendorn. Sohl bei Kischelbach, Linneseld, Sahmannshausen, Wahlbachsmühle, Weide, Glashütte, Besichegeheu, Bense, Ludwigseck, Jinse, Stünzel mit Sohl und Leimestruth, Schwarzenau, Christianseck (alle Höse), Neuastenberg, Langewiese, Mollseisen, Köpschen und noch andere Einzelbesitzungen.

Die Bererbung der Lehn= und Canongüter geschah in der Regel in der Art, daß der Besitzer eines seiner Kinder, wo möglich das älteste und am liebsten den ersts geborenen Sohn sich in sein Haus verheirathen ließ und ihm dann gewöhnlich noch bei Lebzeiten das Gut übertrug. Dabei wurde mittelst des sog. Weinkaufsbriefs Alles regulirt, was die Sustentation der Aelteren und die Absindung der Geschwister erheischte. Die Eltern behielten sich entweder die Hausesherrschaft vor oder bedangen sich einen Borbehalt (Altentheil) aus. Die Geschwister erhielten eine aus Naturalien bestehende

Hochzeitssteuer, als Erbabsindung von haus und Gut (herrengut und Canongut) aber nach den Kräften ein Geldquantum zugesichert. Die bei dem Hause vorhandenen Erbzüter wurden, wenn solches die Berhältnisse gestatteten, unter sämmtliche Kinder zu gleichen Theilen getheilt. Doch wurden auch hiervon nicht selten beträchtliche Theile dem hausesbesitzer vorbehalten, dieses dann aber bei Festsetzung der Erbabsindung der Geschwister berücksichtigt.

Alle diese besondern bäuerlichen Besitzrechte sind nun aufgehoben durch das Gesetz vom 22. December 1839 betr. die Rechtsverhältnisse der Grundbesitzer und die Ablösung der Reallasten in den Grafschaften Wittgenstein-Wittgenstein und Wittgenstein-Berleburg, dessen §. 16 bestimmt:

"Sämmtliche standesherrliche Untersassen (ohne Unterschied ob sie zu ben Bauern und Canonisten oder zu den Beisihern gehören oder mit einem anderen Namen bezeichnet werden), welchen gegenwärtig nur das nuthare Eigenthum oder ein Erbpachts: oder sonst vererbliches Besitzecht der von ihnen benutzen Grundstücke zusteht, erwerben vom 1. Juli 1840 ab das volle Eigenthum jener Grundstücke dergestalt, daß namentlich ein heimfallsrecht von da ab nicht mehr stattsindet und die Verpflichtung zur Einholung des standesherrlichen Consenses bei Veräußerungen, Dismembrationen und Verpfändungen nicht mehr stattsindet."

Insoweit das Obereigenthum oder Eigenthum von Grundstücken, beren Inhaber nur ein nutbares Eigenthum, Erbpacht oder sonstiges erbliches Besitzecht daran haben, anderen Personen, namentlich Kirchen zustand, ist dasselbe gleichfalls von dem Zeitpunkte ab aufgehoben, wo die Ablösung oder Fixation der darauf ruhenden Lasten erfolgt ist. (§. 34.)

Durch bieses Geset, welches zugleich mit einer Ablösung sämmtlicher Realslasten verbunden war, wurde erst ein freier Bauernstand im Kreise geschaffen, da wenige ländliche Grundbesitzer waren, die nicht gutöherrliche Lasten zu tragen hatten. Es war hauptsächlich die Aushebung der persönlichen Unsreiheit und die Befreiung von den lästigen Beschränkungen der Bersäung über den Erund und Boden, durch welche das Geset dem Lande genützt hat. In der Vertheilung des Grundbesitzes hat es wenige Aenderungen in seinem Gesolge gehabt, da der Grundsat der Theilbarkeit des Grund und Bodens von Alters her üblich und durch das Ersorderniß des gutüherrlichen Consenses in seiner Anwendung nur erschwert, nicht ausgehoben war.

Namentlich ist bie bauerliche Erbfolge im Wesentlichen biefelbe geblieben, nur daß die Einführung ber neuen preußischen Gesetz zwang auf die Abfindung der Pflichttheilsberechtigten eine größere Rücksicht zu nehmen. Ebenso haben die Befürchtungen, welche man von manchen Seiten an das Gesetz knüpfte, daß nämlich die Parzellirung des Grund und Bodens nunmehr zunehmen werde, sich nicht erfüllt. Zwar hat man von der Dismembrationsfreiheit fortwährend den weitesten Gebrauch gemacht. In den Jahren 1865 bis Ende 1867 famen Dismembrationen var:

							Bahl.	30	ächenun	ıfanç	3.
Durch	Ausführung ber 21	gr	arz	eiet	je .	,	_	-	Morg.	_	Mth.
Durch	Expropriationen .						123	34	,,	14	"
Durch	Erbtheilungen .						60	467	"	172	"
	ben freien Berfehr							2440	"	79	"
			E	ımı	na		826	2942	Morg.	85	Rth.

Hiernach ist in jedem ber brei Jahre etwa 1 Procent bes gesammten freien Eigensthums durch Dismenbration in Bewegung gesetzt, trothem hat darunter bie Praftations-
fähigkeit der Grundbesitzer feine Einbußen erlitten. Nach den im Jahre 1860 auf- genommenen Matrikeln, welche freilich wegen der eigenthümlichen Berhaltniffe bes
hiefigen Rreifes fur benfelben ziemlich unzuverläffig find, find durch die freie Theil-
barfeit des Grund und Bodens von 1816 bis 1859 spannfähige bauerliche Nahrungen
Bahl Flächeninhalt Proc. der Bahl
Cingegangen 143 7559 Mg. 12,56
Reuentstanden
mithin haben fich die spannfähigen Rahrungen vermehrt 9 - Mg. 0,79
vernindert — 3250 " —
Außerdem find gespannfähige bäuerliche Nahrungen eingegangen burch Consolidation:
Bahl Flächeninhalt
Mit anderen spannfahigen bäuerlichen Sofen 1 46 Mg.
Mit nicht bäuerlichen Besitzungen 4 194 "

Demnach find burch ben gesammten freien Berfehr spannfähige bäuerliche Nahrungen eingegangen . 148

neuentstanden . 152

Ihre Zahl hat sich also vermehrt um . 4 = 0.35 Procent Der Fläche nach haben die Besitzer spannfähiger bäuerlicher Nahrungen von 1816 resp. 1823 bis Ende 1859 im freien Berkehr:

mit gespannlosen Kleinbesitzern mit nicht bäuerlichen Besitzern Mehr abgetreten als gewonnen 5050 Mg. = 7,85 Proc. 197 Mg. = 0,30 Proc.

Ende bes Jahres 1859 find bäuerliche Rahrungen gegählt worden:

 Zahl
 Flächeninhalt

 Spannfähige
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .

Rach einer Aufstellung vom Jahre 1837 wurden bamals gegählt:

									Jant	- stamentingut
	Vollbauern								405	37562 Wtg.
	Halbipanner .							,	596	22895 "
	Acterwirthe ohne	eig	ene	3 (deix	ann			731	4822 "
-	Dad San in Bahra									Machrichten hetr

Die sich aus der Bergleichung der hier reproducirten zu verschiedenen Zeiten ausgenommenen Erhebungen ergiebt, gewähren die dadurch gewonnenen Zahlen kein deutliches Bild von der Bodenbewegung im hiesigen Kreise. Es ist deshalb auch darauf verzichtet worden, die übrigen durch die Enquête von 1868 ermittelten Daten über die Bodenbewegung während der Periode von 1865—1868 hier vorzuführen. Nur soviel list sich als Resultat der verschiedenen Ermittelungen keistellen, daß die spannfähigen bäuerlichen Ackernahrungen eine nur unbedeutende Berminderung zu Gunsten der kleinen Ackernahrungen und der beiden Großgrundbesitzungen erfahren haben und das ihre durchschnittliche Größe etwas kleiner geworden ist. Db in dem

letteren Umstande ein Nachtheil liegt, ist sehr zweiselhaft. Gewerdsmäßige Zerschlagungen von Gütern sinden überhaupt nicht statt. Trotdem ist in Folge der vor Alters üblichen Theilbarkeit des Grund und Bodens der Grundbesit sehr parzellert. In den Grundsteuerbüchern waren im Jahre 1872 6212 Artikelnummern und 71141 Parzellen verzeichnet. Auf eine Parzelle kommt danach durchschnittlich eine Größe von ca. 2 Morgen. Da ferner viele Grundbesitzer mehrere Artikelnummern haben, mithin sactisch viel weniger Grundbesitzer sind, als Artikelnummern, so wird man nicht sehl greisen, wenn man durchschnittlich auf jeden Grundbesitzer 20 Parzellen rechnet. Wenn biese nun auch nicht immer alle zerstreut liegen, so ergiebt sich doch daraus, welche Wirthschaftserschwerniß in der bestehenden Zersplitterung des Grund und Bodens liegt. Die Grafschaft Wittgenstein-Wittgenstein, namentlich das Lahnthal, ist im Allgemeinen parzellirter als das Verledurgische. Am meisten parzellirt ist die Gemeinde Heiseldach, die 3869 Parzellen auf 322 Gectare enthält, also pro Hectare sast 12 Parzellen.

Mus ber geritreuten Lage ber Bargellen erhellt, bag bie Bulaffigfeit einer größeren Befestigung des Grundbesites, wie folche noch in ben fünfziger Jahren von ber Staatsregierung für bie Bauerguter beabsichtigt wurde und wie fie im Jahre 1873 wieber im Chofe bes Landes-Deconomiecollegiums angeregt murbe, im biefigen Kreife von den schädlichsten Folgen fein wurde, insofern fie Buitande verewigen murbe, beren burchgreifende Berbefferung bringend im Intereffe bes Grundbefites felbft liegt. Echon bie Fibeicommigqualität ber Fürftlichen ja auch vielfach im Gemenge mit Privatgrundftuden gelegenen Bejihungen ift einer rentablen Musnutung berjelben fehr haufig Dagegen ift von Geiten ber Staatsbehörben ichon feit Jahren mit Recht auf eine Bertoppelung ber Grundftude hingearbeitet und gu biefem Zwede von Zeiten bes landwirthichaftlichen Ministerit ben funf erften Gemeinden bes Rreifes, welche die Berfoppelung ihrer Gemarfungen burchführten, eine Roftenerleichterung in ber Art verheißen worden, bag fie an Koften bafür nicht mehr als 1 Gar, pro Jahr und Morgen zu bezahlen haben follten. Indeß hat bis jest nur bie Gemeinde Richftein von diefer Bergunftigung Gebrauch gemacht. Die Zusammenlegung hat indes hier mit iu vielen Schwierigieiten gu fampien gehabt, bag fie, nachdem fie im Jahre 1860 angefangen, erft im Jahre 1873 im Wefentlichen beendigt mar. Durch biefes Beifpiel ift bie Luft jum Zusammenlegen bei ben biefigen Eingeseffenen leiber wohl nicht größer geworben. Es icheint, bag fur ben biefigen Rreis mit feinen geringen Reinertragen und mechfelnben Bobenverhaltniffen bas bureaufratifche aitlanbifche Separationsverfahren nicht gang angewandt fei und bag bielnegr einem bem naffauischen Consolidations Berfahren ahnlichen Berfahren ber Borgug ju geben fein wirb. Ginftweilen mare ichon viel gewonnen, wenn jur die Unlegung von ichidlichen Geldwegen bas Recht ber Erpropriation bestande. Bei ber Gemeinde Richftein betrug Die vermeffene Glache 714 Bectare, Die Bahl ber Intereffenten 206. Die Bahl ber Stude vor ber Separation belief fich auf 2270, die der neuen Plane nach ber Separation auf 556; mithin famen auf einen Intereffenten vor ber Separation 11 Grude, nach ber Separation 2.7 Blane.

Die Größe ber einzelnen Besitzungen anlangend, so befanden fich im Jahre 1858 im Kreise:

Besitzungen unter 5 Morgen: 2504 mit 4245 Morgen Flächeninhalt " von 5-30 " 1400 " 18053 " Gesammtareal Besitzungen von 30-300 Morgen: 854 mit 65934 Morgen Areal

" von 300—600 " 11 " 4837 " "
" von 600 Mrg. u. barüber: 30 " 93756 " "

Wahrscheinlich sind unter ben letztgebachten Besitzungen die nur 2 Complexe bildenden Besitzungen der Standesherrn mehrmals gezählt. Große Güter mit einem Reinertrag von über 500 Thlr. gab es 2, beide mit über 10,000 Thlr. Reinertrag. Das vorwiegende Element ist hiernach der Stand der Kleinbauern.

Der Verkehr mit Grundstüden ist, da die Parzellirung bes Grund und Bobens eine parzellenweise Beräußerung gestattet, ziemlich bedeutend. Für das Jahr 1871 wurden von dem Katasterbeamten 1800, im Jahre 1872 3300 und im Jahre 1873 2400 Parzellen fortgeschrieben. Die Kauspreise halten sich in Folge dessen für Parzellen ziemlich hoch im Verhältniß zum Reinertrag. Man bezahlt für einen Morgen Acker durchschnitzlich 80—10 Thle.,

für einen Morgen Wiese 120-40 Thir. für einen Morgen Ausselb 5-20 Thir.

Berfäufe ron ganzen Gutscomplexen find im Allgemeinen felten. Ebenso Berpachtungen von folden. Berpachtungen von einzelnen Barzellen finden dagegen häufig statt.

Die Belaftung bes Grund und Bobens in im Berhaltniß zu feinem

Werth eine fehr hohe.

In Dieser Beziehung sind zunächst die Servieuten zu erwähnen. Sämmtliche nicht eingeriedigte Grundstücke in der Gemeindeseldmark sind ber hube mit der Gemeinde-Rindrichheerde und mit der Schasheerde der Gemeindeangehörigen unterworfen, soweit sie diese Berpstichtung nicht abgelöst haben und zwar werden Wiesen im Frühjahr in der Negel die zum 1. Mai — speciell bestimmt den Tag die Localpolizei — im Herbst sosort nach der letzten Schur, Düngefelder vor der Bestellung und nach der Ernte, Ausfelder während der ganzen Zeit, in der sie nicht dem Fruchterzuge dienen, behütet. Was einschürige und welches zweis resp. mehrschürige Wiesen sind, bestimmt das herfommen.

Die Ablösung biefer hubelervituten hat bis jeht noch teine großen Forts schritte gemacht, wenigstens sind nach ben Mittheilungen ber Generalcommission zu Münster von allen Holz-, Streu- und Gutungsservituten besreit worden — factisch hat es sich babei nur um die letten gehardelt —

in ben Jahren 1862—1864: 5 Besither mit 179 Morgen Gläche, in ben Jahren 1867—1863: 5 Besither mit 448 Morgen Fläche.

Im Jahre 1871 ist die mit einer allgemeinen Berkoppelung (cf. oben) verbundene Befreiung der Gemarkung Richftein von allen Hubeservituten beendigt worden, sonst hat seit dem Jahre 1869 eine Gemeinheitstheilung im Kreise gar nicht stattgefunden. Die Generalscommission geht bei der Ablösung dieser Hubeservituren von der Ansicht aus, daß bieselben wechselseitige Gerechtigkeiten der Grundbesiper derielben Feldmark seine und daß der politischen Gemeinde wegen der Nichtgrundbesiper ein Mithürungsvecht zustehe (Bergl. auch Abschn. Biehrucht).

Die fianbesherrlichen Forsten sind außer ber Jude mit ben Gemeinde-Rinds vieh- und Schafheerben auch noch ausgebehnten Berecktigungen zum Bezuge von Walbsstreu, Brenn-, Bau- und Geschirrholz unterworfen. Der Umfang biefer Berechtigungen im Einzelnen ift streitig. Bur genauen Feststellung besielben sind im Jahre 1848

zwischen ben Eingesessenn seber Grafschaft und ben Fürsten specielle Berträge abges schlossen worden, die indeß neuerdings wegen Zwanges angesochten sind. Der Bertrag für die Grafschaft Wittgenstein-Wittgenstein ist auch judicando für nichtig erklärt und schwebt in Tolge dessen das Versahren zur Feststellung der Forstservituten in Gemäßheit des S. 166 der Gemeinheitstheilungsordnung. Zu einem desinitiven Abschluß ist dasselbe noch nicht gekommen. In der Grafschaft Wittgenstein-Verledurg besteht der für dieselbe geschlossen Vertrag noch in sactischer Gültigkeit, indeß ist auch hier das Versahren auf Ungültigkeitserklärung anhängig.

Die Reallaften, welche auf einem landes-, lehns-, grund- ober gutsherrlichen Berhaltniffe beruhten, alfo namentlich bie an bie Stanbesherrichaften zu leiftenben, waren burch bas Gefet vom 22. December 1839 betr. bie Rechtsverhaltniffe ber Grundbefiger und die Ablojung ber Reallaften in ben Grafichaften Bittgenftein für ablösbar erflärt und murben refp. vom 1. Juli 1840 ab abgelöft. Der Staat trat babei als Bermittler auf, indem er bei ber Regierungshauptkaffe bie fog. Bittgensteinische Tilgungefaffe, bas Borbild für bie fpateren Brovingial-Rentenbanten errichtete. Die Tilgungsfaffe erfette ben Berechtigten, als welche nur bie beiben Stanbesberrn auftraten, ben 25fachen Betrag von 97 Procent bes ermittelten Gesammtwerthe ber Praftationen, theils baar, theils in Aprocentigen, vom Inhaber unfunbbaren Schulb-Berichreibungen, welche ber Staat garantirte und als bepositalfähig anerkannte. Berpflichteten murbe bie Berbindlichfeit auferlegt, 4/5 bes ermittelten Praftationswertis an die Bittgensteinische Tilgungstaffe ju gahlen und fie werben burch biese Bahlung in 41 Jahren, b. h. am 2. Juli 1881, sofern fie nicht vorher freiwillig in Rapital ablojen, völlig frei.

Die gesammte Absindungssumme der Berechtigten wurde auf 406,092 Thlr. 17 Sgr. 1 Pf. sestgestellt, zu deren Tilgung die Verpssichteten bis zum 2. Juli 1881 eine jährliche Amortisationsrate von 12860 Thlr. 25 Sgr. 9 Pf. aufzubringen haben. Diese Summe ist durch hinzutritt und Wegfall einzelner Nentenbeträge kleinen Schwankungen unterworfen. Auf die einzelnen Verwaltungsbezirke vertheilt sie sich wie folgt:

			Su	mm	a		12860	Thir.	25	Egr.	9	Bf.	
,, (Erndtebrü	ď				man 1		"	29	"	4	"	
350	danfe.						1587	"	2	"	8	"	
Mint J	Irfeld.	,					2448	"	25	. "	6	"	
	Laasphe			٠	٠		575	"	8	"	11	"	
	Birthause						2593	"	25	"	4	"	
	Berghaufe						3313	"	19	"	4	"	
	Berlebun						848	Thir.	4	Egr.	8	Pf.	

Diese 12860 Thir. 25 Sgr. 9 Pf. sind jedoch von den Rentenpslichtigen nicht ganz aufzubringen. Der Staat gewährt zu der Amortisationsrate einen jährlichen Zuschuß von 750 Thir. Dieser soll nun bestimmungsmäßig zur Niederschlagung unbeibringslicher Renten und zum Erlaß von Renten aus Billigkeitsrücksichten vernandt werden. Es ist also möglich von dem Soll von 12860 Thir. 25 Sgr. 9 Pf. alsährlich eine Summe von 750 Thir. niederzuschlagen oder zu erlassen. Die Entscheidung darüber ist einer Commission übertragen, welche aus dem Landrath, dem Kataster-Controleur und zwei von dem Kreistage zu wählenden Grundbesitzern besteht. Außerdem gewährt

ber Staat zur Berzinsung und Tilgung und zu Verwaltungskosten einen jährlichen Buschuß von 6270 Thlr. Es ist dies ungefähr der damalige Betrag der von den Eingesessenen zu entrichtenden Grundsteuer. Man erkannte damit an, daß die letztere in den standesherrlichen Abgaben inbegriffen war. Für den Zuschuß von 750 Thlr. sand der Staat einen Ersat in dem Umstande, daß die Grundsteuer im hiesigen Kreise bis zum Erscheinen des Gesehes vom 21. Januar 1839 nach dem vollen Katastrals-Ertrage, statt nach dem bei Abrechtung der Reallasten sich ergebenden Reinertrage, erhoben worden war und die Grundsteuerpflichtigen auf jeden Entschädigungsanspruch wegen dieses Umstandes verzichteten.

Belde Unmaffe von Reallaften auf biefem Wege abgeloft worben find, ergiebt fich aus ber in ber Inftruction gur Ausführung bes Gesethes vom 22. December 1839 enthaltene Aufgahlung ber wichtigften berselben. Als ber Ablösung unterliegend werben bort nämlich aufgeführt von festen Gelbabgaben: Berrenginsen, Canon, Bafferginfen, Brundzinfen, Großenbacher Gefälle, Battenberger ober Beifengins, ber Nordenbed-Biermunbiche Bins, ber Bins von Erbleihmuhlen, bas in Laasphe ju entrichtenbe Behnt= ober Concessionsgeld, ber Buttengins, bas Maieifen, bas Subengeld, Gulbengeld, ber Bins von angeraumten Felbgutern, ber Grundzins von Beifiter-Saufern, bas ftanbige Behntgelb für Garsbach, bas Recognitionsgelb von Aue und Wingeshaufen, bas Brandgelb ber Stadt Berleburg, Die Borhener und Leiherneuerungsgelber u. f. m. Die feften Betreide- und andere Naturlabgaben, fowie bie Dienfte find von einer abnlichen Mannigfaltigkeit. Bon nicht figirten Naturalabgaben wurde nur ein universelles Behntrecht von ben beiben ftanbesherrlichen Saufern geubt. Im Gangen veranschlagte man bie standesherrlichen Abgaben und Dienste im Jahre 1833 nach ben von ben fürstlichen Rentfammern aufgestellten Rachweifungen in ber Grafichaft Berleburg auf 10487 Thir., in ber Grafichaft Bittgenftein auf 10109 Thir., zusammen auf 20596 ober 39 Brocent bes bamaligen Rataftralreinertrages.

Bon ben nicht an die Standesherrn zu leistenden Reallasten kommen nur solche an kirchliche Institute in Betracht. Dieselben sind nach der Ablösungsordnung vom 13. Jui 1829, jest nach dem Gelet vom 2. März 1850 abzulösen und werden augensblicklich an Ablöserenten an die Rentenbank 126 Thir. jährlich gezahlt. Durch das Geset vom 27. April 1872 ist für die Ablösung der noch bestehenden und vielsach sehr wenig mehr zeitgemäßen Reallasten an kirchliche Institute ein entscheidender Schritt geschehen.

Die durch bie Generalcommision ju Munster geleiteten Regulirungen und Ablöfungen haben folgendes Refultat ergeben:

	Enbe 1848	1862	1863	1864	1867	1868	1869		1871	1
Bahl ber Abgabenpflichtigen, welche abgelöst haben	1	59	210	·	9	1	14		 	
Un Diensten wurden aufges hoben Tage Entschädigungen wurden feits	-	-	10 10	24/10	-	ibe 6	3	-	-	,5H1
gestellt: Kapital . Thir.	2405	34		_	45	2668	120	-	-	
Geldrente "	-	40	-	-	-	-		Armenia	-	
Roggenrente Schffl.	-	17		_		-	1,3		-	
Land	1-		_		-	-	-		-	

Es famen babei gur Ablöfung:

50	630	ben	a	1		1862	1863	1864	1867	1868	1869	1870	1871	1872
Flachs: Pjun	b					63/1				-				
Naturalzehnt	vor	1)	Nov	gen					-		4			
Schafe: Stüd								_		42	2	_	_	_
Hühner: "						-		_	1	-	2		-	-
Geld: Thir.						75,03	-	_	1,07		5,34	_		

Gegenüber ber in den Jahren 1840 ff. bewirften Ablösung ber standesherrlichen Reallasten kommt also biese Thatigkeit ber Generalcommission kaum in Betracht.

Die Belastung des Grund und Bodens mit Hppotheken ist gleichfalls enorm groß im Berhältniß zu seinem Werth. Es ist allerdings sehr schwierig darüber zu genauen Resultaten zu gelangen, da die Gerichte hierüber eine erschöpfende Auskunst zu geben ablehnen. Es mag daher nur beispielsweise von einigen Gemeinden eine vers gleichende Uebersicht der Hypothekenschulden gegeben werden:

	G	m	ein	be					Seelenzahl 1871	Grundsteuer	Hypotheken Schulden Thir.
Raumland .									323	59	6300
Schwarzenau .	•	•	•	•	ં	•	•	•	672	57. 20. 11	12120
Richitein	•	•	·	•	•	•	•	•	418	122. 14. 8	10684
Urield		•	•	•	•		•	•	406	144. 13. 7	13836
Bettelhausen .	i		Ĩ.			ı.			327	123. 8. 1	17743
Alertshausen .			1	•	•	Ĭ			298	82, 22, 7	12000
Elioff						Ċ	Ċ		749	271. 2. 7	30000
Ernotebruck .						ú		57.2	1169	138, 29, 6	1-48000
Schameder .	į.								226	54. 11. 3	9414
Benfe									117	6. 7. 2	4700
Binie									93	10. 23. 10	3328
Wingeshausen									644	108. 18. 10	58893
lue									318	65. 14. 1	34834
Weidenhausen									289	45. 18. 11	1 10000
Zanenhausen .									217	57. 20. 11	12300
Stünzel							,		156	29. 21. 9	8300

Von den Sphothekenschulden der Kreiseingeseisenen ist bei Creditinstituten nur der kleinere Theil aufgenommen. Bon solchen bestehen zur Befriedigung des Realcredits nur bie beiden Kreissparkassen zu Berleburg und Laasphe. Beide hatten im Jahre 1869 ausacliehen:

auf städtische Grundstücke . . 18490 Thlr. 4 Sgr. 4 Bf. auf läubliche Grundstücke . . 59318 " 22 " 10 "

Summa auf Spothet . 77809 Thir. 27 Sgr. 2 Bf.

Die Sparfaffen beleihen Grundftude bis jum 20fachen Betrage bes Rataftralreinertrages

resp. ber Hälfte bes Gebäubeversicherungswerthes. Bei ben vielfach ungeordneten Spothekenverhältnissen, ber Pazellirung bes Grund und Bodens 2c. sind sie bei weitem nicht im Stande allen Bedürfnissen des Realcredits zu genügen und obendrein der Gesahr in Geldkrisen eine schnelle Kündigung zu ersahren ausgesetzt. Bei weitem die meisten, namentlich der ländlichen Spotheken, befinden sich daher in den Händen von Privat-Gläubigern, darunter auch vielen, die nur im Auge haben, daraus den höchstemöglichen Nupen zu ziehen, wie dies in Capitel J. näher zu beleuchten ist.

D. Sandwirthschaft.

Wie ichon in Abschnitt II. Erwähnung gefunden, beschäftigen sich nach ben statistischen Aufnahmen bes Jahres 1867

Commission of the Manual Commission of the Man	felbst= ständig	Unge= hörige	Summa	Procentsat der ganzen Bevölkerung
A. mit ber Landwirthichaft:				
1) Als Eigenthümter, Pachter und höhere	1004			
landwirthschaftliche Beamte	1895	4916	6811	32
2) Als Tagelöhner und Dienstboten	1855	1803	3658	17,19
B. mit ber Forstwirthschaft:	3750	6719	10469	49,19
1) Als höhere Forstbeamte und Forstechnifer 2) Als Tagelöhner und Dienstboten bei	76	226	302	1,42
ber Forstwirthschaft	236	1148	1348	6,50
Andreaden	312	1374	1686	7,92

Im Ganzen fanden bamals 12155 Personen ober 57,11 Procent ber Gesammtbevölkerung bei bem Ackerbau, ber Biehzucht und Forstwirthschaft ihren Unterhalt.

Der Aderbau steht in Folge bes rauhen Klimas, bes gebirgigen Terrains, bes flachgründigen, abhängigen und ungünstigen Bodens auf keiner hohen Stuse und wird ziemlich extensir betrieben. Fast burchweg sind ihm skändig nur die tieser gelegenen Abhänge der Berge gewidmet (sog. Düngeselder,) mährend die Bergthäler von Wiesen eingenommen und die höhergelegenen Abhänge zu Weide mit nur periodischem Fruchtbau barniederliegen (Außenselder), die Bergkuppen und steilen Abhänge aber mit Wald bestanden sind.

Bum Zwede bes Ackerbaues wird der Boden mit dem einheimischen Pfluge bearbeitet. Derselbe ist ein Räderpslug mit hölzerner Grindel und zwei Sterzen, eisernem, verstellbarem Streichbrett. Hier und da sindet man auch noch hölzerne Streichbretter, wie solche vor noch nicht gar langer Zeit hier allgemein in Gebrauch waren. Eine einfahrige Bestellung wird in der Regel für ausreichend gehalten, doch fängt das Herbstpflügen auch bei Sommerfrucht an Verbreitung zu gewinnen. Bei der Gerste, wo solche gebaut wird, wird jedoch stets zweimal gepflügt.

Der Dünger wird im zeitigen Frühjahr, etwa Mitte April, aufgebracht und untergepflügt, worauf Mitte ober Ausgangs Mai die Saatsurche gegeben und die Einsaat gemacht wird. Zu Roggen wird stets gedüngt, man läßt benselben nach Klee, Kartosseln ober Hafer mit einsahriger Bestellung solgen. Zu den Kartosseln wird häusig im Gerbste gedüngt, der Dünger gleich untergebracht und im Frühjahr durch die Pflugsurche eingepflanzt. Zu Kaser wird im Gerbste vorgepflügt und auf diese Furche im Frühjahr ohne weiteres Pflügen die Einsaat gemacht. Gierdurch beabsichtigt man, dem Voden seine Winterseuchtigkeit zu erhalten, indem man es überhaupt nicht sur gut hält, den hiesigen leichten lockern Boden durch zu häusiges Pflügen noch leichter und lockerer zu machen.

Die Eggarbeiten geschehen burch Eggen mit eisernen Zaden, die aber bei vielen noch Manches zu munschen übrig laffen. Walzen find häusig in Gebrauch, auch einzelne zweitheilige. Sie sind indeß sammtlich von Golz und meistens zu leicht.

Gine bestimmte Frucht folge findet nicht statt. Um gebräuchlichsten ift in

ben befferen Lagen:

Roggen (gebüngt) Kartoffeln, Hafer, Gerste mit Klee (gebüngt), Klee

ober namentlich in ben weniger guten Lagen:

Kartoffeln (gedüngt), Roggen (mit halbem Dung), Hafer, Hafer,

in ben rauheren Gemarfungen vielfach auch:

Roggen (gebüngt), Kartoffeln, Bafer,

also eine Elrt Dreifelderspftem mit angebauter Brache.

In bem letten Tecennium ist unter bem Cinflus bes landwirthschaftlichen Bereins und unter bem Vorgange bes um die Landwirthschaft bes Kreises höchst verstenten Friestlich Wittgensteinischen Domaineninspectors Krämer zu Berleburg von ben tationelleren Landwirthen, die sich im Besig größerer Tauerguter besinden und den Schwerpunkt ihrer Wirthschaft auf die Viehzucht legen, ihren Körnerbau aber beschränken, solgende Fruchtsolge angewandt worden:

Aleegras, Aleegras, Aleegras, Aleegras, Heegras, Haier, Haier, Kartoffeln (gebüngt).

Mitunter wird noch jum Safer im fünften Jahre harte Düngung vor bem Anbruch gegeben und nach Umständen werben die Kleegrasgemengsaaten im Herbst mit Compost überbüngt.

Im Allgemeinen wird in den besseren Theilen und Lagen des Kreises alle 3 Jahr, in den rauheren Theilen und schlechten sterilen Lagen alle 2 Jahr gedüngt. Der Dünger reicht nie aus, weil bei weitem der größte Theil des Rindrichs zur Weide geht und riel zu viel Land unter dem Pfluge gehalten wird. Das Stroh wird meistens zum Wintersutter für's Aindrich und die Schase verwandt, daher die Waldungen ihr Laub zur Stren hergeben müssen, worauf die Einwohner ein Necht haben.

Auf die Behandlung des Düngers wird im Großen und Ganzen viel Sorgfalt verwandt. Es giebt viele gut angelegte und gehalter: Mistfätten mit zwecknüßig
angebrachtem Jauchebehälter. Tropdem geht noch ein großer Theil der Jauche verloren,
was freilich zum größten Theil der Kostspieligkeit der Anlagen zum Auffangen derselben
bei der Lage und Naumbeschränkung der meisten Wirthschaften zuzuschreiben ist. Die
Composebereitung hat im Kreise vielen Anklang und Verbreitung gewonnen.

Von fünstlichem Dänger wird nur Anochenmehl und namentlich häufig Kalk angewandt. Derselbe hat sich namentlich in den höheren Gemarkungen des Sbergebiets wegen der auffallend großen Kalkarmuth des Bodens sehr gut bewährt, muß aber auf sehr weiten Wegen aus den Kreisen Altena, Olpe und Meschebe herbeigeholt werden und kommt deshalb am Ort der Anwendung sehr theuer (12—15 Sgr. pro 100 Pfd.)

zu stehen.

Saat und Ernte hat im Areise nichts besonders Bemerkenswerthes. Säesoder Mähmaschinen werden dabei noch nicht angewandt. Der Roggen wird ost noch mit der Sichel, neuerdings aber mehr mit der Resssense geschnitten und in Hechel gessett. Die Hechel enthalten 7 Garben zu eiwa 14 Zoll im Durchmesser. Eine besonders vorbereitete Garbe wird umgestülpt als Hut darauf gesett. Die Gerste wird blos mit der Sichel abzedracht, in der Regel von den Gelegen gebunden und eingesahren. Der Hasen, mit dessen Ernte man häufig, namentlich im nördlichen Theil des Kreises, in schlechtes Wetter hineingeräth, wird in diesem Falle hinter der Sense her gleich in Puppen aufgestellt und wenn er windtroden ist, eingesahren. Die geernteten Früchte werden alle unter Tach, d. h. in den Scheunen aufbewahrt. Feimen kennt man sast nicht. Auch Munieln, Kohlradi ze. werden in den Inabstellern ausbewahrt. Des strengen und seuchten Winters halber erachtet man sede Ausbewahrung von Erntes Erzeugnissen im Freien sur gefahrvoll.

Was den Andau der einzelnen Teldfrüchte andetrifft, so ninmt darin der Hafer die erste Stelle ein. Es wird sovohl Kahnen- wie Rispenhafer, letzterer jedoch vorliegend gezogen. Im bessern gedeiht er ganz gut und erreicht ein Gemicht von 50—60 Pfund von Berl. Schessel. Auf dem lichten milden Boden der rauhen Verghöhen ariet er rielfach in den sogenannten schwarzen Haser aus, sonst ist er von goldgelber Farbe und das Korn lang und spit. In der Regel liefert er einen 3 bis stältigen Ertrag. — Der Roggen ist hier eine nicht rollständig sichere Frucht und hat eine nur mittelmäßige Qualität. Die Körner sind meist klein, diesichalig und sehr dunsel gefärdt. Ein Gefältiger Ertrag wird als ganz gute Mittelernte angesehen. Ausschließlich wird Wintervoggen gebaut. In den letzten Jahren hat man mit gutem Erfolge angesunzen Johannirozgen anzubauen. — Die Gerste misräth häusig und wird deshalb im Ganzen weniger als Roggen, auch nur in geschützten Lagen gebaut, obwohl sie häusig auch in ungünstigeren Lagen bessere Erträge liefert, als der Roggen. Aussichließlich wird Sommergerste gezogen und trifft man sowohl die 2-, wie die

4-zeiligen Arten. Die Qualität ist eine ziemlich gute und ber Ertrag im Mittel ein 6= bis 8-fältiger.

Mußer ben brei genannten Arten werben Salmfrüchte im Rreise gar nicht

gezogen. Ginige Berfuche mit Binterfpel; find vollständig fehlgeschlagen.

Bon Gadfrüchten wird die Nartoffel überall gebaut. Ihre Qualität und Quantität ist, nachdem sie die Folgen der Kartoffelsäule überwunden hat, eine gute und wird der in ben besseren Jahren vorhandene lleberschuß nach ben benachbarten Gegenden exportirt.

Der Anbau ber Gulfenfrüchte und Sanbelsgemächse ift nicht ber Rebe werth. Nur im sublichen Theil bes Kreises werden Erbsen und Rubsen vereinzelt gebaut.

Flachs und Hanf werben zum eigenen Bedarf gezogen, ersterer leibet aber häusig durch die Nachtfröste. Die weitere Bearbeitung geschieht in der gewöhnlichen rohen Weise durch Thauröste, Dörren in Feldröstgruben und mittelst der gewöhnlichen Handbreche, überhaupt durchweg mit der Hand. Zum Berspinnen wird der gebrechte Alachs in der letten Zeit schon oft nach Maschinenspinnereien geschickt, gewebt wird das zesponnene Garn fast durchweg im Nachwinter im Hause des Flachsbauern.

Der Anbau der Futtergewächse hat in der letten Zeit große Fortschritte gemacht, weil man auf die Haltung des Liehes einen größeren Werth legt. Freisich ist die Zahl der Futterfräuter, welche in dem hiesigen Klima gedeihen, eine beschünkte. Namentlich hat es nicht gelingen wollen, die Esparsette, Luzerne und Lupine zum Gebeihen zu bringen. Es sind daher im Wesentlichen nur Futterrüben, Klee und namentlich Kleegraszemengsaaten, die anzehaut werden. Der Ertrag der Futter-Rüben ist ein recht sohnender, doch gehen mitunter auch durch Kälte und Kässe ganze Ernten zu Grunde. Der Andau des Klees wird seit Einführung der Kleegraszemengsaaten wieder mehr vernachläsigt. Auch sind in der neuesten Zeit hier und da Spuren von Kleemüdigkeit ausgetreten. Die Kleegraszemengsaaten werden dagegen immer beliebter und sind damit selbst in höheren Lagen und wildem Boden günstige Resultate erzielt worden.

Das Anbauverhaltniß ber verschiebenen Culturgewächse freilt fich nach mehre seitiger Schätzung etwa folgendermaßen:

																		100.00	Broc.	
illeegras	ger	nen	gia	atei	1	٠	•	•	٠	٠				1				16,17	"	-
Futterge	mä	die	, .F.	ii(ie	nir	üch	te,	Tor	tily	11/1	11301	1,	Jan	boli	30:	17 14	1,6	5,55	"	
Autoff:				٠			•								٠	٠		27,78	"	
Gerste		•	•	•		٠	٠	•			٠							4,55	"	
Roggen	•		٠		•	•			٠	٠	٠	٠						6,55	"	
Hafer	•	٠	•			•								٠				38,90	Proc.	

Der Ertrag einer guten Mittelernte wird burchichnitt h pro Morgen angenommen:

	an Mornern	an Etroh
beim Roggen	51/2 Echeffel	900 Pfund
bei der Gerste	7 ,,	670 "
beim Safer .	8 "	600

Die Biesen, insbesondere diesenigen in ben tiefer gelegenen Thalern, liefern ein nahrhaftes und vom Bieh gern genommenes Jutter, so bag ber Jutterbebarf binreichend gebeckt wird. In Bezug auf die Pflege und Bewässerung der Wiesen ift in ben

lesten Jahren Manches geschehen, doch hat das Beispiel des Siegerländer Wiesenbaues noch immer nicht genügende Nachahmung gesunden, denn Wiesen, die an stagnirender Nässe leiden, sind trot der von Seiten des landwirtsich. Vereins auf Entsumpsungen von Wiesen gesetzen Prämien noch immer nicht selten. Bei den verbesserten Wiesen des hiesigen Kreises ist Dank der Terrainbeschaffenheit fast überall der natürliche Hangbau mit nur theisweisem Umbau der Bodenobersläche zur Anwendung gesommen. Rückendau sindet man nur auf einigen bereits vor längerer Zeit meliorirten Wiesen. Es bestehen im Kreise 11 auf das Gesch vom 28. Februar 1843 gegründete Wiesens Genossenschaften mit ministeriell resp. landesherrlich genehmigten Statuten, nämlich:

Bezeichnung ber Wiesengenoffenschaft		Zahl der Interessenten	Meliora= tion3= fläche Morgen	Bau: Capital	Der E	du ist
1) zu Berbertshaufen		35	67	64	1846	1847
2) auf der Bürgeraue bei Berleburg		26	50,66	714	THE PARTY OF THE PARTY OF	1865
3) unterm Limburg bei Berleburg		36	30,22	818		1866
4) zu Mue		19	72,28	290	1867	1868
5) auf'm Sand bei Arfeld		22	29,9	471	1868	1870
6) zu Nieberlansphe		47	88	9000		$1855 \\ 1872$
7) im Lahnthal bei Feudingen		182	129,33	1150	1870	1873
8) zu Wingeshaufen		19	46,84	1450	1869	1873
9) zu Schullar		15	40,72	500	1873	1874
10) im Lahnthal bei Laasphe		98	101,80	2190	1873	_
11) ju Banfe (landesherrlich genehmigt) .		123	97,46	1800	-	-

Die genossenschaftlichen Wiesenmeliorationen sind erst seit Anstellung eines für die Kreise Olpe, Briton, Arnsberg, Meschebe, Siegen und Wittgenstein gemeinschaftlichen Wiesenbaumeisters in Gang gekommen. Derselbe empfängt vom Kreise eine sehr mäßige Reisekostenentschädigung und besorgt im Uebrigen die Projectirung und Leitung der Wiesenmeliorationen für die genehmigten Genowenschaften unentgeltlich. Neben diesen giebt es noch eine Anzahl von Privatwiesengenossenschaften, die ihre Angelegenheiten durch Verträge geregelt haben.

Eigenkliche Beiben kommen im ganzen Kreise nicht vor. Bas als Weibe im Kataster eingetrazen steht, nennt man hier Außenfelber. Diese bleiben allerbings 15—20 und noch mehr Jahre als eine im Allgemeinen recht kümmerliche Weibe sur das Bieh liegen, werden aber dann zu einem periodischen Fruchtbau benutt. Es werden in dieser Beise alle diesenigen nicht als Wiese oder Wald darniederliegenden Ländereien benutt, welche ihrer Sterilität oder ihrer unzugänglichen Lage halber die Ausbringung von Stalldünger nicht lohnen. Die Außenselder bestocken sich, während sie als Weibe darniederliegen, mit einer mitunter recht fraftigen und dichten Grasdecke, sowie mit Ginster und Heibekraut. Jum Behuf ihrer Bestellung werden sie entweder gehaint oder gebracht. Das Hainen (Schiffeln) geschieht, indem der Rasen mittelst einer Hade abgeschält, in Hausen gestellt und dann verbrannt wird. Die Prig ges

bliebene Asche wird vertheilt und manchmal mit einem bloßen Ruhrhaken untergepflügt. Ift das Ausselb gebracht, so bleibt es ein Jahr liegen, um morsch zu werden und wird dann gepfercht und gekalkt. In beiden Fällen wird in der Regel Winterroggen und sodann Jafer eingesäet. Wegen der langen Ruhe, die das Land genossen, sind wenigstens die ersten Ernten davon mitunter gar nicht schlecht.

Gartenbau und Obstrucht spielen im Kreise im Allgemeinen eine nur unbedeutende Rolle. Der erstere wird in feinem Falle über den eigenen Bedarf bestrieben und ist der in jedem Jahre auftretenden Frühjahrsfröste halber gar nicht lohnend. Obstbaumzucht wird besonders in Laasphe und Schwarzenau betrieben. In ersterem Orte ist besonders der ehemals dem Hofrath v. Bose gehörige Garten besmerkenswerth. Ein großer Theil der Gemarkungen des Kreises ist ja zum Obstbau absolut ungeeignet, dagegen könnte dafür in anderen geschützten Lagen viel mehr geschehen.

Unter ben Feinden ber Begetation stehen die alljährlich wiederkehrenden climatischen Frost und Nässe obenan. Schädliche Naturereignisse anderer Art sind im Allgemeinen nicht häusig. Nur Hagelschlag tritt bisweilen auf. Daß die das durch herbeigeführten Schäden indeß nicht sehr stark ins Gewicht fallen, beweist die geringe Berbreitung, welche die Hagelversicherung im Kreise bis jeht gesunden hat. Im Jahre 1869 bestanden zwei Agenturen für Hagelversicherungs-Gesellschaften, die Zahl der Bersicherungen betrug 5, die Höhe der sämnntlichen Bersicherungen 3440 Thlr., die pro 1868/69 ausberachten Entschädigungen beliesen sich auf 18 Thlr. 17 Sgr. 4 Pf.

Pflanzen frankheiten und Beschäbigungen ber Pflanzen burch Thiere kommen selten vor. Bon ersteren ist nur die bereits erwähnte noch nicht überwundene Kartoffelstrankheit, von letteren der in den sehten Jahren aufgetretene Mäusefraß erwähnenswerth. Außerdem thut auch der Erdsloh manchen Schaden. Mehr jedoch haben die Neder von den Unfräutern, namentlich Quede, Bogelwicke und Hebrich, die Wiesen von der Herbstreitsofe, dem Huflattich und dem Kälkerkropf zu leiden, wobei freilich zu bemerken ist, daß unsere Landleute dei der Bertisgung jener Unfräuter meistens nicht die nöthige Sorgfalt anwenden.

Im Allgemeinen ist über ben Pflanzenbau im Kreise noch so viel zu sagen, daß er den Bedars bes lehteren nur, was seine Erzeugnisse an Biehfutter, Kartoffeln, Hafer und Flachs betrifft, deckt. Alle ubrigen zur Comsumtion ersorderlichen Begetabilien müssen großentheils einzesührt werden. Man schäht die Einfuhr allein an Brodsrucht auf 50,000 Schessel jährlich. Bezugsquellen sind vorzugsweise das Fürstenthum Waldeck, Kurhessen (Schwalm) und die Betterau. In neuerer Zeit faust man jedoch den Bedarf an Mehl vorzugsweise gern von den großen Kunstmühlen.

Biehjucht. Roch ben verichiedenen Biehgahlungen fanden fich im Rreife vor:

Biehgattung	1816	1819	1822	1825	1828	1831	1834	1837	1840	1843
A. Im Allgemeinen		3 96			11.17.11.0				- 20	
I. Pferbe	523	484	478	578	566	400	371	111	442	394
II. Rindrich				8168					10229	
III. Schafe					10361					8025
IV. Edimeine		1479				2097				1799
V. Ziegen	507	A substitution of						702		
VI. Ejel	-			-	*****	-	_		5	8
B. Jusbesondere										
I. 1) Fohlen unter 3 Jahr	76	89	67	59	46	31	27	31	23	16
2: Pferde zwischen 3				1 100	31.99	1.34	Service of the servic		- 9	
and 10 Jahr	417	395	411	519	520	108				1 15-1
3) Pferbeüber 10 Jahr	1	15.			1	261	249	1 3 3 3 3 3		
II. 1) Etiere	94		128	106	153		99	+		95
2) Ochsen		1238		1911		$1469 \\ 5109$				5100
4) Jungvieh				2272		2539				2330
1) Sangeter		2001	1910		2021	±000	2000	420:	3100	2000
Lichgattung	1846	1849	185	2 185	5 185	8 180	31 1	864	1867	1878
A 9 9///		-								
A. Im Allgemeinen										
I. Pferde	376						47	336	341	301
II. Rindvieh					4				10962	
III. Echafe	12	7655		5 756			45	314	8827	5920
IV. Schweine	1	2253			The second second			1918	2820	1668
V. Biegen	992	1054	and the same			- 1		1020	1441	1739
VI. Gat	3	7		1	1 1	1	8	7	6	5
VII. Sunde	1	-			-	- 1	- 1		608	-
					1 2	n He		988	201	011
VIII. Lienenstöcke		- 43		-	na es			288	821	911
VIII. Lienenstöcke B. Insbesondere	_	1.0								911
VIII. Lienenstöde B. Insbesondere I. 1) Johlen	15	10		1	2	5	10	288	821	911
VIII. Lienenstöde B. Jusbesondere I. 1) Johlen		1	e e		Tiper-		10	25	19	911
VIII. Lienenstöde B. Jusbesondere I. 1) Johlen		126	9	3 8	6 8	8 1				911
VIII. Lienenstöde B. Jusbesondere I. 1) Jahlen	129 232	126 199	9 21	5 8 0 18	6 8 1 21	8 1 2	32 05	25	19 322	911
VIII. Lienenstöde B. Jusbesondere I. 1) Johlen 2) Pferbe swischen 3 und 10 Jahr 3) Pferbeüber 10 Jahr II. 1) Stiere	129 232 91	126 199	9 21 9	3 8 0 18 2 9	6 8 1 21 5 9	8 1 8 2	32 05 95	25 311	19 322 115	911
VIII. Lienenstöde B. Jusbesondere I. 1) Johlen 2) Pferde swischen 3 und 10 Jahr 3) Pferdeüber 10 Jahr II. 1) Stiere 2) Ochsen	129 232 91 1562	126 199 96 1251	9 21 9 111	5 8 0 18 2 9 8 148	6 8 1 21 5 9 2 145	8 1 8 2 4 8 13	32 05 95 50 1	25 311 83 1430	19 322 115 1120	911
VIII. Lienenstöde B. Jusbesondere I. 1) Johlen 2) Pferbessichen 3 und 10 Jahr 3) Pferbeüber 10 Jahr II. 1) Stiere 2) Ochsen 3) Kühe	129 232 91 1562 5650	126 199 96 1251 5423	9 21 9 141 552	5 8 0 18 2 9 8 148 1 528	6 8 1 21 5 9 2 145 2 576	8 1 8 2 4 8 13 7 57	32 05 95 50 64	25 311 83	19 322 115	911
VIII. Lienenstöde B. Jusbesondere I. 1) Johlen 2) Pferde mitschen 3 und 10 Jahr 3) Pferdeüber 10 Jahr II. 1) Stiere 2) Ochsen	129 232 91 1562	126 199 96 1251 5423	9 21 9 141 552	5 8 0 18 2 9 8 148	6 8 1 21 5 9 2 145 2 576	8 1 8 2 4 8 13 7 57	32 05 95 50 64	25 311 83 1430 5867	19 322 115 1120 5769	911
VIII. Lienenstöde B. Jusbesondere I. 1) Johlen 2) Pserde mission 3 und 10 Jahr 3) Pserdeüber 10 Jahr II. 1) Stiere 2) Echsen 3) Kühe 4) Jungvieh üb. ½ J. 5) Kälber	129 232 91 1562 5650	126 199 96 1251 5423	9 21 9 141 552	5 8 0 18 2 9 8 148 1 528	6 8 1 21 5 9 2 145 2 576	8 1 8 2 4 8 13 7 57	32 05 95 50 64	25 311 83 1430 5867 3564	19 322 115 1120 5769 3585	911
VIII. Lienenstöde B. Insbesondere I. 1) Fohlen 2) Pferde mission 3 und 10 Jahr 3) Pferdeüber 10 Jahr II. 1) Stiere 2) Echsen 3) Kühe 4) Jungvieh üb. ½ J.	129 232 91 1562 5650	126 199 96 1251 5423	9 21 9 141 552	5 8 0 18 2 9 8 148 1 528	6 8 1 21 5 9 2 145 2 576	8 1 8 2 4 8 13 57 57	32 05 95 50 64	25 311 83 1430 5867 3564	19 322 115 1120 5769 3585	911

Biehhaltenbe Saushaltung:n gab es im Jahre 1873: 3316, b. h. 82 Procent fammt-

licher haushaltungen. Bergleicht man ben Biehbestand bes Kreises Bittgenftein mit bem bes Regierungsbezirfs Urnsberg und bem bes gangen Staates, so fommen

	Rreis	3 Wittge	nștein -	Reg.=L	dezirk Ar	nsberg	Staat			
Lichgattung	S auf 1 DNeise	s auf Iviehhalten: A de Heishaltung	is auf 1 Einwolzner	S auf 1 DReile	is, auf Iviehhalten: a de Haushaltung	G auf 1 Einwohner A	w auf 1 DNeite	c, auf I viehhalten- k be Haushaltung	auf 1 Einwohner	
1) Pierbe 2) Nindvieh 3) Schafe 4) Schweine 5) Ziegen	34 1259 670 188 196	0,09 3,35 1,48 0,50 0,52	0,01 0,56 0,30 0,08 0,08	271 1369 1243 575 676	0,35 1,77 1,60 0,74 0,87	0,04 0,22 0,20 0,09 0,11	359 1359 3096 675 233	0,76 2,90 6,66 1,44 0,49	0,09 0,35 0,75 0,17 0,06	

Auf Großvieh reducirt waren im Kreise im Jahre 1867: 12911 Stück, im Jahre 1873: 12490 vorhanden und hat sich somit der Biehstand in dem zwischen diesen Jahren liegenden Zeitraum um 3,26 Procent vermindert.

Die Pferdegucht war im biefigen Rreife von Alters ber berühmt. Berleburger Bucht findet man noch in ben heutigen Sandbuchern über Pferbefunde lobend ermagnt. Dies fommt baber, bag bie Grafen ju Bittgenftein-Berleburg biefem Zweige eine gang besondere Gurforge widmeten. Die Saltung von Buchthengften in ber Grafichaft Berleburg ftand ihnen ausschließlich gu. Alljährlich im Fruhjahr mußten fammtliche Fohlen ber Graficaft oft 200-300 an ber Bahl im Schloghofe vorgeführt werben, wurden mit bem graflichen Ramenszuge gebrannt und hatte bann ber regierenbe Graf bas Recht fich biejenigen, welche ihm gefielen gegen Entrichtung eines gemiffen Tarpreises auszumählen. Die ihm gehörigen Johlen wurden auf ber fog. Fohlenweibe, einem jett aufgeforsteten mitten im einsamen Gebinge gelegenen Terrain, großgezogen und gegen bie Unbilben bes rauhen Rlimas abgehartet. Bur Unterhaltung bes fiets sehr bedeutenden Marstalles bienten die Naturallieserungen, namentlich an Hafer, welche die Unterthanen ju entrichten hatten. Dies ift jest burch bie Ablöfung ber gutsberrlichbäuerlichen Abgaben und Frohnben vorbei. Bon ber Berleburger Pforderace find faum noch einzelne Eremplare von feinesmegs besonderer Bortrefflichfeit vorhanden. äußerft geringe Berbebeftand recrutirt fich aus aller Berren Lanber. Bielleicht 90 % ber vorgandenen Pferde find nicht im Rreise gezogen. Nach bem Gebrauchszweck geschieden waren vorhanden im Rabre:

			1864	1867
a.	Buchihengfte			
h.	Buchtstuten		6	
c.	Ackerpferbe		128	135
1.	Lastpferbe .		76	89
e.	Undere Pfert	e	101	93

Alle in der neueren Zeit gemachten Versuche, die Pferbezucht wieder zu heben, sind ganzlich gescheitert. Weber die Aufstellung von Landbeschälern im hiefigen Fürst-

lichen Schloffe noch bie Ibee ber Grundung eines Pferbezucht-Bereins haben irgend welchen Unklang gefunden.

Dagegen wird die Rindviehzucht recht eigentlich als diejenige Branche ansgesehen, auf die der Wittgensteiner Landwirth seine Wirthschaft stüten muß. Die Wahrheit dieser Ansicht hat sich in den letten Jahren in Folge der enormen Viehpreise immer mehr Anhänger erworden. Ausgemein verbreitet ist im Kreise die sogenannte Wittgensteiner Nace, ein Nindviehschlag, der mit dem Logelsberger und Westerwälder Schlage nahe verwandt ist, ohne es zu einem gleich ausgebreiteten Ruse wie diese gebracht zu haben. Vielmehr wird das Wittgensteiner Nindvieh, obgleich es eine ganz constante Nace bildet und in den Nachbarkreisen, namentlich im Kreise Siegen, seiner guten Eigenschaften wegen vortheilhaft bekannt ist und gern gekauft wird, nicht selten wohl als Westerwälder Vieh in den Handel gebracht. Kreuzungen des Landschlags sind mit Holländer, Schwyzer, Berner, Vogelsberger und Waldecker Vullen ausgesührt worden, haben indes die Vorliede des Wittgensteiners sür die einheimische Race nicht zu verdrängen vermocht.

Das hiefige Rindvieh fennzeichnet fich burch eine faum mittlere Große, welche mit einem fraftigen proportionirten Korperbau verbunden ift. Der Anochenbau ift vorherrichend fein mit regelmäßig hochgestellten Gliedmagen und fester besonders ausgebilbeter Musfulatur. Un einen verhaltnigmäßig feinen, mit aufgeworfenen, weißen und glanzenden Gornern befetten Ropf ichließt fich ein wohlgeformter Sals mit ichonem Triel, eine burchgehends mehr schmale und hohe, als weite und tiefe Bruft. Die Rippen, welche aus einem meift gerabe gestrechten und nur felten etwas gesenften Rudgrate entipringen, find weit und bilben einen tonnenformig abgerundeten furgen Leib mit vorherrichend tief liegenden Flanken. Das Sintertheil, welches in weiten Suften ruht, ift nicht folten ipin auslaufend mit ziemlich hoch angesestem Schweif und schmalen hohen Schenkeln. Die Saut ift ftarf, aber lose und beweglich und trägt eine ziemlich raube Behaarung. Die Farbe ift burchgangig rothbraun mit weigem Spiegel= topf, zuweilen auch einfarbig roth, felten hell. Die bemerten mertheften Gigenicafien biefes im Uebrigen stemlich ficher vererbenden Biehichlages beruhen in einer besondern Tauglichfeit jum Buge und vereinigt er Lebhaftigfeit, Beweglichfeit, Musbauer und Genugfamfeit. Die Entwidelung ber jungen Thiere verläuft langfam und endigt meift erft mit bem vierten Jahre. Die Fähigfeit ber Mildgabe im Berhaltniß jum Futteraufwande ift, wenn auch nicht ber Menge, fo boch ber Bate nicht ungereffennen. Die tägliche Mildproduction halt fich amijden 3 und 4 Quart. Das Lebensgemicht einer Ruh im Rugungezustande beträgt 300-600 Pfund. Das eines Ochfen 700-800 Pfund. Gemäftet wiegt ein Schie mohl 900-1100 Pfund, eine Ruh 700-800 Pfo.

Die Rindviehzucht ist hauptsächlich Jungviehzucht, doch werden auch sehr viel frischmelke Rühe und 5-jährige Zugochsen verfauft. Absahorte sind hauptsächlich der Kreis Siegen, sowie der benachbarte Theil des ehemaligen Herzogthums Nassau. Die Milch wird von den Landwirthen zur Nahrung verwendet, indem Milch und Kartoffeln das hauptsächlichste Nahrungsmittel der hiesigen ländlichen Bevölkerung bilden. Was nicht verzehrt wird, wird verbuttert. Die Butter wird nach dem Siegen'schen wie auch nach Marburg abgeseht und findet als Gebirgs- oder Gras- und Kräuterbutter stets willige Ubnehmer. Fettkäse wird nicht fabricirt. Der aus der Verbutterung resultirende Magerkäse wird zur eigenen Nahrung verbraucht oder nach dem Kreise Siegen verkaust.

Die Ernährung bes Rindviehes geschieht im Sommer — abgesehen von einzelnen Biehbesitzern, die Sommerstallfütterung eingeführt haben — auf der Beide. Der Beidegang wird im Sommer auf den Außenselbern und in den der Hubeservitut unterworfenen fürstlichen Waldungen, im Ansang des Frühjahrs und im Spätherbst auf den Wiesen und abgeernteten Teldern mit geschlossenen Gemeindeheerden ausgeübt. In trockenen Jahren und bei ungünstiger Frühjahrswitterung sindet das Vieh auf dieser Beide nur eine färgliche Nahrung.

Das Buten mit ber gemeinschaftlichen Rindviehheerbe ift in ben verschiebenen Ortichaften burch bas Gerfommen und burch besondere Gemeindebeschluffe regulirt. Der hütung unterworfen find fammtliche nicht eingefriedigte Grundftude in ber Gemeinbefeldmark, soweit fie nicht biefe Berpflichtung burch Bermittelung ber Roniglichen Generalcommiffion abgeloft haben. Letteres ift inbeg bis jest nur ausnahmemeife In ber Regel treibt jeder Rindviehbesiter ber gemeinschaftlichen Rindviehheerde fo viel Bieh vor, wie er will. Saufig haben inbeg bie fog. Beifiger und Reubauern bafür ein Beibegelb ju begahlen, welches jur Unterhaltung bes hirten ver-Lettere geschieht burchgehends mittelft Gemährung ber Roft und eines ber freien Uebereinfunft überlaffenen baaren Lohns. Diefe Sirtenlaft mar in fruberen Beiten als gemeine Laft ein Dnus ber Altbauern. Rachbem aber biefe aufgebort hatten bie politisch ausschließlich berechtigten Dorfbewohner ju fein, murbe fie auf bas fammtliche in ber Gemeinde vorhandene hirtenfahige Bieh repartirt. In ber neueften Beit haben namentlich bie fog. größeren Bauern angefangen, ihr Bieh privatim auf ihren eigenthümlichen Grundstuden gu huten. Daher haben viele Gemeinden angefangen, ben hirtenlohn nach ber Bahl bes bem hirten wirklich vorgetriebenen Biebes zu repartiren. In einigen Gemeinden hat bas Suten mit einer gemeinschaftlichen Beerbe berits ganglich aufgehört und zwar in Folge ber übermäßigen Ausbehnung bes Privathutens, in einer Gemeinde (Richstein) burch bie erfolgte Berfoppelung ber Gemeinde-Feldmark. Allgemein üblich ift indeg bis jest blos bas Privathuten bes fog. Fahrviehes, b. h. bes ständig jum Buge benutten Rindviehes, baffelbe ift bes gebirgigen und fteinigen Bobens halber an bon Borbertlauen bejdjugen.

Das Zuchtsterwesen ist in den meisten Gemeinden geordnet, wenn auch nicht in vollsommener Weise. Jeder Stier, der zur Zucht benutzt werden soll, muß vorher angekört sein. Die Ankörung geschieht durch eine von den resp. Amtsversammtungen für jeden Amtsbezirk zu mählende Commission von drei Mitgliedern. Der Arciethierarzt ist nicht ex otsield Mitglied dieser Commission, ist aber von mehreren Amtsversammlungen dazu gewählt und nimmt an den Commissionen der übrigen Aemter auf generelle Requisition des Landraths Theil. Die Benutzung eines nicht angekörten Stiers ist nach der Berordnung der königl. Regierung vom 15. März 1865 für die Kreise Brilon, Olpe, Siegen und Wittgenstein unter Strase gestellt. Es wurden angekört im Jahre 1867: 78 Zuchtstiere

1868: 77 " 1869: 88 " 1870: 77 " 1871: 71 "

1872: 76 "

"Die haltung bes Buchtochsen erfolgt in ben meisten Gemeinden im Bege bes

Reihegangs, wobei diesenigen, welche den Ochsen, wenn an sie die Reihe kommt, halten wollen, sich dazu in einer schriftlichen Verhandlung verpstichten, oder mittelst Verdings an den Wenigstnehmenden. Daß die Qualität des Zuchtstiers bei dem letzteren Modus der Bullenhaltung eine bessere ist, hat sich nach den im hiesigen Kreise gemachten Erfahrungen noch nicht constatiren lassen. Der Bullenhalter erhält in der Negel von der Gemeinde zum Ankauf des Vullen einen eisernen Konds, den er nach Ablauf der Haltezeit wieder zurückzahlen muß, und zur Unterhaltung die Benutung einer Gemeidewiese, von sedem Besitzer eines och daren Stück Nindwichs aber eine gewisse Quantität Hafer. Bei dem Neisbegange zieht sich der Chsenhalter in der Negel seinen Zuchtstier selber an und wird letzterer dann sobald wie möglich benutzt, fast immer sobald er nur 1½ Jahr alt ist. Nach Ablauf des Haltejahrs wird der Bulle auf ras Thierschausest die sandwirthschaftlichen Kreisvereins auf den Stünzel gebracht und bort an die zahlreich sich einsindenden Handelsleute verkauft, nachdem er zuvor noch zur eventuellen Prämitrung vorgestellt worden ist. Auf diese Weise gehen häusig gerade die schönsten und sprungfähigsten Thiere der Gegend verloren.

Die Bahl ber Ruhe, beren Dedung einem Buchtstier obliegt, ift natürlich in ben einzelnen Gemeinden verschieden, fie schwantt zwischen 25 und 110 und findet

baber in einzelnen Gemeinden eine Uebernutzung ber Buchritiere ftatt.

Da das Rindvieh das bebeutendste Werthobject der hiesigen Landwirthe zu sein pflegt, so hat sich die Versicherung besselben als ein ganz besonderes Bedürsniß herause gestellt. Für diesen Zweck haben sich eine große Anzahl kleiner nur für eine oder wenige kleine Gemeinden berechneter auf Gegenseitigkeit gegründeter Rindvieh-Beressicherungse Gesellschaften gebildet. Dieselben lassen nur die in der Gemeinde resp. den Gemeinden wohnhaften Viehbesitzer zum Beitritt zu und vergüten jedes ohne Schuld des Besitzes fallende Stück Lieh mit zwei Drittel bis drei Viertel des Taxewerthes. Die älteste derartige Gesellschaft, die zu Bersehurg, wurde im Jahre 1837 gegründet. Nach den im Jahre 1872 gemachten Erhebungen betrug damals die Bahl der bestehenden Rindviehversicherungs-Gesellschaften

bie Zahl ber Theilnehmer berseiben 1869 bie Zahl bes versicherten Biebes . 6219

Im Laufe bes Jahres 1873 haben sich noch 4 neue Gesellschaften mit 70 Mitgliebern gebildet. Diesenigen Mindviehversicherungs-Gesellschaften, welche eine prompte Berwalstung haben, namentlich ihre Beiträge regelmäßig einziehen, besinden sich in günstigen Berhältnissen und einige sogar im Besith verhältnismäßig erheblicher Ueberschüsse. Einige aber pflegen regelmäßig die Erhebung von Beiträgen zu unterlassen, wenn ein vorausssschtlich genügender Bestand in der Kasse ist. Diese können dann manchmal ihren Zahlungen nicht genügen.

Nächst dem Mindvieh ist das Schaf die wichtigste Biehart der hiesigen Gegend. Ausschließlich wird das gemeine Landschaf zehalten, veredelte Schafe giebt es hier nicht. Auch die Schafhaltung basirt auf den bestehenden Weidegerechtsamen. Die gemeinschaftliche Schasheerde beweidet die sämmtlichen unbestellten Grundstucke der Feldmark, nur werden ihr stets bestimmte Districte angewiesen, damit sie nicht mit

ber Rindviehheerbe in Collision fommt. Während die Berwaltung der Angelegenheiten ber gemeinschaftlichen Rindviehheerbe stets in den Händen des Gemeindevorstehers liegt, die Beiträge zur Unterhaltung des Gemeinde-Rindviehhirten und Zuchtstiers als Gemeindesteuern durch die Communalfasse im Wege der administrativen Erecution erhoben werden, hat die Berwaltung der Schäfereiangelegenheiten in einer Gemeinde einen mehr privaten Character. In der Regel haben die in der Gemeinde vorhandenen Altbauern ausschließlich das Recht des Hordenschlags und bilden die sog. Pserchgesellschaft. Diese leiten auch die Angelegenheiten der gemeinschaftlichen Schasheerde allein, stellen eventuelt unter Concurrenz des Ortsvorstehers den Schäfer an und besolden ihn. Bon den übrigen Ortsbewohnern, die der Heerde ihre Schase vortreiben wossen, erheben sie nur ein seinem Betrage nach fest bestimmtes Weidegeld. Der aus ihrer Mitte auf ein oder mehrere Jahre erwählte Schasmeister beaussichtigt den Schäfer und besorgt die lausenden Geschäfte der Verchgesellschaft.

Neben ben Gemeinbeschafterben giebt es auch noch Geerben von sog. Weibes Schafen. Es sind bas hier nicht einheimische Schafe, die einem Schäfer zum Weiben anvertraut sind, mitunter auch wohl gehören. Der Weidschäfer pachtet sich von einer Gemeinde oder von einer der Fürstlichen Nentkammern einen District zum Beweiben während des Sommers. Im Winter zieht er aus der hiesigen Gegend fort, um seine Weidschafe ihren Eigenthümern zurückzugeben oder sie in wärmeren Gegenden zu weiden. Meistens kommen die Weidschäfer aus der Iheinprovinz.

In der neuesten Zeit hat — zuerst veranlaßt durch das in Folge der Australischen Concurrenz einzetretene Fallen der Wollpreise, dann aber durch die Erstenntniß, daß eine übermäßige Schashaltung die einträglicher gewordene Rindviehzucht benachtheilige — die Zahl der Schase im hiesigen Kreise außevordentlich abgenommen. Die oben gegebene Uebersicht liesert dafür den Beweis. Einige Gemeinden haben die Schase ganz abgeschafft. Wenn nun eine solche Radicalcur auch zu weit gehen dürste, scheint es doch rationell, die Schashaltung nicht über den eigenen Bedarf hinaus auszubehnen.

Die Edweine gudt wird im Rreife, obwohl ziemlich einträglich, ebenfalls nicht über ben eigenen Bobart hinaus betrieben. Allgemein wird bas hochbeinige lungrudige Landichmein gehalten. Gingelne Berluche, welche wiederholt von bem landwirthichaftlichen Kreisverein veranlagt worden find, Landfauen mit Berfibire-Chern gu freugen, haben glangende Refultate geliefert, bis jett aber eine ausgebehnte Nachahmung noch nicht gefunden. Die Cherhaltung wird in ben meiften Gemeinben ber Privatwillfur überlaffen, in einigen bagegen haben fich bagu bestimmte Bauern verpfii hter und wird ber Cher von diefen gehalten. Bon einem nicht geringen Theil ber hiefigen Landwirthe wird indes gar feine Edweinegucht betrieben, jie faufen nur ein ober mehrere Echmeine im Fruhjahr an, um fie fett ju machen und bann für ihren Bedarf ju ichlachten. Diefe Ginlegeschweine ober Ginlegeschweinden werben jum großen Theil aus ben benachbarten Theilen ber Proving Beffen bezogen. Die Echweinehaltung hat fich in ben leuten Jahren eher vermehrt als vermindert, mas freilich aus ber obigen lleverficht über die Biehgablungen nicht erfichtlich ift, ba bie Bablung im Jahre 1867 am 2. Tecember, Die Bahlung vom Jahre 1873 am 10. Januar ftattfand, in die Beit vom December bis Januar eben gerade bie Baupt-Schweineichlachterei fallt. Bur Berficherung ber Schweine bestehen gegenwärtig 3 Ortsvereine, welche ahnlich wie bie Rindviehrerficherungs-Gesellschaft organifirt find.

Die landw. Hausthiere erfreuen sich hier zu Lande im Allgemeinen einest günstigen Gesundheitszustandes. Ansteckende Krankheiten namentlich treten nicht häusig auf und meistens erst dann, wenn sie sich in den umliegenden Gegenden schon früher eingenistet hatten. Beim Rindvich kommen regelmäßig Kaltesieber, Blutharnen und Lungenkrankheiten vor. Bor einigen Jahren zeigten sich in einigen Ortschaften die Lungenseuche, wurde aber in Folge der dagegen ergriffenen energischen Maßregeln, die nur durch das entgegenkommende. Berhalten der betroffenen Liehbesitzer möglich waren, im Keime unterdrückt, mährend der benachbarte Kreis Siegen die Krankheit Jahre lang unter seinem Nindvieh gehabt hat. Bon der Klauenseuche-Epidemie der Jahre 1871/72 sind auch in dem hiesigen Kreise mehrere Ortschaften ergriffen worden, indeß hat die Krankheit in Folge der streng durchgesührten Ubsperrungsmaßregeln durchweg einen gutartigen Berlauf gehabt.

Beim Schafvieh kommen vor die gutartige Klaucnseuche, die Räube und Blut= entzündungsfrankheiten. Die Räube ist namentlich nicht selten unter ben sog. Weibschafen.

Die Schweine leiben zuweilen an Milgbrand und an ber fog. Halsbräune, wobei Baber in kaltem Baffer und Abführmittel oft mit Erfolg angewandt werben.

Die Bienenzucht ist im Kreise nicht bebeutend, hat sich aber in den letzten Jahren gehoben, denn man jählte im Jahre 1864: 288, im Jahre 1867: 821, im Jahre 1873: 911 Bienenstöcke. Tarunter besinden sich nicht wenige Kastenbienenstöcke. Es wird ausschließlich die deutsche Biene gezogen.

Ceibenraupen zucht wird im Rreise nirgende betrieben.

Die Geflügelzucht ift von feiner Bedeutung. Allgemein gehalten wird nur das gewöhnliche Huhn. Tauben und Enten sind nicht häufig, Gänse selten. Anderes Geflügel fommt hier gar nicht vor. Die Gier und Huhner werden gleich der Butter von Haustrern aufgekauft und durch Hundefuhrwerk nach den benachbarten Städten Hilchenbach, Siegen, Marburg befördert.

Von Fischen kommen in den Gewässern des hiesigen Kreises hauptsächlich Forellen, Weißriche, Barben, Aeschen, seltener Aal und hechte, zu Zeiten auch Lachse vor. Die Fischerechtigkeit siegt in den meisen Gewässern des Kreises den beiden. Herren Fürsten zu Wittgenstein zu und wird von denselben in einzelnen Gemarkungen durch Verpachtung, meistens aber durch einen hierfür angestellten Fischer ausgeübt. Bon Seiten der Adjacenten der verschiedenen Bäche wird ein Mitsischungsrecht in denselben in Anspruch genommen. In einzelnen Gewässern steht den Pfarreien das Fischereichet zu and wird ihn einem der Pfarrer fünstliche Forellenzacht betrieden. Die Fischere hat sich durch den ungeregelten Betried derselben in der linten Zeit verschlechtert. Die Fälle, in denen mit Anwendung explosiver Stosse gestischt worden, sind allerdings dis jeht vereinzelt geblieben.

Die Jagd wird seit alter Zeit von den beiden im Kreise angesessenen fürstlichen Häusern gewilegt und kunitgerecht ausgeübt. Bor dem Jahre 1848 besaßen
dieselben die Jagdgerechtigkeit im ganzen Umkreise ihrer resp. Grafichaft. Nachdem
die Jagdservituten auf fremdem Grund und Boden ausgehoben sind, haben sie doch
einen großen Theil der Gemeindesagden augepachtet, so daß im Allgemeinen für
eine pflegliche Ausübung der Jagd im Kreise gesorgt ist, zumal sonst nur wenige
Personen im Kreise Zeit und Lust zur Jagd haben. Dafür spricht die geringe Anzahl
der ertheilten Jagdscheine, es wurden nämlich ausgestellt:

entgeltliche	unentgeltliche	Jagdscheine
70	20	

1864:	79	62
1866:	99	59
1868:	76	60
1870:	79	58
1872:	90	49

Bon jagbbaren Thieren giebt es hauptsächlich Rothwild, Auerwild, Rebe, Hasen, Schnepfen, Felbhühner, Jüchse. Schweine sind glücklicherweise noch selten. Die kleine Jagd ist nicht gut zu nennen.

Bon größeren Jagben sind jest nur noch Klepperjagben üblich, wobei bie Treiber bas Wild im Galbfreise ben angestellten Schüten entgegentreiben.

Landwirthschaftliche Bereine. Es besteht im Rreise ein landwirth= schaftlicher Rreisverein unter bem Ramen: Landwirthschaftlicher und Gewerbe= Berein für ben Kreis Wittgenstein. Derselbe ist ein Zweigverein ber Landes-Culturgefellichaft für ben Regierungsbegirk Urnsberg und bes landwirthichaftlichen Provinzialvereins für Westfalen. Der landw. und Gewerbeverein ift am 2. October 1833 von bem bamaligen fehr verbienten Lanbrath Groos gestiftet, bie Bahl feiner Mitglieber betrug 1865: 275, 1866: 286, 1867: 288, 1868: 325, 1869: 449, 1870: 447, 1871: 458, 1872: 461. Die Angelegenheiten bes landw. Rreisvereins werben geleitet von einem Borfteber und einem statutenmäßig aus 12 Mitgliebern bestehenden Musschuß. Alljährlich finden 1-2 Generalversammlungen und burchschnitt= lich 4 Ausschuffigungen ftatt. Augerdem hat der Berein gur Borberathung specieller Fachfragen fünf Sectionen für Aderbau, für Biehgucht, für Forftwirthichaft, für Dbft= und Bienengucht und fur Bolfswirthichaft gebilbet, welche aus je 3 Berfonen bestehen. Er befitt eine Bibliothet von 311 Banden, beren Benutung jedem Bereinsmitgliebe offen fteht. Der Jahresetat pro 1873 ichlieft in Einnahme und Ausgabe mit 1030 Thir. ab.

Der Verein veranstaltet alljährlich im Monat Juni vor ber Heuernte ein Thierschausest verbunden mit einer Berloofung von Maschinen, Geräthen und Thieren, und zwar bei dem Torf Stünzel auf einem von dem Fürsten von Sahn- Wittgenstein-Hohenstein dazu zur Disposition gestellten Plate. Das Thierschausest wird in der Negel von den Landleuten äußerst zahlreich besucht und hat sich zu einem wahren Boltsseit gestaltet. Nebendei blüht der Biehhandel. Negelmäßig prämitrt werden auf dem Thierschausest Bullen, Numerrinder, Schweine und Schase, außerdem sind zu verschiedenen Zeiten für Kompostbereitung, Bienenzucht, Wiesen-Ent- und Bewässerungen, gut angelegte Düngerstätten und Holzculturen Prämien ausgesetzt und ertheilt worden. In den letzten Jahren ist noch im Herbst eine besondere Kälberschau veranstaltet worden, wobei die besten Kalber in jedem Schaudistrict eine Prämie erhielten.

Der Berein giebt seit dem Jahre 1869 eine monatlich zweimal erscheinende Zeitschrift unter dem Ramen: "Organ des landwirthschaftlichen und Gewerbevereins für den Kreis Wittgenstein" heraus. Dasselbe wird den Mitgliedern unentgeltlich versabsolgt und kostet für Abonnenten, die Nichtmitglieder des Bereins sind, 10 Sgr. alljährlich. Der letzteren sind übrigens nur 10.

Der Berein subventionirt ferner seit einigen Jahren eine Anzahl von lands wirthschaftlichen Fortbildung Sichulen. Deren bestanden:

im Jahre 1869/70: 10 mit 160 Schüfern

" 1870/71: 9 " 110 "

" 1871/72: 18 " 218 "

" 1872/73: 13 " 154 "

Die Schulen beginnen in der Regel mit dem Anfang Kovember und stellen den Unterricht mit dem Beginn der Frühjahrsbestellung ein. Sie werden allsährlich von einer Commission des landwirthschaftlichen Bereins besucht, die dann ihre Borichläge wegen Normirung der Remuneration der Lehrer macht. Die lehtere betrug im Jahre 1870: 200 Thlr., im Jahre 1871: 180, im Jahre 1872: 270 Thlr. und im Jahre 1873: 190 Thlr. Nach dem Lehrplane für die Fortbildungsschulen, der von der Commission des landwirthschaftlichen Vereins und den Fortbildungssehrern gemeinsam sestgestellt ist, werden in den Schulen solgende Disciplinen behandelt:

- a. Uebung in ber Anfertigung von Geichaftsauffaten (Geschäftsbriefe, Schulbicheine 2c. 2c.);
- b. Uebung im geschäftlichen Rechnen;
- c. Die Sauptlehren ber Landwirthichaft, namentlich Bobenfunde, Dungerlehre, Rindviehzucht und Wiefenbau.

In enger Wechselbeziehung mit dem landwirthschaftlichen Kreisverein stehen mehrere landw. Casinos. Dieselben haben sich zur Besprechung landw. Themata in monatslichen zwanglosen Versammtungen gebildet, und wurde deren Gründung von den im hiesigen Kreise thätig gewesenen Wanderlehrern mit Vorliebe cultivirt. Indeß haben sich nur etwa 4 Casinos erhalten (Virkelbach, Wingeshausen, Ninthe, Banse), die übrigen haben ihre Sihungen nach und nach eingestellt.

E. Forftwirthschaft.

Bon ben 48937 Hectaren, welche der Areis Wittgenstein an Areal enthält, sind nach den Aufnahmen zur anderweitigen Megulirung der Grundsteuer. 24910 Hect., d. h. 51 Procent des Gesammtareals, zur Holzzucht bestimmt. Teitdem ist noch bedeutend mehr cultivirt worden. Die älteren Waldungen sind ausschließlich im Besitz der beiden fürstlichen Häuser. Ursprünglich waren dieselben wahrlicheinlich markgenossenschaftlich. Die Grasen behnten aber den ihnen zustehenden Forstbann nach und nach soweit aus, daß ichließlich ihrer Waldbaum, der den Steighügel eines Reiters beruhrte, insorestirt wurde und als den sandesherrlichen seit Ausschlitzung der Icheinbundsacte standesherrlichen Domainen einreckeibt galt. Erst durch die großterzoglich heisische Wersordnung vom 8. Januar 1812 wurde dieser Rechtssan ausgehoben und baher haben Waldungen, welche nicht den beiden Fürsten gehörten, erst seit dieser Zeit angelegt werden können.

Was die Bewirtsichaftung anbetrifft, so giebt es fait nur Hochwald. Nur bei einzelnen wenigen Eichenbestunden hat man in neuerer Zeit einen achtzehnjährigen Umtrieb einaeführt.

Von fruherer Zeit her ist entschieden die vorherrichende Holzart die Moth: Buche. Im vorigen Jahrhundert und im Anfang dieses Jahrhunderts war ihr die Eiche start beigemischt. Unzweiselhaft ist hier wie vielsach auch anderwärts die Eiche

burch die Einführung der Dunkelicklagwirthschaft verdrängt worden, wozu auch die Berminderung der Bodenkraft durch die übermäßige Ausdehnung der Streunutung das Ihrige beigetragen hat. Die Buche wird durch Besamungsschläge auf natürsichem Wege versängt. Die Samenjahre treten nicht ganz häusig auf, durchschnittlich kaum alle 20 Jahre eine Bollmast, dafür aber öfter eine Sprengmast, mittelst veren schon recht hübsche Versüngungen erzielt sind. Die Buchenbestände werden durchgängig im Hochwaldbetriebe bei meist 120-jährigem Umtriebe bewirthschaftet. In den standeseherrlichen Buchenwaldungen der Grafschaft Wittgenstein Wittgenstein soll jeht ein 80-jähriger Umtrieb eingeführt sein. Die Rothbuche gebeiht im Kreise überall, selbst auf den rauhesten Bergrücken, so weit nicht der Boden durch Raubbau oder übermäßige Ausbeutung der Waldstreu entkräftet ist.

Die Eiche hat sich, wie bereits oben erwähnt, seit Anfang des Jahrhunderts beträchtlich vermindert und dürsten jeht nicht viel mehr als 250 Hectaren reine Eichensbestände vorhanden sein. Sinzeln in die Buchen eingemischt mag sie noch mehr vorstommen. Nach den neuerdings angestellten Untersuchungen läßt sie sich auf geeignetem tiefgrundigem Boben sowohl durch Saat in Buchenheegen als durch Vollsaat aufziehen.

Der für die Buche nicht mehr brauchbare Waldoboben wird durchweg mit Fichten besetzt. Die Sichte gedeiht in dem seuchten Clima selbst auf dem magersten Boden und in den rauhesten Lagen vorzüglich und ist baher bestimmt, die Stelle der Buche als vorherrichenden Waldbaums einzunehmen, wo letztere in Folge der Streusnutzung nicht mehr gedeihen wist. Zugleich dient sie dazu, die zahlreich vorhandenen sterilen Waldblößen aufzusorsten. Sie wird in geschützten Saatkampen erzogen, dann in Pstanzsämpe gebracht und schließlich ausgepflanzt. Zur Verwendung kommen durchsschnittlich 4-jährige Pstanzen. Als Vorbereitung des Bodens für die Vstanzung dient, namentlich bei aufzusorstenden Außenseldern, eine eins dis zweimalige Bestellung mit Halmsrüchten, wodurch der Boden gereinigt wird. Diese Vorfrucht gedeiht auf ausgeruhtem Boden in der Regel sehr gut. Wenn die kleinen Landwirthe ein Stück Land aufsserührten wollen, so wersen sie gewöhnlich den Fichtensamen möglichst die in dasselbe hinein, was in seinem Ersotze wegen des leichten Ausstrierens unsücher genug ist. Für tie Fichte gilt eine Gos bis sosjährige Umtriedszeit.

In ben dreisiger und vierziger Jahren hat man versucht, mittelft ber Kiefer bie Waldblößen aufzusorften. Dieser Versuch ist indeß fast überall gründlich mißlungen, ba auf ben Bergen meist der Jelsen ziemlich dicht unter ber Oberstäcke aufteht und bie Riefer daher ihre Pfahlwurdl nicht anneichem tann. Angerdem sieht der Schneedruck und wohl auch die seuchte Gebirgsluft der Anzucht der Riefer entgegen. Sie gedeiht in den ersten Jahren sehr schon, um später dahin zu siechen. In Jolge bessen ift man von der Cultur der Riefer gänzlich zurückzesommen.

Der Ahorn wird von den im Areise zahlreich wohnenden Holzichnitzern als vohrnehmstes Werthelz gebraucht. Er gedeiht durchweg vortreiflich, ist aber durch die Bucheidunkelschlagwirthichaft, wie die Eiche, im Wuchse zurückgehalten und schließlich verdrängt worden. Auch der umfangreiche Diebstahl hat das Seinige bazu gethan.

Die Eiche findet fich, ba ihre burren Blätter als Schaffutter gebraucht werben, vielfach in ber Umgebung von Ortichaften und Gehöfte, selten im Walbe. Sie ift in ben rauheren Lagen bem Erfrieren ftark ausgesetzt.

Die Birfe fpielte im Unfange biefes Jahrhunderts eine gemiffe Rolle. Man

erwartete von ihr Abhülse für einen befürchteten Holzmangel und wurde sie daher in großer Ausdehnung, namentlich im obern Sverthal, angebaut, wo die Waldungen durch Frost und Streunuhung besonders gelitten hatten. Die Erfolge waren aber schlechte und man ging deshalb an die Umwandlung der Birke in Nadelholz. Jeht mögen nicht mehr als etwa 150—200 Hectaren Birkenbestände vorhanden sein, die ihrer Umswandlung in Sichten entgegen sehen.

Sainbuchen und Ulmen sinden sich nur vereinzelt und haben feine besondere wirthichaftliche Bedeutung für die hiesige Gegend. Erlenbestände sind selten und werden zu Bulverholz für die Pulversabriken gebraucht. Weißtannen hat man mit Ersolg in gewissen Lagen zu ziehen begonnen.

For ftidaben find in ben letten Jahren nur burch Windbruch, Rauhfroft und Schneedrud vorgefommen. Der Schaden burch Insecten ipielt bis jeht noch feine Rolle.

Was den Absat des Holzes anbetrifft, so geht das Bauholz hauptsächlich uach dem Kreise Siegen und der Nuhr-Lichdun, die Sichenlohe nach den Gerbereien des hiesigen Kreises und des Siegerlandes. Das Brennholz wird an die Berechtigten abgegeben, der größte Theil des Buchenholzes aber wird in Meilern versohlt, um den an den Lahn- und Dill-, sowie einzelnen im Kreise Siegen gelegenen Sisenhütten als Beschickung zu dienen. Früher brauchte der Kreis Siegen sehr viel Wittgensteinische Holzschlen. Seit der Anlegung der Ruhr-Siegbahn hat er sich jedoch meist dem Berbrauch von Steinschlen zugewandt. Das Versohlen und Anliesern der Holzschlen wurde bisher in der Regel von den sog. Reidemeistern für die Sisenhütten in Entreprise übernommen, wobei dieselben häusig zu Schaden kamen, so daß die Versohlung jetzt meistens sür Rechnung der Hütten geschieht.

Ter Preis eines Wagens Holzschlen a 10 Zain stellte sich in den fünsziger Jahren bis 40 Ihr., in den Jahren 1865—1870 auf 18—20 Ihr., im Jahre 1873 wieder auf 35 Ihr. Ein Raummeter galt hiernach resp. 3 Ihr. 15—20 Sgr. und 2 Ihr. 6 Sgr. im Turchschnitt. Eichen sind ohne bestimmten Marktpreis 5—12 Ihr. pro Festmeter, Buchen gegenwärtig 3 Ihr. 10 Sgr., Fichten je nach Tuglität 3 Ihr 10 Sgr. bis 6 Thr 20 Sgr. pro Festmeter. Diese Kreise sind zunächst die der Grasschaft Berledurg, in der Grasschaft Wittgenstein stehen sie, namentslich beim Kohlholz, in der Regel etwas höher. Für die Berechtigten bestehen, was, das Brands, Baus und Rutholz betrifft, besondere Taxen.

Die Menge bes geschlagenen Holzes kann in den Fürstlich Berleburgischen Waldungen auf etwa 35,000 Raummeter, in den Fürstlich Wittgenstein-Hohensteinschen Waldungen auf wenig mehr veranschlagt werden. In den Privat- und Communal-Waldungen ift sie ganz unbedeutend, da diese Waldungen in der Hauptsache noch nicht haubar sind.

Der burchichnittliche Reinertrag der Waldungen dürfte in der Grafichaft Wittgenstein-Verledurg nicht höher als 1 Thlr., in der Grafichaft Wittgenstein-Wittgenstein nicht höher als 50 Sgr. pro Hectare zu veranschlagen sein. Was die Kosten der Bewirthschaftung andetrifft, so wird unter Berückschigung sowohl der arrondirten Lage der Waldungen, als der ionstigen günstigen Schuprerhältnisse auf je 2000 Hectaren ein verwaltender Forstechniker und auf je 560 Hectaren ein Forstschutzbeamter zu rechnen sein. Bei dieser Annahme sind die Besoldungsfätze: a) für die Verwaltung pro Hectare auf 8 Sgr., b) sür den Forstschutz auf 20 Sgr. anzunehmen.

An fleißigen und geübten Waldarbeitern ist kein Mangel. Man zahlt an Hauer- und Rückerlohn pro Raummeter Scheit- und Knüppelholz 7½ Sgr., pro Fest- meter Bau- und Nugholz 6 Sgr. Der übliche Tagelohn für Kulturarbeiter betrug bis vor Kurzem:

für einen Mann 12 Sgr., für eine Frau . 8 " für ein Kinb . 6 "

ift aber in neuefter Beit bedeutend geftiegen.

Der Forftschutz bereitet keine große Schwierigkeiten, da ben Eingesessenen an den standesherrlichen Waldungen ausgebehnte Servituten zustehen. Dieselben erstrecken sich auf Naffe, Lese, Bruche und Stockholz gegen eine Anweisegebühr, Brenne, Baus und Geschirrholz zum eigenen Bedarf gegen eine gewisse Taxe, serner auf Rindvieheweibe und Laubstreu. Ueber die Ausdehnung dieser Servituten im Einzelnen ist zwischen den Standesherrn und den Eingesessen seit Jahrhunderten Streit. (cf. Abschn. Grundeigenthum.)

Die Forstfrevel sind in Folge ber ausgebehnten Berechtigungen ber Einsgescissen an ben Waldungen nicht von Belang. Es kamen zur gerichtlichen Verhands lung im Jahre:

```
1856:*) 1365 Solzbiebitähle,
1857:
        786
1858:
       1020
1859: 775
1861:
      846
1862: 630
1863:
       516
1864: 653
1866:
       660
1867:
     438
1000: 417
1869: 346
1870:
       525
1871:
       443
1873:
       461
```

und es murben von ben Deltpolizelbeholden wegen Forfipolizelcontraventionen Strafmandate erlagen im Jahre:

> 1867: 429 1868: 314 1869: 987 1870: 1082 1871: 1066 1872: 810

Mas die Besitzverhältnisse anbetrifft, so gehörten von dem vorhandenen Walbboden im Jahre 1861:

^{*)} Eigentlich Geschäftsjahr 1867, b. h. vom 1. December 1866 bis 1. December 1867,

Dem Fürften ju Cayn Wittgenftein-Berleburg		ca.	10600 \$	jectaren *)	
Dem Gurften ju Cann Wittgenftein-Hohenftein		ca.	12400	"	
Politischen Gemeinden			400	"	
Privaten	m. il	ca.	1510	"	
Dem Domainenfisfus, letteres unter ber Berme					
tung ber Regierung zu Wiesbaden ftebend .			0,2	1 ,,	
Fumma	-	0.7	9 10 10 3	Sections	

Die Waldungen der beiden Jürsten stehen unter einer geregelten Korswerwalstung. Die Waldungen des Fürsten zu Sahn Wittgenstein-Verledung zersallen in 7 Korstreviere, deren jedem ein Beamter mit dem Titel Forswerwalter vorsteht, die Waldungen des Fürsten zu Sahn Wittgenstein-Hohenstein zersallen in 6 Korstreviere. Un der Spise der Forstverwaltung jedes der beiden Standesherrn steht ein Ober-Forstbeamter, der die höhere Staats-Forstearriere absolvier hat.

Bon den Gemeindewaldungen ist nur der Communalwald der Gemeinde Bunderthausen (Größe 191 Hectaren) einem Communal-Oberförster, und zwar dem zu Winterberg, Kreis Brison, unterstellt, die übrigen meistens sehr unbedeutenden Gemeindewaldstücke werden theils ohne allen forstechnischen Beirath, theils mit Beirath der benachbarten Fürstlich Wittgensteinischen Forstverwalzer bewirthischaftet.

Die Privatwaldungen find erft seit den dreißiger Jahren auf Anregung bes landwirthichaftlichen Bereins angelegt worben. Da bies aber in Folge bes zersplitterten Besites fehr wenig planmagig geschab, fo vereinigten fich icon bamals burch Bermittelung des derzeitigen Landraths Groos in mehreren Gemeinden eine Ungahl von Brundbefigern zu gemeinschaftlicher Aufforstung ihrer aneinander grengenden Augenfelber. Bon Seiten ber Staatsregierung wurden die Unternehmungen biefer Art um jo mehr begunftigt, als die den Giageseffenen guftebenden Forftgerechtsame in den breißiger und vierziger Jahren von ben ftandesherrlichen Berwaltungen im Intereffe ber Conservirung ber Balber fo weit als möglich einzeichrankt wurden und man glaubte, bag bie Cingefeffenen burch Aufforstung ihrer eigenen Augenfelder leicht im Stande fein murden, ihren Beborf an Sol; und Malbyroducten felbft gu erziehen. Aus bem Schoffe bes landwirthichaftlichen Rreisvereins und ber Rreisversammlung ergingen nunmehr Unträge an bie mangebenben Staatsbehörben, welche ben Erlag eines Gesethes zur Beförberung von Waldeulturen zum Zwecke hatten. Gin solches Gefet ift nun auch unter bem 1. Juni 1854 als "Balbeulturgefet fur ben Kreis Mittgenftein" erlaffen worben.

Die weientlichsten Bestimmungen biefes Gefetes find folgende:

Sammtliche Außenfelder einer Gemeinde, mit Ausnahme der im Besin der Fürstlichen Saufer besindlichen, können nach vorgängigem Antrag der Betheiligten zu einer Waldzenolsenichaft vereinigt werden. Dem Antrage muß stattgegeben werden, wenn sich die Majorität der Betheiligten mit Aussichluß der Antragsteller nicht dagegen ausspricht. Statt der in die Waldgenolsenschaft eingeworsenen Liegenschaften erhält jeder Genosse einen ideellen Theil (Holzactie) an dem Genossenschaften der von nun an ein Ganzes mit juristischer Persönlichkeit bildet. Die Angelegenheiten der Waldgenolsenschaften werden geleitet von einem Waldgenossenschaftes Vorsteher und

^{*)} Rad alteren Angaben ber Fürftlichen Renttamm.en.

ber Generalversammlung. Die Aufficht wird geubt von bem Kreis-Landrath, ber fönigl. Regierung und bem landwirthschaftlichen Ministerium.

- Auf Grund biefer Bestimmungen haben sich im Rreise vier Baldgenoffen : schaften gebilbet, von benen jedoch bie eine (Beibenhausen) nach mehrjährigem Bestichen wieder aufgelöst ist und ihren Waldcompler an ben Fürsten zu Sann Wittgenstein Hohenstein verlauft hat.

Die Berhaltniffe ber übrigen find aus ber nachfolgenden Ueberficht erfichtlich.

	And a registronic control of the con	or no or do	Andrew Comments	**************************************	Name of the last	Jahr der Bestätigung des Mecesses	1	mo(im Ar	Davon find aufgeforstet 1873 Hectaren	Zahl der Wald= genoisen	Action
Gradtebrüd						1865	226	38	175	69	720
Raumland						1865	64	65	63	26	240
Edjameder						1870	153	52	125	23	360

Die Bilbung von weiteren Waldgenoffenschaften, welche auf bas Geset vom 1. Juni 1854 gegründet sind, sieht in der nächsten Zeit nicht zu erwarten. Dieselben saben sich bei den Nächsteckeitigten feiner Beliebtheit zu erfreuen. Man sieht es ungern, daß die Tisposition über den Grund und Boden den einzelnen Waldgenossen adnzlich entzogen ist, daß der Waldgenossenschaften Genossenschaften manchmal etwas zu bureaufratisch und wit zu geringer Rückstehenden Genossenschaften manchmal etwas zu bureaufratisch und mit zu geringer Rücksicht auf den Gelobentel der durchweg armen Genossen versahren zu sein. Bei der Waldgenossenschaft zu Weidenhausen war in der Auswahl der Frucht geivet worden, indem man dazu Liesern gewählt hatte, welche schon sein am Ende ihres Wachsthums angesommen zu sein scheinen und beren Uedersührung in Jichtenbestände für eine Verwaltung durch Laten zu ihwierig ist. Die Ausstährung dieser Waldgenossenschaft hat ganz besonders abschredend gewirft.

F. Bergban und Induffrie.

Nach ber Polfsjählung im Johre 1867 lebten im Kreife 1013 Personen vom Bergbau und Harrenberrieb, nämlich:

- 21 Befiter, Unternehmer, Beamte von Berg: und Guttenwerfen, Grein:, Rall: und Schieferbruchen, Torigrabereien zc.
- 71 Angehorige berfetben,
- 284 Berge und Suttenarbeiter affer Urt, einschlieflich Steiger.
- 667 Angehörige berfelben.
- Und es lebten ferner von ber großen und fleinen Induftrie jedoch erl. Bergbau und Gritenbetrieb 3682 Versonen und gwar:
 - 677 Jabritbefiger, hohere Beamte, Technifer und Sandwerfsmeifter,
 - 2280 Angehörige berfelben,
 - 343 Berfmeifter, Arbeiter, Gefeilen und Gehülfen,
 - 382 Ungehörige berfelben.

Der Bergbau nimmt im Kreise feine bebeutende Stelle ein. Es liegt dies in erster Linie an der Urmuth bes Bodens, weiter aber auch an den ungünstigen Transportverhältnissen, die eine Ausbeutung selbst bauwürdiger Lager nicht gestatten.

Die weitaus bebeutenbste Ausbehnung hat ber Schieferbergbau. Der Dochschiefer gehört im Kreise Wittgenstein nicht zu ben Regalien und mussen sich baher bie Unternehmer von Schieferbrüchen mit ben resp. Grundbesitzern wegen beren Ueberslassung einigen. Der hiesige Schiefer, im Hanbel unter bem Namen Berleburger Schiefer bekannt, besitzt eine leichte und bunne Spaltbarkeit und eine schöne bunkelblaue Farbe, welche Eigenschaften ihn gesucht machen. Im Jahre 1816 war nur ein Schiefersbruch mit 6 Arbeitern, im Jahre 1871 bagegen 6 Schieferbrüche mit 175 Arbeitern im Betriebe. Die Broduction berselben betrug:

Es wird fast ausschließlich Chablonenschiefer zur Bedachung und Bekleidung von Gebäuden fabricirt. Manchmal werden auch Tische und andere Platten, Grabfreuze und Belegsteine gesertigt. Die Schieferproduction wird durch die enormen Transportsfosten vom Bruche bis zur Bahn ganz ungemein gehemmt. Es werden angenblicklich für den Transport eines Waggons Schiefer, welcher 100 Ctr. faßt, bis zur Bahn 23 Thir. gezahlt. Die hauptsächlichsten Schieferlager ziehen sich von der Medebach bei Rinthe bis nach dem Fredlar bei Berleburg. Die Schiefergewinnung geschieht meistens durch Tagebau, doch wird auf einzelnen Gruben Tiesbau betrieben.

Die Gewinnung von Kalk ist bei Volkholz versucht worden, indeß hat dieser Kalk weder als Mauermörtel, noch als Dungmittel bedeutenden Werth. Die Lusbeutung der dortigen Kalklager ist daher schon seit längerer Zeir ganz aufgegeben worden.

Der Betrieb ber zahlreichen Steinbrüche, in welchen Grauwacke und Kiefels schiefer zu Hochs und Straßenbauten gewonnen wird, hat keine über den geringen örts lichen Bedarf hinausgehende Ausdehnung und bietet nichts bemerkenswerthes dar.

In Betreff Der Forderung von metallischen Fossilien ist vorab anzuführen, bag

13 Blei-, Gilber- und Rupfererggruben,

18 Braunftein= und Gifenfteingruben und

2 Thoneisensteinfelder

hoftehen. Bon ben beiben letten Kategorien von Gramen in nur eine Etgen freingrube bei Tue einige Zeit mit einer Belegschaft von 2—3 Mann in Betrieb gewesen. Seit einigen Jahren ist die Förberung aber auch bort eingestellt worden, da die Transportsoften bes Eisensteins nach den hütten zu hoch wurden.

Bon ben Ergbergwerfen ftanden feither nur in Forberung:

- 1) Die gewerkichaftliche Grube Gottessiegen bei Beiselbach, welche im Unfange ber 1850er Jahre ca. 70 Etr. Bleierze (Glasurerze) zum ungefähren Werthe von 4—5 Thir. pro Centner lieferte.
- 2) Die fürfilich Wittgensteinsche Grube Gonderbach bei Fischelbach, die nach dem Einbringen eines riefen Stollens im Jahre 1859 in Förderung kam und von da an dis ultimo 1868 35968 Ctr. Erze im Werthe von 127790 Thir. gefördert hat. Vorherrschend waren dies Bleierze mit etwas Kupfer- und Rothgiltigerzen. Von letzteren

hatte ber Centner bei ziemlich reiner Darstellung einen Werth von 935 Thir. Stellens weise fant sich auch gebiegenes Silber im Gewichte bis zu 1/2 Pfund pro Stüdchen vor.

- 3) Auf der fürstlich Wittgensteinschen Erube Alexandershoffnung bei Heffelsbach wurden in den Jahren 1863 bis 1866 incl. 1749 Ctr. Bleierze zu 5853 Thlr. Werth gefördert. Auch hier fand sich Nothgiltigerz an einem Lunkte in derbem Zusstande vor.
- 4) Auf ber gewerkschaftlichen Grube Berghäuschen bei Geffelbach hat bie Gewinnung von Bleierzen im Jahre 1866 in 900 Ctr. mit einem Werthe von 2837 Thir. bestanden. Seitdem harrt bieselbe einer tieferen Lösung durch Stollenbetrieb.

Die Production ber Bergwerfe bes Kreises betrug

im Jahre 1870 1871 1872 Gebiegenes Silber 4,945 Etr. = 4859 Thir. 169/30 Pfb. = 160 Thir. 23 Pfb. = 226 Thir.

Silberhalt. Glaserz 0,57 " = 527 "

Rothgültig und fil=

berh. Bleierz 342,58 " = 18364 " 218.56 Ctr. = 2371 " 12,50 Ctr. = 986 " Bleierze 676,6 " = 2483 " 1501 " = 5814 " 514 " = 1921 " Die Zahl ber in benselben beschäftigten Arbeiter betrug in ben Jahren 1862—1869 ca. 100, ist aber jest auf die Zahl von kaum 20 herabgesunken.

Das Bergregal steht den beiden Fürsten zu Wittgenstein für den Bereich ihrer reip. Grafschaften zu. Im Uebrigen gehört der Kreis zum Oberbergamtsbezirk Bonn.

Sbenso wenig bedeutend wie der Bergbau ist im Kreise Wittgenstein auch die Industrie.

1) Die erfte Stelle nimmt in biefer Beziehung ber Gifenhüttenbetrieb ein. Dbwohl der Rreis in fruheren Zeiten gar feinen, in der neueren Zeit nur rerichwindende Mingen von Gifenftein producirt hat, ift er bod von jeher ber Gis einer, wenn auch unbedeutenden Gifeninduftrie gewesen. Im Jahre 1816 gab es im Rreife 10 Gifenhammer und gmar Stabe. Rede und Zainhammer mit 27 Arbeitern. Die Namen Diefer Sammer und ihre Gebäude haben fich jum Theil noch jest erhalten. Gie felbst find indeg in Folge ber totalen Menberung ber Fabrifationsmethobe auger Betrieb gefett. Un ihre Stelle find zwei Gifenhütten auf Golgfohlenbetrieb mit je 1 Sohofen getreten. Beibe beziehen ihren Gifenftein aus dem Raffauischen, ben Ralf aus der Gegend von Buchenau im Areise Biebentopi. Die Golgiobien merben at 3 ben Budjenwalbungen ber Areife Birtgenftein, Biebentopf und Meidiebe berogen (cf. darüber ben Abichn. Forstwirthichaft). Meistens find fie in Baldmeilern verfohlt, boch hat man neuerdings auch Solzfohlen aus Retortenversohlung zu verwenden begonnen. Beibe Gutten producirten in ber neueren Zeit vorzugeweise Gugmaaren, namentlich Defen, weniger Robeijen. Min rechnet im Durchichmitt auf 10 Etr. bes fertigen Fabrifats 55 Cubiffuß Golgfohlen. Die Production ber Gutten betrug an Robeifen und Gugmaaren erfter Echmelgung:

1870: 47698 Ctr. = 59291 Thir.

1871: 76177 " = 79290 "

 $1872: 67824 _{"} = 190933 _{"}$

Die Bahl ber babei beichäftigten Arbeiter betrug 1870: 172, 1871: 199.

2) Radft ber Gifenhutteninduftrie ift die Bulverfabritation hervor gu

heben. Dieselbe wird in zwei Etablissements, in Erndtebrück und Aue, auf 7 Kulvermühlen betrieben. Beibe Etablissements geforen einer Actiongesellschaft, die noch eine Anzahl anderer Pulvermühlen in Westfalen und der Abeinvrovinz betreibt. Das Pulverholz wird in den Waldungen der Umgegend von den Einwohnern gesammelt. Die Production betrua:

im Jahre 1869: 8400 Etr. __ 48000 Thr.

" " 1870: 8600 " = 47000 "

" " 1871: 9000 " = 46000 "

Beschäftigt waren in biesem Industriezweize als ständige Arbeiter im Jahre 1869: 56, im Jahre 1870: 56 und 1871: 57 Mann.

- 3) Die Papierfahrikation, welhe nur in einem Einblissement in Naumland betrieben wird, ist sehr unbedeutend. Das Etablissement hat einen Hollander und ein Wasserrad, beschäftigt durchschnittlich 3 Arbeiter und producirte in den Jahren 1869—1871: 1185 Ries Schreib- und Maculaturpapier.
- 4) Eine größere Ausdehnung und wirthichaftliche Bedeutung bat die Textil-Industrie. Dieselbe erstreckt sich auf Wollen-Itrickerei, Spinnerei und Beberei.

Die Strickeret wird von mehreren Geschäften im größeren Umsanze betrieben und zwar theils mechanisch in der Jabrik, theils als Aussignufrie durch Handarbeit. Bei der mechanischen Woltenstrickerei sind erwa 25 Arbeiter, meisens Mädchen, bei der Strickerei als Hausindustrie ca. 500 Personen beschäftigt. Jabricket wurden Jacken, Unterbeinkleider, Strümpse, wollene Kandschafe im Werthe von etwa 50006 Thir. Die mechanische Weberei besindet sich in Lausube, Strickmass inen für Handberrieb in Lausphe und Berleburg. Die Strickerei als Hausindustrie vertheilt sich auf das Banferbal, den Breidenbacher Grund im Arrise Biedenkops, die Ortschaften Ichwarzenau und Oberndorf. Die Jabrikanten sind damit beschiebt, den Irricknaschinen auch bei den außer dem Hause beschäftigten Arbeitern Cingang zu verschaffen.

Die Wolfenspinnerei beihratt fich auf eine einzige Spinnmaschine in Schwarzenau mit 160 Spinbeln, wonon noch überbies 60 wegen Arbeitsmangel nicht betrieben werden. Beschiftigt waren babei 1 männlicher und 2 weibliche Arbeiter und wurden im Jahre 1871: 1428 Stränge Kammgarn versvonnen, wozu 408 Pfd. Wolle verbraucht wurden.

Die Weberei wurde im vorigen Jahrhundert namentlich in Schwarzenau von den unter dem Schute der (Brafen von Mittronfrin dorthin einzemanderten Scharatiften betrieben. Hauptlächlich wurde vort Sorge fabriciet. Seit der Entitebung des deutichen Jollvereins hat die Weberei in Arcife überhauer und insbesondere die Schwarzenauer Sergeweberei einen starten Stoß ertitten. Gegenwärtig werden die Erzeufnilse der Weberei der Arcifes namentlich von zwei in Lausphe wohnhaften Jirmen vertrieben. Die Jabrifarian selbst wird als Tausindustrie aumentlich in Schwarzenau, Dberndorf und Wemtigkausen getrieben. Gewebe werden Barchent, Bettzeug und Zwisisch.

Bei ber letten Anfachme ber Gewerftrabeilen im Sahre 1861 maren vorhanden:

53 Webftühle für Immwollenwaaren,

240 " für Sinen,

128 , für wollene und halbwollene Stoffe,

bavon waren 191 Debstässe für die nicht geworfsmäßige Beberei bestimmt. Dagegen gab es im Jahre 1866:

87 Bebftühle für wollene Zeuge,

3 , , baumwollene Beuge,

85 ", leinene Zeuge und

187 nebenbeichäftigungeweise betriebene Bebftuble.

In den dreifiger und vierziger Jahren sind von Zeiten des Staats bedeutende Auswendungen gemacht worden, um die Weberei im Areise in Flor zu bringen. Man versuchte, namentlich die Merinoweberei in Berghausen einzubürgern. Indessen sind mit diesen Staatssubventionen nur die Jabrifanten reich, die Weber aber arm geworden.

5) War die Tertilinduftrie jum großen Theil Sausinduftrie, fo ift es bie im Mreife bestehende Solginduftrie gam. Die Bolginduffrie beidrunft fich auf Ednigerei und Dreberei grober Golgmauren. Es werben gefertigt: Echuffeln, Butter: und andere Formen, Löffel und bergl. Die Edminarbeiten geichehen aussichließlich mit ber Band. Bum Dreben bedient man fich einer Drebbant mit Schwungrad, welches fehr primitio und ichwerfällig ift und von einer gweiten Berjon getreten werden muß. Dieje Drehbant gewährt indeg ben Bortheil, bag fich baran Gachen mit Stielen breben laffen. Die Holsichniber verkaufen ihr Jabritat in ber Regel an Zwischenhändler, welche bie Waare weiter, febr viel namentlich nach Solland, vertreiben. Die Solgichniterei wird namentlich in ben nördlichen Orrichaften bes Rreifes betrieben, vorzugeweife in Girthaufen, bann auch in Langewiese, Bunberthaufen, Diebenshaufen, Mertshaufen, Bingeshaufen und Wemlighaufen. Das Material liefern bie benachbarten Balbungen, boch muffen die holzichniber nicht felten ihr am meiften geschähtes und gebrauchtes Bertholz, ben Ahorn, weither, manchmal vom Westerwalde, herholen. Ueber die Bahl ber in ber holzinduftrie beichäftigten Arbeiter und bie Große ber Production fehlen betaillirte Nachrichten. Die erstere ift inden banach ju schäten, bag im Winter beinah alle erwachsenen männlichen Berionen in ben genannten Ortichaften, sowie ein Theil ber unerwachsenen sich mit Golgichniben abgeben. Die Bahl ber Golgichniber ift baber immerhin auf 300-400 angunehmen. In ber letten Gewerbetabelle von 1861 ift biefelbe ju 132 felbstiftanbigen Arbeitern mit 51 Gehülfen und 8 Lehrlingen angegeben. Die Biffer wird inden jedenfalls nur biejenigen Golgarbeiter umfaffen, bei benen bas Echniten als Sauptbeichaftigung angesehen wurde, mas nur bei einem Theil berselben ber Fall ist, da fie im Commer fammtlich ber Aderwirthichaft nachgeben.

Mis ein anderer Zweig ber Golginoufirie ericheinen bie 11 im Rreife vorhandenen Gagemühlen ermafinener alle. Diefelben find meiftens mit Machmaffen verbunden und mit nur je einem Sagegarter verschen, doch finden fich auch Kreisingen por.

Bon den gewerdlichen Anitalten jur Berarbeitung der Erzeugnisse des Ackersbaues ist wenig zu sagen. Die vorhandenen 42 Mahlmühlen mit 69 Mahlgängen sind nur sur den localen Bedarf berechnet. Es sind sammtlich Wassermühlen, die bei der verhältnismäßig geringen Wassermange der hiesigen Täche eine nur geringe Triebsfraft haben, obendrein auch häufig au Bassermangel leiden. Gemahlenes Getreibe wird daher viel von auswärts eingeführt.

Die vorhandenen 19 Det antien find jum Beifampfen von Leinsamen bes ftimmt, find immer mit Mahimublen verbunden und arbeiten nur zeitweilig.

Die 9 im Kreise bestehenden Brauereien befriedigen nicht ben Bedarf. Es wurde im Jahre 1869 eine Braumalgiteuer von 1056 Thir. 26 Sgr. 3 Bf. bes

zahlt. Gegen die früheren Jahre hat die Production der Brauereien erheblich zuge= nommen, benn es wurde an Braumalzsteuer gezahlt:

im Jahre 1850: 291 Thlr. — Sgr. — Pf.

" " 1852: 314 " 29 " 6 "

" " 1854: 300 " 7 " 6 "

Dagegen hat die Zahl ber Brauereien abgenommen, denn dieselbe betrug im Jahre 1850: 18. Das gebraute Bier ist theils ober-, theils untergahrig und hat keine be- sonders hervorzuhebenden Eigenschaften.

Der im Rreise ziemlich ftarke Branntweinconsum wird burch die Branntweinfabrikation gleichfalls nicht gedeckt, benn die Branntweinmaischsteuer betrug

im Jahre 1869: 124 Thir. 12 Sgr. 6 Pf.

" " 1873: - " - " -

Die Branntweinbrennerei hat hiernach neuerbings gang aufgehört.

Ueber die Zahl der Handwerker und der vorherrschend für den örtlichen Besarf beschäftigten Gewerbtreibenden und Künstler sind in jüngster Zeit keine Ermittelungen angestellt und datiren die letzten derartigen Zusammenstellungen aus dem Jahre 1861. Der untenstehende Auszug aus der Gewerbetabelle vom Jahre 1816 und 1861 giebt die Beränderungen, welche die kleine Industrie während dieser Periode durchzumachen gehabt hat, übersichtlich an.

	18:	16	18	61		181	6	186	1
	Meister	Թշկուլքու	Meister	Gehülfen		Meister	Gehülfen	Meister	Ochülfen
Bäder	36	9	62	21	Sattler	5	2	11000	2
Fleischer	26 5	20	34	11	Echneider	104	42	93	35
Abbecter	0		2	1	Schneiderinnen	-	1-	7	1
Seifensieder	3	4	1 2		Bojamenriere	3	-	7	1-
Gerber	8	6	10		Butmacherinnen		-		1:
Glaser	12	4	13	4 3	Hut: u. Filzmacher .	5	4	2	1
Maurer	12	4	10	120	Tijdsler	41	12		46
Dachbecker	31	21	12	5	Böttcher	10	-	13	1 4
Maier u. Anftreicher .	1 .	- 1	12	9	Holzschuh- u. Löffel-				!
Zimmerleute	19	37	11	36	mader	3		132	.5!
Schornsteinseger	1 1	.) 4	2		storbmadjer	4.)	-	7	-
Stellmacher	32	4	46	19	Drechster	18	-	20	. (
Grob=, Huf= u. Retten=	02		40	19	Bürstenbinder	1		5	4
schmiede	46	18	93	24	Musiker	19	1 2	7	
Schlasson	2:2	11	15	12	Golde und Silberare	19	1 2	1	1 .
Rupferschmiede.	1	1	1	1	beiter	1	1	1	
Klempner	1		4	4	Kammacher	2	1	1	1
Uhrmacher	3		3	1	Töpfer	2	1	1	
Seiler	1	1	3	1	Sandichuhmacher.	1		1	1
Kärber	8	12	11	3	Tapezierer	1			!
Schuhmacher	111	!	128	70	Tuchbereiter	1	1		-
Rappenmacher		T.	2		Zeugbrucker	5	5		-
ornepromision		-	-	tre d	Sembounder	9	.)		1

Von besonderen Anstalten zur Pflege der Industrie besteht im Kreise nur die Handwerkerfortbildungsschule in Laasphe (of. Abschnitt IV. Kapitel C). Ueber die gewerblichen Unterstützungskassen vergl. Kapitel J.

G. Sandel und Berfiefir.

Nach ber Gewerbesteuertrolle pro 1873 waren im Kreise 53 Kausleute (sämmtlich in Klasse A. II.), 159 Krämer (Klasse B.) und 199 Hausirer vorhanden.

Da sich unter den in Klasse A. und B. besteuerten Gewerbtreibenden auch Fabrikanten und dergl. besinden, so ist hieraus zu schließen, daß der Fandel im Kreise Wittgenstein nur eine sehr undedeutende Stelle einnimmt. Besondere Einrichtungen oder Organe zur Pslege und Vertretung des Handels sind daher im Kreise nicht vorhanden. Er ist sogar nicht einmal einer Handelskammer zugetheilt. Die Handelsgeschäfte beschränken sich auf den Absah der hiesigen Landesproducte nach den nächstgelegenen größeren Verschröplätzen und auf den Bezug der nicht im Lande erzeugten, im ganzen geringen Bedürsnisse der Bewölkerung ebenfalls von den nächsten Handelsplätzen. In ersterer Veziehung nimmt nur der Vieherport, in letzterer der Getreidesimport eine bedeutendere Stelle ein. Ueber Göln und Frankfurt am Main dehnen sich die Geschäfte der handeltreidenden Klasse nicht aus, womit natürlich nicht ausgeschlossen sit, daß einzelne Fabrikanten ihre Gewerkserzeugnisse noch weiter, stets jedoch nur in den Grenzen des deutschen Reichs vertreiben.

Dagegen fpielen im Meife eine nicht unbedeutende Rolle bie Baufirer. 26: gesehen von ben Zigeunern und Medeien (fiehe Abich. Bevolferung), welche mehr bem hange nach einer vagabundirenden Lebensweise folgend, als aus taufmannischer Berechnung meiftens einen fleinen Trobelfram mit irbenen Baaren, Rabeln, 3mirn u. f. w. mit bem benfbar geringften Mbiat betreiben, findet fich eine im eigentlichen Ginne haufirenbe Bevölferung in ben nördlichften Ortichaften bes Rreifes, vornehmlich in Neuaftenberg und Langemiese. Diese Ortichaften gehören gu ben vielen Buufiterbutfern, welche fich ringa um ben fahlen Aftenberg reip, rings um bie Stadt Binterberg (Rr. Brilon) gruppiren. Du ber Betrieb ber Landwirthschaft in jener Gegend, in welcher bie Wohnplage mehr als 2000 Fuß über bem Meeresspiegel liegen, nicht mehr rentabel ist, so find in den hausirerborfern fast fammtliche erwachiene und gefunde Manner hausirer. Gie fehren nur in Den wentgen Bintermonaten nach Beignamten, tomte am geite bes ipeciellen Schunheiligen bes Doris, nach hause jurud, ben übrigen Theil bes Bahret find fie auf Reisen und behnen ihre Touren bis nach Golland und der Broving Preugen aus. Bon ben fammtlichen Inhabern von Saufirgewerbicheinen gehoren etwa ein Trittel ben Drifchaften Neuaftenberg und Langewiese an. Die Bahl ber Inhaber von Saufirgewerbicheinen aus ben beiben Ortichaften betrug bei einer Gejammteinwohnergabl von 570 Zeelen (1871)

im Jahre 1870: 71.

" " 1871: 62.

" " 1872: 65.

" " 1873: 63.

Tagegen im Jahre 1830: 56.

Die Hausirer in den Hausirerbörsern vertreiben leicht transportable Gewerkserzeugnisse aller Art, die übrigen Hausirer dagegen beschäftigen sich nur mit dem Bertrieb von Butter, Gier, Federvieh nach Siegen und Marburg, dem Auftauf von Vieh im Umherscherzichen, mit dem Berkauf von groben hölzernen und irdenen Waaren, Ladelfram und mit Lumpensammeln. Zugenommen hat von allen diesen Branchen des Fausirgewerbes der Handel mit Butter, Vieh und hölzernen Waaren. Im Jahre 1866 sind von 164 ertheilten Hausirgewerbescheinen

21 zuni Fandel mit Butter, 24 " " Bieh, 46 " " groben hölzernen Waaren

als hauptartifeln gelöft worben.

Da größere Ortschaften im Kreise nicht vorhanden sind und die Hausirer einen großen Theil der verhältnißmäßig geringen Bedürsnisse des Landes besriedigen, so sind auch die Märkte im hiesigen Kreise nicht von Bedeutung. Bochenmärkte sinden nirgende statt. Die meinen Familien ziehen ihre Bedürsnisse von Gemüsen, Butter, Gier und bergl. entweder selbst oder haben bestimmte Lieferanten. Dagegen sinden in

Berleburg 5 Bieh= und Rrammarfte,

Laasphe 4 Bieh: und Rrammarfte und 1 Schweinenmartt, und in Erndtebrud 2 Bieh: und Krammarfte

statt. Auf biesen Märkten breht sich bas Sauptintereise um den Rindviels und Schweineshandel, der dann mitunter sehr lebhaft ist, immer aber nur eine locale B deutung hat, da die herbeisommenden Käuser nur dem Kreise selbst und den Nachbarkreisen namentlich dem Kreise Siegen angehören. Außer den officiellen Märkten hat sich eine Art Viehsmarkt gewissermassen von selbst bei Gelegenheit des alljährlich von dem landwirthschafts lichen Kreisverein geseierten Thierschauseises entwickelt. Bei diesem kamen zum Auftrieb:

im Jahre 1870: 401 Stüd,

" " 1871: 378 ",

" " 1872: 456 ",

" " 1873: 452 ",

Rindvieh, Comeine und Chafe.

Un Gaft und Edantwirthichaften, fowie Meinhanblungen mit geiftigen Getranten bestanden im Jahre 1872:

	mit mit Ge	th.	Schanfn	irthichaft	10	1Ġr	Auf 1 Wirth.
Bezirt	Akinha lungen gerfligen tränfe	Goffwirth, fcaft	mit Drannivein Ausicant	ohne Drummein- Musicant	ad 1—	ીલ્લ્લામું મુખ્યું (Meinkand, iung famen
1) Stadt Berleburg (III.	1.	2.	3.	1.	5.	6.	7.
Gew.=St.=Abth)	8	8	6	1	23	1858	81
2) Stadt Laasphe	5	7	51	1	19	2033	107
3) Plattes Land	6	6	47	2	106	15904	150
Jm Jahre 1367 bagegen waren vorhanden:	19	66	59	1	148	19795	134
1) Ctabt Berleburg	7	8	6		21	2041	97
2) Stadt Laasphe	3	5	6	4	18	2111	112
3) Plattes Land	1 6	50	34	_	90	17133	190
	16	63	46	4	1.29	21285	165

Siernach hat sich also die Bahl ber Schankgewerketreibenben namentlich feit bem Erlaffe ber Gewerbeordnung fur ben nordbeutschen Bund nicht gang unbebeutend vermehrt.

Was ben Genuß ber geistigen Getranke anbetrifft, so ist ber Branntmein noch immer vorherrschend, wiewohl ber Biergenuß in neuerer Zeit auch in ben unteren Bevölkerungsschichten sich auszubreiten beginnt. Daneben ist aber auch ber Kaffee ein außerordentlich häusig genossenes Getrank.

Der Frachtverkehr wird im Kreise nur durch Pferbesuhrwert besorgt. Früher wurde der Kreis von mehreren Hauptverkehrswegen durchzogen. Namentlich ging eine Route von Söln nach Cassel und eine solche von Bremen nach Frankfurt a. M. durch den hiesigen Kreis. Dadurch war im Kreise ein nicht unbedeutender Transitverkehr entstanden. Im Jahre 1816 jählte man 38 Frachtsuhrleute mit 54 Pferden. Durch die Zollorganisation vom Jahre 1818 und später noch einmal durch die Eröffnung der Ruhr-Sieg-Bahn erlitt dieser Transitverkehr und damit der gesammte Berkehr des Kreises einen starken Stoß. Dies zeigt sich auch an dem Stande des Frachtgewerbes. Es waren nämlich nach Ausweis der Gewerbesteuerollen in der IV. Gew.-Steuer-Abtheilung d. h. also mit Ausschluß der Stadt Berleburg steuerpssichtig:

im	Jahre	1825:	8	Fuhrleute	mit	16	Pferben,
"	,,	1826;	8	"	. ,,	16	"
"	"	1831:	7	"	11	14	"
"	"	1836:	6	"	"	12	"
"	"	1842:	14	"	,,	29	"
"	,,	1845:	17	"	,,	44	"
"	"	1851:	17	"	,,	38	,,
"	"	1854:	19	"	"	45	,,
"	"	1856:	19	"	,,	47	"
"	"	1858:	23	,,	"	66	,,
"	"	1860:	21	"	,,	57	,,
"	"	1862:	21	"	"	51	"
"	"	1864:	15	"	"	37	rr
"	"	1867:	14	,,	,,	36	"
"	"	1869:	13	,,	"	35	,,
"	.,	1871:	1.1	"	"	31	,,
"	"	iord.	ij.	,,	,,	25	,,

Schifffahrt wird im Rreise nicht betrieben.

Der Bostverkehr wird im Rreise von drei Posterpeditionen nämlich: mit Beamten Unterbeamten contracts. Dienern.

	mit	Beamten	Unterbeamten	contractl. I
Berleburg		3	2	4
Laasphe		3	5	2
Ernotebrück		3	_	3

und ben Bostagenturen Schwarzenau, Banfe und Sohelen besorgt. Lettere gehört zum Bezirk ber Posterpedition zu Winterberg. In Feudingen ist eine Bostsammelstelle. 12 Briefkaften sammeln die Briefe noch außerdem. Die zu ben brei Posterpeditionen gehörigen Posthaltereien hielten 38 Pferbe und 13 Postisione. Es kommen wöchentlich an in

Berleburg . 28 Posten, Laasphe . 35 ,, Erndtebrück . 14 ,, , Schwarzenau . 7

ebenfoviele gehen auch ab.

Der Loftverkehr hat sich in ben letten Jahren gehoben, immerhin aber nicht in bem Maße, wie dies in andern Gegenden ber Fall gewesen ist. Es kamen nämlich bei ben brei Losterpeditionen und ber Lostagentur Schwarzenau an:

	1864	1867	1871	1872
Gewöhnliche Briefe	83941	95108	132912	114396
Ladete ohne beclarirten Werth Stud	20972	21814	21600	19930
Briefe und Badete mit beclarirtem Werth Stud	5915	5997	6156	5724
Werth Thir.	515396	869960	761910	723618
Briefe mit baaren Gingahlungen Stud	939	13	_	
Werth Thir.	3986	130		
Postanweisungen Stuck		2496	5180	6318
Werth Thir.		25864	45648	59654
Briefe und Padete mit Poftvorschuß Stud	18	2080	1214	1704
Werth Thir.	3035	5199	2160	6246
Im Ganzen betrug alfo bie 3 a ft ber eingegangenen				1
Briefe, Badete und Poftanweisungen . Stud	113312	127508	167062	148072
Der Werth derfelben ercl. derer mit Poftvorichuß R	519382	895954	807558	783272
Der Werth berer mit Postvorschuß Die Zahl ber mit ber Post abgereisten Bersonen	3035			6246
betrug	5014	6141	6412	5952

Diesem gewachsenen Berkehr entsprechend haben sich auch die Ginnahmen ber Post selbst vermehrt und zwar vertheilt sich auf die einzelnen Postanstalten:

	1)ie	D	arunt	er i jt	einbe	griffe	n:	
Pojianjialt		letatsmäßige		aus Franco	adhme eimarfen nd couverts dr.	incl. Fr u Cou	eimarfen nb wert3 blr.	Personengeld incl. Uebersracht= Lorto Thir.	
		1864	1872	1864	1872	1864	1872	1864	1872
Berleburg Schwarzenau . Erndtebrück . Laasphe		4435 602 2028 4722	5539 2175 5631	250 49 254 449	2668 836 2571	2851 181 910 2968	1214 3967	11173 26 753 1118	1275 891 2267
		11787	13345	1002	5075	7210	9289	3070	4433

Eisenbahnen sind im Kreise jum großen Nachtheil für seine wirthschaftlichen Berhältnisse nicht vorhanden. Die nächsten Gisenbahnstationen sind: Olsberg an der Ruhrthalbahn, Altenhundem und Ereuzthal an der Ruhr-Sieg-Bahn, Dillenburg an der Deutz-Gießener-Bahn und Marburg an der Main-Weser-Bahn. Nach allen diesen Stationen bestehen Postcurse.

Von Telegraphenlinien berühren ben Kreis zwei, nämlich die Linie Marburg-Berleburg und Berleburg-Creuzthal. Erstere ist im Jahre 1866, letztere erst im Jahre 1873 eingerichtet. Telegraphenstationen bestehen nur in Laasphe und Berleburg mit beschränktem Tagesdienst. Beibe sind mit ber Post combiniert, beschäftigen keinen besondern Beamten und haben je einen Apparat. Der Berkehr auf benselben hat sich solgendermaßen gestaltet:

Station	Jahr	auf= gelieferten	i ber Station ein= gegangenen e s ch e n	Gebühren für die Depeschen= beförderung Thr.
Berleburg	1869	711	539	191
AR. Sum Malaband St. St. A.	1870	758	711	181
	1871	814	691	186
	1872	749	646	173
a degli di 4 distributi la	1873	805	695	193
11 1 11 11 11 11 11 11 11 11 11 11 11 1	1874	043	826	210
Laasphe	1869	736	801	307
	1870	967	958	282
	1871	782	211	175
	1872	971	1038	229
w Charge London	1873	957	986	222
The Contract of Co	1874	1044	1062	235

H. Berkehrsmittel.

Die Communicationen im Rreife find bes gebirgigen Terreins halber ungunftig und mit Ausnahme ber Chausen in einem fehr schlechten Zuftande.

Die Gemeindewege, die von alfer Zeit her bestehen, sind schmal, steinig und an viclen Stellen sehr steil. Da sich in Folge ihres starken Falls bas wilde Wasser meistens seinen Lauf ben Geleisen ber Wege folgend bahnt, da wegen der geringen Breite jedes Jahrwerk Spur halten muß, so sind tie Geleise siets stark aussgesahren und die Wege außerst schwierig passirbar. Erst in neuerer Zeit hat man, belehrt durch die Ersahrung, angefangen, auch die Gemeindewege mit weniger starken Steigungen und in einer Breite von 14—18 Fuß anzulegen. Obwohl nun die Gemeinden in der Regel gern die dafür ersorderlichen Auswendungen machen, so sindet

bie Berbreiterung boch sehr häufig baburch Wiberspruch, baß die Grundbesitzer bas bazu erforderliche Terrain nicht freiwillig hergeben wollen, ein Wiberspruch, der sehr lästig ist, weil wegen des zersplitterten Besitzes mit sehr vielen Grundbesitzern zu vershandeln ist.

Rach ben in Geltung befindlichen Gemeinbeetats find gur Unterhaltung ber Gemeindemege und jur Ansammlung eines Begebaufammelfonds in ben Stabten 679 Thir., in ben Landgemeinden 1127 Thir. ausgesett. Was in ben Gutsbegirfen verwandt wird, entzieht fich ber genaueren Schätzung. Gebenfalls erreichen indeg bie in ben Communaletats fur ben Begebau ausgesetten Betrage bei weitem nicht bas Dag beffen, mas bie Gemeinden factifch jum Begebau verwenden. Richt nur, bag Ersparniffe ber Communalfaffe fehr häufig jum Communalwegebau verwandt und befondere Unleihen fur ben Begebau aufgenommen werden, beren Berginfung und Amortifation im Etat nicht unter bem Titel: Unterhaltung ber Bege 2c. figurirt, fo. wird namentlich burch perfonliche Arbeiten ber Gemeindeglieder für ben Begebau fehr viel gethan. In ben meiften Gemeinden bestehen von ber fonigl. Regierung genehmigte Regulative megen Leiftung ber Sand- und Spannbienfte fur ben Wegebau. In biefer Weise werben nicht nur in ben meisten Gemeinden bie gewöhnlichen Revaraturen ber Gemeindemege ausgeführt, sondern es find auch in einzelnen Gemeinden die Erdarbeiten und Steinanfuhr ju neuen Wegen fo ausgeführt worden. Pflegt auch bie Qualität ber im Reihedienft gethanen Arbeiten nicht eine vorzügliche zu fein, fo hat diefe Art ber Musführung both ben entichiebenen Bortheil, die Gemeinden vor baaren Mufwendungen, die fie baufig nicht aufbringen fonnen und gu beren Dedungen fie Echulben contrabiren müßten, :u bewahren.

Fahrbare öffentliche Communicationswege von entsprechender Breite (ca. 18 F.) mit Steindede (fog. Bicinalwege) sind zwar an vielen Stellen ausgebaut, bis zur wirklichen Berbindung zweier Ortschaften resp. einer Ortschaft mit dem Chaussenet vollendet sind jedoch nur:

- 1) Die fog. alte Canbitrage von Fenbingen nach Ernbtebrud . . 6798 lib. Meter
- 2) Der Communasweg von Bingeshausen nach ber Eberstraße . 1608
- 3) Der Weg von ber Berleburger Staatsstraße nach Girthausen 2938
- 4) Der Weg von Niederlaasphe nach Puberbach 3164
- 5) Der Weg von ber Eberstraffe bei Schwarzenau nach Elsoff . 2908
- 6) Der Weg von Laasphe über Wittgenstein nach Sagmannshaufen 4369
- 7) Der Weg von ber Banfe-Strafe nach Bestellung. 1000 , Alle übrigen Wege find, wenn auch streckenweise gut ausgebaut, doch auf mehr ober weniger große Entfernungen nur mit dem hiesigen leichten Gebirgssuhrwerf zu befahren. Der Berkehr mit Frachtsuhrwerf und Kutschwagen beschränft sich daher mit Ausnahme der eben genannten Communaswege auf die Chaussen.

Die Dorfstraßen sind meistens mit einer festen Unterlage versehen und in fahrbarem Zustande. Gepflastert ist, so viel bekannt, teine, sondern die meisten, wo sie richt auf fessigem Untergrunde ruhen, mit Steinschlag beworfen. Die Straßen und Gassen der beiden Städte sind gewilastert, obwohl das Material dafür schwierig zu gewinnen ist. Zur Unterhaltung des Straßenpflasters in der Stadt Berleburg sind etatemäßig 50 Thir., in der Stadt Laasphe ebenfalls 50 Thir. bestimmt.

In früherer Beit benutte ber burchgehende Berfohr bie alten Sanbelswege,

bie sich, so viel als irgend möglich, auf ben Bergrücken entlang zogen, weil hier bei ihrer Anlegung die wenigsten Terrainschwierigkeiten zu überwinden gewesen waren. Die Großt. hessische Regierung erbaute die erste Chaussee durch den Kreis, nämlich von Biedenkopf über Laasphe, Bittgenstein, Sasmannshausen, Feudingen, Erndtebrück nach Hilchenbach. Da diese Straße indeß sehr erhebliche Steigungen hatte, so wurde sie von der preußischen Regierung in den dreißiger Jahren verlegt. Jeht besitzt der Kreis solgende Chausseen:

A. Staatsftragen:

1)) Wittgensteiner Staatsftraße (von ber Biebenfopfer Rreisgrenze	Länge
		6920 Ruthen
2	9) Berleburger Staatsstraße (ron ber Leinistruth bis zur Mescheber	
	Rreisgrenze beim Böhmer-Büttenplat)	6007 ,,
	Funnia A 1	

B. Kreid: Chauffeen:

1)	Wittgenstein	ter	Rrete	girage	nady	Linterbe	erg	(vom	Bohme	r=		
	Hüttenplatz	bie	3ur	Brilone	r Ki	eisgrenze	bei	Neuast	enberg)		1785	,
	7:00 O.K.								~.			

5) Eberftraße (von ber Wittgensteiner Staatsftraße bei Erndtebrud bis zur Biebenfopier Areisgrenze bei Bettelhaufen)

Summa B 16262 Ruthen

bazu Summa A 12927 "

der Kreis hat hiernach. 29189 Ruthen oder 14,59 Meile Chaussee, es kommen mithin auf 1 Duadratmeile = 3368 Ruthen = 1,64 Meilen Chaussee. Ueber die Unterhaltungskosten, das zur Unterhaltung verwandte Material und die Chaussee-Einnahmen der sämmtlichen Chausseen giebt die

nachitehenbe Heberficht Aufichluß:

Benennung ber Straße	Range im Arcife	Mronenbreite	Mnterhaltungs- K fosten 1869	Beaufichtigungs.	interhaltungs:	Ehmistene 1869	Be= merfungen
1) Wittgensteiner Staatsftrage .	6920	24	3563	432	415	1432	
2) Berleburger Staatsftrage	60.07	21	17691/2	246	292	499	de a
3) Wittgenfteiner Kreisstraße nach	ber Ybi	1501	Callel	uber			Beauffid, ind nu Chauffee riffen.
Winterberg	1785	24	394	86	61	45	ben Beau fen find er ber Chan
4) Sieg-Lahn-Straße	3100	20	240	120	16	121	Ting and a series
5) Eber: Etraße	8352	24	990	360	150	378	ben fi
6) Banfe-Etraße	3025	24	830	120	99	449	in just
Summa Staateitragen	12927	-	5332	678	707	1931	er ofo bal
	16262		2454	686	326	993	Unter tigungsfol bie Gehäll
. Alle Stragen	29189		7786	1364	1033	2924	7 5 3 5

Demnach fommen auf jebe Meile Chaussee:

533 Thir. Unterhaltungefoften,

93 " Beauffichtigungstoften

71 Echachtruthen Unterhaltungsmaterial,

200 Thir. Chauffeegeld-Cinnahmen

und auf 1 Einwohner bes Rreises entfallen:

1,1 Ruthen Chauffeelange,

4,1 Egr. Chauffeegeld.

Außer dem Chaussegelbe geben die Chaussen noch Erträge durch Verkauf der Straßenserde, Verpachtung des Grases an den Dosstrungen, Gestattung von Absahrten, Verspachtung von Weidenpstanzungen an einzelnen Vöschungen und durch die Chausseepolizeisstraßgelder, sowie Chaussegelds-Vesraudationsstraßen. Alle diese Einnahmen betrugen für die Kreischaussen im Jahre 1869: 79 Thir. 25 Sgr. 7 Pf. Die Zuschüffe, die hiernach zur Kreisstraßenunterhaltung sonst noch ersorderlich sind, werden von den Kreiseingesessenen nach demselben Maßstabe wie alle übrigen Kreisbedürsnisse aufgebracht.

Das Unterhaltungsmaterial für bie Chauffeen ift Grauwade und Riefelichiefer.

Die obere Leitung und Beaufsichtigung sammtlicher Chausseen im Kreise ist bem Königlichen Kreisbaumeister zu Berleburg übertragen. Wegen Beaufsichtigung ber Kreisitraßen und ber Leitung bes Gemeindewegebaues ist mit ihm ein sester Contract abgeschlossen. Unter ihm sind zur Beaufsichtigung ber Staatsstraßen 3 Chausseaufscher angestellt, von benen ber eine eine Strecke unter sich hat, die sich in den Kreis Siegen erstreckt. Die Banfestraße und Sieg-Lahnstraße wird von einem, die Ederstraße von zwei Kreis-Chausseaussehern versehen und für die Kreisstraße nach Winterberg ist ein Chausseaussicher, der zugleich die Bezirksstraße nach Winterberg zu beaussichtigen hat, angestellt.

Chauffeegelbhebestellen find vorhanden auf ber

1) Kreisstraße nach Winterberg zu Hohelen (11/2 meilig, hebt zugleich für bie als Bezirfsstraße bes Herzogthums Westfalen bestehende Fortsekung):

2) Sieg-Lahnstraße zu Feubingen (11/2 meilig);

3) Eberstraße zu Schwarzenau (1 meilig), Dohlar (1 meilig), Aue (1 meilig) und Röspe (1 meilig);

4) Banfeitraße zu Laaspherhutte (1/2 meilig) und Gifdelbach (1 meilig).

Eisenbahnen sind im Kreise leiber nicht vorhanden, wiewohl von versichtedenen Zeiten projectirt worden ist, einen Schienenweg durch den Kreis zu legen. Solche Projecte sind aufgestellt für eine Linie von Deuty nach Marburg über Siegen und Laasphe, an dessen Stelle schließlich die Bahn von Deuty nach Gießen über Dillensburg zur Ausführung fam, ferner für eine Linie von Altenhundem nach Marburg (über Laasphe und Erndtebruck), für die Linie Coln-Cassel (über Zwistmühle), für eine Linie Gießen-Meichebe (über Laasphe und Berleburg), endlich für eine Linie Siegen-Marburg, Zweigbahn einer größeren Linie Tüsseldorf-Frankfurt a. M. Keines dieser Projecte ist über das Stadium der Borarbeiten hinausgesommen.

Echifffahrtestraßen sind im Kreise ebenfalls nicht vorhanden, die vorhandenen Gewässer bienen nur zu landwirthschaftlichen und gewerblichen Zweden.

J. Wohlstand und Armuth.

Der Kreis Wittgenstein gehört zu ben ärmsten Kreisen ber Monarchie. Im Jahre 1871 wurde pro Kopf der Bevölkerung nur etwas über 13 Sgr. an Klassenund Einkommensteuer bezahlt und ist dieser Betrag nur in den Kreisen Rybnik, Waldbroel und Abenau ziemlich ebenso niedrig. Die Ursachen dieser ärmlichen Berhältnisse sind zum Theil schon früher zur Sprache gekommen. Es sind von natürlichen die Rauhheit des Elimas, die hohe Lage, der flachgründige, abschüssige Boden, die Armuth an Bodenschäßen und die Entlegenheit vom Verkehr. Im übrigen sind die Vertheilung des Grundeigenthums und die Gebundenheit eines großen Theils desselben ebenfalls nicht ohne ungünstigen Einfluß geblieben. Es giebt demzusolge im Kreise nur sehr wenige Personen, deren Verhältnisse als Wohlstand oder gar Reichthum qualisscirt werden könnten. Abgesehen von den beiden Standesherren, einigen Industriellen, der verhältnismäßig großen Zahl össentlicher und standesherrlicher Beamten gehört das Groß der Einwohnerschaft in den Städten dem kleinen Handwerfer= und Ackerbügersstande, aus dem Lande dem Kleinbauern= und Tagelöhnerstande an.

Bon biesen vorwiegenden Bruchtheilen ber Bevölferung befindet sich im Augensblick der Tagelöhner in Folge des in den letten Jahren eingetretenen starken Steigens der Arbeitslöhne in der relativ besten Lage. Findet er im Kreise selbst keinen Berzbienst, so sällt es ihm nicht schwer, durch Uebersiedelung nach benachbarten Gegenden sich einen auskömmlichen Lebensunterhalt zu verschaffen. Es besinden sich deshalb fortwährend eine große Anzahl Wirtgensteiner in der Fremde, namentlich in den benachbarten Industriedezirken auf Arbeit, während ihre Familien im Kreise zurückleiben (cf. Abschn. II., Cap. C.). In Folge dessen hat namentlich das schaarenweise Betteln, durch welches die Bewohner einzelner Ortschaften, vorzüglich aus der Gegend von Feudingen, den Nachbarkreisen in früheren Jahren äußerst lästig sielen, jeht ganz aufgehört.

Der Jahresbedarf einer den arbeitenden Klassen angehörigen Familie von 5 Personen berechnet sich auf ungefähr 140 Thlr. und zwar Wohnung 12 Thlr., Feuerung 7 Thlr., Kleidung und Wäsche 35 Thlr., Hausrath, d. h. Berbesserung und Erneuerung desselben 2 Thlr., Werkzeuge 1 Thlr., Nahrungsmittel 80 Thlr., Ubgaben 3 Thlr. Diese Summe reducirt sich dann ungefähr auf die Hälfte, wenn, was die Regel ist, der Tagelöhner einen Theil seiner Bedürsnisse, namentlich Kartosseln, Gemüse, Flachs, etwas Getreide sich selbst zieht und eine Kuh hält. Der gewöhnliche Tagelohn stellt sich durchschnittlich sür einen Mannsarbeitstag auf 14 Sgr., für einen Frauenarbeitstag auf 9 Sgr. Kinder sind meistentheils im Stande sich 3—6 Sgr. zu verdienen. Die Dienstdoten und zwar die männlichen erhalten durchschnittlich neben freier Kost sährlich 50 Thlr., die weiblichen bei gleichen Verhältnissen 20—30 Thlr. Handwerfsgesellen erhalten wöchentlich neben freier Station 1 Thlr. bis 1 Thlr. 20 Sgr. Fabrisarbeiter erhalten bis 25 Sgr. täglich. Diese Löhne waren vor dem Jahre 1871 nicht unbeträchtlich niedriger.

Um übelsten sind bei der damals eingetretenen Erhöhung der Arbeitslöhne diesenigen Landwirthe daran, welche auf eine Hülfe durch Knechte oder Mägde angewiesen sind, da der Boden viel Arbeit verlangt und bei weitem die meisten Landwirthe start verschuldet sind (cf. Cap. C. Grundeigenthum). Diese Berschuldung hat ihren Ursprung in der aus der srüheren Zeit hergebrachten übermäßigen Belastung des

bäuerlichen Grundbesites mit Reallasten und ist schließlich zu einem wahren Krebsschaben ber hiesigen Bevölkerung herangewachsen. Die Leute besiten eine gewisse leichtsinnige Gutmüthigkeit in Geldsachen und sind dadurch in die Hände von Geldleuten gerathen, welche die momentanen Berlegenheiten des Landmannes wucherisch ausbeuten. Die Darlehnsgeschäfte werden meistentheils in der Form von Wechseln realisit und zur Sicherheit der Forderung dem Gläubiger Bieh verkauft, welches der Schuloner an Stelle oder neben der Berzinsung des Darlehns verpstegen muß. Ueber die Höhe des Zinssusses bleibt er auf diese Weise im Unklaren. Hopothekarische Eintragung sindet wegen der damit verbundenen Umstände und Kosten verhältnißmäßig selten statt, doch ist es in Ermangelung einer anderen Sicherheit sur die erhaltenen Darlehne nicht selten, daß der Schuldner als solche eine Caution in unbestimmter Höhe auf seine Grundstücke eintragen lassen muß. In den letzten Jahren hat diese Urt von Darlehnsgeschäften, Dank der Ausbreitung von Ereditinstituten, beträchtlich abgenommen.

Deffentliche Creditinstitute, welche sich speciell die Aufgabe gestellt haben, ben Kreis-Eingesessennen Geld vorzustrecken, existiren im hiesigen Kreise nicht. Dagegen vertreten in gewisser Hinschen Stelle die beiden in Berledurg und Laasphe bestehenden Sparkassen, von denen erstere im Jahre 1849, letztere im Jahre 1850 ins Leben getreten ist. Beide sind Kreisinstitute und stehen unter Garantie des Kreises. Die Kreisstände wählen den Berwaltungsrath und den Kendanten und üben durch eine gewählte Commission die Controle über dieselben aus. Außerordentliche Kassenrevisionen werden durch den Landrath vorgenommen. Die Ausdehnung des Geschäftsumfangs geht aus der nachstehenden Nebersicht des Gesammtbetrages der Einlagen nach den einzzelnen Rechnungsabschlüssen hervor.

Jahrgang	Berl	ebur	g	Laa	sphe		Buja	m m e	n
0-9-55	Re	Styr	2	Rg	Ays	ત્ર	R	Fig.	3
1850	1950	4	2	2032	3	9	3982	8	11
1851	4003	8	3	2236	20	2	6239	28	5
1852	6351	19	_	3524	24	4	9886	13	4
1853	9136	17	11	3868	9	3	13004	27	
1854	14659	25	8	5422	16	11	20082	19	2 7
1855	17994	4	_	8030	1	6	26024	5	6
1856	24400	15	8	11867	1	_	36267	16	8
1857	33052	1	8	17838	16	1	50890	17	9
1858	37214	2	1	24867	25	7	62081	27	8
1859	43757	2 7	1	29684	25	4	73442	2	5
1860	46510	18	1	28978	25	10	75489	13	11
1861	44655	15	5	29960	17	8	74616	3	1
1862	41847	19	2	29058	26	9	70906	15	11
1863	44059	19	1	28992	4	_	73051	23	1
1864	47229	6	3	33398	21	3	80627	27	6
1865	50944	26	1	39124	9	10	90069	5	11
1866	49594	9	1	42591	10	5	92185	19	6
1867	52956	29	8	42218	23	4	95175	23	
1868	60338	16	6	47556	9	6	107894	26	1
1869	65106	26	1	54635	3	3	119741	29	4
1870	68964	20	3	56555	18	7	125520	8	10
1871	74972	4	4	68071	24	-	143043	28	4

		Jahrgang		Berli	ebur	g	Laas	зрђе		Bufar	nme	n
		0, 59		R4	Sys	3,	94	Sign	2	R	Styl	9,
1872	1	Einlagen . Reservefonds		80148 7038	19 23	8	73160 5425	26. 27	5 10	165774	7	7
1873	1	Einlagen .		94926	6	5	93265	27	-	201934	19	
1874	1	Einlagen .		7588 113855	25 —	9	6153 112514	$\begin{vmatrix} 20 \\ 23 \end{vmatrix}$	3	241533	18	
	1	Reservesonds .		8073	12	5	7090	11	8	1241000	10	1

Bu Enbe 1873 befanden, sich mithin in beiden Sparkassen bes Kraises 188192 Thir. 3 Sgr. 5 Pf. Einlagen. Es famen also auf ben Kopf ber Bevölkerung 9,5 Thir. Sparkasseneinlagen. Dagegen kamen bamals im ganzen Regierungsbezirk Arnsberg 44 Thir., und im ganzen preußischen Staat 10,7 Thir. Sparkasseneinlagen auf den Kopf der resp. Bevölkerung.

Bon bem Bermögen ber Sparkaffen maren ginsbar angelegt:

07.1	1 2	3erlebu	rg	Laasphe			
Art der Ausleihung	1871	1872		1871	1872		
	Re	Re	Re	Ri	Re	Ry	
1) Muf Sypothet a. auf stäbtische Grundstücke	7564	9204	10571	12638	13194	14714	
h. auf ländliche "	35082	37052	41699	40159	45613	52837	
	10206	13828	17594	0.070	_	9979	
3) Huf Schuldicheine gegen Burgichaft	5815	5825	5370	235	235	358	
1) Gegen Jauftpfand	1 -	85	1655	-	-		
5) Bei öffentl. Corporationen u. Instituten	12253	13660	13553	10809	14709	15749	
Summa .	70922	79657	90444	63842	73752	9363	

Un bem Gefammtbetrage ber Einlagen waren im Jahre 1873 mit folgenben Beträgen betheiligt:

	3	erlebu	ırg		Laadphe					
Gejelljdjaftöflajje	3ahi	He R4	trag	3	Zahl	Be R4	trag <i>H</i>	2,		
1) Gesellen	18	1586	8	9	4	179	6	2		
2) Sandwerksmeifter	48	7377	6	11	15	4238	13	1		
3) Kabrifarbeiter	11	1309	13	5	29	2394	29	11		
4) Berg: und Guttenarbeiter	1	303	13	10	53	6385	7	6		
5) Dienstboten	85	7785	20	3	127	8620	20	2		
6) Andere Perionen aus dem Hand- arbeiterstande	53	6816	18	4	61	8985	21	4		
Summa .	219	25178		6	289	30804	8	2		
7) Undere Einleger	585	69717	14	11	367	62460	18	10		
Summa Summarum .	804	94926	6	5	656	93265	27	-		

Hieraus geht hervor, daß die bemittelten Stände, Gemeinden, große und fleine Grundsbesitzer bei beiden Sparkassen mit dem größten Theil der Einlagen betheiligt waren. An Sparkassenbüchern befanden sich im Umlauf:

		Mi	t ei	ner	Ci	nľa	ae						Berl	eburg	Laa	sphe
					Total Control		J-			12			1867	1874	1867	1874
	20 Thir.												103	103	62	56
non	20 - 50												125	169	81	111
non	50-100	"											130	184	78	124
	100-200	"	. •	٠					٠				87	162	71	160
on	200 Thir.	und	bar	übe	r	٠	٠	•	•	•	•	٠	67	179	61	189
								THE STATE OF THE S					512	797	352	640

Die geringste Einlage betrug im Jahre 1873 bei ber Sparkasse zu Berleburg 21/8 Sgr., bei ber Sparkasse zu Laasphe 4 Thlr., die höchste bei ber Sparkasse zu Berleburg 4330 Thlr., bei ber Sparkasse zu Laasphe 2080 Thlr. Die Einlagen wurden bis zum Jahre 1867 mit 31/3 Procent, vom Jahre 1868 aber mit 4 Procent verzinst.

Die beschränkten Ausleihungsbedingungen, welche für die Sparkassen vorgesschrieben sind, haben das Bedürfniß nach anderen Creditanstalten fühlbar werden lassen. Dies Bedürfniß ist durch die Bildung von 9 Creditgenossenschaften mit Solidarshaft bestriedigt worden. Davon stehen zwei rein auf Schultze-Delihsch'schen, sieben auf Raisseisen'schen Principien. Die beiden erstgedachten Genossenschaften bestehen unter dem Ramen Spars und Vorschuße Bereine in Berleburg und Laasphe. Sie geben ihren Mitgliedern Borschuße auf 3 Monate Ziel und prolongiren diese Rückzahlungsfrist ohne Umbuchung bis zu 6 Monaten, den Statuten zuwider auch wohl noch länger. Der Zinssuße der Darlehen beträgt bei dem Berleburger Verein 8, bei dem Laaspher 6 Procent, sur rückständige nicht prolongirte Darlehen 12 Procent. Die Mitglieder haben sich bei dem Betriedscapital des Vereins mit einer Einlage von 40 Thlr. zu betheiligen, von welcher sie Dividende beziehen. Der Geschäftsumfang der beiden Sparund Vorschußerveine seit ihrer Eründung geht aus der nachsolgenden Uebersicht hervor:

Name bes Bereins	Geschäftsjahr	Zahl ber Mitglieder bes Vereins	Betrag geliehene		Zahl der Anleiher (Schuldner) des Bereins	
	1000	nes vereins	Re Syr			
1) Spar= und Borichugverein	Juni 1864	an Jagotta				-
zu Berleburg	bis ult. 1865	139	6584	25	7	82
	1866	187	8060	7	11	97
	1867	203	9378	10	1	123
	1868	253	12702	29	5	178
	1869	260	11885	10	4	151
	1870	277	14503	-	-	181
	1871	291	15313	-	_	195
	1872	299	16891			196
	1873	313	17221			187
	1874	325	18120	-	-	196

Name bes Bereins	Geschästsjahr	Zahl der Mitglieder des Vereins	Mitglieder geliehenen Gelber			
) Spar= und Borschußverein	1. Mai 1865					
gu Laasphe, Eingetr. Gen.	bis ult. 1866	102	7177	-	-	132
3	1867	144	10202	-	-	192
	1869	264	24822	15		405
, .	1870	284	30830	-	_	511
	1871	313	30870	-	-	578
	1872	360	29360	-	-	563
	1873	338	34020	-	_	562
	1874	345	40538	-	_	600

Die nach Raiffeisen'schen Principien gebildeten sog. Darlehnskassen=Berseine leihen auf 5 und 10 Jahre, mitunter auch auf 3 Monate und sonstige kurze Fristen aus. Bon ber auf 5 oder 10 Jahre gegebenen Darlehnssumme muß jährlich ber fünste resp. zehnte Theil zurückgezahlt werden. Der Ziussuß beträgt 5 Procent; außerdem wird bei Empfang des Darlehns eine Provision, die von dem Berwaltungsrath sestengt wird, im Boraus in Abzug gebracht. Die Bereinsmitglieder haben bei ihrem Eintritt nur manchmal ein Eintrittsgeld zu zahlen, sonst aber keine Einlage zu machen. Die erzielten Ueberschüffe werden angesammelt und kann darüber, wenn dieser Reservesond eine gewisse Höhe erreicht hat, zu gemeinnützigen Zwecken disponirt werden.

Meberficht über die Chatigkeit der Darlehnshaffenvereine feit ihrer Grundung

Rame des Bereins	(Yejdjäfts: jahr	Mit= glieder= Zahl	Betrag be betr. Gefc ausgelieh	häfte	apr	Zahl ber Unleiher (Schuldner)
1) Darlehnstaffenverein für die Kirch= !	1869	65	806	29	6	18
fpiele Berleburg, Raumland und	1870	94	1125	29	8	23
Beibenhausen, Gingetrag. Ge-	1871	154	1847	28	10	24
noffenichaft.	1872	256	5921	27	7	83
	1873	308	6192	-		81
	1874	325	9325	-	-	85
2) Erndtebrud = Birfelbacher Dar-	1871	30	780	_	_	10
lehnsfaffenverein, Gingetragene	1872	51	981	20	-	18
Genoffenschaft.	1873	55	5308		_	27
	1871	82	8125	-	-	36
3) Arfelber Creditverein, Gingetr.	1872	135	1607	_	_	37
Genoffenschaft.	1873	174	4108	23	3	69 -
	1874	217	4448	-	-	57
4) Laaspher Creditverein, Gingetr.	1872	39	11-	-	_	
Genoffenschaft.	1873	13	845	-	-	10
the state of the state of	1874	71	2060	1-	-	19
5) Wingeshäufer Darlehnstaffenverein	1873	10	1125	1	_	15
Gingetr. Gen.	1874	68	2932	10	-	49
6) Girthäuser Darlehnstaffenverein,	1873	63	425	23	-	8
Eingetr. Gen.	1874	7.1	808	25	7	17
7) Feudinger Darlehnst U., E. G.	1875	56	_	-	-	

Die Darlehnstaffenvereine sind in Folge ihrer langen Ausleihungsfristen auf einen bestimmten Bezirk beschränkt, der eben deshalb auch nicht zu ausgedehnt sein kann. Die Bezirke der oben ausgeführten Darlehnstaffenvereine umspannen den ganzen Kreis. Sie sind mehr für eine stabile Ackerdau treibende Bevölkerung, die Spars und Borschuspereine mehr für die Gewerbe und Handel treibende Klasse berechnet. Die obenzenannten Darlehnskaffenvereine haben sich sämmtlich der Westfällich en Landwirthschaftlichen Bank in Jierlohn als Mitglieder angeschlossen, einer eingetragenen Genossenichaft, welche den Zweck hat, die überstüssigen Besiande der ihr angeschlossenen Bereine anzunehmen, und ihnen im Bedarfsfalle Geld vorzustrecken, also eine Art Banquier für dieselben zu spielen.

Sonstige Erwerbs- und Wirthichaftsgenoffenschaften mit Solidarhaft existiren im Rreise nicht.

Bur gegenseitigen Unterstützung von Fabrikarbeitern und Bergleuten bestehen im Rreise 3 Bereine nämlich:

- 1) Der Anappschaftsverein ber Grafichaft Bittgenftein- Bittgenftein.
- 2) Der Rranten- und Unterstützungsverein für die Arbeiter auf ben Schiefers bruchen Gorre und Limburg.
- 3) Der Knappschaftsverein für die Arbeiter ber Schiefergrube Christianssegen. Der erstgenannte Berein ist auf das Berggeset vom 24. Juni 1865 gegründet. Es gehören dazu die Arbeiter in den Bergwerken der Grafschaft Wittgenstein Wittgenstein und in den beiden Eisenhütten Friedrichshütte und Amalienhütte. Die letzteren beiden Bereine sind auf Grund des Gesehes vom 3. April 1854 errichtet und umfassen die Arbeiter auf den Schiefergruben, welche ihr Name nennt. Der Geschäftsumfang der brei Bereine geht aus der nachsolgenden Uebersicht hervor.

to the local days like	Hech=	Mit=	Jähr	liche	r G	efamm	tbeit	rag	Betra		
Bezeichnung des Bereins	nung3=	glieder=	ber Di	itgli	ber	ber Ur	veitg	eber		unge	
	jahr	i zahl	Re	Ha	3,	Re.	Hy	S	Re	Squ	9,
1) Anappschaftsverein ber	1867	201	527	5	_	391	17	3	708	26	3
Graficaft Wittgen=	1868	186	496	2	_	377	28	6	628	14	10
ftein=Wittgenftein.	1869	159	487	8		370	15	-	703	28	7
Bestiftet 1857, reorganis	1870	146	435	6		324	24	_	467	13	7
firt 1866.	1871	161	151	25	-	338	20	3	433	22	10
	1872	140	116	12	-	309	28	6	573	14	3
	1873	130	383	23	_	284	24	9	493	16	10
. The Seads Stephings	1874	164	parte							İ	
2) Rranken= und Unter=	1868	110	240	11	_	120		2	175	14	-
stützungsverein für die	1869	100	173	21		81	25	6		27	_
Arbeiter auf den Echie-	1870	80	123	7	9	61	19	.1	115	5	8
ferbrüchen Hörre und	1871	80	122	9	7	61	1	10	92	23	6
Limburg.	1872	90	153	-	3	76	15	2	-177	17	5
Bestiftet 1865.	1873	121	175		6	×7	29	9	182	28	1 77
	1874	101	203	5	6	101	17	9	198	9	4
3) Knappschaftsverein für	1868	160	318	-	_	159	i	_	722	23	11
die Arbeiter der Echie-	1869	35	71)	-	-	35		-	119	5	-
fergrube Christians=	1870	35	70	-	-	35		-	138		1-
jegen. Gestiftet 1868.	1871	16	92	i	-	46			137	20	(
Committeels, includent;	1872	45	78	18		39	. 9	-	130	28	1
	1873	50	89	17	9	11	24		120	18	1
	. 1874	55	113	10	8	56	20	1	139	20	1

Außer biesen nur für eine einzelne Klasse bestimmten Bereinen waren Altersverssorg ung sie und Lebensversicherung sanstalten und dergl. im Kreise nicht bomiscilirt. Auch die Betheiligung bei auswärtigen bergleichen Anstalten war, abgesehen von der Theilnahme der Beamten an den unter Staatsverwaltung stehenden Wittwenkassen, eine verhältnißmäßig nur sehr geringe. Im Kreise bestanden nur zwei Agenturen für solche Institute und zwar:

- 1) Gur bie Lebensversicherungsgesellichaft Concorbia gu Coln.
- 2) Gur die allgemeine Berforgungsanftalt im Großherzogthum Baben.

Für beibe zusammen bestanden im Geschäftsjahr 1869 zehn Versicherungen mit einem gesammten Versicherungsbetrag von 5900 Ihlr., wofür von den Versicherten an jährlichen Prämien 171 Ihlr. gezahlt wurden. Eine Versicherungssumme ist in jenem Jahre nicht zur Auszahlung gesommen.

Es ist leicht zu ermeisen, daß bei dem durchschnittlich so geringen Wohlstande der Kreiseingeseisenen die Fürsorge für Arme sehr bedeutende Anstrengungen verursacht. Da der größte Theil nur das Rothwendige besitzt und eben nur so viel erwirbt, als zum Lebensunterhalte unbedingt ersordersicht ist, so geräth er in Roth, sobald in den Erwerbsquellen auch nur unbedeutende Stockungen eintreten. Die gewöhnlichen Organe der Armenpslege haben daher mehrmals nicht ausgereicht, um den Bedürsnissen der Armuth zu genügen. In diesen Fällen hat der Staat helsend eingegriffen, indem er theils Brootorn nach dem Kreise schaffen und hier versaufen ließ, theils zum Ankauf von Saatsrüchten der Kreiscorporation Darlehne bewilligte, theils endlich auch baare Unterstützungen gewährte. Ein solches directes Eingreisen des Staats hat namentlich in den Jahren 1817, 1852, 1861 und 1862 staatgesunden.

Die gewöhnliche öffentliche Urmenpflege liegt im Kreise seit bem Geset vom 31. December 1842 ben Gemeinden für ihre resp. Gemeindebezirke und den beidn Standesherrn für ihre Domanialbezirke ob. Im Ganzen sinden sich daher 57 Urmensverbände vor und sindet in der Organisation derselben von der der Gemeindeverbände keine Ubweichung statt. Die die Urmenpslege verwaltenden Behörden sind die gewöhnslichen Gemeindebehörden; in der Stadt Laasphe, in Erndtebrück und Neuastenberg bestohen für die Urmenpslege besondere Gemeindedeputationen.

Die Kosten der Armenpflege sind verhältnigmäßig beträchtlich und zwar wurden nach Bjähr. Durchschnitt der Jahre 1865—1867 f. die Armenpflege aus Gemeindemitteln verwendet 1) von der Stadt Berleburg . 295 Thlr., d. h. 8,18% der Gesammteinnahme od. 12,48%

-/	ber Communalumlagen;		- 9	,	9.0720 10		Scimin	.,	.,	2-/20 /0
2)	von der Stadt Laasphe ber Communalumlagen;	400	"	"	9,240/0	"		"	"	10,98%/0
3)	von den Gem. des Amts Arfeld der Communalumlagen;	212	"	"	6,140,0	"		"	"	7,780/0
4)	pon den Gem. des Amts Banfe	296			10.100/0		79.10	- 111		11.150/0

- ber Communalumlagen;
 5) v. b. Gem. d. Amis Erndtebrück 477 " " 11,93% " " " " " " 13,03% ber Communalumlagen;
- 6) v. d. Gem. d. Units Berghaufen 378 " " 9,79° 0 " " " 11,19° / 0 ber Communalumlagen;
- 7) v. d. Gem. d. Amts Girfhausen 315 " " 12,16% " " " 13,26% " " 13,26% ber, Communalumlagen; " " 11,46% " " " 11,46%

Berhältnißmäßig die meisten Armenlasten hatte damals die Gemeinde Weide, nämlich 40 Thlr. bei einer Gesammtausgabe von 97 Thlr., und die Gemeinde Wunderthausen, nämlich 134 Thlr. bei einer Gesammtausgabe von 574 Thlr. Zwei Gemeinden, nämlich Bense und Nückershausen, erhielten wegen Leistungsunfähigkeit von dem Land-Armenverbande zu ihren Armenpslegekosten einen Zuschuß, sonst würden bei diesen die Armenpslegekosten verhältnißmäßig noch bedeutender gewesen sein, wie dei Weide. Die Art der Fürsorge der Gemeinden für die Armen ist verschieden. Im Vorstehenden sind nur die Unterstützungen, die durch die Gemeinderechnungen gelausen sind, ausgessührt. Außerdem wird, wenigstens auf dem Lande, durch Naturalleistungen noch manche Armenunterstützung gegeben. Trot alledem ist die Armenpslege in den meisten Landegemeinden eine sehr mangelhafte.

Ein Armenhaus besteht nur in ber Stadt Laasphe. In bemselben wurden im Jahre 1869 38 Personen mit einem Kostenauswande von 202 Thir. 8 Sgr. 2 Pf. unterhalten.

Was speciell die Armenkrankenpflege anbetrifft, so find für die meisten Berwaltungsbezirke, jedoch nicht für alle, besondere Armenärzte mit firem Gehalt angestellt.

Eigenthümliche für Urmenzwede bestimmte Fonds besitzen bie Gemeinden Ernbtebrud und Reugstenberg, die Städte Berleburg und Laasphe, die Aemter Erndtebrud, Banfe, Arfelb und bie Grafichaft Bittgenftein-Berleburg. Die Berwaltung biefer Fonds ift in Gemägheit bes Gesetzes vom 8. Marg 1871 eingerichtet. Entstehung berselben ift verschieden. Die Gemeinde Neuastenberg hat ihre erften Armen-Rapitalien aus ben Erträgniffen eines im Dorfe aufgestellten Armenkastens angesammelt, die Gemeinde Erndtebrud aus freiwilligen Sammlungen. Die Entstehung ber Armen-Fonds ber Stadt Laasphe, ber Memter Arfeld, Banfe und Erndtebrud und ber Grafschaft Wittgenstein-Berleburg batirt vom Jahre 1817. Damals wurde nämlich in Folge eines im Kreise eingetretenen Migwachs von ber Regierung Getreibe aus ber Proving Breugen nach bem Rreis Bittgenftein geschafft. Bei bem Bertauf biefes noch heute sogenannten Ditfeeforns ergab fich ein fo hoher Erlos, bag fur ben Rreis noch ca. 1900 Thir. übrig blieben. Diese Summe murbe mit Genehmigung ber Regierung jur Gründung einer Urmenanftalt für ben Rreis Bittgenftein bestimmt. Dieselbe trat auch ins Leben, blieb aber nur furge Zeit in ihrem ursprünglichen Bestande, indem schon in der zweiten Salfte bes Jahres 1819 eine Theilung bes Bermögens ber Urmenanftalt unter die beiden Grafichaften erfolgte. Go entstanden bie beiden Armen= Unftalten für die Graficaft Bittgenftein-Berleburg und für die Grafichaft Bittgenftein-Wittgenstein. Die erstere besteht in veranderter Berfaffung noch, bagegen erfolgte im Jahre 1847 eine neue Theilung bes Bermögens ber Urmenanftalt ber Grafichaft Bittgenftein-Bittgenftein unter bie einzelnen Bermaltungsbezirfe ber Grafichaft, numlich bie Stadt Laasphe, die Memter Arfeld, Banfe und Erndtebrud. Die Stadt Laasphe übernahm bei biefer Gelegenheit bas in ben Jahren 1748 und 1749 von bem bamals regierenden Grafen von Wittgenftein in Laasphe erbaute Armenhaus, welches von bem Erbauer eigentlich zur Aufnahme von Kranfen und Baifen aus ber ganzen Grafichaft bestimmt war.

Seit ihrer Gründung haben sich die einzelnen Armenfonds, namentlich ber Armenfonds der Grafschaft Wittgenstein-Berleburg, durch Legate 2c. start vermehrt und besitzen jest an Armencapitalien die Gemeinde Neuastenberg 423 Thir., die Gemeinde Ernbtebrück 175 Thaler, die Stadt Laasphe 1241 Thaler, die Stadt Berleburg 2346 Thaler, die Grafschaft Wittgenstein-Berleburg 10,646 Thaler, das Amt Arfeld 795 Thaler, das Amt Banse 780 Thaler, das Amt Erndtebrück 1406 Thaler. Die Revenuen aller dieser Armensonds werden besonders verrechnet und sind in den oben specificirten Auswendungen der Gemeinden für die öffentliche Armenpslege nicht mit inbegriffen.

Als private Organe für die Armenpflege bestehen zwei Bereine: ein Armen, verein, bessen Jahreseinnahme sich auf rund 70 Thaler beläuft, und ein Frauennähverein, beibe zu Berleburg.

Der Kreis gehört zum Landarmenverbande ber Provinz Westfalen und hat zur Unterhaltung des Landarmenwesens folgende Beiträge geleistet: 1869: 297 Thaler, 1870: 376 Thaler, 1871: 614 Thaler, 1872: 602 Thaler. Personen, die für landsarm erklärt und in Privatpslege gegeben worden waren, gab es im Jahre 1871: 15.

Die Bettelei wird im hiesigen Kreise nur als Hausbettelei und von fremden Bersonen, namentlich Handwerksburschen, betrieben.

Abschnitt IV.

Administrative Verhältnisse.

A. Polizei.

Die Polizei murbe gur Beit ber Gelbstiftanbigfeit ber beiben Grafichaften birect von ben Gräflichen refp. Fürstlichen Regierungen verwaltet. Als im Jahre 1806 burch bie Rheinbundsacte die beiben bis babin reichsunmittelbaren Guriten gu Cahn-Bitt= genstein-Berleburg und ju Sahn-Bittgenstein-Sohenstein mediatifirt und ber Souverainität bes Großherzogs von Beffen unterftellt murben, beließ man ihnen ziemlich ausgebehnte Regierungsrechte, namentlich auch die Sandhabung ber Polizei. Gie übten biefelbe fortan burch Cberbeamte (Buftigamtmanner) aus. Mit bem Uebergange ber beiben Graficaften an die Krone Breugen anderte fich hierin junachft Richts. Gon im Jahre 1821 fab fich indeg ber Gurft ju Cabn-Bittgenftein-Berleburg weniger burch einen Drud von oben, als burch bie Macht ber Berhaltniffe veranlagt, einen Bertrag mit bem Staate abzuichließen, in welchem er gegen Entichabigung gunachit auf die Dauer von 10 Jahren auf die meiften feiner Regierungsrechte, insbesondere auch auf die Musübung ber Polizei in seiner Grafichaft verzichtete und fich nur die Localpolizei in bem Schloffe zu Berleburg nebit bem bagu gehörigen Gehege vorbehielt. Ginen in ber Sache gang abnlichen Bertrag folog im Jahre 1828 ber Gurft gu Cabn-Bittgenftein-Sobenftein mit bem Staate ab. In Folge biefer beiben Bertrage verblieb alfo nur die Sandhabung ber Localpolizei in ben beiden Chlofipolizeibegirfen ju Berleburg und Wittgenftein ben beiden Fürsten. Die Berwaltung ber Polizei im gangen übrigen Theil bes Kreises ging auf ben Staat über, ber fie-burch ben Landrath verwalten ließ.

Nach Emanirung der revidirten Städteordnung vom Jahre 1831 wurde diese Städteordnung den Städten Berleburg und Laasphe verliehen. In Folge dessen übers nahmen Beide die Polizeiverwaltung in den Stadtbezirken gegen eine entsprechende Entsschädigung und schieden daher die letzteren aus dem unter der Polizeiverwaltung des Landraths stehenden Bezirk aus.

Nachdem die Landgemeindeordnung für die Propinz Westfalen erlassen war, übernahmen die Amtmänner die Polizeiverwaltung in den Landgemeinden. Dem Königslichen Landrath verblieb daher nur noch die Polizeiverwaltung in den keinem Gemeindes

Berbanbe angehörigen beiben Fürftlichen Domanialgutsbezirken, soweit biefelben nicht ben beiben Echlofpolizeibezirken angehörten. Der Landrath belegirte im Laufe ber Reit feine Befugniffe ben Burgermeiftern und Amtmannern fur bie refp. von beren Bers maltungsbezirfen umichloffenen Guritlichen Besitzungen - mit welchem Recht bleibe bier unerörtert - ohne bag indeg babei bie Rechte biefer Localbehörben zweifellos firirt worben waren. Die Unflarheit hat fich gemehrt, feitbem nach §. 7 bes Bertrages vom 5. Mai 1865 24. Juni 1867 bem Gurften zu Sann-Bittgenstein-Hohenstein bie Polizeiverwaltung auf feinen fammtlichen ju bem Fürftlichen Domanialgutsbezirk gehörigen Besitungen jurudgegeben werben foll, bieje Stipulation bes Bertrages aber bis jest noch unausgeführt geblieben ift. Much ber Gurft ju Gabn-Bittgenftein-Berleburg hat fich in einem neuerdinas abgeichloffenen Bertrage bie Uebernahme ber Polizeiverwaltung im Bereiche bes Fürftlichen Domanialgutsbezirfes ausbedungen, indeß hat bie bezügliche Bertragsbestimmung die nach bem Gejet vom 15. Mär; 1869 erforberliche Sanction bes Landtags ber Monarchie nicht erhalten und hat baber ebenfalls nicht ausgeführt merben fönnen.

Demgemäß gibt es nun im Kreise 9 ober jur Zeit wohl noch richtiger 10 Bolizeibegirfe, nämlich:

- 2 städtische Polizeibegirfe, enthaltend bie Begirfe ber beiben Städte Berleburg und Laasphe,
- 5 Memter, enthaltend die Begirfe ber fammtlichen Landgemeinden;
- 2 Echlofpolizeibezirke, enthaltend bie beiben Fürstlichen Schlöffer zu Berleburg und Wittgenftein nebst ihrem resp. Gehege.

Der zehnte Bezirk besteht aus den beiben Gurftlich Wittgensteinschen Domanials gutsbezirken, ercl. ber beiben Schlofpolizeibezirke.

In den Städten verwalten die Localpolizei die Bürgermeister, in den Landsgemeinden die Amtmänner, in den Schloßpolizeibezirken die Fürstlichen Schloßpolizeis Berwalter, in dem zehnten Bezirk der Königliche Landrath und in dessen Bertretung die resp. Bürgermeister und Amtmänner.

Die executive Polizei wird im Kreise durch 3 Fußgensdarmen, 1 berittenen Gensdarmen und 7 Polizeidiener ausgeübt. Bon den Gensdarmen sind 2 in Berleburg, 1 in Laasphe und 1 in Erndrebrück stationirt. Correspondenzen derselben finden allmonatlich zu Leime truth mit einander, zu Lühel zwischen den in Erndrebrück, Netphen und Hilchenbach, in Wallau zwischen den in Laasphe, Ober-Dieten und Biedenkopf stationirten Gensdarmen statt. Die Gensdarmen des hiesigen Kreises gehören zum Hilchenbacher Beritt, zum Arnsberger Districts-Commando und zur 7. Gensdarmerie-Brigade (Münster).

Bon ben 7 Polizeidienern fommt auf jeben Stadt: und resp. Umtsbezirk Einer. Das Gehalt berselben beträgt 180 Thaler; außerdem empfangen sie an Meibergeldern 20 Thaler.

Das executive Bolizeipersonal ist völlig ausreichend, da die einheimische Bevölkerung sehr wenig zu Excessen und Berbrechen neigt, Fremde aber den hiesigen Kreist nicht zahlreich berühren. Die Anzeigen, welche die Vensdarmen nach Ausweist der Dienste journale zu machen haben, beschranken sich fast ausschließlich auf einsache Polizeiübers tretungen und leichten Unfug.

Die Bolizeiverwaltung geschieht nach ben für ben Umfang ber Monarchie und

Oak

für ben Regierungsbezirk Arnsberg insbesonbere gegebenen Gesehen und Berordnungen-Besonbere polizeiliche Bestimmungen für ben Kreis und seine einzelnen Theile gibt es nur wenige, nämlich:

eine Straffenpolizeiordnung für die Stadt Berleburg und die Stadt Laasphe, eine Baupolizeiordnung für die Stadt Berleburg,

eine Felbpolizeiordnung, bas halten ber Tauben betreffend, für bie Stabt Berleburg und bie Gemeinde Neuastenberg,

eine Wiefenpolizeiordnung, gleichlautend für 35 Gemeinben,

eine Feuerpolizeiordnung für ben Areis Bittgenstein, excl. ber Stäbte, vom 3. Februar 1843, eine Localseuerpolizeiordnung für bie Stadt Laasphe und für die Stadt Berleburg.

Auf Grund bes Gesetzes vom 14. Mai 1852 wurden von den Polizeibehörden folgende vorläufige Straffestsetzungen erlassen:

	Zahl ber erlaffenen Straf= mandate	Betrag ber vorläufig festgesetzen Strafen R H 3			Zahl ber Provocationen auf richterlices Gehör	Zahl der Freisprechungen	
1867	1782	1327	1	-	-		
1868	1388	1073	5	-	_		
1869	2841	1957	15	-	295	58	
1870	2446	1686	4	-	245	108	
1871	2444	1666	25	-	167	111	
1872	1872	1422	26	_	266	41	

Außerbem wurden durch ben Kreislandrath wegen Chausseepolizeicontraventionen und Chaussegeld-Defraudationen folgende Strafen vorläufig festgesett:

under the state of	ither unto postrer u between Sips	Zahl ber Strafmandate	Festg	etrag der efetete rafen	1	. Zahl der Provocationen auf richterliches (Echör	Zahl ber Freisprechungen
De Campionant buil Leiliger Mr	1867	155	105	20	_	8	1
The state of the s	1868	183	108	15	_	14	3
1871	869	172	139		_	23	7
(872)	870	128	75	20	_	11	10
Description of American	871	122	75	25		9	2
No. Departus parentiales Ber	1872	74	41	25	-	2	1

Polizeiarreftlocale gibt es im Kreise fünf. Darunter befinden fich jedoch nut zwei ben Communen gehörige Bolizeigefangniffe, nämlich in Berleburg und Laasphe. Die Memter Arfeld, Banfe und Erndtebrud benugen als folche gemiethete Locale, bie Aemter Berghaufen und Girfhaufen besithen gar feine besondere Arreftlocale, sondern benuten bas Berleburger Gefängnig mit. Die Polizeiarrestlocale find fammtlich nicht für eine Inhaftirung von schweren Berbrechern eingerichtet, namentlich nur leicht vergittert. Die Frequens ber Polizeigefängniffe ift ftets eine fehr ichmache, indem bie meiften inerigibeln Gelbitrafen burch öffentliche Arbeiten an Begen u. f. m. verbust und Individuen, welche wegen Berbrechen und Bergehen verhaftet find, meift gleich in bie Gerichtsgefängniffe abgeliefert werben. Der Berpflegungsfostenfat für Polizeige fangene beträgt pro Ropf und Tag 5 bis 7 Sgr. Augerbem wird noch erhoben für Beigung 2 Sgr., an Sitgebühren 5 Bf., für Lagerftroh 5 Bf., mithin im Gangen pro Ropf und Tag 7 Sgr. 10 Bf. bis 9 Sgr. 10 Pf. Für Militairarrestaten und Corrigenden des Benninghaufer Conrectionshaufes, welche nicht tägliche volle Berpflegungs= portion erhalten, wird ein ermäßigter Sat, und gwar in ber Regel pro Ropf und Tag 3 Sgr., erhoben. Muger burch bie Berpflegung entstehen nur burch bie Befolbung bes Gefangenwärters Roften.

Gerichtsgefängnisse besinden sich in Berleburg und Laasphe. In jedem sind 4 Zellen vorhanden. Die Inhaftirung in benselben erfolgt jedoch nur für die Dauer von höchstens 6 Wochen. Diejenigen Gesangenen, welche 6 Wochen und darüber an Gesängnisstrasen zu verbüßen haben, werden nach dem Gerichtsgefängnisse in Siegen translocirt. Wegen der kurzen Dauer der in den hiesigen Gesängnissen zu verbüßenden Strafen ist zur Beschäftigung der Gesangenen keine Einrichtung getroffen. Aus dempselben Grunde ist auch eine ständige Seelsorge für die Gesangenen nicht eingerichtet. Dieselben werden nur dann und wann von den Ortsgeistlichen besucht. Die Zahl der in den Gerichtsgesängnissen internirten Personen war, und zwar:

			1868	1869	1870-
Untersuchungsgefangene			6	2	8
Strafgefangene			178	169	159

Jeber gesunde Gefangene, welcher über 4 Tage Gefängnißstrafe zu verbüßen hat, erhält täglich 1 Pfund 12 Loth Brod und 11/2 Quart dick gesochte Suppe. Gesfangene, die nur dis zu 4 Tagen incl. inhaftirt werben, 28 Loth Brod und 1 Quart dick gesochte Suppe. Die Verpstegungskosten betrugen für die große Portion im Durchschnitt 5 Sgr., für die kleine Portion 3 Sgr. In der neueren Zeit sind sie etwas gestiegen.

Die Corrigenden bes hiefigen Rreises werden nach der Provinzialcorrectionssanstalt zu Benninghausen gesandt. Es wurden zu Correctionshaft verurtheilt

im Jahre 1870 . 1 Person, 1871 . — " 1872 . 2 Personen.

Privatanstalten für Besserungszwecke sind im Rreise selbst ebenfalls nicht vorshanden. Zur Besserung jugendlicher Berbrecher benuht der Kreis die Anstalten in Schildesche und Bollertshof, Negierungsbezirk Minden. In der lehteren Anstalt ist zur Zeit ein Knabe detinirt. Polizeiobservaten sind im Kreise 5 vorhanden. Bereine für

entlanene Sträflinge gibt es nicht. Doch erftredt die Rheinisch-Bestfälische Gefängnis-Gesellschaft ihre Thätigkeit auch auf ben hiesigen Rreis.

Bon einzelnen 3meigen ber Polizei ift junachit bie Feuerpolizei hervor-Für bie Feuerpoligei bestehen außer ber Provingial-Feuerpolizeiorbnung vom 30. November 1841 - wie bereits oben ermahnt - eine Rreis-Feuerpolizei-Ordnung vom 3. Februar 1843 für bas platte Land und zwei Local-Jeuerpolizeis Ordnungen vom 11. Februar 1843 refp. vom 24. November 1842 für bie Städte Berleburg und Laasphe. Die Spriten-Bedienungs-Mannichaften, bie Borfteber, Ordner, Brandmeister u. f. w. werben in ben Städten vom Magistrat, auf bem Lande gemeindeweise von den Ortspolizeibehörben aus ber Bahl ber Ortseinwohner auf 3 Jahre ernannt, und haben fich bie bezeichneten Berfonen bei bem erften Teuerlarmzeichen gu ber Sprițe, ju ber fie jugetheilt find, ju begeben und biefelbe gur Branbftatte ju begleiten. Außerdem find auch wohl manchmal Teuerläufer angestellt, die bie Rachricht von bem Ausbruch eines Feuers nach ben benachbarten Ortschaften bringen muffen. Da biefe Perfonen zu einer wirffamen Gulfe beim Musbruch eines Feuers nicht bin= reichen, namentlich um bas Baffer herbeiguschaffen u. f. m., fo muß in ber Regel bie herbeigeströmte Bevolferung jur Mithulfe ausgeboten werben. Organisirte Teuerlosch= Bereine und Teuerwehren bestehen im hiefigen Kreise nicht, find aber in ber Bilbung begriffen. Feuerloschgerathe, als Teuerspriten, Leitern, Gimer, Safen u. f. w., find in genügender Menge vorhanden. Mit wenigen Musnahmen hat jeber Ort eine Feuer= fpribe, die größeren Gemeinden und die Echlogpolizeibegirte haben fahrbare, die weniger großen Gemeinden tragbare und die fleinften Sandfeuersprigen. Gimer und Safen hat fich jeber Sausbefiter anguichaffen. Dieselben werben indeß in einzelnen Bemeinden von ber Gemeindebehörbe gemeinschaftlich aufbewahrt. Die etatsmäßigen Musgaben für bas Geuerloichmeien betragen:

50 ,, 15 ,, 177 ,, 291/2 ,, 228 ,, 41/2 ,, Hierzu kamen in ben letten Jahren noch bie einmaligen Ausgaben zur Anschaffung von Feuersprigen und zum Bau von Spritenhäusern.

In Bezug auf die Neinigung der Schornsteine ist der Kreis in zwei Kehrbezirke getheilt. Der erste Kehrbezirk umfaßt die Grafschaft Berleburg nebst den Ortschaften Arfeld, Elsoff, Schwarzenau und Alertshausen, der zweite Bezirk den übrigen Theil der Grafschaft Wittgenstein. Jur jeden Bezirk ist ein geprüfter Schornsteinseger angestellt, der die Pflicht hat, mindestens dreimal alljährlich, bei feuergekahrslichen Anlagen noch öfter die Kamine seines Bezirks zu reinigen. Die Gebühren sur das Reinigen eines einstöckigen Schornsteins betragen 11/3 Sgr., eines zweistöckigen 2 Sgr.

Für bas Geschäft ber Sichung und Stempelung ber Maage und Gewichte besteht in Berleburg ein Eichamt. Die Thätigkeit besselben erstreckt sich aber vor- läufig noch nicht auf die Sichung ber Hohlmaaße.

Für die Feldpolizei beitehen als besondere Hulfsorgane der Localpolizeis Behörden die Flurschüten. Dergleichen find in jeder Gemeinde anzestellt und zwar in den größeren Gemeinden mehrere, die fleineren und armeren Gemeinden halten

auch wohl einen Flurschützen gemeinschaftlich. Sie werden in Gemäßheit der Feldpolizeiordnung von den Gemeinden gewählt, von dem Landrath geprüft und von den Gerichten vereidigt. Ihr Gehalt beträgt zwischen 5 und 60 Thlr. und versehen sie meistens noch den Dienst als Nachtwächter mit einer besonderen Remuneration nebenbei. Ehrenseldhüter sind nicht üblich, ebenso wenig giebt es besondere Feldgerichte.

Behufs Handhabung der Biesenpolizei bestehen in denjenigen Gemeinden, in welchen die bereits oben erwähnte Wiesenpolizeiverordnung auf Grund des Gesetes vom 11. März 1850 über die Polizeiverwaltung eingeführt ist, sogenannte Schauschmmissionen, welche aus dem Gemeindevorsteher und zwei von der Gemeindeversammslung gewählten Mitgliedern bestehen. Dieselben haben alljährlich im Monat November zu controliren, ob die Gräben auf den Wiesen aufgemacht und die sonstigen Bewässerungs-Anstalten in Stand gesetzt sind. Die darin fäumigen Wiesenbesitzer sind von ihnen den Ortspolizeibehörden zur Bestrasung anzuzeigen. Die Art, wie diese Schaucommission ihre Funktionen ausüben, läßt Vieles zu wünschen übrig.

Ueber die Commission zur Körung der Zuchtstiere ist bereits bei dem Ab-

Heber die Commission zur Körung der Zuchtstiere ist bereits bei dem Absschnitt Biehzucht, über die Handhabung der Forstpolizei bei dem Kapitel Forstwirthsschaft das Nöthige gesagt. In Bezug auf die letztere ist hier nur noch zu erwähnen, daß vermöge besonderen Abkommens zwischen dem Königlichen Forstsscus und der beiden Fürstlich Wittgensteinschen Berwaltungen die beiderseitigen Forstschutzbeamten das Recht haben zur Berhütung der namentlich im Nothhaargebirge sehr stark betriebenen

Wilddieberei bas Gebiet bes anbern Theils ju betreten.

Die Bergpolizei wird im hiesigen Kreise von dem Bergrevierbeamten zu Müsen, resp. dem Oberbergamt zu Bonn ausgeübt. Es gilt dies selbstredend nur von denjenigen Bergwerfen, deren Erzeugnisse zu den Regalien gehören. Da der Schieser im hiesigen Kreise nicht zum Bergwerfsregal gehört, gleichwohl aber einer bergmännischen, zum Theil unterirdischen Gewinnung unterliegt, so ist die Beaufsichtigung der Schiesergruben des hiesigen Kreises mit Genehmigung des Oberbergamts dem Berg-Revierbeamten in Müsen übertragen. Seine Thätigkeit ist jedoch den Ressortverhältenissen entsprechend nur eine begutachtende und sind die Schieserbrüche dadurch der Bolizeigewalt der gewöhnlichen Bolizeibehörde nicht entzogen.

Die Handhabung der Sittenpolizei u. s. w. hat Anordnungen genereller Art nicht erforderlich gemacht. An Tanzerlaubnißscheinen wurden im Jahre 1869: 115 ertheilt und zwar 109 auf dem Lande und 9 in den Städten. Es kam somit auf 185 Einwohner eine Tanzlustbarkeit und zwar in den Städten auf 461, auf dem Lande auf 162 Einwohner.

Bur Führung ber Civilstandsregister sind in Folge bes Gesetes vom 9. Mai 1874 im Kreise 8 Stande samter eingesett worben, nämlich:

- 1) Girthausen, umfaffend bie Gemeinden Mollseifen, Neuastenberg, Langes wiese, Girthausen, Bunderthausen, Diebenshausen und den zum Fürstlich Berleburgischen Gutsbezirf gehörigen Hof Rehseifen, im Ganzen 1855 Seelen.
- 2) Berleburg, umfassend die Gemeinden Berleburg, Schüllar, Wemligshausen, Tohlar, Raumland, Berghausen, Hemschlar, Rinthe, Balde und den zum Fürstelich Berleburgischen Gutsbezirf gehörigen Wohnpläten Schloß Berleburg und Zubehör, Zigeunercolonie Altengraben, Homrighausen, Schüllarhammer, Fredlar, Hörre, Pfaffens hede, im Ganzen 4324 Seelen.

3) Wingeshausen, umfaffend die Gemeinden Bingeshausen und Aue, sowie die jum Fürstlich Berleburgischen Gutsbezirk gehörigen Bohnplage Casimirsthal, Baulegrund und Sehlbergerhammer, im Ganzen 973 Seelen.

4) Ernbtebrud, umfassend die Gemeinden Birfefehl, Birfelbach, Womelsborf, Ernbtebrud, Schameder, Zinse und Benfe, sowie vom Fürstlich Berleburgischen Gutsbezirk Röspe und vom Fürstlich Wittgenstein-Hohnstein'schen Gutsbezirk Ludwigsed,

im Gangen 2193 Geelen.

5) Feudingen, umfassend die Gemeinden Feudingen, Boltholz, Weide, Rüdershausen, Oberndorf, Amtshausen, Rüppershausen, Steinbach, Holzhausen, Bermersshausen, Sasmannshausen, sowie vom Fürstlich Wittgenstein-Hohensteinschen Gutsbezirk die Wohnplätze, Forsthaus Feudingen, Augustenhof, Immergrün, Foßnader, Domaine und Zigeunercolonie Sasmannshausen, im Ganzen 2414 Seelen.

6) Banfe, umfassend die Gemeinden Banfe, Herbertshausen, Bernshausen, Fischelbach, heiselbach und vom Fürstlich Wittgenstein-Hohenstein'schen Gutsbezirk die Wohnplate Ilsenburg, Gonderbach, Diteroth und hof Breidenbach, im Ganzen

1887 Geelen.

7) Laasphe, umfassend die Gemeinden Laasphe, Kunst, Nieberlaasphe, Buberbach mit Amthaus Laasphe, Schloß Wittgenstein, Friedrichshammer, Kunst, Fasanerie und Hülshof, im Ganzen 2739 Seelen.

8) Arfeld, umfaffend bas Amt Arfeld mit Domaine Schwarzenau und

Christiansed, im Gangen 3420 Seelen.

Medicinalmefen.

Im Jahre 1873 waren im Rreise vorhanden:

5 Merzte, barunter 1 Kreisphpsicus und 1 Kreiswundargt:

2 Beilgehülfen;

22 Sebammen;

2 Apotheten, worin 3 Berfonen thätig waren.

Heisenach fommen im Kreis Wittgenstein Regierungsbezirf Arnsberg auf 1 Arzt . . . 1,78 | Meilen O,58 | Meilen 4285 Einwohner auf 1 Apothefer . 4,45 | Meilen 1,52 | Meilen 10643 Einwohner auf 1 Hebamme . 0,40 | Meilen 0,26 | Meilen 0,26 | Meilen 968 Einwohner 1480 Einwohner.

Der Kreis ist in 21 Hebammenbezirke eingetheilt, und beziehen die Hebammen, da, wo nicht ein anderes Abkommen getroffen ist, nach der unterm 23. April 1842 von der Königl. Regierung festgestellten Gebührentare:

Außerbem erhalten bie Bebammen häufig noch Taufpathengeschenke.

Rrankenhäuser bestehen im Kreise nicht. Bon Seiten der Einwohner des Kreises werden in dringenden Fällen die öffentlichen medicinischen Institute und die Brivatkliniken in Marburg benutzt. Zur Aufnahme von Geisteskranken dient die Brovinzialirrenanstalt zu Lengerich resp. Marsberg, zur Aufnahme von unheilbar

Kranken die Provinzialpflegeanstalt zu Geseke. In Lengerich befinden sich augenblicklich 3, in Marsberg 1 und in Geseke 6 Personen aus dem hiesigen Kreise.

Bon sonftigen Einrichtungen medicinalpolizeilicher Urt ist nur der Poden = Impfung Erwähnung zu thun. Dieselbe wird seit langer Zeit ordnungsmäßig aussgeführt und zwar geschieht dies von 3 Impfärzten, mit denen ein sestes Abkommen geschlossen ist und die jeder einen bestimmten Bezirk zugewiesen erhalten haben. Das Resultat der Impsungen ist Folgendes:

		1870	1871	1819
	Es maren zu impfen	632	581	670
	Davon find mit Erfolg geimpft .	631	580	662
	Uebertragen in die nächste Impfliste	1	1	8
Von de	n mit Erfolg geimpften sind:			
	öffentlich geimpft	614	541	629
	privatim	17	39	33

Die Einrichtungen zur Beerdigung Berstorbener bieten zu besonderen Bemerkungen keinen Anlaß. Die Beerdigungspläße besinden sich theilweise, noch wie in alter Zeit, in der unmittelbaren Umgebung der Kirchen, theilweise sind sie jedoch unter Berücksichtigung der sanitätspolizeilichen Normen außerhalb der Ortschaften neu angelegt. Ihre Neuanlegung ist häusig schwierig, weil das Terrain nicht die gehörige Tiese hat. Bon den vorhandenen 32 Beerdigungspläßen gehören 19 evangelischen Kirchengemeinden, 1 einer katholischen Kirchengemeinde, 2 Synagogengemeinden, 9 politischen Gemeinden und nur 1 ist Privateigenthum. Streitigkeiten wegen Benutzung der consessionellen Kirchhöse durch Mitglieder einer anderen Consession haben bis jetzt erst überhaupt in einem Falle stattgesunden. Leichenhäuser sinden sich nirgends vor. Bei den Beerdigungen pslegen die Rachbarn Trägerdienste zu leisten.

B. Cuftus.

Die früheren Bewohner bes Kreises Wittgenstein sind bem Christenthum durch Bonifacius gewonnen worben. Derselbe soll namentlich die Kirche zu Raumland gesgründet haben.

Die Reformation sand im Bittgensteinschen schon sehr früh Eingang. Es geschah dies unter Graf Johann, dessen Gemahlin Margarethe, eine geborene Gräsin zu Henneberg, der Chronik zusolge, den ersten Anstoß dazu gab. Seit 1534 wurde im Lande das Messelsen nach und nach eingestellt und das Predigen nach lutherischer Weise begonnen. Johann's Bruder und Nachsolger, Graf Bilhelm, erließ am 1. August 1555 eine "Ordnung und Resormation" in Kirchens und Schulsachen, welche die firchliche Versassung des Landes auf Grund der Consessio Augustana resormirte. Tiese "Ordnung und Resormation" wurde am 4. Rovember 1555 in einer Bersammlung der Geistlichen und Lehrer publicirt und damit die Lehre der Resormatoren, wie man heutzutage sagen würde, officiell eingeführt. Wilhelm's Sohn und Nachsolger, Ludwig der Aeltere, schloß sich wahrscheinlich durch seine Beziehungen zu dem Kurssürsten Friedrich III. von der Psalz — er war Kurpsälzischer Größhosmeister — der resormirten Lehre an und berief den berühmten Theologen Dr. Caspar Olevianus 1576

von Beibelberg nach Berleburg. Durch biefen murbe fehr balb ber reformirte Ritus an die Stelle bes lutherischen gesett. Geitbem ift ber Rreis Bittgenftein feinem Glaubensbefenntniß nach reformirt und blieb es lange ausschlieglich. Erft zu Unfang bes 18. Jahrhunderts jog Graf Cafimir von Berleburg einige Coloniften aus bem benach= barten Cauerlande in bas Land und fiebelte fie jur Robung ber Balber auf ben Bohen bes Rothhaargebirges, in bem jetigen Neuaftenberg und Langewiese, als Canonisten Diese Coloniften waren fatholisch und seitbem hat fich in Neuastenberg und Lange= wiese eine compacte fatholiiche Bevölferung erhalten. Rach ber Besitzergreifung bes Kreises Bittgenftein durch die Krone Preugens manberten auch nach den übrigen Theilen beffelben von Beftfalen und aus der Rheinproving Ratholifen ein, namentlich Beamte und Sandwerker, und dieje Ginwanderung hatte bemnächft die Grundung ber Diffions-Pfarrei ju Berleburg jur Folge. Diffibenten finben fich im Rreise seitbem Graf Beinrich Albrecht ju Wittgenftein-Sobenftein einer Ungahl von Familien, Die namentlich aus bem Burtembergifchen und aus bem Elfag ihres Glaubens halber vertrieben waren, in Schwarzenau aufgenommen hat. Es waren bies meiftens Baptiften. wann die Juben im Rreise einheimisch find, ift nicht genau befannt.

In welchem Berhältniß bie verschiedenen Religionsgenossenossenichaften im Kreise gemischt sind und sich im Laufe der letten Jahre vermehrt oder vermindert haben, ist in dem Abschnitt II. unter Ab- und Zunahme der Bevölkerung näher dargestellt. hier mag nur erwähnt werden, daß Uebertritte von einem der privilegirten Religionsbekenntnisse zum andern nur sehr vereinzelt vorkommen. Die Kinder aus gemischten Chen solgen jetzt meistens der Consession des Baters, in früherer Zeit wurden sie aber in der Regel evangelisch erzogen. Dagegen ist der größte Theil der Sectirer zu der evangelischen Landestirche zurückgekehrt. Reue Secten aber haben sich nicht gebildet.

Der Kreis Wittgenstein gehörte in firchlicher Beziehung früher zum Erzbisthum Mainz, da Bonifacius befanntlich den bischöflichen Stuhl daselbst inne hatte. Er war dem Archidiaconate zu St. Stephan in Mainz zugetheilt, dessen Inhaber später einen Commissarius in Amöneburg hielt, und zersiel in 4 Pfarreien (Diaconate) Lausphe, Arselden, Rumelangen (Raumland) und Fodungen. Nach Einsührung der Resormation wurde in Verleburg und in Wittgenstein ein landesherrliches Consistorium sur jede der beiden Grasschaften eingerichtet. Rach der Mediatistrung wurden aus diesen Consistorien durch Unterordnung derselben unter den Kirchenz und Schulrath zu Gießen Unterconsistorien, welche die den Standesherrn im Großherzogthum Hessen vorzbehaltenen firchlichen Rechte ausübten. Als nach der preußischen Besitznahme die Standesherren den größten Theil ihrer Regierungsrechte recesmäßig an den Staat abstraten, hörte auch die Wirksamseit der Unterconsistorien aus.

Gegenwärtig bildet der Kreis Wittgenstein zugleich den Sprengel der evansgelischen Kreisspnode gleichen Namens oder den Kirchenkreis Wittgenkein mit einem Superintendenten an der Spihe, und gehört zur Bestfälischen Provinzialspnode resp. zum Bezirk des K. Consistoriums zu Münster. Die Katholiken des Kreises dagegen sind vom Visthum Mainz abgezweigt und dem Bisthum Paderborn zugewiesen und zwar gehören die der Kirchspiels Reuastenderg zum Decanat Medebach, die des Kirchspiels Verledurg zum Decanat Wormbach. Die Secssorge für die katholischen Bewohner von Sohl bei Film ist dem katholischen Pfarrer zu Irmgartteichen, Kreis Siegen, vicarisch übertragen.

Ueber die Berhältniffe ber zu Gemeinden vereinigten Religionsgenoffenschaften, soweit biefelben bem hiesigen Kreife angehören, giebt die nachfolgende Ueberficht Aufschluß:

Name	Bestandebelle bes Rivel	Pja	rrd	Berfamm- Parocial.		che	h der rung
der Kirchen: oder Spnagogen: Gemeinde	Bestandtheile des Kirchspiels	Rirdjen	Rapellen	ide die	Pharrer	Caplane, Bicare, Billisgeiftliche	Mitgliederzahl nach der factischen Bevölferung non 1871
	1. Evangelische						
1) Arfeld	Gem. Arfeld und Richstein nebst ben Uderhöfen Neuwiese, Brücher und Hambach		1	_	1	-	842
e) Berleburg	Stadt Berleburg, Gem. Schüllar und Bemlighaufen, Schloff Berleburg,	1	-	2	1	1	2399
	Fürstl. Borwerk, Mühle, Brennerei, Ziegelei, Neuwieser Hammer, Altensgraben, Schüllarhammer, Homrigshausen, Grube Fredlar.						
3) Birkelbach	Gem. Birtelbach, Birtefehl, Womels-	1	-		1	-	717
1) Elioff	Gem. Alertshaufen, Bettelhaufen, Elfoff (ercl. Brücher) und fürstlicher Sof Christianseck.		2		1	-	1315
6) Ernotebrück	Gem. Erndtebrud, Schameber, Benfe, Binfe und fürstl. Gof Ludwigsed.	1	-		1	-	1557
5) Feubingen	(Iem. Banfe, Serbertshausen, Holz- hausen, Saßmannshausen, Umtshausen Feudingen, Großenbach, Boltholz, Weide, Nückershausen, Oberndorf, Nüppershausen, Steinbach und fürstl. Höfe Augustenhof, Hof Breidenbach, Foßnacker, Jumergrün, Linneseld (Ilsenburg) Feudingen und Saß- mannshausen.	The same of the sa	1		1		3631
7) Fischelbach	Gem. Bernshausen, Fischelbach, Heisels bach, Heiligeborn nebit fürfil. Höfen Digerod und Gonberbach.		1		1	-	965
8) Girthausen	(Bem. Diedenshausen, Bunderthausen, Girkhausen, Langewiese, Wollseisen, Reuastenberg u. fürstl. Hof Rehseisen	1	5	1	1	1	1507
9) Laasphe .	Stadt Laasphe, Gem. Kunit-Wittgen- itein, Niederlaasphe und Luderbach, Schloß Wittgenstein, Amthaus, Wasser- funst, Fasanerie, Friedrichshammer und Hülshof.		1	2	- 2	1	265

		Pio	hen.	ochial-	1. 10		d) der rung
l=	Bestandtheile des Kirchspiels.	Nirdjen	Rapellen		Pfarrer	Caplane, Bicare, Billibe	Mitgliederzahl nach de factischen Bevölferung von 1871
b .	Bemichlar, Rinthe und Balbe, nebit	1	1	1	1		1683
nau	(Bem. u. Fürstliche Domaine, Mühle und Forsthaus Schwarzenau (jedoch ercl. Hambach und Neuwiese)	1	-	-	1	-	· 641
ausen	Gem. Beibenhausen, Saffenhausen, Stungel	1	1	-	1	-	662
ausen	Gem. Wingeshausen und Mue mit			_	1	_	985
	Summa A	13	10	6	14	3	19554
berg	feifen und Reuaftenberg mit Fürstl.	1	_		1		465
	Rreis Bittgenftein, mit Ausnahme ber		_	1	1		306
	Summa B	2	-	1	2	_	771
	C. Jubifche Synagogengemeinben.						
g ·		-	-	3	-	-	173
	Grafichaft Bittgenstein, mit Ausnahme des Amtsbezirks Arfeld	-	-	3	-		214
	Summa C	1_	-	6		_	387
	Summa B	2	-	1	2	-	771
	Summa A	13	10	6	13	3	19554
	Summa A., B. und C.	15	10	13	15	3	20712
	hierzu Dissidenten .	-	-	-	-	-	53
	ober n= e nau aufen aufen rrei)	Bestandtheile des Kirchspiels. Bem. Raumland, Dohlar, Berghausen, Hemichlar, Rinthe und Balde, nebst Fürstl. Hof Psasche u. Grube Hörre Gem. u. Fürstliche Domaine, Mühle und Forsthaus Schwarzenau (jedoch ercl. Hambach und Reuwiese) Gem. Weidenhausen, Sassenhausen, Stünzel Gem. Weidenhausen, Sassenhausen, Stünzel Gem. Wingeshausen und Aue mit Kürstl. Hösen Paulsgrund, Cassmirsthal und Sehlbergerhammer Summa A. B. Katholische. berg Gem. Girthausen, Langewiese, Mollsseisen und Reuastenberg mit Fürstl. Hof Reis Wittgenstein, mit Ausnahme der zum Kirchspiel Neuastenberg gehörigen Ortschaften Tureid Drassenhausen, wie Ausnahme der Jum Kirchspiel Neuastenberg gehörigen Crischaften G. Jüdische Spnagogengemeinden. G. Jüdische Spnagogengemeinden. Grasschaft Wittgenstein, mit Ausnahme des Amtsbezirts Arseld Eumma C. Eumma B. Eumma B.	Deftandtheile des Kirchspiels. Beftandtheile des Kirchspiels. Be Beftandtheile des Kirchspiels. Be Beftandtheile des Kirchspiels. Be Bem. Raumland, Dohlar, Berghausen, Demichlar, Rinthe und Balde, nebit Jürstl. Hof Pfassenhede u. Grube Horre und Forsthaus Schwarzenau (jedoch ercl. Hambach und Reuwiese) Bem. Weidenhausen, Sassenhausen, Tünztl. Hosen Paulsgrund, Cassmirst thal und Sehlbergerhammer Summa A 13 B. Katholische. Gem. Girthausen, Langewiese, Mollschien und Reugstenberg mit Jürstl. Hof Relseisen und Reugstenberg gehörigen Drtschassen Treid Dirtschiesen, mit Ausnahme der zum Kirchspiel Reugstenberg gehörigen Drtschaften Summa B 2 C. Jüdische Spnagogengemeinden. Grasschaft Berledurg und Amtsbezirk Arseld Eumma C Summa A 13 Summa A 13	ober Bestandtheile des Kirchspiels. dd. Gem. Raumland, Dohlar, Berghausen, 1 spemichlar, Rinthe und Balde, nebst Jürstl. Hos Pfassenhede u. Grube Horre und Forschaus Schwarzenau (sedoch ercl. Hambach und Reuwiese) gem. Beidenhausen, Sassenhausen, 1 stünzel gem. Beidenhausen und Aue mit Türstl. Hosen Paulsgrund, Cassmirst thal und Sehlbergerhammer Summa A. 13 10 B. Katholische. Gem. Girthausen, Langewiese, Mollsseisen und Rehseisen und Reusitenberg mit Fürstl. Hosen Reise Wittgenstein, mit Ausnahme der zum Kirchspiel Neuastenberg gehörigen Treid Ortschaften Summa B. 2 — C. Jüdische Synagogengemeinden. Grasschaft Berledurg und Amtsbezirk Arseld Summa C. — Summa A. 13 10 Summa A. 13 10	Bestandtheile des Kirchspiels. Bestandtheile des Kirchspiels. Bestandtheile des Kirchspiels. Bem. Raumland, Dohlar, Berghausen, Gemichar, Kinthe und Balde, nebst Fürstl. Hof Pfassenhecke u. Grube Hörre Gem. u. Fürstliche Domaine, Mühle und Forschaus Schwarzenau (jedoch ercl. Hambach und Reuwiese) Gem. Weidenhausen, Sassenhausen, 1 1 —————————————————————————————————	ober Bestandtheile des Kirchspiels. Bestandtheile des Kirchsp	Deftandtheile des Kirchspiels. Bestandtheile des Kirchspiels. Bem. Raumland, Dohlar, Berghausen, Demiddar, Rinthe und Balde, nebit Fürstl. Hof Pfassenhede u. Grube Hörre Gem. u. Fürstliche Domaine, Mühle und Forsthaus Schwarzenau (sedoch ercl. Hambach und Reuwiese) Gem. Beibenhausen, Sassenhausen, 1 1 — 1 — 2 — 2 — 3 — 3 — 3 — 3 — 3 — 4 — 3 — 4 — 4 — 4

Die gottesdienstlichen Bersammlungsorte ohne Parochialrechte bestehen in einer Schloßcapelle (Wittgenstein, Privateigenthum), einer aushülssweise benutten Kirche (sog. Tobtenfirche in Berleburg) und 4 regelmäßig zum öffentlichen Gottesdienst benutten Schulzimmern (Langewiese, Doblar, Schüllarhammer, Niederlaasphe), dem Bersammlungsort der Katholisen in Laasphe, den beiden Synagogen in Berleburg und Laasphe und 4 jüdischen Betlocalen.

Die Rapellen find dem öffentlichen Gottesbienst ausschließlich gewidmet, und zwar wird derfelbe in allen nicht allfonntäglich, wohl aber periodisch gehalten. Ihr rechtlicher Character ist einigermaßen zweifelhaft, ba bie Königliche Regierung ihnen bie Eigenschaft als Tochterfirchen (Filialen) abspricht. Die Rapellen haben in ber Regel eigenes Bermögen, welches junachst zu beren baulicher Unterhaltung bestimmt ift. Coweit baffelbe hierzu nicht hinreicht, find bie Mitglieder ber Kapellengemeinde ausschließlich verpflichtet, bie Koften aufzubringen. Säufig haben bie Rapellengemeinden auch ihre eigenen Rirchhöfe. Doblar, Rieberlaasphe und Schüllar-Bemlighaufen (Obeborns-Rapellenkaffe) haben Rapellenfonds, mahrend fie überhaupt fein, ober boch wenigstens fein ausschließlich zu gottesbienftlichen 3meden benuttes Rapellengebaube haben. Die Glieber ber Rapellen= gemeinden find vollberechtigte Glieber ber betreffenben Rirchengemeinden und nehmen sowohl an ben Rechten, wie Pflichten berfelben gleich biefen Theil. Gegenwärtig wird eine Regelung ber nicht gang geordneten Bermögensverwaltung ber Rapellengemeinden burch Aufstellung statutarischer Bestimmungen angestrebt, auch bei biefer Gelegenheit eine Erleichterung der Kapellengemeindeglieder insofern versucht, als bieselben ferner nicht mehr zu ben Bau- und Unterhaltungsfoften ber Sauptfirchen ben vollen Beitrag wie die übrigen Rirchengemeinbeglieber zu leiften haben.

Die Unterhaltung ber Hauptfirchen geschieht in Ermangelung eigenen bisponiblen Bermögens ber Kirchenkassen, ebenso wie die Unterhaltung ber Kirchenspsteme überhaupt durch nach bem Steuersuß aufzubringenbe Beiträge ber Parochianen. Bercinigte Mutterfirchen, vagirende Kirchen und Simultanfirchen sind im Kreise nirgends vorhanden.

Auf (Grund bes S. 52 der Instruction vom 30. Mai 1820 wird von den beiden Fürsten zu Wittgenstein das Patronat über die schon zur Zeit der Emanation dieses Gesetze bestehenden Kirchen ausgeübt. Dieses Recht wird aus dem durch die Reformation auf die Landesherren übergegangenen Rechte des Bischoss zur Besetzung der geistlichen Stellen hergeleitet. Für die erst neuerdings gestisteten Kirchen (Schwarzenau, katholische Kirche zu Berledurg und Neuastenderg) wird es ihnen sedoch nicht zugestanden. Besondere Verpslichtungen sind mit diesem Patronat nicht verbunden, vielmehr contribuiren beide Patrone nur zu den sirchlichen Lasten ihres Wohnorts gleich sedem anderen Eingesessen. Bei dem Fürsten zu Sahn-Wittgenstein-Hohenstein ist auch diese Verpslichtung noch streitig. Die verhältnihmäßig nicht bedeutenden Reallasten und Servituten, welche zu Gunsten der meisten Psarreien auf den Fürstlichen Fidescommischessungen haften und in Brennholz, Brodsrucht und Gelobeiträgen bestehen, sind nicht aus dem Patronatsverhältniß herzuleiten, sondern haben wohl den gutsherrlichen Rezus zur Beranlassung.

Die Einkunfte ber fatholischen und evangelischen Kirchen bestehen in Zinsen von Rapitalien und ben Erträgen bes nicht bedeutenden firchlichen Grundvermögens, die Ginkunste ber Pfarreien außerbem noch in den Stolgebuhren und namentlich in Raturalien. Lehere sind in der Regel Lieferungen von Brod, hafer, Giern und Leistungen

von Juhren und andern Diensten. Wo die Einnahme hieraus zur Aufbringung ber Pfarrbesoldung und der Bedürsnisse der Kirchenkasse nicht ausreicht, wird das Jehlende durch Umlagen nach der Grunds und Klassensteuer aufgebracht, in einigen Fällen auch durch Zuschüffe aus Staats und andern Honds. Zur Zeit müssen in allen Kirchspielen, mit Ausnahme des katholischen Kirchspiels Berleburg, zur Deckung der kirchlichen resp. Pfarr-Bedürsnisse Umlagen nach dem Mahstade der Staatssteuern ausgebracht werden.

Bei ben Naturalleiftungen und persönlichen Diensten wird ein Unterschied zwischen Bauern, behausten und unbehausten Besitzern gemacht. Tanach sind die Leistungen dieser verschiedenen Klassen verschieden bestimmt. In einigen Parochien haben sich aber die sogenannten Neubauern von denselben frei zu machen gewußt, indem sie ihre Befreiung von den firchlichen Abgaben der gedachten Art im Proceswege erstritten haben. Dadurch ist aber eigentlich die Natur der qu. Abgaben verändert worden. Denn sie haben ursprünglich zweisellos eine steuerartige Natur, indem alle Arten öffentlicher Abgaben in fruherer Zeit nach diesem unvollsommenen Steuersuße erhoben wurden. Da derselbe in der That nach den gegenwärtigen Verhältnissen manche Härten mit sich bringt, so sind die Naturalien einiger Parochien ganz ausgeshoben und wird der dassir angesetzte Vetrag nunmehr auf die Parochienen nach den Staatsssteuern repartirt. Andere Gemeinden haben ihre Naturalleistungen in seste Geldsrenten verwandelt und auf die resp. Grundsstücke eintragen lassen. Das Gesetz vom 27. April 1872 wird hossentlich in diese Verhältnisse bald vollständige Ordnung bringen.

Sammtliche Beiftliche find mit Dienstwohnungen verfeben.

Ueberficht über die Bermögensverhaltniffe ber Rirchenkaffen 1871 (nach ben Etats)

			7.1	E	inn	a h n	n e	21 u	s g a	бе
	Bezeichnung bes Tonds		Gejammt-Einnah und Ausgabe 18	Lebuşinleu	Binfeit aus Activ.	Rimgefbeutel	Пипаден	Zinfen von Bajftv-	*	zur Befoldung bes
-		-	Re	Re	Re	. P.	381	Re	Re	Re
1)	Urfeld, Rirchentaffe		279	2,8	25,5	10,4	240	139,5	46,8	5
	Ridiftein, Rapellenkaffe		11,6	(),05		1,7		-	-	
2)			1080		223	58,3	786	527,6		
	Obeborns-Rapellenkaffe		19,6	2,8		6,9		-	4,6	-
3)	Birfelbach, Rirchenfaffe		111,1	(),2	25,2	8,4	77,2	16,3		
1)			291,6		14,3	11,3	160,8	151,5	68,2	-
	Bettelhausen, Rapellenkaffe		3,6	(),3				-	0,6	-
	Alertshausen, Rapellenfaffe		3,7	(),7	1,3	1,7	_	-	1,6	-
5)			259,8	-	24,6	22,5	212,7	51,7	70	9,
6)	Teudingen, Rirchenkaffe		262,1	10,5	8,9	8,9	233,8	10	91,8	6,
	Banfe, Rapellenfaffe		13,1	-		1,7			-	8,00
7)	Gifchelbach, Rirchenfaffe		104,1	(),6			154,1	14,5	37,	1,
	Geffelbach, Rapellenfaffe		2,2	0,8	1,4	-			-	-
8)		en:	100			ì	t			
	baufonds		265		19,5	11	212	30	71,	330000
	Wunderthausen, Rapellenfage .		11,4	6,4	5				-	(),

				1.1	0	einn	a h n	t e	Au	8ga¹	бе
Vezeidhur	ng bes ?	fond3	Graft gle år M u	Gesammt Einnahme und Ausgabe 1871	Lehnzinsen	Binfen aus Activ.	Rlingelbeutel	Итгаден	Zinsen von Pajfiv-	Bau- und Reparaturfoften	jur Beioldung best
	-			\mathcal{R}_{i}	R.	Re	R	Re	R.	\mathcal{R}_{i_0}	Re
Diedenshausen, 9) Laasphe, Kirch			linen=	20	-	16,5	3,5	_	-	_	0,
neubaufonds Puderbach, Ka	pellenfa¶	e	: :	266 10	1,5 0,53	8,5	E 8000 200 0	146	=	82,6	10.00
Niederlaasphe, O) Raumland, Kir Berghausen, K	chentaffe		: :	9,1 158,8	3,6	11,9	12,1	131,ı	44,3	1	0,
Dottlar, Kapell			: :	27,9	1,7	19,7	10.5	_		8,3	2,
1) Schwarzenau, 2) Weidenhausen,	Rirchenka	ije		90,9		E	12,7	71,	-	12	40
Rirchenbaufond 3) Wingeshaufen, 4) Berleburg, fatt	3	aije .	: :	203,7 230,2 210		23,7 29 45		153,: 162,:			
5) Neuastenberg,				160,6		The state of the s	-	140	-	56,8	
Uebersicht d	er Rev	enuen '	ber P	-		1871	(Nac	h ben	Boca	tionen	.)
Bezeichnung	Festes	Ertrag der	Geld= und andere	Bebuhren jur uchenzeugniffe,	und Begräbniffe	Ander	noute ii		,		
der Pfarrei	Gehalt	Län= dereien	feste Abgabe	(Sebith) Kirchenz	und Bei	figirte Hebunge	n C		Beme	erfung	en
	Re.	Re.	Re.	1 3	_	Ry	1 3	8	-		CONT. THE
1) Arfeld 2) Berleburg ev. I. 3) Berleburg cv. II	8,86	152,17 215,52 82,2	182,54 41,84 129,03	88	,6 ,32 ,23	57,8 288,1 68,8		6 61	Unberü ieben fi nlichen	nd bie	per
4) Birfelbach	- 19,46	118,73 150	239,90 194 157,4	20		140,5		0 0 2 be 0 m	eistlichen m We orfen si	n, weil chiel nd, na	l bie unte men
6) Erndtebrück . 7) Feudingen 8) Fischelbach	13,46 454 2	168,7 225 270,56	135 110,4	14:		113,7	95 56	8 bi	h seitde e Aufb farrgehö	m der esserun ilter i	Star g d n d
9) Girthausen . 0) Laasphe I 1) Laasphe II	6,7 84,2 31,8	286,3 262,83 117	113,83 95,6 175,4		,13	8,3 274,4 5,1	The second second	3 1	and ger Staats ehen fäi iber d	34(क्या	ffe b

12) Raumland .

13) Schwarzenau .

14) Beibenhausen .

15) Wingeshausen

17) Neuastenberg

16) Berleburg fath.

128,9

184,77

110,5

4

10,6

38--

2,6

65,14

250

23,7

206,20

8,73

240

64,2

26,5

30,13

36,63

10

40

366,2

 $\frac{305}{423}$

387

 $\frac{264}{105}$

165,83

nannten

Pfarrftellen

bis jur Erfüllung bes vorfcriftemäßigen

Minimaleintommens.

Bon firchlichen Stiftungen resp. Fonds für firchliche 3mede find folgenbe vorhanden:

- 1) Der Bittgenfteinische Stipenbienfonds. Derfelbe ift bagu beftimmt, folden aus ber Grafichaft Bittgenftein-Bittgenftein geburtigen jungen Leuten, welche evangelische Theologie ftubiren, einen Buichuß zu gemahren. Der mahricheinliche Urfprung biefer Stiftung ift wohl in ber von bem Grafen Bilhelm bem Melteren im Jahre 1555 erlaffenen Rirchenordnung ju fuchen, worin eine unverzügliche Unterftutung barüber angeordnet wird, was die Rirchen und fonstigen Fonds jahrlich aufzubringen im Stande feien, um etliche Landesfinder im Studiren ju unterftugen. Birflich murbe bas Stipenbium auf bestimmte Beitrage ber Rirchenfaffen ber Grafichaft Bittgenftein= Bittgenstein bafirt. Spater erhielt ber Fonds einen Zumachs von 100 Rabergulben burch ben Grafen Georg zu Wittgenftein, Domprobst zu Coln. Durch ben Bufchlag von Ersparniffen gum Jonds, sowie burch Ablösung ber von ben verschiebenen Kirchenfaffen ju gahlenden Beitrage ift bas Stammcapital auf 793 Thaler angewachsen und beträgt bie jegige Einnahme baraus 43 Thaler, wovon 30 Thaler fur bas Stipenbium, bas Uebrige aber jur Berbefferung bes Fonds und ju Bermaltungsfoften vermanbt mirb. Das Stipenbium mirb auf Borichlag bes Superintenbenten von ber Röniglichen Regierung verliehen.
- 2) Das Sulscher'sche Beneficium ist im Jahre 1512 zur Lesung zweier Seelenmessen gestiftet, nach Einsührung ber Resormation zur Unterstützung ber Theologie Studirenden aus der Familie des Stifters bestimmt worden. Die Berwaltung des Fonds besteht aus drei zur Familie des Stifters gehörigen Personen und steht unter Oberaussicht des Königlichen Appellationsgerichts zu Arnsberg. Die Revenuen desselben belausen sich augenblicklich auf 58 Thlr.
- 3) Das Beneficium Beatae Mariae Virginis in capella ecclesiae St. Michaeli ju Erfurt. Diefes Beneficium ftiftete im Jahre 1505 ber aus Laasphe gebürtige, zuerft als Pfarrer und fpater als Beibbifchof an der Michaelsfirche zu Erfurt fungirende Johann Bonnemild,") an ber ju ber Dlichaelsfirche ju Erfurt gehörenben Ravelle und übertrug bas Batronat feinem Schwestersohn Beinrich Berberthaufen, nach beisen Tobe aber bem Magistrat in Laasphe (proconsulibus, consulibus et conciliariis oppidi Laaspho.) Unfanglich mar bas Beneficium mit einem besonderen Beiftlichen befett, ber nach ber Stiftungsurfunde verpflichtet war, in ber genannten Rapelle täglich mit 4 Stunden bas officium divinum ju perfolviren, mochentlich zwei hh. Meffen und außerbem an ben Quatembertagen fur ben Stifter Johann Bonnemilch, ben Nicolaus Gengelbach und Conrad Schlechteler Geelenmeffen ju lejen. formationszeit ging die qu. Rapelle gang ein und bie Michaelsfirche fam in ben Befit ber Evangelischen. In Jolge beifen, und weil auch ein großer Theil ber Revenuen verloren gegangen mar, murbe bas Beneficium fpater einem bei einer fatholifden Rirde gu Erfurt angestellten Geiftlichen nebenbei übertragen, ber bie officia, soweit fie noch respicirt werden fonnten, in der Rirche, bei welcher er angestellt mar, erfüllte. Der lette Besither bes Beneficii mar ber im Jahre 1824 verstorbene Pfarrer Bergenroeber ju Erfurt, ber im Jahre 1777 burch ben bamaligen Stadtrath in Lausphe ju bemfelben prafentirt worben war. Geit bem Jahre 1824 ift bas Beneficium, menigstens in ber

^{*)} Bonnemild, auch Doctor Johann von Laasphe, foll es gewefen fein, ber Luther jum Priefter geweißt hat.

stiftungsmäßigen Weise, erledigt. Die Revenuen wurden vom Jahre 1824 ab bis Mitte der 1840er Jahre theilweise zu Remunerationen für benjenigen Geistlichen verwendet, der mit dem Lesen der mit dem Beneficio verbundenen Messen beauftragt war; der sich bildende Ueberschuß aber wurde vom bischössischen geistlichen Gericht in Ersurt asservirt und betrug derselbe dis incl. 1845 279 Thlr. 23 Sgr. 1 Pf. Bom Jahre 1846 ab wird auf Antrag des General-Vicariats zu Paderborn und mit Zustimmung des Batrons, des Magistrats zu Laasphe, das Beneficium zur Bildung eines Fonds für den Unterhalt eines fünstig in Laasphe anzustellenden katholischen Geistlichen und vorsläufig zur Remuneration des den katholischen Gottesdienst in Laasphe abhaltenden kath. Geistlichen zu Berledurg verwendet. Die Revenuen des Beneficium bestehen gegenwärtig in den Zinsen von 420 Thlr. 20 Sgr. 3 Pf. Capital.

- 4) Die Schuppener's che Stiftung besteht aus einem Rapital von 300 Thlr., wovon die Zinsen stiftungsgemäß jährlich zu Neujahr an die evangelischen Armen zu Laasphe vertheilt werden sollen. Das Beneficium steht unter der Berwaltung des evangelischen Presbyteriums zu Laasphe.
- 5) Die Schmibt'iche Stiftung wurde im Jahre 1869 zu Ehren bes Amtsjubiläums bes Oberpfarrers und Superintendenten Schmidt zu Laasphe aus in der
 Parochie gesammelten freiwilligen Gaben gebildet und zur Erziehung verwahrloster
 Kinder aus der Parochie Laasphe bestimmt. Der Fonds betrug bei der Gründung
 775 Thlr. und wurde vermehrt durch das Bermögen eines in Laasphe thätig gewesenen,
 aber eingegangenen Frauen-Nähvereins zum Besten der Ortsarmen, welches aus zwei
 in der Stadt Laasphe gesegenen Wohnhäusern und einem Kapitalvermögen von
 150 Thlr. bestand. Die Verwaltung führt statutenmäßig der Oberpfarrer a. D. Schmidt
 bis zu seinem Lebensende, dann geht sie auf das Presbyterium in Laasphe über.
- 6) Der evangelische Pfarr-Bittwenfonds der Grafschaft Berleburg ist von den Grafen zu Wittgenstein-Berleburg gestistet. Statutenmäßig empfängt, wenn nur eine Wittwe da ist, diese die ganze Einnahme des Fonds nach Abzug der Berwaltungskosten, sind mehrere da, so wird die Einnahme unter dieselben zu gleichen Theilen getheilt. Nachgelassene Kinder eines Pfarrers haben, so lange sie unter 16 Jahr alt sind, das Necht einer Wittwe. Bei Bacanzen werden die Revenuen zur Berbesserung des Fonds verwandt. Das Bermögen des Fonds beträgt zur Zeit 1219 Ther. 20 Sgr. 3 Pf. und wird daraus eine Pfarrwittwe mit jährlich 50 Ther. unterstüht.

Unter ben Geistlichen ber Grafichaft Bittgenftein-Bittgenftein besteht zwar auch ein Berein zur Unterstützung ber Pfarrwittmen; berselbe hat indeß tein Bermögen.

Anderweitige firchliche Anstalten sind im Kreise nicht vorhanden, namentlich giebt es keine Klöster oder Diaconissenanstalten. Ueber die kirchliche Armenpslege ist weiter Nichts zu sagen, als was sich aus der Zweckbestimmung der oben sub 4 und 5 aufgeführten kirchlichen Fonds ergiebt. Von Vereinen zu kirchlichen Zwecken ist im Kreise nur ein Zweigverein des Gustav-Abolf's-Vereins thätig. Derselbe hatte im Jahre 1872 eine Einnahme von 90 Thlr. 9 Sgr.

C. Mnterricht.

falls ist es auch damals nicht vernachlässigt worden, denn es gab im Jahre 1816 im Kreise 63 Schulen mit 63 Lehrern; erstere wurden von 1378 Knaben und 1302 Mädchen besucht. Auch befanden sich srüher sowohl in Berleburg wie in Laasphe Nectoratschulen, die indeß beide später wieder einzegangen sind. Die Leitung des Schulwesens war mit den kirchlichen Angelegenheiten in den händen der Gräslichen Consistorien.

Nachdem der Kreis unter preußische Berwaltung gesommen war, war es eine der ersten Sorgen derielben, das Schulwesen gehörig zu organisiren. Es scheint, daß die bei der Besithnahme vorhandenen Lehrer meistens eine ganz ungenügende Borbildung gehabt hatten. Man suchte daher an deren Stelle Leute von guter Seminar-Bildung zu sehen. Um die zur Besoldung Solcher ersorderlichen Mittel zu gewinnen, vereinigte man die Keiweren Gemeinden zu leistungsfähigeren Schulverbänden und organisitete die sämmtlichen Schulverbände in Gemäscheit des Tit. 12, Thl. II. Allg. Landrechts zu sog. Schulsocietäten (Schulgemeinden). Communal-Clementarschulen giebt es daher im Kreise gar nicht. Es rechtsertigt sich dies auch aus dem Grunde, weil die einen selbstständigen Gutsbezirf bildenden, aber im ganzen Kreise zerstreut liegenden ercommunalistren Fürstlichen Besitzungen rücksichtlich ihrer Bewohner verschiedenen Schulverbänden zugeschlagen werden mußten.

Es giebt im Kreise 40 Schulgemeinden, davon haben 35 einen evangelischen, 3 einen kalholischen und 2 einen ifraelitischen Character. Die katholischen und israelitischen Schulgemeinden umfassen ihrer räumlichen Begrenzung nach nicht den ganzen Kreis. Die Katholischen und Juden in denjenigen Ortschaften, welche nicht zu katholischen resp. jüdischen Schulen sormlich eingeschult sind, gehören daher zu den resp. evangelischen Schulgemeinden und tragen zu deren Lasten antheilig bei. Im Uedrigen contributren zu den Lasten der resp. Schulgemeinden nur die zu derselben Consession bezw. Religion gehörigen Einwohner des Schulverbandes. Ueber den Kreis Wittgenstein hinaus greift nur der Bezirf der Schulgemeinde Neuastenberg, indem zu demselben auch die zum Kreise Brison gehörige Ortschaft Lenneplätze gehört. Außerdem werden die Schulen zu Diedenshausen und Alertshausen ständig von den Kindern der benachbarten zu den Gemeinden Bromsstrchen und Dodenau im Kreise Biedenkopf gehörigen Einzelwohner besucht, ohne daß es dis jeht gelungen wäre, die betr. Einzelwohnungen den resp. Schulgemeinden einzuverleiben. Dagegen sind die katholischen Schulkinder zu Sohl bei Fischelbach zur katholischen Schule in Hainchen, Kreis Siegen, eingeschult.

In neuerer Zeit entstanden sind nur die beiden judischen Schulen zu Berleburg und Laasphe und die katholische Schule zu Berleburg, was in religiosen Motiven seine Berankassung fand. Die übrigen Veränderungen, die in den letten Jahren stattsanden, beschränkten sich auf Zusammenziehungen von Schulgemeinden, die durch die steigenden Lehrergehälter und den Mangel an Lehrkräften dietirt waren.

Die Angelegenheiten ber Elementarschulen resp. Schulgemeinden werden gesleitet durch einen Schulvorstand, der in Gemäßheit der Verordnung vom 6. Rovember 1829 zusammengesett ist. Das Schullehrerbesetzungsrecht haben nicht die Gemeinden, sondern in Gemäßheit des §. 52 der Instruction vom 30. Mai 1820 die beiden Fürsten zu Wittgenstein, soder sür seine Grafschaft. Bei dem gegenwärtig bestehenden Lehrermangel ist es 3:00.9 sactisch die königl. Rezierung, welche die Verufungen vornimmt, weil nur mit deren Halfe Lehrkräfte nach dem hiesigen Kreise zu ziehen sind. Vesondere

Berpflichtungen liegen ben beiben Gerren Fürsten bafür nicht ob, jedoch contribuiren sie ju ben Schulfteuern nach Maggabe ihrer Steuerkraft.

Die evangelischen und judischen Schulen ber Graficaft Bittgenstein-Berleburg bilben einen Schulinspectionsbezirf, und die evangelischen und judischen Schulen ber Grafschaft Wittgenstein-Wittgenstein einen ebensolchen für sich. Die katholischen Schulen gehören zum katholischen Schulinspectionsbezirk Brilon.

Ueber die Verhältnisse der Elementarschulen im Speciellen, über ihr Lehrz Personal, Schülerzahl, das Vermögen der Schulgemeinden, die Lehrerzehälter und die Leistungen der Schulgemeindemitglieder zu Schulzwecken giebt die umstehende Uebersicht Aufschluß. Es geht aus derfelben hervor, daß auf jede Glementartehrerstelle im Kreise 86 Schüler kamen und zwar entfallen

auf jebe evangelische Lehreritelle . 92 Schüler . , fatholische . , 40 . , , jüdische . , 14 . ,

Ferner kommt eine Lehrerstelle auf 423 Einwohner und zwar eine evangelische Lehrerstelle auf 445 evangelische Einwohner und Tissibenten, eine katholische Lehrerstelle auf 257 katholische Einwohner, eine jüdische Lehrerstelle auf 193 jüdische Einwohner. Der Lehrermangel ist indeß gegenwärtig so groß, daß 18 Lehrerstellen theils gar nicht, theils nur durch Aspiranten besetzt sind. Dabei ist der Wechsel sehr bedeutend. In den Jahren 1870/71 sind allein 21 Lehrerstellen zur Erledigung gekommen, davon 16 durch Bersetzung, 1 durch Emeritirung, 1 durch den Tod, 1 durch unfreiwillige Entlassung und 2 durch Eintritt in einen anderen Lebensberuf. Die geprüften Lehrer gehören sämmtlich zu der Allgemeinen Lehrer-Wittwen- und Waisen-Bensionskasse des Regierungsbezirks Arnsberg.

Der Schulbejuch ist im Allgemeinen kein befriedigender, da die Schulfinder von den Eltern zu häufig von der Schule abgehalten werden, um häusliche Arbeiten zu verrichten und von Seiten der Lehrer und Schulvorstände trotz der strengen Bersfügungen der höheren Behörden nicht immer das Mögliche geschicht, um den Schuls Bersäummissen entgegen zu wirken. Folgendes ist die Uebersicht der Schulversäummisse in den lehten 6 Jahren.

Sahr	Zahl der Kinder, welche die	Unzahl der vers	Edulvorīta	jind vom nd bezeichnet 18	Höhe ber Strafe
	Schule ver- fäumt haben	Tage	irnibar	nicht įtrafbar	Thir.
1867	1722	×661	2891	5770	204
1868	2116	11638	6023	5567	316
1869	1649	9601	2456	3767	236
1×70	1752	8994	2000	6925	163
1871	2355	10113	2637	6333	212
1872	1105	- 6036	2542	3494	A PH

über die Verhältnisse der Schul- Gemeinden im Jahre 1873.

		***	Lehr Kräft	= @	ð á j ü	ler	za	h (Creek		5	h u l	ре	r m i	i g e	n			Leh	ret	eir	rto	m m	en					
ŏ ch u l g e m e i n b e (Schulorte)	Bestandtheile der Schulgemeinde (Schulbezirk)	Lehrerstellen	Lehrer	alpitulicii	evangelifd	fatholifd	bissibentisch	in the deliant	run est	D= (Befä We	rliche Ae 20 erth		Rapi Be mög	r= jen			ben 3	in Gan	nzen	0118	& Ctaatsfonds	chen als : Org	Rir- fassen Rüfter janist		Schul steuer	n		ulge!
Berleburg, ev.	Stadt Berleburg ercl. Lathbruch, Echlof	3	2 -		252	5		-	SAL .		_					T	-		650		_	50	_	_ -	- 9	50	1 4	_	-
Berleburg, fath.	Berleburg nebst Anneren, Altengraben Stadt Berleburg, Solog Berleburg nebst	1			_	30						_		_	_ _		_	_ _	250		_	130	120	_ -	-	60 1	2 6	-	
Berleburg, jub.	Anneren, Altengraben, Raumland;			The same of									1						27:			_	75		_ 5	2262	3 2	18	3 -
Laasphe, ev.	Stadt Berleburg; Stadt Laasphe, Gemeinde Kunft, Schloß Birtgenstein Amtshaus, Friedrichs:	3	3 -		382	_	1	1 3	07	36	17	15	- 1	573	15	5 -	-			15	-	120	1000	- -		548			-
Laasphe, jüd.	hammer, Fasanerie, Kunst; Laasphe u. Gemeinden Buderbach, Nieder- laasphe;	1	1 -	-	-	_	-	20	-	-	_	-	-	-	- -		-	- -	300	0 -	-		50	-	il	286 -			- -
Clioff	Gemeinde Elsoff ercl. des zur Schule in Christianseck gehörigen Theils;	1	1 -	-	103	-	-	→ 1	05	29	40		-	_			-	- -	25	2 12	6	-	2	12	6	270 2	5 7	-	-
Christiansec	Christiansed, Lilienberg, Teiche, Struth- bach, Hainhof, Schlabe, Brücher, Küben- grund, Garsbach, vorm Kohl, Lathruch;	1	1 -	-	29		-	-	W. 12	-	-		-	_	-	- -			24	7 24	7	200) -	-	-		6 -	-	- -
Mertshaufen	Gemeinde Alertshausen;	1	1 -	_	66	-	_	<u>-</u>	E1	4 20		3 -		43	6	8 -	_		25			185		15		99	8 7	-	
Bettelhausen	Gemeinbe Bettelhaufen;	1			65	-	-	-	Also II	-	-		-	58	10	-	-		23	4 24	3	138	3 4	12	- 11	205	4 0		-
Schwarzenau .	Gemeinde Schwarzenau ercl. Reuwiese u. Sambach, jedoch incl. ber Fürstlichen Domaine u. f. w.;	2	1 -	-	148	-	7	3	Name of the least	-	116	3 -	1	-		- 5	210		39	7 -	-	25				195			- -
Urfeld	Gem. Arfeld, Reuwiese und Hambach;	1	1 -	-	87		_	.	33	4 13	3:	2 2	6	1256	13	9 .		- -		0 2		7		2 22		144	6	5 2	7 -
Hichstein	Gem. Richftein;	1	-	-	.85		1	1-	13	2 77	2		-	1	-	-1	_	- -		4 2		11				159 247	20	1 -	
Weidenhaufen=	Gem. Beidenhaufen und Gem. Saffen-	1	1 -	-	98	-	-	1	1	9 31	1	6 -	-		-	-	600) - -	- 20	30 -		"	1	1					
Etungel-Balde	Gem. Stungel und Balbe;	1	_	1	53		-		1	_			_		_	_	_	-!-	2:	30 -		8			-	117		8 -	- -
Lue	Bem. Mue und Sehlbergerhammer;	1:		-1	69		<u> </u>	1-	2	4.08	3 1	7 -	-		-	-		- -		3():-		13	2004		-	138		9 -	-
Berghausen	Gem. Berghaufen;	11	1 -	-1	119	_	-		-	- -	- 1	0 -	-	-							-	100	200	3 -		$\frac{226}{127}$		3 -	
Hirfefehl	(Yem. Birkefehl;	1	-	-1	46		-	-	-			-	-		-	-		- -			-		9 -	3 17	8	164		8 -	_
Birtelbach	Gem. Birkelbach, Womelsborf u. Röspe;	()	1 -	. H	105		-	-	1		- 1	0 -	-	1:	2 18	-					7 8			9 11	0	147		1 1	12
Bemichlar-Rinthe Raumland-Doblar	Gem. Hemichlar und Rinthe; Gem. Raumland und hörre, Gem. Doplar		1 -	1	52 163		_	-			1000	5 - 0 - 0	14 013	3	1 7	9	210	0			- -		70 -	-		273		4 -	-
Wingeshaufen	und Bfaffenhede; Gem. Wingeshaufen, Paulsgrund,		1 -	1	245	,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,	-	-	1	38.3	1 2	13 2	2 4	_	-		90	0	_ 2	54 1	0 6	1 5	55 :	7 2	8	211	27	3 -	-
Ernbtebrück	Casimirsthal; Gem. Erndtebrüd;	2	1 -	_	245	_	4	111			- 3	36 -	-	_	-	-	_	-	- 5	84	- -		75	18	-	547	22	1 25	29

		-					-												en e				-	- Andrews	
			Lehr träfti	: 3 d	üle	r3	a h t		(€ d) u	l v e	r m ö	g e i	n		Le	h re	rei	n f o	m m	e n				
Shulgemeinbe (Shulorte)	Bestandtheile der Schulgemeinde (Schulbezirk)	zehrerftellen	Miniranten	evangelijd)	fatholiich	billibentifd	things the	estit	G	ährlid efälle 20 Werth	c.	Rapita Ber= mögés	n		ılben	G :	im ınzen	ang	Staatsfonbe	aus dent als R	Kir- affen üfter	fte	djul= uern	Si	hulgeli
		1 1	+	1	-	+	-	Mr M.	1	e 991	1	Re Styl	i		5450 2	R,	Hys 9	<u>\</u> .	R.	R. 9	क्ष अ	Re	564 3	R	c 5894 5
	Transport .	28	21 :	2 231	0 3	7 1:	2 1;	29 45	5 29	8 24 1	10 2	976 11	7	1920		689	1 16	12	140	364 2	2 9	551	1 16 -	- 28'	7 .
23) Schameber 24) Benfe=Zinfe 25) Küppershausen	Gem. Schameber; Gem. Zinse, Bense und Lubwigseck; Gem. Rüppershausen, Steinbach, Amts- hausen und Immergrün;	1 1 1		1 4 4 8	4			64 38	3 2	7 .						230	0 .		80 135 48			146	1 21 1 6 13 1 28	9 31	1 10 3 10
26) Cherndorf-Rückersh. 27) Voltholz	Gem. Oberndorf, Rückershausen, Weibe; Gem. Boltholz, Groffenbach mit Augusten- hof und Gem. Beiligeborn;		1	12		1	1 .							• • •	•	230 230			80 155	1			3 11 1	7 50 0 23	0 15
28) Feudingen 29) Golzhausen	Gem. Feudingen und Forsthaus; Gem. Bermershausen, Holzhausen und Zagmannnshausen mit Domaine Zagmannshausen und Foßnacker;	2	1	25				11 51	1	2 15				750			1 27		60 140		1 .		111		
30) Nieberlaasphe-Puber- bach	Gem. Nieberlaasphe und Buderbach, Hulshoff;	1		10	4											250			70			187	_ :	2 52	2 15
1) Herbertshaufen: Bernshaufen	Gem. Herbertshausen und Bernshausen mit Linnefeld, Ilsenburg und Hof Breidenbach;	1		1 5	0	. .	٠ .							*		230		. 1	130			133	3	7 .	
82) Banfe 83) Fischelbach 84) Geffelbach 85)Schüllar-Wemlighauf.	Gem. Banfe ercl. Linnefeld; Gem. Fischelbach mit Gonderbach; Gem. Heffelbach und Tigerod; Gem. Schullar, Wemlighausen mit Schullarhammer und Homrighausen;	2 1 1 1	2	18 12 6 14	2	- 4		3 21 70 77 71 52	2	3 . 8 15		107 6 	9			433 244 238 290	1	5	108 69 110 83	2 1 43 2		135 120		8 28	7 14 28
6) Diebenshausen 7) Wunderthausen 8) Langewiese, ev.	Gem. Diebenshaufen; Gem. Wunderthaufen mit Rehseifen; Gem. Langewiese, Reuastenberg, Moll-	11	1 .	8 5	Į.			76 83	1	6 .				700		249 231	16 16	2 1	74					20	22
19) Langewiese, fath. 10) Reuastenberg, fath. 11) Girfhausen	feifen und Hohelen; Gem. Langewiese; Gem. Reugsenberg, Mollseisen; Gem. Girthausen ercl. Hohelene;	1 1 1			2 7	61 .		85 99 21 42	1	0 .				300 1000				8 1	80	15 1			6 7	7 .	3 15 7 1
	Summa .	19	31		5.13		:	35 08	49	6 24 1	.0 30	083 18	4	4670		12004	9	. 11	112	184 2	5 2	8900	10 :	3 950) 18
											The second secon													Commission of the Commission o	

Die Fälle, in benen Kinder der öffentlichen Elementarschule dauernd entzogen wurden, sind dagegen im Allgemeinen selten. Nach den im Jahre 1872 ausgenommenen Erhebungen besuchten von den 4578 vorhandenen Kindern, welche im Alter vom vollendeten 5. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr standen, 4129 die ordentlichen öffentlichen Elementarschulen und zwar:

non	4343	evangelischen	schulpflichtigen	Kindern		. 3	935		
von		fatholischen'	ettlebe, behrirer	"		The state of	131		
von	52	jüdischen	,,	,,			57		
von	16	diffidentischen	,,,	,,			16.		
Von ben 449 3	wischen	5 und 14 3	sahr alten Kin	bern, we	lche	hiern	adj	nicht	in die
gewöhnliche Elen	nentarjo	chule aufgenon	nmen waren, b	esuchten:					
concessionirte Pr	rivatschi	ulen							42
Borschulen zu h	öheren	Unterrichts=A	Instalten 2c						28
waren aus gefe	thlich z	ulässigen Grü	nden nach voll	endetem !	5. L	ebensj	ahre	noch	
nicht in C	le ment	arschulen eing	etreten						364
empfingen im H	ause o	der in andere	n Anstalten Ur	terricht .					12*)
waren aus zulässi	gen Gri	ünden vor volle	ndetem 14. Leber	nsjahr aus	d der	Schul	e ent	laffen	-
besuchten aus vo	rüberg	ehenden Grün	iden die Schule	nicht .					-
besuchten wegen	förper	licher Gebrechen	n, Blindheit, T	aubheit 2	c., t	ie Sd	hule	nicht	3
besuchten ohne t	riftigen	Grund die	Shule nicht .						Process .
_ and the Thirty									449
Die Rahl horor	mold	ha night lasa	n und fana	Kan Fi		: 74	: 1	1 Y.	

Die Zahl berer, welche nicht lesen und ichreiben können, ist nicht bedeutend. Nach der Bolkszählung vom Jahre 1871 befanden sich im Kreise unter ber über 10 Jahr alten Bevölkerung:

386 Analphabeter,

13898 Berfonen, welche lefen und ichreiben fonnten.

Bei 343 Personen hat sich barüber eine Angabe in ben Zählblättchen nicht befunden; 5284 Personen waren noch nicht 10 Jahr alt. Die Analphabeten vertheilten sich folgendermaßen: männlich weiblich

 Evangelische . . . 105
 215

 Katholifen . . . 16
 35

 Juden 3
 12

 124
 262

Bon ber über 10 alten männlichen Bevölferung konnten hiernach nicht lesen und schreiben 1,84 Procent, von der über 10 Jahr alten weiblichen Bevölferuag 3,27 Procent. Bon den Regierungsbezirken des Preußischen Staats weist nur der Regierungsbezirk Wiesbaden mit 1,10 resp. 2,11 Procent und Hohenzollern günstigere Verhältnisse auf, wogegen im ganzen Staat 9,50 Procent der über 10 Jahr alten männlichen und 14,73 Procent der über 10 Jahr alten weiblichen Bevölferung nicht lesen und schreiben konnten.

Die Schulgemeinden befinden sich von früherer Zeit her burchweg nicht im Besitz entsprechender Schulbaufer. Wo eine Schulgemeinde ein genügendes Schulbaus mit Lehrerwohnung besitzt, da ist dies erst in neuerer Zeit gebaut resp. erworben worden. In dieser Lage besinden sich aber auch nur die Schulgemeinden Rüppershausen,

^{*)} In ber amtlichen leberficht find 27 Rinder aufgeführt, bavon besuchen aber 10 Rinder bie Schule in Laasphe, 5 bie in Saindeu, ju welcher fie gewiesen find.

Girkhausen, Wingeshausen, Schwarzenau, Raumland, Weibenhausen. Die übrigen Schulgemeinden besiten theilweise recht ungenügende Schulhauser, einige derselben sind mit einer meistens recht beschränkten Lehrerwohnung versehen, andere enthalten aber nur ein Unterrichtslocal mit Flur. Die evangelischen Schulgemeinden Berleburg und Laasphe benuten Localitäten, die den politischen Gemeinden gehören, die fatholische Schulgemeinde Berleburg ein der dortigen fatholischen Kirche gehöriges Local. Nicht weniger als 12 Schulgemeinden, sämmtlich evangelische, behelsen sich mit Localien, die in Privathäusern geniethet sind. Die Unterrichtszimmer entsprechen zum großen Theil ebenfalls nicht den in heutiger Zeit an solche gestellten Anforderungen. Sie sind namentslich häusig zu niedrig. In manchen Schulen sind auch die Subsellien den pädagogischen Bedürsnissen nicht angemessen.

Die Erfüllung bes gemiß sehr berechtigten Bunsches, auf biesem Felbe Bersbesserungen eintreten zu lassen, wird durch die Leistungsunfähigkeit der Gemeinden außerordentlich erschwert. Die von den Schulgemeinden aufzubringenden Schulsteuern nehmen an sich schon die Kräfte der Gemeindemitglieder sehr start in Anspruch. Sie betrugen im Jahre 1871:

A. in ben Stabten:

in	der	am	günştigşten	jitu	irten	Edj	ulo	gem	einl	be	21	Procent
in	ben	am	ungünftigf	ten	situir	ten					148	"
im	mit	tlere	en Durchich	nitt							57	,,

B. auf bem Lande:

mindestens	٠		٠				٠	59	Brocent'
höchstens .								311	"
im mittlerer									

ber Klassen= und Einkommensteuer. Die Erhebung ber Schulsteuern geschicht burchweg nach bem Maßstabe der Grunds, Gebaudes, Rlassens und Einkommensteuer.

Außer ben Schulsteuern wird noch in 17 Schulen ein Schulgeld erhoben. Daffelbe beträgt:

- 5 Egr. 2 Pf. pro Rind in ber fatholischen Schule ju Reuastenberg;
- 7 ,, -- ,, ,, in Fischelbach;
- 7 " 6 " " " in ben evang. Schulen zu Bemichlar-Rinthe, Bunderthausen, Langewiese;
- 10 " " in Arfeld, Holzhausen, Schüllarhammer und in Laasphe, ev., in letzterer Schule jedoch nur für die nicht der politischen Gemeinde Laasphe angehörigen Schüler;
- 12 " " in Bolthol3;
- 15 " " in Feudingen, Riederlaasphe-Buderbach, Müdershaufen-Dberndorf;
- 16 " 6 " in Banfe; .
- 20 ,, ,, in Ruppershaufen, Benfe-Binfe;
- 27 " " in Ernotebrud;
 - 2 Thir, bei ber jubifchen Schule zu Berleburg.

Ru Enbe 1872 mar ber

	Bet	0		9	:dju	lîte	uer	uml	age	n	8	ch u	ιίę	gel	р	
Shulgemeinde	ber bi Sta şteu R	at3	60	Gefa bei	rag		pr	etro	pf	Brocentfat gu ben Staatofteuern		imm trag	200	Be pr.		þf
in ben ev. Schulgemeinden in ben fath. " in ben jub. "	1	22		8228	22 29	5 7 5	_	12 9 6	9 8	62 69 117	779	19 26	9		1 1	2 6 3
in allen Schulgemeinben	14131	2	11	8945	14	5	_	13	4	63	807	16	3	-	1	2

Bon ben sämmtlichen Elementarschulen bes Kreises sind die 3 katholischen, die 2 jüdischen und 27 evangelische Schulen einklassig, 4 Schulen zweiklassig und die beiden städtischen Schulen vierklassig. Der Unterricht in weiblichen Handarbeiten wird regelmäßig erztheilt und wird darin zum Theil auch ganz Befriedigendes geleistet. Dagegen wird der Unterricht im Turnen und in der Baumcultur nur von einzelnen Lehrern gepslegt, in den meisten Schulen aber recht gründlich vernachlässigt.

Reben ben Elementarschulen bestehen seit längerer Zeit Fortbildungs = Schulen, welche von ben resp. Elementarlehrern geleitet werden. Die erste Untersnehmung dieser Art war die gewerbliche Fortbildungsichule zu Laasphe, welche im Jahre 1834 gegründet wurde und unter Mitwirfung einiger tüchtiger Technifer recht gute Ersolge erzielt hat. Der sehr umsichtigen Verwaltung gelang es außerdem für die Schule einen eigenen Fonds anzusammeln, aus bessen Revenuen dieselbe unterhalten werden konnte. Der Lehrplan dieser Schule erstreckt sich auf Rechnen, Schreiben, Mechanit und Zeichnen, legt aber auf die lette Branche das Hauptgewicht. Außerdem bestehen seit mehreren Jahren, mit Unterstützung des landwirthschaftlichen Bereins, landswirthschaftliche Fortbildungsschulen an verschiedenen Orten. Ihre Einrichtung, Zahl und Frequenz ist in dem Aschnitt Ackerdau und Biehzucht näher angegeben.

Bon gehobenen Schulen beiteben im Rreife nur zwei, nämlich

- 1) die Rectoratichule ju Berleburg;
- 2) bie Privatschule bes zweiten Pfarrers zu Laasphe.

Erstere ist ein Unternehmen ber Stadt Berleburg und wurde begründet mit Hulfe einer Schenkung des Rausmanns Karl Bettelhäuser in Mainz im Betrage von 20000 Francs in italienischen Sisenbahnactien, welche umgewechselt jührlich 160 Thlr. Zinsen geben. Was außer diesem Betrage und dem Schulgelde zur Unterhaltung der Anstalt ersorderlich ist, schießt die Stadt Berleburg zu. Den Unterricht an der Schule leitet ein pro roctoratu geprüster Schulmann unter Assistenz eines Elementarlehrers, der jedoch dazu nur aushülssweise verwandt wird. Die Schule hatte im Jahre 1872 eine Frequenz von 28 Schülern. Der Unterricht erstreckt sich auf diesenigen Fächer, die zur Vorbereitung der Schüler sür die unteren Klassen einer Realschule und event. eines Chymnasiums ersorderlich sind.

Die Privatschule bes zweiten Pfarrers in Laasphe verfolgt in zwei Klassen bie gleichen Zwede, wie die Rectoratschule zu Berleburg. Jedoch werden in dieselbe auch Mädchen aufgenommen. Auch an dieser Schule sind zwei Lehrfräfte thätig, ihre Schülerzahl belief sich im Jahre 1872 auf 42.

Um 1. October 1874 ist ferner zur Heranbilbung tüchtiger Lehrfräfte in Laasphe eine Königl. Praparanbenanstalt begründet worden, welche in ihrem ersten Cursus 11 Schüler gablte.

Rleinfinderbewahranstalten bestehen als Privatunternehmungen in den Städten Berleburg und Laasphe.

Bon besonderen Fonds oder Stiftungen bestehen nur:

- 1) Das v. Lühow'iche Legat. Nach dem Testament der Majorin Elisabeth Franziska v. Lühow, geb. Schäser, vom 2. October 1826, ist von derselben ein Capital von 1000 st. = 583 Thlr. 10 Sgr. der Armenanstalt zu Berleburg legirt worden, bessen Jinsen zum Unterricht armer Kinder der Stadt Berleburg verwandt werden sollen, und zwar sowohl um die Mädchen im Schreiben, Rechnen, Nähen und Stricken, als auch die Knaben im Schreiben und Rechnen zu unterrichten, letztere auch ein Handswerf erlernen zu lassen.
- 2) Das Pithan Legat. Nach Bestimmung bes Testaments ber Eheleute Pfarrer Johann Otto Pithan und Elisabeth, geb. Wichelhausen, zu Mühlheim a./d. Ruhr, ist den Schulen des Kirchspiels Elsosf ein jährliche Rente von 20 st. zugewandt worden mit der Maßgabe, daß an dem Tage des Examens der Schulkinder im Frühjahr der Pfarrherr in Elsosf 6 ft., der Schuldiener in Bettelhausen 2 st. erhalten soll, die übrigen 6 st. aber nach gemeinschaftlicher Berathung und Gutsinden des Pfarrherrn und Schuldienerz zur Ermunterung des Fleißes und guten Verhaltens unter die Schulkinder vertheilt werden. Der sür die Schulkinder bestimmte Rentenantheil ist in den Jahren 1820 bis 1851 incl. nicht zur Verwendung gekommen und dadurch ein auf 120 Thlr. anzewachsener Fonds gebildet, dessen Jinsen mit den 6 st. Kente zur Beschaffung von zweckmäßigen Schulbüchern und Utensilien verwandt werden, die dann bei Gelegenheit der Schulprüfung an die sleißigsten und würdigsten Schüler zur Vertheilung kommen.
- 3) Der Schulfonds ber Grafschaft Wittgenstein-Wittgenstein. Die ursprüngliche Fundation dieses Fonds ist unbekannt. Derselbe bestand vor den 1830er Jahren aus 650 fl. = 375 Thlr. 9 Sgr., welche bei der Fürstlichen Rentskammer zu Wittgenstein angelegt waren, und ist jeht auf 738 Thlr. 5 Sgr. 9 Pf. angewachsen. Die Zinsen dieses Fonds werden zur Anschaftung von Schulduchern für arme Kinder und Lehrmitteln für die Schulen der Grafschaft Wittgenstein-Wittgenstein, sowie sur sonstelle allgemeine nühliche Schulzwecke, für die seine Specialsonds bestehen, verwendet. Der Fonds wird verwaltet durch den Schulinspector der evangelischen Schulen in der Grafschaft Wittgenstein-Wittgenstein.

Bon Bereinen zur Pflege ber Kunst bestehen in ben beiden Städten und in mehreren Landgemeinden Gesangvereine. Dieselben werden meistens von den Lehrern geleitet. Bereine für Bildungszwecke und zur Pflege von Wissenschaften bestehen im Kreise nicht. Gbenso wenig sind öffentliche Bibliotheken und Kunstsammlungen vorshanden. Dagegen ist neuerdings von dem landwirthschaftlichen Bereine eine Jedermann zugängliche Bolfsbibliothek gegründet worden, die jeht etwa 300 Bände zählen mag.

Bon Zeitschriften ericheinen im hiefigen Kreise nur:

- 1) Das "Bittgenfteiner Rreisblatt" und gwar in 700 Eremplaren;
- 2) Das "Organ bes landwirthichaftlichen und Gewerbevereins im Kreise Wittgenstein" und zwar in 525 Eremplaren.

D. Juffig.

Bor der Mediatisirung der beiden Grafichaften Bittgenstein wurde die Justiz durch die Gräslichen bezw. Fürstlichen Regierungen gehandhabt. Berusungen gegen deren Entscheidungen wurden in zweiter sowohl, wie in dritter Instanz von der juristischen Facultät einer Universität, in der Regel Helmstedt, Göttingen, Marburg mittelst des Instituts der sog. Actenversendung entschieden. Klagen der Unterthanen gegen die Landesherrschaften gingen an das Reichskammergericht.

Rach der Unterwerfung der beiden Fürstlichen Häuser unter die hessische Oberhoheit behielten die ersteren die Gerichtsbarkeit in erster Instanz und übten sie durch Justizämter aus, welche, wie in den übrigen Theilen von Gessen, Polizei und Gerichtsbarkeit vereinigten. Die zweite Instanz wurde das Hosgericht in Gießen.

Nach ber Besithergreifung burch die Krone Preußen wurden die im Kreise besindlichen Gerichtsbehörden dem Hosgericht zu Arnsberg unterstellt. Der mit dem Fürsten von Berleburg geschlossene Vertrag vom Jahre 1821 und der mit dem Fürsten von Wittgenstein geschlossene Vertrag vom Jahre 1828 übertrugen die Gerichtsbarkeit auch in unterster Instanz dem Staat. Da dies indeß in den Verträgen nur als provisorisch bezeichnet wurde, so erhielten die Gerichtsbehörden im Kreise den Namen: "Königlich Preußisches Fürstlich Wittgensteinisches Land- und Stadtgericht" und zwar bestand ein solches Gericht in Verleburg und in Laasphe.

Der Kreis Wittgenstein gehört seitdem in Bezug auf die Handhabung der Rechtspflege zu dem Bezirk des K. Kreisgerichts zu Siegen und mit diesem zu dem Departement des K. Appellationsgerichts zu Arnsberg. Bon dem Kreisgericht zu Siegen ressortieren die Gerichtsdeputation in Laasphe und die beiden Gerichtsdommissionen zu Berseburg. Erstere zählt zu ihren Mitgliedern drei Richter, jede der beiden Gerichtsdommissionen einen Nichter. Die beiden seiten treten alle g Bochen mit einem von Laasphe kommenden Richter in Bersedurg zu einer periodischen Gerichtsdeputation zusammen. Die ständige Gerichtsdeputation in Laasphe und die periodische Gerichtsdeputation in Bersedurg besihen die volle Zuständigkeit der Kreisgerichte mit Ausnahme der Chesachen, der Beichssie über Versetung in den Anklagestand und über die Eröffnung der Untersuchungen wegen Vergehen und Verbrechen. Jedoch beschließen die Deputationen auch über Eroffnung der Untersuchungen wegen Versechung wegen vierten Holzdiebstahls selbstständig.

Der Bezirk ber Gerichtsbeputation zu Laasphe umfaßt die Stadt Laasphe, die Aemter Banfe und Erndiebruck, vom Amt Arfeld die Gemeinden Stünzel, Weidenshausen, Saffenhausen, Richstein, Bettelhausen und die von allen diesen Gemeindebeitrken unsichlogenen Theile des Jürftlich Wittaenstein-Hohensteinschen Gutsbezirks, im Ganzen eine Bevölkerung von 10538 Zeelen. Das Personal besteht aus 3 Richtern, 3 Zecrestären, 1 Burgaugehülfen, 4 Rangleigehülfen und 4 Boten.

Von ber Gerichtsbeputation zu Laasphe reffortirt ber Gerichtstag zu Erndtebrück. Derfelbe wird 8 mal im Jahre abgehalten und zwar für die Gemeinden Erndtebrück, Zinse, Schameder, Bense, Amtshausen, Rüppershausen und Obernborf.

Die Gerichtscommission I. zu Berleburg umfaßt die Stadt Berleburg, bas Amt Girkhausen und vom Amt Arfeld die Gemeinde Alertshausen nehst den von diesen Gemeindebezirken umschlossenen Theilen des Fürstlich Wittgenstein-Berleburg'schen und Wittgenstein-Hohenstein'schen Domanialgutsbezirks. Ihr Bezirk umfaßt 4957 Seelen. Das Personal besteht aus 1 Richter, 2 Subalternbeamten, 2 Kanzleigehülsen und 3 Boten.

Die Gerichtscommission II. zu Berleburg umfaßt bas Amt Berghausen und vom Umt Urseld die Gemeinden Elsoff, Arfeld und Schwarzenau, ebenfalls nebst den eingeschlossenen ercommunalisiten Fürstlichen Besitzungen. Ihr Bezirk zählt 5270 Seelen, ihr Bersonal 1 Richter, 2 Subalternbeamte, 2 Kanzleigehülsen und 2 Boten.

Die Abvocatur wird im Kreise augenblicklich nur noch burch einen Rechtsanwalt vertreten, der zugleich das Notariat hat.

Das Schwurgericht für ben hiesigen Kreis wird in ber Stadt Siegen abgehalten, wo auch der Staatsanwalt für die Kreisgerichte Siegen und Olpe seinen Sith hat. Die Zahl der Personen aus dem hiesigen Kreise, welche zu Geschworenen berusen werden konnten, belief sich im Jahre 1868 auf 33, 1869: 38, 1870: 37, 1871: 38, 1872: 33. Die Thätigkeit der im Kreise befindlichen Gerichtsbehörden geht aus der nachfolgenden Uebersicht hervor.

Urten ber anhängigen Procene	1862	1864	1869	1872
I. Processe.				
1) Gewöhnliche Civilprocesse:				
a. Lagatelliachen:		,		
Mandatsproceffiachen, in benen gegen bas Mandat				
fein Widerspruch erhoben ist	384	357	392	437
gewöhnliche Bagatelliachen, in benen gegen bas				
Mandat fein Widerspruch erhoben ift	3321	3502	2965	2927
andere Bagatellsachen	731	674	700	507
b. Große Processachen:				
Mandatsprocessachen, in benen gegen bas Mandat				
fein Wideripruch erhoben ift	12	19	8	17
Sofort gur mündlichen Berhandlung verwiesene				
Zachen (S. 13 ber B. v. 21. Juli 1846) .			1.4	10
Andere große Processachen	321		-	286
c. Injuriensachen	13	19	33	19
Zungna	4795	4914	1379-	1203
2) Concurssachen:	DI PULE			
a. Concurssachen	2	1	1	
h. Erbichaftliche Liquidationsverfahren	-		-	
c. Brioritätsverfahren in der Executionsinitan;	-	_	1	
d. Berhandlungen über gerichtliche Jahlungsstundung				
und wegen der Rechtswohlthat der Competent	-			
3) Eubhastationssachen	72	98	77	114
E) Cheladien				-
5) Undere besondere Brocegarten	2	15	11	20

Summa 1-5 . . 4871 5028 4469 4337

68 kam also 1 gewöhnlicher Civilproces im Jahre 1862 auf 4, im Jahre 1864 auf 4, 1869 auf 5 und 1872 auf 5 Einwohner. Die relative Jahl ber großen Processe ist gestiegen, benn sie betrug 1862: 72 Brocent, im Jahre 1872 bagegen 75 Procent sämmtlicher Processe (ercl. Injurienprocesse). Die große Jahl ber in 1872 anhängigen Subhastationen hat ihren Grund in den Misjahren 1867—1869 und in dem Kriege von 1870/71.

II. Bormunbicaften waren zu führen Darunter Bormundicaften mit Bermögensvern III. Rachlaßregulirungen außer ben vormund waren zu führen			-	1	
Darunter Bormundschaften mit Bermögensvern III. Rachlagregulirungen außer ben vormund	naltuna		1427	12	91
III. Radlagregulirungen außer ben vormund	mermed	.	112		19
maren in fübren	schaftlichen	8			
TYP Control of Marien			9		8
IV. Sypothetenfolien waren angelegt am Schluffe	des Jahre	3 8	3254	85	70
V. Depositorium: 1) Bestand bes Generalbepositoriums		20	# 0 O #	1.50	010
2) Zahl ber Specialdepofitalmassen		. 22	7625	-	
VI. Sandlungen ber freiwilligen Gerichtsbarke	it murho	:	344	3	142
porgenommen	tt loutbe	•	503	1	10
VII. Das Sanbels- und Genoffenicafteregi	fter mir	6	000	,	LU
für ben Bezirk ber Gerichtscommissionen ju Ber	lebura be	i			
bem Ronigl. Kreisgericht zu Giegen geführt.	Bei be	r			
Rreisgerichtsbeputation zu Laasphe waren in	bemfelbe	n			
eingetragen:					
a. handelsfirmen			16		19
b. Brocuren			3		3
c. Handelsgesellschaften			3		3
a. Genoffenfagunen					2
		1862	1864	1869	1872
VIII. Untersuchungen fanben statt und zwar:		1 131		18	
1) wegen ber jur Competeng ber Schwurgeri	Sta ca-		100		
hörigen Rerhrechen	inte des				
hörigen Berbrechen	hen (He:				_
richtsabtheilungen gehörigen:	,				
a. Berbrechen		_			_
b. Bergehen		78	73	. 76	4:
3) wegen der zur Competenz ber Ginzelrichter gel	jörigen:				
a. Vergehen		-	12		1
b. Uebertretungen		147	422	429	24
4) wegen Holzbiebstahls ze. nach bem durch be				10.1	1
biebstahlsgeset angeordneten Verfahren .		988	622	401	45
		1	1	1	1

Bon ben in ben genannten Jahrgangen neu eingeleiteten Untersuchungen wegen Bers brechen und Vergeben hatten jum Gegenstande:

	bag bis Jahl ber Unterfuchungen-	1862	1864	1869	1872
1)	Berbrechen und Bergehen in Beziehung auf bie Ausübung				
2)	ber staatsbürgerlichen Rechte	7	8	3	=
3)	1862: 4, 1864: 3, 1869: 2, 1872: — Bergehen gegen die öffentliche Ordnung barunter: Beleidigung der Kammern, der Behörden und	22	18	23	16
	Beamten 1862: 7, 1864: 2, 1869: 9, 1872: 7 Bettelei, Landstreicherei und Arbeitescheu	100			
4)	1862: 13, 1864: —, 1869: —, 1872: — Meineib				1
	Berletzung der Ehre	2		_	1
?) ?)	Berbrechen und Bergehen wiver bas Leben überhaupt .	4	1		1
	Körperverletzungen	13	13	6	
	Berbrechen und Bergehen wider die persönliche Freiheit .	-		1	-
4)	Diebstahl ercl. Holzbiebstahl	18	10	11	1.
,	barunter als Verbrechen strasbarer 1862: 1, 1864: —, 1869: —, 1872; —	10	1		
0)	Unterichlagung	5	2	-	
1)	Betrug	2	2	-	
2)	Strafbarer Eigennut	4	4	20	
	Bermögensbeschädigung	2	2	8	
	Gemeingefährliche Berbrechen und Bergeben		1	_	-
	barunter fahrlässige Brandstiftung 1862: —, 1864: 1, 1869: —, 1872: —				
5)	Bierter und fernerer Golzbiebstahl	1	1	-	-
	SCHILL CONTROL OF THE	76	63	72	5

Andere Berbrechen und Bergehen find in den genannten Jahren überhaupt nicht vors gekommen. Durch die Presse ist keines begangen worden.

Bas nun die Berhaltniffe ber Ungeschuldigten anbetrifft, so waren von benselben in ben im Laufe bes betreffenben Jahres beendigten Untersuchungefachen

										1862	1864	1869	1872
1)	Dem	Gefchlecht nach: männlich				•	•			122	77	85	42
6		weiblich .								12	5	5	10
2)	Nach	bem Alter: unter 16 Jahr								9	-	6	2
		über 16 Jahr								125	82	84	50
3)	Mach	ber Religion: Christen .							٠	132	77	89	52
,	,	Juden								2	5	1	_
4)	Nach	bem Erfenntnig verurtheil	t							119	68	65	39
	,	freigesproc		n						15	14	14	9
	bur	rch den Tod 2c. von der Ankla			rei	ŧ.			٠	-	-	1	3
		Summa be	r	Ana	eid	ul	biat	en		134	82	90	52
5)	Rück									2	10	2	1

Die Criminalstatistik weist hiernach für den hiesigen Kreis sehr günstige Berhältnisse auf. Richt nur, daß die Zahl der Untersuchungen und der Angeschuldigten sich erheblich vermindert hat, so ist auch diese Zahl relativ sehr gering. Es kam 1 wegen Bersbrechen oder Vergehen Angeschuldigter

im Jahre 1862: auf 160 Einwohner

" " 1863: " 235 "

" " 1864: " 262 "

" " 1869: " 237 "

" " 1872: " 380 "

Dagegen wurden im Jahre 1872 im ganzen preußischen Staat 140,110 Bersonen wegen Berbrechen und Vergeben angeklagt und kam 1 Angeschulbigter auf 175 Seelen ber Gesammtbevölkerung.

Dieses Berhältniß stellt sich in einem noch gunstigeren Lichte bar, wenn man erwägt, daß es hauptsächlich nur leichte Körperverletzungen, leichte Diebstähle, Bsands verbringungen und unbedeutende Beamtenbeleidigungen sind, die bei den Gerichten zur Untersuchung kommen. Untersuchungen, deren Entscheidung zur Competenz der Schwurgerichte gehört, sind in den 4 Jahren, welche naher betrachtet worden sind, überhaupt nicht vorgekommen.

In Bezug auf die Verwaltung ber Polizeianwaltschaft ift ber Kreis in 4 Bezirke eingetheilt:

- 1) Umt Berghausen und Girthaufen;
- 2) Stadt Berleburg und Amt Arfeld, soweit bas lettere zu ben Gerichts-Commissionen I. und II. zu Berleburg gehört;
- 3) Umt Arfeld, soweit baffelbe jur Gerichtsbeputation zu Laasphe gehört, Stadt Laasphe, Unit Banfe;
 - 4) Amt Erndtebrud.

Die Fürstlichen nicht im Amts: resp. Gemeindeverbande besindlichen Besitzungen gehören zu demjenigen Polizcianwaltsbezirk, von dem sie enclavirt sind. Die Polizeis-Anwalte sind sämmtlich Amtmänner oder Bürgermeister und empfangen daher für die Berwaltung der Polizeianwaltschaft in ihren eigenen Verwaltungsbezirken keine Nemunerastion. Aus diesem Grunde erhält der Polizeianwalt des ad 1 ausgesührten Bezirks überhaupt keine Nemuneration; ad 2, der Bürgermeister von Berleburg, erhält dagegen als Polizeianwalt für einen Theil des Amts Arfeld eine Remuneration von 30 Thlr.; ad 3, der Bürgermeister von Laasphe, als Polizeianwalt für Banke und einen Theil von Arfeld eine Remuneration von 46 Thlr.; ad 4, der Amtmann zu Erndtebrück, weil einige Ortschaften des Bezirks zu dem engeren Gerichtsbezirk der Deputation zu Laasphe gehören, ein Reisepauschquantum von 19 Thlr., welches die betreffenden Gesmeinden auszudringen haben. Für die Berrichtung der Polizeianwaltsgeschäfte in den Fürstlichen Gutsbezirken wird keine Remuneration gezahlt.

Was die Thatigfeit ber Polizeianwalte anbetrifft, so famen bei benfelben vor Untersuchungen wegen:

to the second state of the second sec	1867	1868	1869	1870	1871	1872
A. Polizeicontraventionen im engeren Sinne Denunciationsfälle überhaupt	320	272 5	-		199 21	213 17
Mithin Strafantrage gestellt	319	267	358	198	178	196
Freigesprochen murben in I. Instanz	135 81 103	86	-	83		27 125 44
B. Holzbiebstähle	319 438 120	417	358 346 46	525		
	877	727	750	775	764	795

Die bezüglichen Zahlen stimmen nicht genau mit den entsprechenden bei der Uebersicht der Thätigkeit der Gerichte ad VIII. aufgeführten überein, was vielleicht in einer Berschiedenheit der bei der Aufstellung der Uebersicht angewandten Grundsätze seine Beranlassung hat.

Das Schiebsmannsinstitut ist im hiefigen Kreise eingeführt und ist berselbe in 2 städtische und 21 sändliche Schiedsmannsbezirfe eingetheilt. Die Zahl ber bet ben ländlichen Schiedsmännern verhandelten Sachen war folgende:

	1865	1866	1867	1868	1869	1870	1871	1872	Summa 1865 bis incl. 1872
Bon ben verhandelten Sachen wurden erledigt:									
durch Bergleich	44 29 31	62 20 22		27	56 24 39	13	13	12	314 152 204
Unereledigt wurden ins folgende Jahr übernommen.	2	1	1	2	2	2	3	2	15
Summa ber überhaupt anhängig gewesenen Sachen	106	105	82	80	121	57	62	72	685

Bon den hiernach in den 8 Jahren von 1865—1872 anhängig gewesenen 685 Streit= sachen find erledigt:

Specialgerichte find im hiefigen Rreife nicht vorhanden.

Bu ermähnen ist endlich noch, bağ bas Allgemeine Preußische Landrecht im

Kreise mittelst Patents vom 21. Juni 1825 eingeführt ist. Bon ber Einführung ausgeschlossen wurden jedoch vom 1. Theil die Titel 21, Abschnitt 4 und 23, vom 2. Theil die Titel 1—3, 7 und Abschnitt 1—6 vom Titel 8. In Bezug auf die in diesen Titeln behandelten Materien sind das gemeine Necht und die Landesordnungen, welche letztere übrigens sehr beschränkt sind, in Gültigkeit geblieben. Das Provinzialerecht der Grafschaften Wittgenstein-Wittgenstein und Wittgenstein-Berleburg ist im Jahre 1837 von Rinteln zusammengestellt und diese Zusammenstellung auch im Buch-handel erschienen.

E. Militarmefen.

Ru ben Beiten bes römischen Reichs beutscher Ration hatte bie Grafichaft Wittgen= ftein-Berleburg ein Contingent von 151/2 Mann, Die Grafichaft Bittgenftein-Bittgenftein ein Contingent von 201/2 Dann gur Reichsarmee gu ftellen. Beibe Grafichaften jufammen ftellten außerbem einen Lieutenant, ber abwechselnd in Berleburg und in Bittgenftein seinen Bohnsit haben follte. Die Contingente wurden burch Berbung im Lande felbit gusammengebracht. Das heffische Bouvernement führte die Conscription nach frangofischem Mufter ein. Die erste Mushebung nach bem preußischen Mobus ber allgemeinen Behrpflicht fand im Jahre 1817 ftatt. In Bezug auf bas Erfatwefen gehörte ber Mrcis Bittgenstein vor bem Jahre 1867 jum Bereiche bes VII. (Beft= fälischen) Urmeecorps und bilbete mit ben Kreisen Siegen, Olpe und Altena ben Begirk bes Landwehrbataillons Attendorn (37. Infanterieregiment). Geit ber neuen Landwehrbezirtseintheilung vom Sahre 1867 gehört ber Rreis aber zum XI. Urmeecorps, fpeciell jum Bereich ber 42. Infanterie-Brigabe (Frankfurt a. D.) und bilbet mit ben Rreifen Arnsberg, Defchebe und Brilon jufammen ben Begirt bes Landwehrbataillons Meldebe (1. Bataillon, 2. Geffifden Landwehr-Regiments Nr. 82). Der Areis Bittgenftein für fich bilbet barin ben Begirf ber 4. Compagnie. Der Begirfefeldwebel ift in Berleburg ftationirt. Der Breis bildet einen einzigen Mushebungs- und Loofungsbezirf. Das Erfangeichaft findet in ber Stadt Berleburg ftatt.

Von den 10432 männlichen Einwohnern des Kreises standen im Jahre 1867 p. p. 1600 Personen im heeresdienstpflichtigen Alter von 20—32 Jahre. Für die Bählung des Jahres 1871 konnte die Anzahl der Heeresdienstpflichtigen aus den hier beruhenden Nachrichten nicht ermittelt werden.

Die Resultate der Ersataushebungen in den Jahren 1867-1872 maren folgende:

	1867	1868	1869	1870	1871	1872
Es concurrirten Gestellungspflichtige:						
1) aus dem laufenden Jahrgang (20-jährige)	272	80	270	259	272	245
2) aus ben früheren Jahrgangen	381	598	478	487	479	434
Summa .	653	678	748	746	751	679

and the state of t	1867	1868	1869	1870	1871	1879
Davon blieben unermittelt	20	33	7	30	21	10
in andere Rreise verzogen	60		65	70		
bei der DepartErfan-Mushebung ausgehliehen	20	1 70		27	44	
dreijährig Freiwillige	1	3_	2	3	1	-
einjährig Freiwillige	13	15		14	7	
Theologen	1 _	_	_		_	
ganz untauglich	44	90	54	23	16	
	157	208	178	167	133	14
Bur Ersah=Reserve kamen:						
wegen förperlicher Grunbe	54		93	125	118	13
wegen gaustiger vergatinise	26	2	13	7	21	20
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	77	98	106	132	139	15
luf 1 Jahr jurudgestellt murben:		000				
megen zeitweiser Unbrauchbarteit	270	246	240	0.50	204	
wegen hauslicher Berhaltniffe	40	40	342	352	285	229
wegen Chrenftcafen	-	1		30	30	5
	310	287	377	382	315	
Die noch verbleibenden Individuen murden eingeftellt:	310	401	311	302	319	283
zur (Barde	0	0	4.0	_		
zur Linie und zwar zur Infanterie	66	6	10	7	19	16
. säger	4	44	44	33	21	46
Ravallerie	4	15	4	, 2	2	2
Artillerie	6	7	6	6	13	5
Bioniere.	1	2	2	0	9	1
als Trainfahrer	4	2	2	2	-	1
gur G-wöchentlichen Uebung (Lehrer)	1	2	1	1	2	1
Bandwerfer	1	7	3	4	10	1
Kranfenwärter	1		1	4	10	-
zur Mushebung disponibel	10		12	10	86	12
		1		1		

Mus der vorstehenden Ueberficht ergiebt sich, dag von ben Gestellungspflichtigen ber Sahre:

	1867 1868 1869 1870 1871 187 2/0 2/0 2/0 2/0 2/0 2/0 2/0
1) für ganz untauglich erklärt wurden . 2) zur Erfah-Reserve besignirt wurden . 3) auf 1 Jahr zurückgestellt wurden . 4) für dienstauglich erklärt resp. zum Dienstantritt	6,71 13,45 7,22 3,08 2,13 8,2 11,79 14,45 14,17 17,69 18,51 23,1 47,47 42,33 50,40 51,21 41,91 41,66
defignirt wurden	$\begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$

Das vom Rreise zu stellende Contingent ift in ben letten Jahren knapp gebeckt worben, weil die junge mannliche Bevölkerung maffenhaft nach den Industriedistricten gegangen ist, um bort in Arbeit zu treten und sich häufig in ihrem neuen Aufenthaltsort gestellte.

Un Reclamationen gur Borftellungelifte E

	ginge	en ein	und	wurden	berücksic	htigt
1	867	58	Stüd		Etück	, ,
1	868	46	' "	17	"	
1	869	56	"	23	"	
1	870	63	. 11	24	"	
1	871	112	"	45	,,	
1	872	68	"	27	"	

Hiernach kam 1 gegründete Reclamation im Jahre 1867 auf 24, im Jahre 1868 auf 39, im Jahre 1869 auf 32, im Jahre 1870 auf 31, im Jahre 1871 auf 16, 1872 auf 25 Militärpflichtige.

Die wenigen Fremben, die bei bem hiesigen Ersatzeichäft concurrirten, gehörten ben verschiedensten Gegenden an. Aushebungen für die Marine kommen nicht vor, ebenso ist ein freiwilliger Eintritt in dieselbe Seitens der dem hiesigen Kreise ange-hörigen Personen höchst selten. Der nicht seltene Eintritt als dreizährig Freiwilliger ersolgt in der Regel bei der Infanterie, namentlich den Jägern, seltener bei der Kavallerie. Capitulationen der dem hiesigen Kreise angehörigen Militärpslichtigen sinden im Allgemeinen nicht allzu häusig statt, wiewohl der Bittgensteiner durch seinen Diensteiser, seine Anstelligkeit und Willigkeit als Soldat große Anerkennung sindet.

Die Bahl ber jum einjährig freiwilligen Dienft Berechtigten betrug:

```
1867: 13 = 1{,}99^{\circ}/0 ber Gestellungspflichtigen

1868: 15 = 2{,}21^{\circ}/0 "

1869: 16 = 2{,}14^{\circ}/0 "

1870: 14 = 1{,}s7^{\circ}/0 "

1871: 7 = 0{,}93^{\circ}/0 "

1872: 6 = 0{,}88^{\circ}/0 "
```

ein Procentsat, der, in Anbetracht der durchschnittlichen Armuth der Bewohner und des Mangels an höheren Vildungsanstalten im Kreise nicht gerade gering zu nennen ist. Im Nachbarfreise Siegen war der entsprechende Procentsat im Jahre 1863: 4,43 Procent, im Kreise Waldbroel im Jahre 1861: 0,77 Procent.

Bon ben Militarpersonen bes Beurlaubtenstandes waren vorhanden:

					6	nde 1	1870
(Jarbereservisten						14	
Gardelandwehrmä	inne	r				32	
Provinzialrefervif	ten			7		150	
Provinziallandwel						273	
Sa. ge	bier	ite	Leu	ite		469	

Bur Ersahreserve murben in den Jahren 1861—1872 incl. 1319 Mann besignirt. Bringt man davon als durch Tod, Krankheit und Verziehen abgegangen 25 Brocent in Abzug, so würde im Kreise eine Ersahreserve von 990 Mann vorhanden sein. Wegen besonderer häuslicher Verhältnisse wurden bei der Klassisication der Reservisten und Landwehrmänner für den Jall einer Mobilmachung hinter den letzten Jahrgang

ber Reserve resp. Landwehr zurudgestellt: 1870: 11 Mann, 1872: 8 Mann, 1873: 4 Mann. Pro 1871 ist in Folge ber Mobilmachung die Klassisiation ausgefallen.

Bei ben breijährigen Pferbemusterungen wurden von bem gesammten Pferbebestande von

1866: 244 Stück für diensttauglich erklärt, 28 Stück ober 11,48% des Pferdebestandes 1872: 247 " " " " 16 " " 6,48% " " " " " Bei der Mobilmachung im Jahre 1870 hat der Kreis 23 Pferde gestellt, der Werth berselben wurde zu 4715 Thlr. taxirt; der Werth jedes einzelnen also durchschnittlich auf 205 Thlr. Für die Zukunft hat der Kreis bei Mobilmachungen nur 14 Pferde zu stellen.

In bem Feldzuge des Jahres 1866 gegen Destreich wurden aus dem hiesigen Kreise 294 Reservisten und Landwehrmänner, in dem Feldzuge gegen Frankreich 1870/71 dagegen 405 Reservisten und Landwehrmänner zu den Fahnen einberusen. In Folge bessen hatte der Kreis an Unterstühungen für die Familien der Einberusenen in dem ersteren Feldzuge 1818 Thlr., in dem letteren 8954 Thlr. zu zahlen. Neben den gesehlichen Unterstühungen haben diese Familien auch Privatunterstühungen erhalten. Zu diesem Zweck bildeten sich sowohl im Jahre 1866 wie im Jahre 1870 in Berleburg, Laasphe und Erndtebrück Krieger-Unterstühungsvereine. Dieselben verausgabten während des Feldzuges von 1870/71 an Unterstühungen im Ganzen die Summe von 6364 Thlr., ein Betrag, der in Andetracht der durchschnittlich so ärmlichen Berhältnisse des hiesigen Kreises und in Andetracht dessen, daß er ausschließlich durch freiwillige Beiträge zussammengebracht war, nicht ganz niedrig erscheint. Tie Mittel der Bereine wurden fast ganz zur Unterstühung der zurückzehlebenen Angehörigen der Einberusenen verswande, weck angenommen wurde, daß set biesen bie größte Koth herrschte.

Nach Beendigung des Feldzuges von 1870/71 lösten sich die 'drei Kriegers- Unterstühungsvereine' auf; statt dessen bildete sich unter dem Namen "Kriegerver ein sur den Kreis Wittgenstein" ein Berein, der sich die Unterstühung der ohne eigenes Verschulden in Noth gerathener Krieger und deren Hinterbliebenen im Kriege und auch in Friedenszeiten, wie auch die Uhhülse der Noth bei allgemeinen Landescalamitäten überhaupt zur Ausgabe geseth hat. Dieser Verein ist als Zweigverein der Kaiser Wilhelms-Stistung ausgenommen und zählt zur Zeit 103 Mitglieder, darunter 9 corporative (Localfriegervereine). Die Einnahme des Bereins betrug im Jahre 1872 348 Thr. 2 Sgr. (incl. eines Bestandes von 96 Thr. 5 Sgr.), die Unterstühungen an 7 Invaliden 61 Thr., an Hinterbliedene von solchen 103 Thr., in Sa. 164 Thr.

Reben dem Kreisfriegerverein bestehen noch seit dem Jahre 1871 an verschiedenen Orten des Kreises Bereine von ehemaligen Kriegern, die in erster Linie die Pflege der geselligen Beziehungen der ehemaligen Kampfgesährten, in zweiter Linie auch wohl die Unterstützung verarmter Mitglieder zum Zweck haben. Solcher Bereine sind im Kreise 14 bekannt. Bon benselben sind, wie bereits erwähnt, 9 corporative Mitglieder des Kreisfriegervereins.

Die im Areise bestehenden Schütengesellisaften zu Berleburg, Laasphe und Erndrebrud sind lediglich zur Veranstaltung geselligen Bergnügens bestimmt.

Beteranen aus ben Jahren 1815 und rückwärts sind Ende 1872 noch 10 vorhauden gewesen. Dieselben haben meistens bei den Großh. heisischen Truppen gestanden und den Feldzug von 1814 und 1815 auf Seiten der Alliirten mitgemacht. Die bedürftigen Beteranen beziehen eine Staatspenfion von im Ganzen 298 Thlr. jährlich.

Bur Unterstützung berselben besteht im Kreise auch ein Kreiscommissariat bes Nationaldanks für Invalide. Dasselbe hatte im Jahre 1872 eine Einnahme von 74 Thir., welche Summa meistens an Königs Geburtstag unter die bedürftigen Beteranen vertheilt wird.

F. Staatsabgaben.

Vor ber Mediatisirung ber beiben Grafschaften Wittgenstein bestand in densselben nur eine wirkliche Steuer, die sogenannte Contribution, eine Art Grundsteuer. Ihre Erhebung lag, wie die der sämmtlichen landess und grundherrlichen Gefälle, in den Händen der Fürstlichen Rentkammern, die sich dabei der Mithülse der Schultheißen auf dem Lande, der Räthe in den Städten bedienten. Die hessische Regierung überstrug die Erhebung der landesherrlichen Steuern, als welche sowohl eine Immobiliensals auch eine Mobiliensteuer nach specieller, wahrscheinlich sehr oberflächlicher Schätzung neu eingeführt wurde, dem sog. Hoheitsbeamten, der in Laasphe seinen Sitz nahm und dem zur besseren Beitreibung der Steuern die sog. Hoheitsschulzen auf dem Lande unterstellt wurden.

Die Preußische Regierung übergab nach ber in ben anderen Theilen ber meft= lichen Provingen vorgefundenen Ginrichtung bie Glementarerhebung ber Staatssteuern an zwei in Berleburg und Laasphe eingerichtete Steuerfaffen. Dieje murben fpater wegen bes geringen Ertrages ber Steuern in eine jusammengezogen und baber bilbet jest ber gange Rreis in Bezug auf bie Erhebung ber birecten Steuern einen Steuerempfangsbezirf. Der Steuerempfanger hat feinen Bohnfit in Berleburg und halt an 6 Orten außerhalb Berleburg Localempfange ab. Bur Beitreibung rudftanbiger Befälle find ihm brei Steuererecutoren beigegeben. Für bie Erhebung ber inbirecten Steuern besteht ebenfalls nur eine Steuerreceptur in Berleburg nebst einer Stempelbebitoftelle in Laasphe. Als executive Beamte ber indirecten Steuer-Bermaltung ift in Berleburg ein berittener Steuerauffeber ftationirt. In Bezug auf bie indirecte Steuervermaltung gehort ber streis jum Begirt bes Sauptsteueramts in Arnsberg. Gur die Guhrung bes Grund- und Gebanbesteuercatufters ift ein Rataftercontroleur angestellt, welcher in Berleburg feinen Git hat und ju beffen Beichartsbereich außer bem Mreife Wittgenftein auch das jum Kreife Brilon gehörige Umt Sallenberg gehört.

Was die Steuerversaisung anbetrifft, so wurde im ihre 1820 das durch das Geset vom 30. Mai 1820 über das Abgabenwesen inaugurirte preußische Steuersystem auch im Kreise Wittgenstein eingesührt. Kur die Klassensteuer wurde erst vom Jahre 1832 ab erhoben, weil man annahm, daß sich in den an die beiden Standesherrn von den Eingesessenen zu entrichtenden Abgaben solche besänden, welche die Stelle der Klassensteuer vertreten. Die Standesherrn selbst und die Mitglieder ihrer Familie blieben in Gemäßheit der Jastruction vom 30. Mai 1820 von allen ordentlichen Personalstaatssteuern eximirt. Nachdem diese Exemtion in den Jahren 1850—1853 durch die damalige Gesetzgebung zeitweilig ausgehoben war, hat wenigstens

ber Fürst zu Sann Wittgenstein-Hohenstein im Gesolge ber stattgesundenen Regulirung der staatsrechtlichen Verhältnisse seines Hauses die ihm in Ansehung der Fürstlichen Domainen zustehende Grund= und Gebäudesteuersreiheit im Jahre 1872 abgelöst. Den gleichen Antrag hat dem Vernehmen nach auch der Fürst zu Sahn Wittgenstein=Verleburg gestellt, ohne daß indeß die Ablösung bei diesem bis jest zur Aussührung gestommen wäre.

Die Grundsteuer betrug im Rreise nach ber in ben Jahren 1861—1864 ersolgten neuen Regulirung berielben 3742 Thlr. 2 Sgr. 10 Pf., ober bamals für ben Morgen 1 Sgr. 2 Pf., die Gebäubesteuer nach ber im Jahre 1865 auf Grund bes Gesetzes vom 21. Mai 1861 ersolgten Beranlagung und zwar:

Gumma 1746 Thir. 3 Sgr.
Grund- und Gebäudesteuer betrugen also nach ber neuen Beranlagung im Jahre 1865:
5488 Thir. 5 Sgr 10 Pf.

Rach der alten Grundsteuerveranlagung vom Jahre 1839 hatte der Kreis bagegen im Jahre 1864 an Principal=

Grundsteuer zu gahlen 6332 " 22 " 10 ,

mithin ift er burch die neue Grund= und Gebaudesteuer=

Demgemäß betrug nun:

-	ar yelli mitta		-	-	-	Annual Contractor	-	Material	marentamen	-	-
18	1868		1870			1872			1874		
Ra	Pgs	9,	R	391	3	Re	Fy1	ત્ર	Rg	Sy	3
			20								
3737	22		1				1	4	5869	21	11
134	15	3	245	21	9,	188	1	2	297	_	3
3872	7	7	3966	_	7	3904	8	6	6166	22	2
			21			- 1	- 1	9	-	-	
1731	24		1755	10	-	1780	28	-	1889	28	
32	-	-	34	25	-	39	29		45	10	-
1763	24	_	1790	5		1820	27	-	1935	8	_
	3737 134 3872 1731 32	3737 22 134 15 3872 7 1731 24 32 —	3737 22 4 134 15 3 3872 7 7 1731 24 — 32 —	Reg Reg Se 3737 22 4 3720 134 15 3 245 3872 7 7 3966 1731 24 — 1755 32 — 34	3737 22 4 3720 8 134 15 3 245 21 3872 7 7 3966 — 1731 24 — 1755 10 32 — 1755 10	R _z R _y S _z R _y S _y	Rg Rg Rg Rg Rg 3737 22 4 3720 8 10 3716 134 15 3 245 21 9 188 3872 7 7 3966 — 7 3904 1731 24 — 1755 10 — 1780 32 — 34 25 — 39	R ₂	Result Result <td>R; R; <</td> <td>R₂ R₃ R₄ R₇ R₇</td>	R; <	R ₂ R ₃ R ₄ R ₇

Bon biefen bas Coll ber Grund= und Gebäubesteuer bilbenben Beträgen murben als unbeibringlich niebergeschlagen:

	1868		1870		1872		1873	
a. Grundsteuer h. Gebäudesteuer	1 90 11 11	1	25. 1. 7	6.	28. 1	6.	17. 3	3
h. Gebäudeiteuer	 30. 14. 11	1	24. 6. 11	6.	22. —	7.	10	-

Anträge auf Unterstühung aus dem Grundsteuerbeckungssonds sind besonders wegen Biehverlust stets sehr zahlreich gewesen. Die gewährten Unterstühungen erfüllen indeß nicht immer ihren Zweck, weil die bei der Bewilligung Seitens der K. Regierung zur Anwendung kommenden Grundsähe sich den Berhaltnissen nicht anpassen. Es wird nämlich wegen stattgehabter Berluste einem Grundbesiher seine Unterstühung bewilligt, die den 20sachen Betrag der von ihm zu zahlenden Grundsteuer übersteigt. Die meisten Unterstühungen sind sogar noch bedeutend niedriger. Die Folge davon ist, daß jeht eine Menge kleiner aber unzureichender Unterstühungen bewilligt werden statt weniger aber ausreichender. Es wurden bewilligt:

in Jugie	1000	un	0	Stundsteuerpitigitige	11	zyıı.
"	1869	"	9	near has n	101	"
"	1870	"	4	"	24	"
"	1871	"	9	"	63	11
"	1872	11	5	"	37	"
"	1873	11	5	"	25	"

Die Rlaffen fte uer betrug nach bem Gefet vom 30. Mai 1820 im Jahre 1850: 7216 Thir. 15 Sgr., bagegen betrug die Klaffenfteuer nach bem Gefet vom 1. Mai 1851

-			-					
Jahrgang	Seelengabl nach ber Rlaffen- fteuerlifte	Bahl ber Klaffen- fteuerpflichtigen	Jahresbettag K ber Alaffenftener	Es entfallen fonach an Alassen- fleuer auf ben Ropf ber Steuer- pflichtigen Re	Pillia.	A Jahresbetrag ber	Betrag ber Ein- is tonnnen- und Klassensteuer	Es entfallen fonach an Riaffeu und Einkommen- fleuer auf ben Kopf der Bevölkerung
1857	20940	6879	7397	1,08	25	1986	9383	13,4
1858	20727	6744	82981/2	1,23	23	1134	94321/2	
1859	20897	6790	9127	1,31	26	1254	10381	15,4
1860	21213	6927	9139	1,32	24	1044	10183	14,4
1861	21380	6935	9028	1,30	25	990	10018	14,1
1862	21344	6949	8816	1,27	22	960	9776	13,7
1863	21339	6894	8625	1,25	22	1008	9633	13,5
1864	21305	6841	8499	1,24	22	1002	9501	13,3
1865	21354	7003	8455	1,21	23	1014	9469	13,3
1866	21337	6928	8413	1,21	28	1236	9649	13,1
1867	21078	6880	82351/2	1,20	27	1200	94351/	
1868	21139	6926	83571/2	1,21	28	1218	95751/	
1869	21125	6930	8310	1,20	25	1134		13,4
1870	20782	6735	8245	1,22	24	1122		13,5
1871	20487	6704	8221	1,22	22	1044	9265	13,8
1872	20435	6626		1,25	22	1086	93781/	
1873	20259	6552		1,25	25	1170		13,8
1874	20162	3339	5885	1,76	24	1062	6947	10,3

im Jahre 1852: 7024 Thir. und bie nach bemfelben Gefetz zu erhebende Einkommensteuer (ercl. ber Einkommensteuer ber später wieder von der Steuer befreiten Fürsten) 648 Thir., beide Steuern im Jahre 1852 zusammen mithin 7672 Thir. Bis zum Jahre 1860 ift die Rlassensteuer im beständigen Steigen geblieben, seitbem aber fort- während gefallen, wie die auf der vorigen Seite abgedruckte Tabelle beweist.

Es geht aus dieser Uebersicht hervor, daß die seit dem Jahr 1860 eingetretene Berminderung der Steuersähigkeit in einem noch stärkeren Maße vor sich gegangen ist, als die Berminderung der Bevölkerung. Jedoch ist in den letzten Jahren der Durchschnittssat der Klassensteuer pro Kopf der Steuerpslichtigen ziemlich gleich geblieben. Die Beranlagung für das Jarh 1874 ist dabei, weil dieselbe nach dem Gesetz vom 25. Mai 1873 auf veränderten Grundsähen beruht, zur Bergleichung nicht geeignet. Die Beranlagung für dieses Jahr weist einen erheblich geringeren Klassensteuersatz auf, als die der Borjahre. Der Grund hierfür liegt in der bedeutenden Ueberzahl derjenigen, welche nach dem bisherigen Beranlagungsmodus in den untersten Stusen besteuert waren und welche also nach der Absicht des Gesetzes vom 25. Mai 1873 erleichtert werden sollten. Dies wird aus der nachsolgenden Uebersicht klar:

Es waren	Steuer:	3.a	hl bei	c Stei	uerpfl	lichtig	e n	Steuer:	3ahl
veranlagt in Stufe	Ihr.	1858	1861	1864	1867	1871	1873	Thir.	1874
1 a	1/2	5159	5164	5280	5205	5055	4898	, .	2402
1 b	1	82	147	109	149	125	144	1	2402
2	2	606	656	714	705	720	705	2	571
3	3	333	347	299	313	291	309	4	161
4	4	226	200	195	193	188	178	, 5	67
5	5	124	138	123	109	108	111	6	50
6	6	87	127	94	89	94	92	8	28
7	6 8	53	67	45	39	40	42	10	17
7 8	10	30	37	29	36	34	34	12	11
9	12	24	28	27	24	27	20	14	12
10	16	12	13	13	13	10	13	16	12
11	20	4	5	7	1	8	9	20	+ 4
12	24	4	6	6	4	4	5	24	4

	1	367	9	18	369		18	371		1	873	
	R.	Agn	S	Ry	Styp	Ą	Re	Fg4	Я	Re	99	9
Bon dem oben als Beranlagungsfoll angegebenen Gesammtbetrage der Klassensteuer mit	8235	15	5 50 2 3 50 50	8310		_	8221	15	-	8169		
durch Ermäßigung in Folge von Neclamation entstandene Minus . 2) die unbeibringlichen Beträge	54 239	18								107		
bleibt mithin wirfliche Ginnahme	794	126	1	7920	24	-	7635	7	1	7851	11	

Bon ben im Jahre 1871 unbeibringlich gebliebenen Beträgen ad 242 Thir. 11 Sgr. 3 Pf. sielen allein 128 Thir. auf die Stufe Ia. An Exekutionsmaßregeln fanden im Jahre 1871 statt:

Salar Francis		Ereise enstein		.=Bezirk	im ga Preußisch	inzen en Staat	
To the second series of the se	in Stufe 1 a	in ben übris gen Stufen	in Stufe 1 a	in ben übrigen Stufen	in Stufe	in ben übrigen Stufen	
Mahnungen	2542	1091	61912	203848	2097880	1758938	
Berfügte Erecutionen	947	466	26311	87714	875760	568711	
Bollftredte Erecutionen	307	57	5452	29703	501952	233918	
Fruchtlos vollstrectte Executionen .	256	12	3223	3140	361901	56425	
Lohnbeschlagnahme	1	-	737	4663	20145	23962	
Kosten entstanden Thir.	261	218	3283	13434	92223	96486	
Das Gesammtveranlagunssoll vertheil	t fich	im J	ahre				
		1873		1	874		
auf bie Stäbte	. 26	549 I	hlr.	209	3 Thir.		
auf das platte Land	. 5	520	11	379	2 "		
Gegen bie Beranlagung gingen ein	im Jo	ihre					
			1871	1872	1873		
an Reclamationen			98	78	84		
bavon murben berüdfichti	gt .		35	32	29		

Die Einkommensteuer hat in ben letten Jahren, mährend die Klassensteuer eine im Ganzen stetige Bewegung zeigt, geschwankt. In Folge ber geringen Bahl der Einkommensteuerpflichtigen spielen bei ber Beranlagung ber Einkommensteuer zufällige Brunde eine größere Rolle. Im Einzelnen wurden veranlagt:

6

2

3

1

1

an Recursen

bavon berüdfichtigt

in Stufe	1867	1869	1871	1873
1. (30 Th(r.)	7	6	3	5
2. (36 ")	3	2	4	10
3. (42 ")	5	5	3	-
4. (48 ")	9	8	7	3
5. (60 ")	2	3	3	3
6. (72 ")	-		1	1
7. (84 ,, ")	1 -	_	-	2
8. (96 "	1 -		1	1
9. (108 ")	1 _	1		
10. (120 "	1	-	_	-
Summa des Beranlagungssolls . Thir.	1200	1134	1044	1170
Hiervon ab durch Zu- und Abgänge, sowie Ermäßigung auf Reclamationen	-	12	311/2	63
bleiht mirtlifued Foll	11900	1100	10191/2	1107

Die Einkommenfteuer vertheilte fich:

					18	67	18	69	18	71	18	373.
auf	bie	Stäbte	mit		744	Thir.	678	Thir.	552	Thir.	720	Thir.
auf	bas	platte	Land		456	"	456	"	492	"	450	" .
Gegen	die	Einsch	iţunge	n	jur E	inkomn	nensteuer	gingen:				

| 1867 1869 1871 1873 | Reclamationen ein 2 2 — 5 | und wurden berücksichtigt — 1 — —

In Bezug auf die Veranlagung der Gewerbesteuer gehört nur die Stadt Berleburg der III., der ganze übrige Kreis dagegen der IV. Gewerbesteuerabtheilung an. Das Aufkommen an Gewerbesteuer betrug:

	18	67	18	68	18	69	18	70	18	71	18	72
Gewerbesteuer• Klasse	Zahl	Steuer. Detrag	Zahl	& Steuer	Zahl	& Steuer	Zahl	& Steuer-	Bahl	& Struct.	Zahl	& Steuer.
A I. Kaufleute A II. Kaufleute B. Krämer C. Gafts u. Schenks wirthe D. Bäder E. Fleischer H. Handwerker I. Müller L. Haufirer	119 60 41 10 37 45	330 338 48 532 264 188 40 148 441 36 804	154 16 117 60 39 10 38 46 14	326 354 46 522 274 180 44 152 466 36	145 18 117 62 41 8 27 48 13	520 278 190 38 124 478 35	148 17 117 60 43 8 34 48 11		147 17 121 61 43 7 26 48 11	550 278 202 34 110 470 31 878	154 17 122 61 41 7 22 49 10	350 346 50 554 276 184 30 94 478 29
Sa. des Beranla- gungssolls		3169		3250		3417		3631		3287	_	3493
Annual Control of the						ani 1		dina.	1869 Re	1870 Re	1871 Re	1872 Re
Veranlagungsfoll . Das nach Berucksich legte Reclamatio Minus betrug .	nermi	g der (ißigten	 Zu= u. 1 Steu	Ubgär erbetr	nge ui	id der h ergel	auf ei	inge= Blus	3417 541 —	3631 448		3495
	36961			Ble	ibt w	irfliche	3 30	α.	3958	1079	3738	3819

Begen bie Gewerbesteuerveranlagung gingen Reclamationen ein:

		90	rworfen	berücksichtigt
1869:	19,	bavon	10	9
1870:	21,	"	10	11
1871:	19,	"	12	7
1872:	10,	"	8	2
1873:	13.		5	8

Anbere birecte Steuern als die vorstehenden murben im Areise nicht ers hoben, namentlich famen keine Bergwerkssteuern, Mennonitensteuern und Eisenbahn: Abgaben zur Erhebung.

Un inbirecten Steuern brachte ber Rreis auf:

											18	69		18	71		1873		
	-	ALC: NO.	-						-		Re	Ays	21	Re	Fg4	3	Re.	Styl	2
ngangsabgaben											2	4	6	6	9	_	4	19	6
		۰		٠				٠			124	12	6	92	-	-	-		phonega
raumalziteuer											1056	26	3	820	22	6	948	20	
tempelabgaben											1193	14	-	570	12	-	694	16	-
J-44					50	.=	-				0070	0.7		4 400	4.0			-	-
	ranntweinsteuer caumalzsteuer	ngangsabgaben . ranntweinsteuer . raumalzsteuer . tempelabgaben .	ranntweinsteuer.	ranntweinsteuer	ranntweinsteuer	ranntweinsteuer	ranntweinsteuer	canntweinsteuer	canntweinsteuer	ranntweinsteuer	ranntweinsteuer	ngangsabgaben	ngangsabgaben	ngangsabgaben	Re Hy 2 Re	R	R	Re Hy 2 Re H	Re Hy 2 Re Hy 3 Re H

Die Einnahmen aus ben indirecten Steuern im Rreise haben gegen früher erheblich abgenommen, einmal, weil mit der Aushebung des Salzmonopols der Salzbebit von den hiesigen Steuerrecepturen nicht mehr besorgt wird und weil in Folge der im Jahre 1866 ersolgten Annerion des Kreises Biedenkopf durch die Krone Preußen die bisherige Steuerreceptur zu Laasphe nicht mehr die beim Eingange von Hessen-Darmstadt nach Preußen zu entrichtende Uebergangsabgabe erhebt. Beides hat zu dem Entschluß geführt, die Steuerreceptur zu Laasphe auszuheben, was denn auch mit dem 31. December 1869 erfolgt ist.

G. Reichstags-, Landtags- und provinzialftändifche Angelegenheiten.

Bu ben Zeiten bes alten beutschen Reichs saßen bie beiben Fürsten zu Sahn= Wittgenstein=Berleburg und zu Sahn Wittgenstein-Hohenstein auf dem Reichstage in der Wetterauischen Grasenbank, welche im Reichsfürstencollegium eine Collectivstimme hatte.

Jett bilbet ber Kreis Wittgenstein in Bezug auf die Wahlen zum Reichstag des deutschen Reichs mit den Kreisen Siegen und Biedenkopf (Reg. Bezirf Biesbaden) einen Bahlkreis, der rund 123,000 Seelen zählt und einen Abgeordneten zu mählen hat. Die Zahl der bei der Wahl am 10. Januar 1874 wahlberechtigten Personen war 4413, wovon 1575 an der Wahl Theil nahmen resp. ihre Stimme abgaben.

Bei ben Wahlen zum Abgeordnetenhaufe des preußischen Landtags bilden die Kreise Wittgenstein und Siegen einen Wahlfreis (85000 Toelen) und wählen zusammen einen Abgeordneten. Wahlort ist die Stadt Siegen. Wahlberechtigt waren bei der am 16. November 1870 abzehaltenen Wahl in der I. Abtheilung 255 Urzwähler, in der II. Abtheilung 680 Urwähler und in der III. Abtheilung 2608 Urzwähler, davon betheiligten sich an der Wahl:

in der I. Abtheilung 82 Urwähler,
" " II. " 97 "
" " III. " 81 "

Zu wählen waren von diesen 82 Wahlmanner. Die Wahlen zum Abgeordnetenhause sind in dem Wahlkreise Siegen-Wittgenstein eigentlich stets gemäßigt liberal resp. freisconservativ ausgefallen.

Im herrenhause bes preußischen Landtags ist ber Kreis Wittgenstein nur durch ben Fürsten zu Sahn Wittgenstein-Hohenstein vertreten, welcher bazu als haupt eines der vormaligen deutschen reichsständischen Häuser erblich berechtigt ist. Die gleiche Berechtigung hat auch der Fürst zu Sahn Wittgenstein-Berleburg. Dieser ist jedoch troß ergangener Berufung in das Haus die jeht noch nicht eingetreten.

Im Provinziallandtage ber Provinz Westsalen haben beibe Fürsten als solche im ersten Stande je eine Birilstimme. Die Städte Berleburg und Laasphe wählen in Gemeinschaft mit den Städten Geseke, Brilon, Medebach, Hallenberg, Olpe, Freudenberg, Hichenbach, Schmallenberg, Uttendorn, Neheim, Binterberg, Marsberg, Weschebe einen Provinziallandtags-Abgeordneten im 3. Stande und einen Stellvertreter. Die Landgemeinden des Kreises Bittgenstein wählen in Gemeinschaft mit den Landgemeinden der Kreise Siegen und Olpe einen Provinziallandtags-Abgeordneten im 4. Stande und zwei Stellvertreter. Rittergüter, welche die Wählbarkeit für dem 2. Stand des Provinziallandtags besitzen, sind im Kreise nicht vorhanden.

Die Beiträge bes Kreises zu ben Rosten bes 19. Bestfälischen Provinzial: landtags, welcher im Jahr 1868 abgehalten murbe, beliefen fich

für die beiben Städte auf . . . 14 Thir. 11 Sgr. 3 Pf. für die Landgemeinden auf . . 15 " 1 " 2 " 29 Thir. 12 Sgr. 5 Pf.

Die Leistungen bes Kreises an die Proving bestehen im Uebrigen nur in Beiträgenzur Unterhaltung ber Provinzialanstalten. Dieselben betrugen im Speciellen in ben Jahren:

	1871			18	372		1873		
	R.	Ags	2	Ra	Styl	2, 1	Re	Pop4	9
1) für das Landarmenhaus ju Benninghausen und bie Pflegeanstalt ju Gefete	614	13	3	606	26	6	284	22	2
2) für die Provinzialirrenanstalt zu Marsberg 3) für die Provinzialirrenanstalt zu Lengerich .	163	10			2	9 1	427	8	6.36
Eumma .	1063	26	6	1003	26	6	712		8

Die Vertheilung dieser Beiträge auf die einzelnen Kreise fand bis zum Jahre 1871 incl. nach der Seelenzahl statt. In Folge des Gesetes vom 8. März 1871 über die Aussührung des Bundesgesetes, den Unterstützungswohnsitz betreffend, wurde dieser Repartitionsmodus für die Beiträge zur Unterhaltung des Landarmenhauses zu Benningshausen dahin abgeändert, daß die setzteren Beiträge nach dem Maßstabe der Grunds, Gebäudes, Klassen und Einsommensteuer auf die Kreise vertheilt werden sollten. In der im Jahre 1873 stattgehabten Sitzung des Provinzialsandtags ist endlich auf Antrag des Kreistags des Kreises Wittgenstein beschlossen, sammtliche Provinzialbeiträge nach dem Maßstabe der Klassen und Einsommensteuer, der halben Grunds und Gebäudesteuer auf die Kreise zu repartiren. Dieser Repartitionsmodus trat mit dem Jahre 1875 in Krast.

Bur Unterhaltung der ebenfalls ber Provinz gehörigen Taubstummenanstaltenwerden besondere Beiträge nicht erhoben, sondern nur alljährliche Kirchen- und Haus-Collecten. Dieselben trugen im hiesigen Kreise, wie alle Collecten, sehr wenig ein, nämlich im Jahre 1870: 23 Thir. 4 Sgr. 9 Pf., 1871: 25 Thir. 8 Sgr. 3 Pf., 1872: 32 Thir. 10 Sgr. 2 Pf.

H. Kreiscommunafangelegenfleiten.

Rachem bie beiben Grafschaften Wittgenstein-Wittgenstein und Wittgensteins Berleburg mediatisirt worden waren, blieben sie doch unter dem Großt. Hessischen Gouvernement unter dem Namen Amt Laasphe und Amt Berleburg als zwei besondere Berwaltungbezirke bestehen, in welchen die Localverwaltung nach Maßgabe der hessischen Declaration vom 1. August 1807 von standesherrlichen Behörden ausgeübt wurde. Erst das preußische Gouvernement vereinigte beide Aemter zu einem landräthlichen Rreise, ohne daß deshalb die Aemter ausgehört hätten, besondere Berwaltungsbezirke zu bilden, denn die Bolizei und Justiz wurde in jedem von ihnen nach wie vor von standesherrlichen Beamten weiter verwaltet. Der im Jahie 1817 eingeseste Landrath übernahm nur die ihm als solchem durch besondere Gesetze und Austräge überwiesenen Geschäfte, namentlich die Militär= und Steuersachen und fungirte im Uebrigen als Commissarius der Regierung zu Arnsberg. Erst nachdem beide Fürsten auf den größten Theil der ihnen nach der Instruction vom 30. Mai 1820 noch zustehenden Regierungsrechte verzichtet hatten und der Landrath die Bolizei 2c. im ganzen Kreise übernahm, verlor die Aemtereintheilung ihre practische Bedeutung.

Indeß behielt jedes der beiden Aemter noch länger seine Amtskaffe. Die Etats dieser Amtskassen wurden Anfangs von der Regierung vom Jahre 1831 ab von dem durch die Kreisordnung vom 13. Juli 1827 eingeführten Kreistage sestgesett. Erst vom Jahre 1848 ab wurden die Amtskassen zu einer Kreiskasse verschmolzen und damit die Berwaltung des Kreises auch in dieser Beziehung einheitlich organisirt.

Der Rreistag besteht außer bem Landrath aus 9 Mitgliedern und zwar führt barin:

im I. Stanbe jeber ber beiben Gurften 1 Stimme . . 2 Stimmen,

im III. Stanbe jebe ber beiben Stabte 1 Stimme . . . 2 ,,

im IV. Stande jedes ber fünf Aemter 1 Stimme . . . 5 "
Was das materielle Substrat ber verschiedenen Stände der Rreisvertretung anbetrifft, so umfaßt:

ber I. Stanb ein Areal von 24674 Hect. mit 349 Einwohnern "III. " " " " 2730 " " 3955 " "IV. " " " 21335 " " 16389 "

Die Kreisverwaltung wird geleitet von bem Landrath, und in bessen Behinderung durch ben Kreissecretär. Kreisdeputirte sind in Ermangelung dazu zugleich qualificirter und wählbarer Candidaten nicht vorhanden. Bur sog. Notabilität, welche die Besitzer ländlicher Güter zum Landrathsamt und zu Kreisdeputirten wählbar macht, ist ein Grund- und Gebäudesteuerminimum von 10 Thir. ersorderlich. Im Jahre 1868 zahlten dies im ganzen Kreise nur 10 Bersonen, einschließlich der beiden Fürsten.

Das Beamtenpersonal ber Kreiscorporation besteht aus bem Kreiss-Communalkassen-Rendanten und vier Kreischausses-Aufsehern, von denen der eine jedoch zugleich für den Bezirksstraßensonds des Herzogthums Westfalen angestellt ist. Außers dem steht der Königl. Kreisbaumeister wegen Leitung des Communals und Kreisweges baues mit dem Kreise in einem contractlichen Berhältniß.

Dem Landrath stehen vom Rreistage gewählte Commissionen für folgenbe Berwaltungszweige zur Seite:

- 1) Für bie Beranlagung ber Gebäudesteuer;
- 2) Für bie Beranlagung ber flasuncirten Gintommenfteuer;
- 3) Für bie Begutachtung ber Klaffensteuer-Reclamationen;
- 4) Für die Begutachtung ber Rieberschlagung und bes Erlaffes Bittgenft. Renten;
- 5) Rreisersakcommission;
- 6) Commission gur Unterstützung ber Familien einberufener Reserviften und Landwehrmanner (Gefet vom 27. Februar 1850);
- 7) Commission zur Auswahl ber Mobilmachungspferbe (Reglement vom 18. April 1856);
- 8) Commiffion gur Bertheilung ber Landlieferungen bei Mobilmachungen (Gefet vom 11. Mai 1851);
- 9) Rreisvermittelungsbehörbe in Angelegenheiten bes Refforts ber General-Commission (Berordnung vom 30. Juni 1834);
- 10) Rreisvermittelunge-Commission bei Bemafferungestreitigkeiten (Gefes vom 28. Februar 1873);
 - 11) Rreiscommiffion für Armenstreitsachen (Gefet vom 11. Marg 1871);
- 12) Commiffion jur Regulirung ber Rechtsverhaltniffe ber Armenverbanbe (Gefet vom 11. Märg 1871. §. 18);
- 13) Rreisvorftand ber Lehrer-Bittmen- und Baifen-Benfionstaffe für ben Reg. Begirf Urnsberg (Gefet vom 22. December 1869);
 - 14) Commission jur Revision ber Kreiscommunalkaffenrechnung;
 - 15) Commiffion gur Uebermachung bes Sparfaffenwefens.

Immobiliarvermogen befigt ber Rreis nicht, abgefeben von ben Rreisftragen, bei welchen fich nur biejenigen nutbaren Grundstude befinden, welche gu Baumichulen u. bergl. geeignet find. Un Mobiliarvermogen befitt er einige Capitalien, bie jumeist von ben aus ber frangofischen Contribution ben Rreifen überwiesenen Fonds herrühren. Diefelben find bestimmt, in plotlichen Rothfällen, naments lich bei Mobilmachungen, jur Dedung nothwendiger Ausgaben verwandt ju werben, beliefen sich im Jahre 1873 auf 7200 Thir. Außerbem gehört bem Rreise auch ber Refervefonds ber beiben Rreissparfaffen, ber inbeffen jur Beit noch nicht für Rreisbeburfniffe verfügbar gemacht werben fann, weil er noch nicht bie statutenmäßige Sohe erreicht hat.

Un Soulden hatte gur Beit ber Besithergreifung burch Preugen:

A. bie Graficaft Bittgenftein-Bittgenftein 7000 fl. - fr.

B. die Grafichaft Bittgenftein-Berleburg . 27229 " 501/2 "

Dieje Schulben murben als Landesichulben anerfannt und bemgufolge von bem Breug. Fistus übernommen. Seitbem find vom Rreise auf Grund ber ihm burch bie Rreisordnung gemährten Berechtigung folgende Unleihen aufgenommen worben:

im Jahre 1850 ju Dobilmachungezweden 2000 Thir. 1851 jum Bau ber Rreisstraße nach Winterberg . 2350

1854/55 jum Bau ber Sieg-Lahn-Strafe . . . 884)

" 1861-1869 jum Bau ber Eber- und Banfestraße

und für die Mobilmachung von 1866 79327 " 1870/71 zu Mobilmachungszwecken 9000

Summa . 101517 Thir,

Da fast alle Anleihen auf Amortisation gemacht wurden, so ist für beren, wenn auch theilweise recht langsame Abtragung gesorgt. Der Gesammtbetrag der Schulden stellte sich unter Berücksichtigung ber Amortisationen:

am 31. December 1872 auf 71335 Thír.

" 31. " 1870 " 76500 "

" 31. " 1868 " 71486 "

" 31. " 1866 " 74913 "

Da seit ultimo 1866 eine Anleihe für Kreisstraßenzwecke im Betrage von 3000 Thlr. und eine solche für Mobilmachungszwecke im Betrage von 9000 Thlr. neu contrahirt sind, so hat der Kreis von ultimo 1866 bis ultimo 1872 im Ganzen 15578 Thlr. Schulden abgestoßen und außerdem das oben angegebene Capitalvermögen angesammelt. Zur Berzinsung und Amortisation dieser bedeutenden Schulden, sowie zur Deckung der sonstigen Kreisbedürsnisse muß eine relativ sehr hohe Kreisumlage erhoben werden. Der Repartitionsmaßstab derselben war die vor Kurzem das alte hessische Grundzeuersprovisorium, seit dem Jahre 1873 aber wird bei der Repartition die Grundz, Gebäudez, Klassenz, Einkommensteuer und 1/3 der Gewerbesteuer zu Grunde gelegt. Die Repartition erfolgt auf die Communaleinheiten, also auf die Gutsbezirse (resp. deren Besicher), die Städteund die Landgemeinden. Letztern wird die Festseung des Zubrepartitionsmodus überlassen.

Die Einnahmen und Ausgaben bes Rreifes stellten fich in ben letten 4 Jahren folgendermagen:

Bezeichnung ber	187	0	1	187	1	1	187	72	1	187	73	
Einnahmen bezw. Ausgaben	R. 9	April S	1	Ry.	Ays	9,	Re	Sty4	5	Re	Styr	2
A. Einnahmen. 1) Kreissteuern	9180		-	9990	-	-	9990		-	9900	_	
a) ber Fürsten	2546 2253 4380	8 1	8	2771 2474 4744	21	8 9 7	2774 2515 4699	19	6	2429 2368 5102	12	
2) Jagdscheingebühren	80 975 —		5	77 1047	_	4	90 1027 150	22	-	79 1078 375	16	11
Gesammt-Einnahme und Ausgabe nach bem Etat	11000	-	-	17100	_	_	11800	-	_	11440	-	_
B. Ausgaben 1) Berwaltungskoften, Gehälter 2c. 2) Beiträge zu den Prov.: Anstalten 3) Unterhaltung der Kreisstraßen	1369 930 2256	6	4	1346 1003 2087	26	0.00	1330 1003 2506	26	6	1397 712 2383	-	8
4) Berzinsung und Tilgung ber Kreisschulden	5405	-	3	5927 60	-	_	6161)	-	6127)	-
6) Für Fortbildungsschulen 7) Zum Communalwegebau 8) Für die Stiftung Rationaldank	50 4049		6	110 - 50 4945	-	6	110 - 50 70) -		110 100 50 40	0 -	
9) Für Mobilmachungszwecke . Gesammt-Cinnahme . Gesammt-Ausgabe .	15624 15405	29	8	17485 16352	1	2	19824 19188	9		15087 13804	14	

nach ber Rechnung.

J. Communafangelegenheiten.

Ein Gemeinbeverband hat in ben Ortschaften des Kreises seit den ältesten Zeiten bestanden, wie dies den germanischen Riederlassungen eigenthümlich ist. In einem solchen besanden sich indeß nur die geschlossenen Ortschaften. Einzelniederlassungen gab es in früherer Zeit überhaupt nicht, später blieben sie wenigstens von dem Berbande der alten Gemeinden ausgeschlossen, zumal dieser Verband mit dem Wachsthum der Machtstellung der Landesherrichaft wohl etwas gelockert wurde. Die Canonisten bildeten ursprünglich wohl ebenfalls seine Gemeinden, haben sich aber schließlich zu solchen zussammengeschlossen. Die Landgemeinden hatten jede ihren Borsteher, den Schultheiß, welcher von der Herrschaft ernannt wurde und auch die Gefälle für dieselbe erhob. Die beiden Städte hatten als Gemeindevorstand einen Rath, welcher sich selbst cooptirte und den Bürgermeister unter herrschaftlicher Genehmigung erwählte. Neben dem Rath waren in den Städten und in den größeren Landgemeinden sog. Gemeindsleute vorshanden, die von der Bürgerschaft resp. der Gemeinde gewählt wurden und gewisser handen, die von der Bürgerschaft resp. der Gemeinde gewählt wurden und gewisser maßen eine Bertretung derselben bildeten. Ihr eigentlicher Zwed war, den Rath in der Berwaltung der städtischen Angelegenheiten zu unterstützen.

Die Ausübung der Gemeinderechte war an den Besit eines Bürger- ober Bauernhauses gebunden. Welche häuser hierzu gehörten, war durch das herkommen bestimmt. In den ländlichen Ortschaften bilden die Besitzer dieser Bauernhäuser, unter dem Namen Altbauern, noch immer eine besondere Klasse. In den Städten ist der Begriff der Altburger völlig verwischt.

Unter bem heffischen Gouvernement geschah für die Ausbildung ber Gemeindes verfaffungen Richts. Man creirte nur als Gulfsorgane ber Berwaltungsbehörben auf bem Lande bie fog. Bezirksichulzen, welchen man in ber Regel mehrere Gemeinden nebit ben in beren Rahe befindlichen Ginzelniederlaffungen unterftellte. Die Incommunalifirung ber letteren - jedoch mit Musichlug ber im Befit ber Fürftlichen Saufer befindlichen Domanialbesitzungen - erfolgte im Jahre 1831. Ueber bie communale Ratur ber Fürstlichen Besitzungen herrschte Lange vollständige Unklarheit. Ursprünglich hat jedenfalls mijden ihnen und ben im Befit von Unterthanen befindlichen Besitzungen fein Un= terichied bestanden. Die Instruction vom 30. Mai 1820 und die Decl. v. 14. Juli 1829 bestimmten indeg, bag biejenigen Domanialgrundstude ber ehemals Reichsunmittelbaren, welche vor Einverleibung ber beiben Graffchaften in bie Breug. Monarchie ju Communal= laften noch nicht herangezogen waren, als nicht in einem Communalverbande befindlich ans gesehen werben follten. In Folge beffen ichieben nun bie fammtlichen Domanials befigungen ber beiben Fürstlichen Saufer mit gemiffen Ausnahmen, beren Erörterung hier zu weit führen murbe, aus jeder Berbindung mit ben Gemeinden aus, ba factifc nicht nachgewiesen werden fonnte, bag fie früher ju Communallaften herangezogen waren. Erft nach und nach murben biefe ercommunalifirten Befigungen refp. ihre Befiger aus Unlag fpecieller Falle gur Uebernahme berjenigen Laften für verpflichtet erflart, welche gefetlich ben Gemeinden obliegen und bilben also bie Domanialbesitungen jebes ber beiben Guritlichen Saufer je einen felbstständigen, weber im Communate, noch im Amtsverbande befindlichen Gutsbegirf.

Eine Beranderung in der Abgrengung ber Gemeindebezirfe ift in ben letten Jahren nur badurch vorgefommen, bag bie Zigeunercolonie Sagmannshaufen, ein Complex

von 9 hütten, welcher bisher weber in einem Gemeindes, noch in einem Gutsverbande befindlich mar, mit dem Fürstlich Bittgenstein-Hohenstein'schen Gutsbezirk vereinigt worden ist.

Die Berfassung ber beiden Städte rezelt sich lediglich nach den Bestimmungen ber Städteordnung vom 19. März 1856, die der Landgemeinden nach der Landgemeindes ordnung von demselben Tage.

lleber die Bertretung und die Beamten ber beiben Städte giebt die nach= ftebenbe llebersicht Aufschluß:

	marei	heilnak ädt. A 1 i. J. erechti	lahlen 1869	theil an b	ligte	nfich Bahl		Der niebrigfte Staate- ftenerbetrag ter Babler war in ber								30		Befolbete flabt. Beamte				
Stabt	in der I. Abth. in der II. Abth.	in der III. Abth.	Im Ganzen			III. Abth.	i di il	Abth.			Abtl			. A6		Magifratomiglieber	Stabtveror bneten	Bürgermeifter	Etabilaffenrenbant	Polizeibiener	Rachtwächter	Flurichühen
Berleburg	17 47	150	214	1	7		20	- -	1	-	26 -		1	18	2	4	9	1	1	1	2	2
Laasphe .	23 67	257	347	14,9 11 = 4 10,4	7	4º/0 9 = 3,50	43 2	27	3 1	8	8	6		9	6	4	9	1	1	1	3	1

Was die Landgemeinden ben betrifft, so bestehen gewählte Gemeindevertretungen (Gemeindeverordnete) in den Gemeinden Alertshausen, Arseld, Bettelhausen, Elsoff, Schwarzenau, Banfe, Erndtebrück, Feudingen, Berghausen, Wingeshausen, Girkhausen, Wemlighausen, Wunderthausen. Die Zahl der Gemeindeverordneten ist in allen diesen Gemeinden 6, abgesehen von dem Gemeindevorsteher. In den übrigen Gemeinden ist die zur Wahl von Gemeindeverordneten vorgeschriebene Anzahl von mehr als 18 Stimmsberechtigten nicht vorhanden und bilden daher die sämmtlichen Stimmberechtigten sicht vorhanden und bilden daher die sämmtlichen Stimmberechtigten son Meistbeerbten) die Gemeindevertretung. Dabei ist von der nach §. 15 der Landzemeindevordnung zulässigen Herabsehung der zur Theilnahme an den öffentlichen Gemeindegeschäften berechtigenden Grundzund Klassensteurminima für die Gemeinden Alertshausen, Schwarzenau, Richstein, Heiligendorn, Sasmannshausen, Kunst-Vittgenstein, Amtshausen, Benfe, Volkholz, Langewiese, Molsseisen und Reuastenderg Gebrauch gemacht, weil in denselben sonst nicht eine entsprechende Anzahl von Stimmberechtigten vorhanden gewesen wäre.

In jeder Gemeinde ist ein von der Gemeindeversammlung gewählter Gemeindevorsteher und Stellvertreter vorhanden. Außerbem ist noch für die zur politischen Gemeinde Elsoff gehörige Bauerschaft Christianseck und für die zur Gemeinde Aue gehörige Bauerschaft Müsse ein besonderer Bauerschaftsvorsteher und ein Stellvertreter desselben bestellt.

Die sämmtlichen Landgemeinden sind zu 5 Aemtern vereinigt, von benen die Aemter Berghe in und Girkhausen zur Grafschaft Berleburg, die Aemter Arfeld, Banfe und Erndteben zur Grafschaft Wittgenstein gehören. Die Aemter Verghausen und Girkhausen werden zur Zeit von einem Amtmann verwaltet, der seinen Wohnsit

im Berleburg hat. Die übrigen Amtmänner haben ihren Wohnsit an bem eigentlichen Amtssitz. Die Amtsversammlungen werden überall am Amtssitze abgehalten. Ueber die Bertretung und die besoldeten Beamten ber Aemter giebt die nachfolgende Ueberssicht Aufschluß:

A m t		Zahl ber zum Amt	Zahl ber Mitglieder	Zahl ber bef	oldeten Bean	nten des Amts
24 m t		gehörigen Gemeinden	der Umtsvers sammlungen	Amtmänner	Rendanten	Polizeidiener
1) Berghausen 2) Girthausen		11	22 16	{ 1 }	1 9	1
3) Arfeld		9	18	1	1	1
4) Banfe 5) Ernotebrück	:	12 13	24 28	1	1 2	1 1

Der Bermögens: und Schulben zustand ber einzelnen Gemeinden ift folgender:

R. H. Sect. Fect. R. H. He		(Vemeinde resp.	Amt				18	imo 869	n	Größe	Reinertrag maag	barunter Walbung	Schu ultimo	18'	72
II. 2) Berghaufen				a ::::::::::::::::::::::::::::::::::::			*****	1	1	-			Hect.	R _i	Sys	3
3) Mue										ō			-			-
4) Balbe	11.		Berghaufen							-						
5) Birtesehl								55	2	9	-	1		3897	15	-
6) Birtelbach								-	-						-	-
7) Dohlar								-	-		4		-		-	-
8) Semidlar					*			-	-	-			-			-
9) Raumland		- /			*			-		-				1007	15	-
10) Kinthe		10000						-	-	-			1,01	-	-	1-
11) Wingeshausen		-						-	-	-						-
12) Womelsborf								-	-	-	-		2,54			-
III. 13) Girfhaufen		-				•		-	-	-			-			
14) Diebenshausen					•	*		-	-	-			-			-
15) Langewiese	111.				٠	٠		-		-	300		-			-
16) Mollseisen					٠	٠		7	15	-	1,000		7,11			
17) Reuastenberg								-	-	-	0,02	0,01		221	7	
18) Schüllar					٠			-	-	-	_	-		-	-	-
19) Wemlighausen — — 12 5 — 424 11 20) Wunderthausen					٠			-		-		- 1			-	-
20) Bunderthausen								-	-	-			-			-
IV. 21) Arfeld								-	-	-			-			
22) Alertshaufen 166 15 10 0,06 ertragt	117	20)		ι.							The second secon					
	LV.					٠					(726.5)		3	2882	24	
23) Bettelhaufen													-	1.10	-	-
		23)	Vettelhausen					89	29	-	12	59,74	-	1462	26	

Gemeinde refp. Amt	Rapital= vermögen ultimo 1869 Re M A	Grun	gerinertrag. Bechnertrag.	Schulben ultimo 1872 t. R. M. A.
Transport .	26102 3	415,31	537,78 206	45 28718 15 5
24) Essoff	60 345 40 10 - 62	25 13 2 — 3	24,74 — 13,94 5 2,89 — 0,01 — 1,57 —	
V. 30) Banfe		68 0,47 1,33 4,67	27,86 39 0,23 — 0,76 — 97,99 1	
33) isticelbach 34) Heiligenborn 35) Herbertshausen 36) Heiselbach 37) Holzhausen 38) Niederlaasphe 39) Puderbach 40) Sahmannshausen 41) Kunst Wittgenstein	39	21,20 14,06 0,39 10,79 10,35	11,27 9,25 0,20 18,89 19,57	2,93 838 9 1 2,59 1497 3 1 166 24 4 832 2 10
VI. 42) Ernbtebrück 43) Umtshausen 44) Bense 45) Feudingen 46) Großenbach 47) Ebernborf 48) Rückershausen		13 	27	1554 23 684 9
49) Müppershausen		17 1 7 2 —	8,15 1,71 3,93 1 - - 91	895 22

" " " 1866 " 32821 " 1 " 3 " 1865 " 28863 " 25 " 5 " 5 " 1863 " 16577 " 7 " 3

am	31.	December	1861	auf	15021	Thir.	3	Sgr.	British	Pf.
"	"	"	1859	"	11709	"	3	"	1	,,
"	11	"	1857	11	10833	"	23	"	10	"
"	"	"	1855	"	8275	,,	26	"	7	"

haben sich also in den letten Jahren und in den letten Jahrzehnten bebeutend vermehrt. Sie sind zum bei weitem größten Theile zu Wegebauzwecken contrahirt. Bei der so geringen Steuerkraft der Bewohner des hiesigen Kreises ist der zur Verzinsung und Amortisation dieser Schuldenlast erforderliche Vetrag verhältnißmäßig bedeutend, in Ermangelung von irgendwie beträchtlichen Gemeindevermögen daher die Communalbesteuerung im Durchschnitt hoch, bei vielen Gemeinden sehr hoch.

Die Communalumlagen werben in allen Gemeinden nach der Grunds, Gebäudes, Klassens und Einkommensteuer repartirt und zwar in sämmtlichen Lands Gemeinden nach gleichem Berhältniß, in den beiden Stadtgemeinden dagegen wird die Grunds und Gebäudesteuer mit einer niedrigeren Berhältnißziffer herangezogen. Es betrugen nun im Jahre 1872 die Communalumlagen:*)

in Berleburg 50 % ber Grund= und Gebaubeftener,

157 % ber Klaffenfteuer in ben Stufen bis 2 Thir. incl., 187 % ber Klaffen- und Einkommensteuer in ben höheren Stufen;

in Laasphe: 150 % ber Grundsteuer,

200 % ber Rlaffensteuer;

in 11 Landgemeinden zwischen 50 und 100 Procent,

in 29 " " 100 und 150 "
in 8 " " 150 und 200 "

in 5 " über 200 Brocent

ber Grunds und Klassensteuer (incl. Gebäudes und Einkommensteuer). Im Einzelnen giebt darüber die am Schluß befindliche Tabelle Aufschluß. Zwei von denjenigen Gesmeinden, welche über 200 Procent an Communalsteuer erhoben, erhielten zu den Kosten ihrer Armenpslege einen Zuschuß aus dem Landarmensonds.

Außer biefen Communalumlagen, welche in Form eines Zuschlags zu ben birecten Staatssteuern erhoben werden, besteht noch in 25 Gemeinden eine Hunde: steuer, welche pro Hund und Jahr in 1 Gemeinde 7½ Sgr., in 1 Gemeinde 10 Sgr., in 3 Gemeinden 15 Sgr. und in 20 Gemeinden 1 Thir. beträgt. Ferner erhoben mehrere Gemeinden noch Tanzbelustigungs-Ubgaben im Betrage von 15 Sgr. bis 1 Thir. pro Tanzabend, und die Gemeinde Berleburg von jeder Person, die das städtische Bürgerrecht erwirdt, ein Bürgerrechtsgeld von 5 Thir.

Die Beiträge zur Unterhaltung bes Gemeinberindviehhirten, bes Juchtochsen und öfters auch bes Flurschühen werden nur auf biejenigen Gemeindemitglieder repartirt, welche den Vortheil davon haben. Sie fließen zwar auch in die Gemeindefasse, werden aber dort nur durchlaufend verrechnet und sind daher in den oben angegebenen Communalumlagen nicht mit enthalten.

Die Musgaben ber Gemeinden des Rreises stellten sich im Jagen 1869 nach ihrem 3wed folgendermaßen:

^{*)} erel. Soulftenern.

*) Aretscommunals und Probinzialbeitrage.

Berwaltungskoften Berwaltungsko		3		6)		5)		4	ò	ಯ	29	-	D.	
Rerwaltung de bezirte Rerwaltung de bezirte Schultzeitige zu den Kreich Denken bes Amts Arfelb 195 771062 16° 11900 29° 594 15 11900 28 249 21 1190 28 249 21 1190 28 25 11900 28° 594 15 119	5		5		5		-		27					
16	Gemeinden bes Amts		Gemeinben bes Amts	Mmt	Gemeinden bes Amts	Mint	Gemeinden bes Amts		Gemeinben bes Amts	Ant	Pansphe	Bersehurg	er malt m n g s p e 3	
16	٠	•	٠	•	•	•	٠	٠		•	•			
16	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•		
16	and the same		- Characteristic						97					T gar
253 10 15 10 10 10 10 10 10	16 16 1369	693	32 16 1567	892		1252	1	1 851		1002	125 25 1329	95 7 1062	3 Ciedelli d	
## Berwaltungskoften ## Berwaltungskoften ## Berwaltungskoften ## Berwaltungskoften ## Berwaltungskoften ## Berwaltungskoften ## Bermaltung u. Abtragu ## Berjinfung u. Abtragu ## Berjinfung u. Abtragu ## Berjinfung u. Abtragu ## Berjinfung u. Abtragu ## Bermaltung des ## Berwaltungskoften ## Bermaltung des ## Berwaltungskoften ## Bermaltung des ## Berwaltungskoften ## Berwaltu	23**)	17*)	6**)	27*)	14**)	28*)	1	_		1	24*)	216*)	1	
1		480 15		545 10	499 11	546 15		401 -	-	594 15	1026 10	1190 28	750777701 11111	gškojten
	388 21	1	1000			1		1	822 28	1	442 15	249 21		
		1	224 —	1	-	1	5	1	319 -	1	11 170	512 14	1	
15	# -	1	1	1	90 -		11	1	1	1	1	1	Für die 3	forsten
	19 —	1	13 15	1	6		-	-	- 0.			× 1 ×	F Jür Ki Schu	rdjen= und Ujmede
	315 26	15	378 27	45 -	477 -	60			212 -	35	100	295 —	a gur bie 2	(rmenpflege
2655 1 1 1500 2 1 1 1952 1 1 1952 1 1 1952 1 1 1952 1 1 1952 1 1 1952 1 1 1952 1 1 1952 1 1 1952 1 1 1952 1 1 1952 1 1 1952 1 1 1952 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	1		1	12		1	1	1	1	1	1.0	25 26	Für polize	iliche Zweck
	2655 2	1231 1	1017	1500	1432	1952 1	3002	1308 -		15992	1329	3605 1	Summa al	ler Ausgaber

lleberficht

über die Befteuerung des Kreifes Bittgenftein mit öffentlichen Abgaben.

		oezirfis		Staats	sįteu	ern	1873	,	1873		ıliteuer 1873	cn	Kircher tusster	n= resp. uern 1		Rente
Gemeinde rejp. Gutsbezirt	Seelenzahl 1871	Areal b. Gemeindebezirks	1000114	Gebaubesteuer	r fommenfleuer 1873	Raffen- und Ein- F tommenftener 1874	verb	Schaleftenern 1873	Sommunalsteuern 1873	evangelische	n fatholische	indifche	g evangelische	r tatholische	i jubishe	Rittgensteinsche Rente
1) Neuastenberg .	308	T			93!	63		161	122		169		1	1.	. 1	199
2) Mollfeifen	86		4		27	17	14	49	50	1.00	1		1 .	152		51
3) Langewiese	269		12	1	65	64		101	124	103	80		100)		164
4) Girfhausen	675	1206	111		- 472.00	135	30	383		316			212	!		540
5) Bunderthausen	455	791	101	30 1	136	87	22	289	551	263		. 1	1			440
6) Diebenshausen	178			14	64	35	10	159	194	150		1 . 1	1	!		34
7) Wemlighausen.	417			1	147	86	19	287	389	254			128			555
8) Schüllar	280	489	72	22	99	66	11	204		204		1.	1120			27
Amt Girkhausen	2668	3986	483	158 8	839	543	153	1633	2238	1086	249		340	152		257
9) Berleburg	1892	1675	272	326 1	1482	1256	518	2598	2422	950	1 60	227	663		240*)	85
10) Raumland	313	The second second	-		105		interested in		A	Parameter Statement	# 1 Management	1.	1		1.	29
11) Doblar	406				104	66	20					1.				35
12) Hemichlar	185	1		1 000		27	4		94	1100		1.	131			20
13) Rinthe	111				41	17	5	99			Y .		101			15
14) Balde	153			14	51	28	6	119	162	90			1			24
15) Berghausen		31350			174	112	100000	100000000000000000000000000000000000000		194			1			71
16) Aue	318			1	118		1						1163			25
17) Wingeshausen .		1054			221			-					11.00			53
18) Birkelbach	. 334						1			11746			1		1 .	22
19) Womelsdorf .	. 183				20000	100000	100		0.0000000000000000000000000000000000000	5 1			81			13
20) Birtefehl	. 188				Section 1	1			9	1			11			2
Umt Berghausen	3358	8 5999	749	240	1116	670	193	2298	3 145	1360		1.	375		1.	331
21) Stünzel	1 150	6 134	4 31	1 11	51	27	7 2	95	100	70			1,			1
22) Weidenhausen .													153	3 .		1
23) Saffenhausen .	217			-								1:	11-		1	2
24) Arfeld	406				181	100						1	1,24	1.	1.	3
25) Richstein	417				120	1				D 1000000000000000000000000000000000000		1	246	1.	1.	2
26) Schwarzenau .	672					122				-			73	3	1	1
27) Bettelhausen .	327				112							1:	1			1
28) Mertshaufen .	298												161	1 .		
29) Eljoff	. 749				381						-		11			17
Amt Arfeld					1	an implication			93140		1	1.	632	3 .		24

^{*)} Für bie Orticaften 1-29.

Spinore the same of the same o		SERVICE CONTRACTOR	1										2			
	1	bezirfs		Etaa	töfte	uern	187	3	1873		ulîteue 1873	ern	Kirche tusite	n= refi	p. Cul= 1873	lente
Gemeinde resp. Gutsbezirk	Seelenzahl 1871	Areal d. Gemeindebezirks	g Grundsteuer	Bebaubesteuer	Raffen- und Gin-	Rlaffen, und Gin. F tommenfteuer 1874	g Gewerbesteuer	M Ca. ber birecten F Staatspenern 1873	gCommunalsteuern 1873	n evangelische	n tatholifde	i jubildye	evangelische	atholische	indische	Ruttgensteinsche Rente
										1	-					
30) Erndtebrück . 31) Schameder 32) Zinse	225 93	1109 505 68	57 11	18 5	29	98 19	18	207 - 47	1240 247 60	525 225 143		•	213	•		347 116 58
33) Benfe	117 217 67	44 66 94	7 14 12	5 8 4	27 52 23	25 45 19		41 90 39	49 115 59	141						46 48 56
36) Beide	101 191 230	105 168	15 16 32	3 7 11	19 40 52	16 34 45	2 12	37 65 107	68 128 209	169			327			46 68 109
39) Amtshausen . 40) Rüppershausen 41) Steinbach . 42) Feubingen	154 172 89 1263	108 141 94	19 30 22 150	8 10 6	43 53 27 399	42	3	72 (3)	182 155 58	175	•	•				26 46 60
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		3434		-			359		1016 3586	586		-	540			464 1490
	1000	0.01	001	201	1110	1135	000	2012	3000	1304	•		540			1490
43) Holzhausen	74 78 85	158 96 18	42 35 5	8 8	36 38	22	8 11		132	150						92 78 21
46) Banfe	728 27 150		132 7 42	61 2 14		5 44		469 16 118	22	390 56						454 63 105
49) Bernshausen	77 592 349		16 56 66	-38 -28	113	105	24		405 351	77 164 120			65			64 205 168
52) Riederlaasphe . 53) Puderbach 54) Kunst Wittast	339 235 82	26			101	38 96	8 38	171 162	251 106	239						135 193 26
Amt Banfe	1	2705				900	1	2228		1196	•		65			1604
55) Laasphe	2063	1055	339	386	1761	1519	457	2943	3647	722		286	312		222*)	595
56) Fürftl. Bittgft. Bobenft. Gutebezirft 57) Fürftl. Wittgft. Berleburg. Gutebez.		13514 11160								Ber in Ger ein	bohner i ben betr neinden einen re	ter bei effender inbegr esp. Wi	d Rirche ben Gu n Summ iffen, m ohnplate be fich b	tobezirke en berje it bener im Rir	find nigen	
Sa. total	20765	48739	7429	2020	9253	6947	2207	20909	24067	8760		513			462	12840

^{*)} Für bie Ortichaften 30-55.